DANIEL DEPLAZES, JONA T. GARZ,
NIVES HAYMOZ, LUCIEN CRIBLEZ (HG.)

ERZIEHEN, ERFASSEN, ERFORSCHEN

KONTINUITÄT UND WANDEL DER STATIONÄREN ERZIEHUNG IM 20. JAHRHUNDERT AM BEISPIEL DES LANDERZIEHUNGSHEIMS ALBISBRUNN

CHRONOS

Historische Bildungsforschung

herausgegeben von
Patrick Bühler, Lucien Criblez,
Claudia Crotti und
Andreas Hoffmann-Ocon

Band 15

Daniel Deplazes, Jona T. Garz, Nives Haymoz, Lucien Criblez (Hg.)

«Erziehen, erfassen, erforschen»

Kontinuität und Wandel der stationären Erziehung im 20. Jahrhundert am Beispiel des Landerziehungsheims Albisbrunn

CHRONOS

Publiziert mit Unterstützung vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.

Informationen zum Verlagsprogramm:
www.chronos-verlag.ch

Umschlagbild: Brand im Hauptgebäude, Landerziehungsheim Albisbrunn, 1954, Staatsarchiv Zürich, Z 866.314.1.5.2.

© 2024 Chronos Verlag, Zürich
Print: 978-3-0340-1755-8
E-Book (Pdf): ISBN 978-3-0340-6755-3
E-Book (PDF): DOI 10.33057/chronos.1755

Inhalt

Vorwort
Patrick Bühler, Lucien Criblez, Daniel Deplazes, Jona T. Garz, Nives Haymoz, Michèle Hofmann, Elisabeth Moser Opitz 7

Kontinuität und Wandel der stationären Erziehung im 20. Jahrhundert.
Zur Einführung
Lucien Criblez, Patrick Bühler, Elisabeth Moser Opitz 9

Eine ‹kurze› Geschichte des Landerziehungsheims Albisbrunn
Daniel Deplazes, Jona T. Garz, Nives Haymoz 25

«Dem Jüngsten kann sie fehlen, der Aelteste kann sie haben!»
Jugend im Kontext reformpädagogischer Überlegungen und ‹neuer› Schulen
Michèle Hofmann 69

Vom Gericht ins Heim.
Mikrologische Fallrekonstruktion eines strafrechtlich fremdplatzierten Knaben, 1940er-Jahre
Nives Haymoz 93

Symbiose der Fallbearbeitung.
Psychopathologie und Pädagogik in der Heimerziehung
Jona T. Garz, Daniel Deplazes 115

Expansion, Differenzierung, Verberuflichung.
Ausbildungsreformen in der Schweizer Heimerziehung, 1960–1980
Lucien Criblez, Daniel Deplazes, Nives Haymoz 147

Über den Einzelfall hinaus.
Erkenntnisse zur Historiografie der Heimerziehung
Daniel Deplazes, Lucien Criblez 177

Über die Autor:innen 193

Vorwort

Der vorliegende Band enthält Beiträge, in denen Ergebnisse aus dem vom Schweizerischen Nationalfonds im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms (NFP) 76 «Fürsorge und Zwang – Geschichte, Gegenwart und Zukunft»[1] geförderten Projekt mit dem Titel ‹«Grammatik› der stationären Erziehung im Kontext – Kontinuität und Wandel am Beispiel des Landerziehungsheims Albisbrunn im 20. Jahrhundert» präsentiert werden. Das NFP 76 hatte zum Ziel, «Merkmale, Mechanismen und Wirkungsweisen der schweizerischen Fürsorgepolitik und -praxis in ihren verschiedenen Kontexten zu analysieren».[2] Es schloss an die Arbeiten der Unabhängigen Expertenkommission (UEK) Administrative Versorgungen von 2014 bis 2019 an[3] und erweiterte die Forschung, die bei der UEK auf administrative Versorgungen fokussiert war, auf weitere Themen der Geschichte und der aktuellen Herausforderungen im Fürsorgebereich. Die im vorliegenden Band versammelten Beiträge stellen allerdings nur einen Teil der Resultate aus den während viereinhalb Jahren durchgeführten Forschungsarbeiten im Projekt ‹«Grammatik› der stationären Erziehung im Kontext» dar.[4]

Das Projekt[5] wurde in enger Zusammenarbeit zwischen dem Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich (IfE UZH) und der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) durchgeführt. Am Projekt waren folgende Personen beteiligt: als Projektleitung Lucien Criblez und Elisabeth Moser Opitz (beide IfE UZH) sowie Patrick Bühler (PH FHNW), als Postdoc-Mitarbeiterin Michèle Hofmann, als wissenschaftlicher Mitarbeiter Jona Garz, als Doktoranden Daniel Deplazes und Max Wendland, als studentische Mitarbeiterinnen Nives Haymoz und Nadine Schrutt. Im Projekt sind zwei Masterarbeiten (Nives Haymoz und Nadine Schrutt) sowie eine Dissertation (Daniel Deplazes) entstanden.

Die gemeinsamen Forschungsarbeiten wurden, trotz Pandemie, immer wieder im Team besprochen und gemeinsam wurde regelmässig über ausgewählte Quellen- und Literaturkorpora diskutiert. Sie profitierten aber ebenso von sehr vielen Gesprächen mit Kolleg:innen, von Inputs von Gastreferent:innen und an Kolloquien und auch vom informellen Austausch mit Kolleg:innen anderer Projekte. Allen unseren

1 Ausschreibung 2017, Laufzeit: 2018–2023, vgl. www.nfp76.ch/de, 16. 2. 2024.

2 www.snf.ch/de/ufHROEnf7ecQJN8F/seite/fokusForschung/nationale-forschungsprogramme/nfp-76, 16. 2. 2024.

3 Vgl. www.uek-administrative-versorgungen.ch/ueber-die-uek, 16. 2. 2024.

4 Auf weitere Publikationen wird in verschiedenen Beiträgen, insbesondere aber im letzten Beitrag von Deplazes und Criblez in diesem Band hingewiesen.

5 SNF Projektnummer 407640_177436; Laufzeit: 1. 9. 2018 bis 31. 1. 2023; für nähere Angaben vgl. https://data.snf.ch/grants?q=Grammar%20Criblez%20NFP oder www.uzh.ch/blog/ife-hbs/albisbrunn, 16. 2. 2024.

Gesprächspartner:innen sei an dieser Stelle für ihre Bereitschaft, uns zu informieren, uns zu inspirieren und uns mit ihrer Kritik zum Nachdenken aufzufordern, gedankt. Ein besonderer Dank gilt Christa Bühler, die das Projekt administrativ betreute, den Mitarbeitenden des Staatsarchivs Zürich, die uns auch während der Covid-19-Pandemie den Zugang zu den Archivquellen fast durchgehend ermöglichten. Und insbesondere danken wir dem Schul- und Berufsbildungsheim Albisbrunn und seinem Leiter Philipp Eder, der uns immer grosszügig Zugang gewährte, immer Interesse zeigte für unsere Forschungsarbeiten und uns in jeder Hinsicht unterstützte.

Zürich und Solothurn, im Februar 2024
Patrick Bühler, Lucien Criblez,
Daniel Deplazes, Jona T. Garz, Nives Haymoz,
Michèle Hofmann, Elisabeth Moser Opitz

Kontinuität und Wandel der stationären Erziehung im 20. Jahrhundert

Zur Einführung

LUCIEN CRIBLEZ, PATRICK BÜHLER, ELISABETH MOSER OPITZ

Im vom Schweizerischen Nationalfonds von 2018 bis 2023 geförderten Projekt «‹Grammatik› der stationären Erziehung im Kontext – Kontinuität und Wandel am Beispiel des Landerziehungsheims Albisbrunn im 20. Jahrhundert»[1] wurde nicht nur die Geschichte eines einzelnen Kinder- und Jugendheims rekonstruiert. Der Anspruch war, gleichzeitig auch einen Beitrag zur Geschichte der stationären Erziehung in der Schweiz zu leisten. Aber wie soll man eine solche Geschichte schreiben? Ein Beispiel: Zum zweiten Mal nach 2013 ist 2022 ein Band zum Berner Jugendheim «Gruebe» erschienen.[2] Beide Bände thematisieren Historisches zum Heim, aber in sehr unterschiedlicher Art und Weise. Der erste Band – eher auf die Geschichte des Heims fokussiert – war nach Interventionen eines ehemaligen Heimleiters wegen monierter Falschdarstellungen vom Autor zurückgezogen worden. Die Ehemaligen des Heims, die «Gruebe-Buebe», waren von diesem (juristisch motivierten) Entscheid enttäuscht und beklagten, dass man ihnen ihre Geschichte nehmen würde. Die den neuen Band Herausgebenden betonen, dass der Fokus nun weniger auf der Institutionen- beziehungsweise Heimgeschichte liege, sondern dass die Jugendlichen, die im Heim gelebt hätten, stärker zu Wort kommen sollten. Das Beispiel kann für verschiedene Entwicklungen im Heimbereich oder allgemeiner im Bereich der stationären Erziehung und Betreuung stehen. So hat sich die Perspektive auf die Heimgeschichte stark von einer rein institutionellen Rekonstruktion hin zum Einbezug der Sichtweise der Betroffenen entwickelt. Schliesslich muss davon ausgegangen werden, dass die ‹Wahrheit› über die Geschichte eines Heims aus unterschiedlichen Akteursperspektiven je unterschiedlich aussehen wird. Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Band ist vor allem eine Erkenntnis wichtig: Die Perspektive auf die Geschichte der stationären Erziehung hat sich nach den sich häufenden Medienberichten über Missstände in Heimen, über Zwangsmassnahmen, Körperstrafen, sexuelle Übergriffe und vieles mehr in den letzten 20 Jahren massgeblich verändert – und verändert sich weiter. Aufarbeitung und Wiedergutmachung (sofern dies überhaupt möglich ist) sind in verschiedenen Ländern und Institutionen allerdings auf sehr unterschiedliche

1 Zum Projekt siehe das Vorwort in diesem Band mit entsprechenden Verweisen.
2 Vgl. Lerch 2013; Bühler et al. 2022.

Art und Weise angegangen worden. Nicht selten waren die Akteure des Unrechts (kirchliche, staatliche und private Institutionen und Instanzen) zunächst wenig bereit, Hand zu bieten für die möglichst lückenlose historische Aufklärung.[3] Dies gilt wie für viele westliche Länder auch für die Schweiz: Übergriffe auf die Integrität von Personen kamen in pädagogischen Settings und Institutionen sehr viel häufiger vor, als dies bislang in der Öffentlichkeit wahrgenommen worden ist. Gewalt, so liesse sich pointiert formulieren, wurde in der Geschichte (nicht nur) der stationären Erziehung zwar immer wieder kritisiert, aber bis in die jüngste Zeit auch legitimiert. Spätestens seit den 1970er-Jahren wurde die Legitimation der «Schwarzen Pädagogik»[4] in der Erziehungswissenschaft etwa ideengeschichtlich aufgearbeitet, letztlich mit dem Ziel, einer kindorientierteren und gewaltfreieren Erziehung in Familie, Schule und sozialbeziehungsweise sonderpädagogischen Institutionen zum Durchbruch zu verhelfen.[5] Die Kritik an pädagogischen Übergriffen auf die Integrität von Kindern und Jugendlichen hat sich in den letzten 20 Jahren zuerst stark auf Kindeswegnahmen, auf die Situation von Heim-, Verding- und Pflegekindern, gerichtet. Etwas später sind auch Adoptionen problematisiert worden. Die Kritik, gerade an Heimen, ist allerdings keine neue Erscheinung. Schon im 19. Jahrhundert, dem Jahrhundert der vielen Heimgründungen mit sehr unterschiedlichen – meist privaten – Trägerschaften, war umstritten, welches die beste Form von Fremdbetreuung sei.[6] Im 20. Jahrhundert lassen sich verschiedene Phasen der Heimkritik unterscheiden. Die frühe Kritik war vor allem von Carl Albert Loosli ausgelöst worden, der selber in einem Kinderheim aufgewachsen war und vor diesem Hintergrund – für die Schweiz in dieser radikalen Form wohl erstmalig – massive Kritik an den Verhältnissen in den Heimen übte.[7] In den 1930er- und 1940er-Jahren kam es zu weiteren öffentlichen Diskussionen über Heime, zunächst ausgelöst durch Kritik an der Erziehungsanstalt Aarburg.[8] Otto

3 Das jüngste Beispiel dafür ist die von der Bischofskonferenz der Schweiz bei Zürcher Historikerinnen in Auftrag gegebene Studie zur Aufarbeitung sexueller Übergriffe in der katholischen Kirche (vgl. Bignasca et al. 2023). Die Kirchenleitung in Rom scheint allerdings, ganz im Gegensatz zur Schweizer Bischofskonferenz, nach wie vor nicht bereit zu sein, vollständige Akteneinsicht zu gewähren.

4 Rutschky 1977.

5 Allerdings zeigt eine aktuelle Studie über das Erziehungsverhalten, dass in der Schweiz nur 62 Prozent der Eltern nie Körperstrafen als Erziehungsmittel einsetzen, etwa zwei Prozent der Kinder mit Gegenständen geprügelt werden, hochgerechnet etwa 32 000 Kinder, und etwa zehn Prozent Ohrfeigen erhalten, hochgerechnet etwa 180 000 Kinder (vgl. Schöbi et al. 2020). Trotzdem sind Initiativen für die Verankerung eines Verbots von Körperstrafen im schweizerischen Zivilgesetz bislang vor allem von konservativen Kreisen bekämpft worden. Nationalrat (2021) und Ständerat (2022) haben nun aber eine Motion der Freiburger Mitte-Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach angenommen, die den Bundesrat beauftragt, «im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) einen Artikel aufzunehmen, in dem für Kinder das Recht auf gewaltfreie Erziehung verankert wird» (www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20194632, 16. 2. 2024).

6 Vgl. Chmelik 1978; Alzinger/Frei 1987.

7 Vgl. Loosli [1924]/2006.

8 Vgl. Heiniger 2016, S. 201–230.

Lippuner hatte als Lehrer auf der Aarburg den Heimleiter der pädagogischen Unfähigkeit bezichtigt und der Thurgauer Seminardirektor Willi Schohaus publizierte 1936 im *Schweizer Spiegel* einen kritischen Beitrag unter dem Titel *Jugend in Not* und doppelte zwei Jahre später mit Informationen zum «Kampf um Aarburg» nach.[9] Weitere Medienöffentlichkeit erzeugten die (Foto-)Reportagen und Medienberichte von Peter Surava und Paul Senn über das Luzerner Erziehungsheim Sonnenberg.[10] Die öffentliche Auseinandersetzung fand im Fall Sonnenberg erstmals insbesondere auf der Grundlage von Fotografien aus dem Heim und einer breiten Diskussion in illustrierten Zeitschriften statt. Der mediale Wandel spielte auch in der dritten Kritikphase, der Heimkritik beziehungsweise der «Heimkampagne» der 1970er-Jahre, wie sie nach dem Vorbild aus Deutschland auch in der Schweiz genannt wurde, eine wichtige Rolle, wurden nun doch die aus der Anstalt Uitikon Entflohenen von Radio und Fernsehen auf ihrer Flucht durch die Schweiz ‹begleitet›,[11] nachdem 1971 in Rüschlikon bereits eine Tagung unter dem Titel «Erziehungsanstalten unter Beschuss» stattgefunden hatte, an der Probleme der Heimerziehung öffentlich diskutiert worden waren.[12] Die letzte Kritikphase begann ungefähr zu Beginn der 2000er-Jahre.[13] Die Kritik nahm nun nicht mehr nur Kinder- und Jugendheime in den Blick, sondern die Fremdbetreuung ganz allgemein, aber auch andere «Anstalten», insbesondere psychiatrische. Wiederum standen aber pädagogische Institutionen der Fremdbetreuung im Vordergrund, weil der Wertewandel dazu geführt hat, dass die Integrität der Individuen, vor allem bei Kindern, stärker geschützt werden soll.

Im vorliegenden Band geht es in der Auseinandersetzung mit einer einzelnen Institution nicht darum, die Anzahl der Anstaltsgeschichten zu erhöhen, sondern darum, an einem besonderen Fall zu zeigen, wie und warum sich Heime im 20. Jahrhundert auf allen Ebenen veränderten. Die allgemeinen Entwicklungen im Bereich der stationären Erziehung in der Schweiz und die Heimkritik stellen dafür zentrale Kontexte dar. Im Folgenden wird erstens kurz auf den Forschungsstand verwiesen, um die Arbeiten, die zum vorliegenden Band geführt haben, im Kontext zu verorten. Zweitens wird der Forschungsgegenstand beschrieben. Drittens werden die Forschungsfragen und das Erkenntnisinteresse kurz dargestellt. Viertens wird aufgezeigt, von welchen Grundannahmen, theoretischen Konzepten und Fragestellungen das Projekt ausging, wie das

9 Schohaus 1936; 1938.

10 Vgl. Seglias 2013, S. 67.

11 Vgl. Deplazes 2023, S. 233–235. Allgemein zur Rolle der Medien bei der «Aufdeckung vergangenen Unrechts» Hafner 2018.

12 Vgl. Gottlieb-Duttweiler-Institut 1972; Schär 2008; vgl. auch Rudloff et al. 2022.

13 Vorausgegangen war dieser Phase in den 1980er- und 1990er-Jahren die politische und wissenschaftliche Aufarbeitung des Projekts «Kinder der Landstrasse», in dem von der Pro Juventute zwischen 1926 und 1973 in 619 Fällen Sinti- und Romafamilien Kinder weggenommen und fremdplatziert worden waren (vgl. Leimgruber/Meier/Sablonier 1998). Warum Kindswegnahmen nicht damals schon genereller thematisiert wurden, bleibt vorderhand ungeklärt.

Forschungsteam vorging und auf welche Quellen es sich stützte. Letztlich bietet die vorliegende Einleitung einen kurzen Überblick über die Beiträge im Band.

1 Zum Forschungsstand

Forschungsarbeiten zum Thema Fürsorge und Zwang und speziell zur stationären Erziehung, wie sie im durchgeführten Projekt und auch im Rahmen des NFP 76 bearbeitet wurden, waren bislang schwerpunktmässig auf zwei Themenbereiche ausgerichtet: erstens auf Kinder- und Jugendheime mit zivilrechtlicher, eher selten auch strafrechtlicher Zuweisung,[14] zweitens auf Behörden oder spezifische Organisationen und deren Umgang mit Fremdplatzierung. In neuester Zeit kamen Arbeiten zum Adoptivwesen hinzu.[15] Der Fokus auf Heime wurde durch die Medien verstärkt, wobei vor allem Berichte über sexuelle Übergriffe und Körperstrafen die Öffentlichkeit erreichten. Die stationäre heilpädagogische Erziehung ist bislang kaum Forschungsgegenstand gewesen.[16]

Nach eher generalisierenden Überblicken zur Heimerziehung und Fremdplatzierung,[17] die sich zunächst vor allem auf die Institutionalisierungsphase der Heimerziehung im 19. Jahrhundert konzentrierten,[18] sind in den letzten 15–20 Jahren verschiedene Studien erschienen, die den Entstehungskontext der Jugendhilfe in der Schweiz im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts, insbesondere vor dem Hintergrund des 1912 in Kraft getretenen schweizerischen Zivilrechts, untersuchten.[19] Ein wichtiger Teil neuerer Analysen, die nicht nur auf eine einzelne Institution ausgerichtet waren und deshalb den lokalen Fokus ausweiteten, entstand aus der Aufarbeitung des Pro-Juventute-Projekts «Kinder der Landstrasse».[20] In einer bislang letzten Phase, zu der auch die Arbeiten der Unabhängigen Expertenkommission (UEK) Administrative Versorgung[21] gehören, sind wissenschaftliche Analysen entweder im Kontext der Aufarbeitung fürsorgerischer Zwangsmassnahmen beziehungsweise Zwangseinweisungen oder der Aufarbeitung des Verding- und Pflegekinderwesens entstanden.[22] Weitere Studien sind als Folge von meist medial aufgedeckten Einzelfällen von sexuellen Übergriffen

14 Für eine Ausnahme vgl. Criblez 1997.
15 Vgl. Bitter/Bangerter/Ramsauer 2020; Businger et al. 2022; 2023.
16 Für einen Forschungsüberblick vgl. Deplazes 2023, S. 36–45.
17 Vgl. Schoch/Tuggener/Wehrli 1989; Hafner 2011.
18 Vgl. unter anderem Chmelik 1978; Alzinger/Frei 1987.
19 Vgl. unter anderem Ramsauer 2000; Wilhelm 2005; Matter 2011.
20 Vgl. unter anderem Leimgruber/Meier/Sablonier 1998; Galle/Meier 2009; Galle 2016.
21 Die Ergebnisse der UEK – einer der wichtigsten Forschungsbeiträge der letzten Jahre – sind in zehn Bänden publiziert worden und als E-Books frei zugänglich, vgl. www.chronos-verlag.ch/reihen/2383, 16. 2. 2024.
22 Vgl. unter anderem Häsler 2008; Freisler-Mühlemann 2011; Leuenberger et al. 2011; Leuenberger/Seglias 2015; Guggisberg 2016; Janett 2022.

oder von Körperstrafen in Heimen mit dem Fokus auf Einzelinstitutionen erarbeitet worden.[23] Diese Studien sind deshalb oft auf eine Institution, deren Geschichte und die Veränderung von pädagogischen Konzeptionen, seltener auf pädagogische Praktiken fokussiert, manchmal auch auf einen bestimmten ‹Heimtyp› in einem einzelnen Kanton. Beispiele dafür sind etwa St. Iddazell im Kanton Thurgau,[24] der Thurhof im Kanton St. Gallen,[25] die katholischen Heime im Kanton Luzern,[26] die Heime der Stiftung «Gott hilft»,[27] die Zürcher Heime, speziell die Winterthurer Heime,[28] oder die Anstalt Aarburg,[29] die bereits in den 1930er-Jahren Gegenstand öffentlicher Kritik gewesen war. Inzwischen liegen einige Sammelbände vor, die einen guten Überblick über die Forschungsarbeiten der letzten Jahre geben.[30]

Diese und ähnliche Studien gaben wichtige Hinweise und Impulse inhaltlicher und methodischer Art für das Forschungsvorhaben zu Albisbrunn. Sie bestätigen und differenzieren die Hinweise und Annahmen über die erwähnte «Schwarze Pädagogik»[31] in der Geschichte der stationären Erziehung in wichtigen Bereichen. Dabei werden auf der Mikroebene Praktiken der Heimerziehung rekonstruiert, soweit dies aufgrund der jeweiligen Quellenlage überhaupt möglich war. Allerdings orientieren sich die bisherigen Analysen eher am Einzelfall und sind eher selten in einem ideellen und disziplinären Kontext verortet.[32] Obwohl in diesen Untersuchungen Zusammenhänge auf der Mesoebene (Heimkonzepte, Organisation, Leitung, Aufsicht etc.) und pädagogische Konzepte in ihren historischen Veränderungen zum Teil berücksichtigt wurden, bleiben die Kontextualisierungen (zum Beispiel die Bezüge zum wissenschaftlich-disziplinären und zum berufsethischen Diskurs, zum institutionellen und politischen Umfeld, zur Fürsorgeverwaltung, zu medizinischen und psychologischen Diensten usw.) meist eher wenig ausgeprägt. Historische Studien zur stationären Heilpädagogik beziehungsweise zur Schnittstelle und auch Ausdifferenzierung von sozialpädagogischer und heilpädagogischer Heimerziehung fehlen bislang vollständig, obwohl Themen wie «Fürsorge» und «Schwererziehbarkeit» in den Publikationen und der praktischen Arbeit von Heinrich Hanselmann (1885–1960), erster Professor für Heilpädagogik an der Universität Zürich und erster Direktor des Landerziehungsheims Albisbrunn, einen zentralen Stellenwert

23 Für einen Überblick vgl. Furrer et al. 2014.
24 Vgl. Akermann et al. 2014.
25 Vgl. Baumann 2017.
26 Vgl. Ries/Beck 2013.
27 Vgl. Luchsinger 2016.
28 Vgl. Bombach et al. 2017; Gnädinger/Rothenbühler 2018; Businger/Ramsauer 2019.
29 Vgl. Heiniger 2016.
30 Vgl. insbesondere Hauss/Gabriel/Lengwiler 2018; Ziegler/Hauss/Lengwiler 2018.
31 Vgl. Rutschky 1977.
32 Eine der Ausnahmen in dieser Hinsicht ist die Studie von Heiniger 2016 zu Aarburg und seit den Arbeiten der Unabhängigen Expertenkommission sind die Forschungsarbeiten in der Geschichte der stationären Erziehung zunehmend komplexer angelegt worden.

einnehmen.[33] Dies gilt auch für Studien zur Veränderung der Diagnose- und Einweisungsprozesse, an denen Schulärzte, Kinder- und Jugendpsychiater, Erziehungsberatung und Schulpsychologie,[34] aber auch Schulkommissionen und Jugendämter[35] in unterschiedlicher Form beteiligt waren. Im weiteren Sinne liegen als Referenzliteratur für Teilthemen des vorliegenden Projekts zu Albisbrunn zwar allgemeine Studien zur Geschichte der Psychiatrie und der Jugendpsychiatrie,[36] insbesondere auch für den Kanton Zürich,[37] vor. Daneben finden sich Studien zur Eugenik beziehungsweise zur Eugenik in der Psychiatrie und in der Sonderpädagogik.[38] Diese Studien sind aber oftmals auf Erwachsene und eher selten auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet.[39] Mit heilpädagogischen Fragen haben sich nur Schindler (1979) und Wolfisberg (2002) beschäftigt. Studien zur Geschichte der Schulärzte und zur Schulgesundheitspflege[40] bilden hier zwar eine Ausnahme, sind aber vor allem auf Schule ausgerichtet und behandeln die stationäre Heilpädagogik, wenn überhaupt, nur am Rande. Weitere Forschungslücken zeigen sich hinsichtlich Einführung und Entwicklung der Erziehungsberatungsstellen beziehungsweise Schulpsychologie.[41] Auch zur Geschichte der Beobachtungsklassen und -stationen – die Beobachtungsstation spielte in Albisbrunn während eines Teils der untersuchten Periode eine wichtige Rolle[42] – liegen nur eine biografisch geprägte Arbeit zu einer Zürcher Pionierin[43] und eine Studie zu den Basler Beobachtungsklassen vor.[44]

Vor diesem Hintergrund ging das Forschungsprojekt zu Albisbrunn zwar ebenfalls von einer einzelnen Institution, einem «Fall», aus, beschränkte sich aber nicht auf die institutionengeschichtliche Perspektive[45] und bezog insbesondere die heilpädagogischen und sozialpädagogischen Kontexte stark in die Analysen ein. Der Einzelfall Albisbrunn und die involvierten Akteure wurden immer im Kontext von institutionellen, personellen, disziplinären, politischen, ideellen und verwaltungsmässigen Beziehungsgeflechten und Netzwerken analysiert und interpretiert.

33 Etwa Hanselmann 1928.
34 Vgl. Hofmann 2016; Wenger 2021; Bühler 2023.
35 Vgl. Höhener 2015.
36 Vgl. Nissen 2005; Castell 2008; Hafner 2022; Bühler 2023.
37 Vgl. Meier et al. 2002; 2007; Galle et al. 2020.
38 Vgl. Wolfisberg 2002; Ritter 2009; Hauss et al. 2012; Wecker et al. 2013.
39 Eine Ausnahme bilden der Band von Urs Hafner zu den *Anfänge[n] der Kinderpsychiatrie* (2022) und Patrick Bühlers Studie *Schule als Sanatorium* (2023).
40 Vgl. Imboden 2003; Zottos 2004; Howald-Hauenstein 2014; Hofmann 2016; Bühler 2023.
41 Vgl. Wenger 2021; Bühler 2023.
42 Vgl. Zeltner 1947 und den Beitrag von Garz und Deplazes in diesem Band.
43 Vgl. Wyrsch-Ineichen 1981.
44 Vgl. Bühler 2019; 2023.
45 Eine klar institutionengeschichtliche Perspektive nimmt aber der Beitrag von Deplazes, Garz und Haymoz in diesem Band mit einer Überblicksdarstellung der Heimgeschichte Albisbrunns ein.

2 Albisbrunn als Forschungsgegenstand

Zur Beantwortung der Forschungsfragen wurde das 1924 gegründete Landerziehungsheim Albisbrunn im zürcherischen Hausen am Albis für sogenannte schwererziehbare Knaben und männliche Jugendliche ausgewählt. Einer der wesentlichen Gründe für die Wahl war, dass das Heim, im reformpädagogischen Kontext als ‹Landerziehungsheim› gegründet, einerseits die Geschichte der Heimerziehung durch seine starke Vernetzung, seine Rolle als ‹Vorzeigeheim› und seine engen Verbindungen mit sehr vielen Akteuren der kantonalen und nationalen Heimpolitik in verschiedener Hinsicht gut repräsentiert.[46] Andererseits war Albisbrunn über einen grossen Teil des Untersuchungszeitraums auch deshalb ein Spezialfall, weil das Heim in verschiedener Hinsicht eng sowohl mit dem zeitlich parallel zum Heim entstandenen Heilpädagogischen Seminar in Zürich als auch mit dem Lehrstuhl für Heilpädagogik und später dem Lehrstuhl für Sozialpädagogik an der Universität Zürich verbunden war. Durch diese Netzwerke auf unterschiedlichen Ebenen (personell, institutionell, politisch, administrativ, disziplinär, ideell) liessen sich einerseits die Entwicklungen in Albisbrunn besser verstehen und einordnen, andererseits konkretisierten sich immer wieder allgemeine Entwicklungen der Schweizer Heimlandschaft.[47]

Das Landerziehungsheim beherbergte in der Anfangsphase bis zu 50 Zöglinge. Im Laufe der 1930er-Jahre pendelte sich die Anzahl allmählich auf nahezu 90 ein und sank ab den 1960er-Jahren langsam, aber kontinuierlich bis zu einer Belegung von 50 bis 60 Zöglingen gegen Ende des Untersuchungszeitraums.[48] Die Jungen wurden vom Jugendstrafgericht zu einer Erziehungsmassnahme verurteilt, im Rahmen einer fürsorgerischen Zwangsmassnahme fremdplatziert oder Eltern hatten sich wegen Erziehungsschwierigkeiten unmittelbar ans Heim gewandt. Die Altersspanne der im Heim Aufgenommenen veränderte sich im Laufe der Zeit. Während Albisbrunn in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch eine separate Grundschule führte und Kinder ab sechs Jahren aufnahm, belief sich später das Mindestalter für eine Aufnahme auf zwölf Jahre, wobei der Heimaustritt in jedem Fall spätestens mit 22 Jahren zu erfolgen hatte.[49] Das Heim verfügte über eine interne Volks- und Gewerbeschule, betreute Wohngruppen sowie mehrere Betriebe, in denen die Jugendlichen eine Berufslehre unter anderem als Maler, Schreiner, Koch oder Landwirt absolvieren konnten.[50]

46 Siehe dazu den institutionengeschichtlichen Beitrag von Deplazes, Garz und Haymoz in diesem Band.

47 Siehe dazu die Überlegungen zum Problem von Generalisierungen aus Fallanalysen von Deplazes und Criblez in diesem Band.

48 Vgl. Jahresberichte Albisbrunn, 1925–1955; Deplazes 2023, S. 18 f.

49 Zeltner 1956, S. 8; Arbeitsgruppe Töchterheimleiterinnen (ATH)/Arbeitsgruppe Jugendheimleiter (JHL) 1973, S. 11.

50 Arbeitsgruppe Töchterheimleiterinnen (ATH)/Arbeitsgruppe Jugendheimleiter (JHL) 1973, S. 11 f.

3 Forschungsfragen

Im Vordergrund des Projekts standen Fragen nach Kontinuität und Wandel der stationären (sozial- und heilpädagogischen) Erziehung im 20. Jahrhundert vor dem Hintergrund sich verändernder Kontexte. Die Analysen gingen von einer Mehrebenenperspektive aus: Stationäre Erziehung lässt sich demnach grundsätzlich auf drei Ebenen untersuchen, wobei analytisch insbesondere deren Interdependenzen interessierten: Praktiken, Organisation und Kontexte.
Praktiken: Auf der Mikroebene standen pädagogische und diagnostische Praktiken im Heim im Vordergrund des Interesses. Diese wurden auf der Grundlage der Analyse einer Auswahl aus den für den Bearbeitungszeitraum zur Verfügung stehenden rund 2500 «Zöglingsdossiers», aber auch anderen relevanten Archivdokumenten rekonstruiert.
Organisation: Auf der Mesoebene standen Organisationsformen und pädagogische Konzeptionen im Vordergrund. Hier ging es um institutionelle Veränderungen (Organisation, Aufsicht, Leitung etc.), aber auch um die Veränderung pädagogischer Konzepte und ‹Programme› (Gruppe, Schule, Therapie, Arbeit, Berufsbildung etc.).
Kontexte: Auf der Makroebene zielte das Projekt auf die Erklärung von Kontinuitäten und vor allem von Wandel aus der Perspektive sich verändernder Beziehungen der stationären Erziehung zu ihrem Umfeld: Im Vordergrund standen hier Analysen zur Veränderung institutioneller, diskursiver, ideeller, personeller, normativer sowie disziplinärer Netzwerke.
Im Projekt wurde zwar die Veränderung der stationären Erziehung innerhalb Albisbrunns untersucht, dies aber immer in ihrem Kontext. Ausgangspunkt einer solchen Projektanlage war die Annahme, dass Praktiken, Heimorganisation und pädagogische Konzepte massgeblich durch das Umfeld mitdefiniert werden. Albisbrunn war für eine kontextsensible und situierte Analyse von Kontinuität und Wandel in der stationären Erziehung aufgrund seiner institutionellen Verflechtungen und der sehr guten Quellenlage ein ideales Forschungsfeld. Das Projekt ging von der Annahme aus, dass sich im Verlauf des 20. Jahrhunderts in Albisbrunn sowohl die Heimkonzeptionen und die pädagogischen Konzepte als auch die unterschiedlichen Kontexte massgeblich und mehrfach veränderten, dass dagegen die Herausforderungen und Problemlagen im pädagogischen Alltag der stationären Erziehung relativ konstant blieben. Es zielte darauf ab, einerseits den Wandel in Albisbrunn durch externe Impulse zu erklären, andererseits analytisch Elemente einer «Grammatik» der stationären Erziehung herauszuarbeiten. Die Idee einer solchen «Grammatik» wurde dem Konzept der «grammar of schooling» entlehnt, wie es von amerikanischen Reformimplementationsforschern in den 1990er-Jahren entwickelt worden war.[51] Eine

51 Vgl. unter anderem Tyack/Tobin 1994.

«Grammatik» der stationären Erziehung sollte die relative Konstanz der Herausforderungen und Problemlagen im Heimalltag trotz sich wandelnder Kontexte und trotz wiederkehrender Reformen erklärbar machen. Vom Konzept einer solchen «Grammatik» wurde allerdings im Verlauf der Forschungsarbeiten Abstand genommen.

4 Theoriebezüge, Methoden und Quellen

Der Untersuchungszeitraum beginnt bei der Gründung des Heims 1924 und endet 1990. Vor dem Hintergrund der theoretischen Überlegungen und der Konzeption von *critical junctures* wurde auf der Mesoebene ein Bearbeitungsschwerpunkt auf die Zeit zwischen 1920 und 1935 (Entstehung und Konsolidierung Albisbrunns) sowie auf die Zeit zwischen 1965 und 1985 (Neuorientierung sowie Neukonzeption im Kontext der Loslösung vom Heilpädagogischen Seminar im Nachgang der Heimkampagne sowie der klaren Positionierung als sozialpädagogische Institution) gelegt. Insgesamt interessierte aber auch der inkrementelle Wandel, der insbesondere auf der Mikro- und der Mesoebene auf der Grundlage der «Zöglingsdossiers» und Archivdokumente analysiert wurde. Geografisch lag der primäre Fokus der Untersuchung auf Albisbrunn und war in dieser Perspektive zunächst lokal. Für die Netzwerk-, Diskurs- und Kontextanalysen wurde der geografische Rahmen – je nach Themenbereich unterschiedlich – ausgeweitet: kantonal (zum Beispiel für normative Aspekte), national (zum Beispiel für die Ausbildung des Personals, für die Fachverbände, für die Finanzierung, für die Heimpolitik, für die Invalidenversicherung oder das nationale Jugendstrafrecht) oder sogar international (für ideelle Bezüge und persönliche Netzwerke einzelner Akteure). Auf der Mikro- und Mesoebene (Praktiken im Heim, Organisation und pädagogische Konzeption des Heims) kamen zwei Verfahren der Informationsgewinnung zum Einsatz: eine qualitative inhaltliche Analyse eines definierten Samples von «Zöglingsdossiers» (rund 5 Prozent aller etwa 2500 für den Bearbeitungszeitraum zur Verfügung stehenden Dossiers wurden intensiv ausgewertet, eine viel grössere Anzahl eher kursorisch gesichtet) und eine thematisch orientierte Dokumentenanalyse aller für die Fragestellungen relevanter Aktenbestände zu Albisbrunn. Auf der Makroebene wurde die Dokumentenanalyse themenspezifisch regional (zum Beispiel zur Zürcher Heimpolitik) und national (zum Beispiel zur Subventionspraxis des Bundes) ausgeweitet.
Theorie: Das Projekt arbeitete mit Elementen aus Governanceansätzen sowie dem historischen und dem akteurzentrierten Neoinstitutionalismus (insbesondere: Mehrebenenperspektive, Handlungskoordination von Akteuren in Netzwerken, Pfadabhängigkeit, *windows of opportunity*, Veränderung von Akteurskonstellationen, inkrementeller Wandel, *critical juncture*).[52] Eine wesentliche Bedeutung kam im Pro-

52 Für einen Überblick vgl. Koch/Schemann 2009.

jekt auch der von Bruno Latour und anderen entwickelten Akteur-Netzwerk-Theorie (ANT) zu.[53]

Methoden: Für die Analyse der Quellen kam die ‹klassische›, inhaltsorientierte und quellenkritische Dokumentenanalyse zum Einsatz. Ergänzt wurde die Dokumentenanalyse durch diskursanalytische Elemente. Unter Diskursanalyse wurde im Projekt eher ein traditionelles hermeneutisches Verfahren zur Analyse der relevanten fachlichen und öffentlichen Diskussionen im Themenfeld und zur Analyse der Publikationen der wichtigsten Exponenten Albisbrunns verstanden als eine Diskursanalyse in foucaultscher Tradition.

Quellen: Im Staatsarchiv Zürich liegt das Heimarchiv Albisbrunns mit unter anderem etwa 2500 Dossiers von Albisbrunner Jugendlichen im Untersuchungszeitraum (insgesamt mehr als 3000 Dossiers). Sie konnten aus nachvollziehbaren forschungspragmatischen Gründen nicht alle analysiert werden. Die hauptsächlichen Analysen richteten sich deshalb auf eine Stichprobe von 122 Dossiers mit den Eintrittsjahren 1938–1952 und 1968–1982. Bei den Dossiers handelt es sich um eine vollständige serielle Quelle über den gesamten Zeitraum; Systematik und Detaillierungsgrad der Akten innerhalb der Dossiers sind allerdings hochgradig different und unterliegen zeitlichen Veränderungen. Aus dem Archivbestand Albisbrunns wurden nicht nur Dossiers der «Zöglinge» ausgewertet, sondern ebenso die Jahresberichte des Heims, die Protokolle des Betriebsausschusses und des Stiftungsrates und die sogenannten Tagesberichte, in denen Vorkommnisse des Tages geschildert wurden (Besuche, Arbeiten, Probleme, persönliche Eindrücke usw.). Für die Diskursanalyse wurden als Quellen insbesondere themenrelevante Beiträge in Periodika und anderen Publikationen über den gesamten Zeitraum analysiert. Als Grundlage für die Analyse einschlägiger Periodika wurde eine Liste von rund 80 relevanten Periodika (Zeitschriften und Schriftenreihen) identifiziert, die in der ersten Projektphase aufgrund von Stichprobensichtungen auf ihre Relevanz für die Bearbeitung hin priorisiert wurden; für weitere relevante Publikationen wurde auf einschlägige Bibliografien zurückgegriffen (zum Beispiel der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik, 1983, 1986); zudem wurden sämtliche Publikationen der zentralen Akteure Albisbrunns und seines institutionellen und personellen Umfeldes recherchiert. Letztlich wurden verschiedene Entwicklungen, die sich als bedeutsam für die Kontextanalysen erwiesen, recherchiert und dokumentiert (zum Beispiel die sich verändernde Heimgesetzgebung des Kantons Zürich, das nationale Jugendstrafrecht oder die Ereignisse und Diskussionen im Kontext der Heimkampagne.

53 Zur Verwendung der ANT in der Heimgeschichte vgl. Deplazes 2023.

5 Zum Aufbau des Bandes

Verschiedene Resultate aus dem Projekt wurden bereits an anderer Stelle publiziert.[54] Speziell ist auf die Dissertation von Daniel Deplazes hinzuweisen.[55] Das Anliegen des vorliegenden Bandes ist nicht, bereits Publiziertes zu replizieren, sondern einen Überblick über die Geschichte Albisbrunns zu geben und einige Fragestellungen zu verfolgen, denen bislang kaum Beachtung geschenkt wurde. Der Band umfasst deshalb zwei Teile: Im ersten Teil wird in traditioneller institutionengeschichtlicher Art die Geschichte des Landerziehungsheims Albisbrunn rekonstruiert. Sie diente als Ausgangspunkt für viele weitere Analysen im Projekt. Der zweite Teil versammelt, ergänzend zu bisherigen und auch weiterhin noch geplanten Publikationen, einige thematische Vertiefungsstudien.

Der Beitrag von Michèle Hofmann zeigt an der Tradition der englischen, deutschen und schweizerischen Landerziehungsheimgeschichte im Kontext der Reformpädagogik im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts auf, weshalb sich Albisbrunn bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts als Landerziehungsheim bezeichnete.

Nives Haymoz rekonstruiert einen Einzelfall eines Zöglings, der strafrechtlich ins Heim eingewiesen wurde. Dabei wird sowohl nach der Bedeutung der Entwicklung des Jugendstrafrechts als auch nach der Ausprägung des Massnahmenvollzugs, insbesondere nach allfälligen Unterschieden zwischen straf- und zivilrechtlich eingewiesenen Jugendlichen, gefragt. Die mikrologische Fallrekonstruktion macht an einem Beispiel und den entsprechenden Kontexten auf Mechanismen aufmerksam, die Heimbiografien prägen.

Jona T. Garz und Daniel Deplazes ordnen die zeitweilige Existenz einer Beobachtungsstation in Albisbrunn im Kontext des Verhältnisses des Heims zum Heilpädagogischen Seminar in Zürich sowie zur Professur für Heilpädagogik an der Universität Zürich ein. Ausgehend von dieser Rekonstruktion zeigen sie auf, wie sich Praktiken der Beobachtung und des Testens im Heim verändern und welche Konsequenzen dies auf der Ebene des Heimpersonals hatte. Letztlich zeigen sie auf, dass der Einfluss kinder- und jugendpsychiatrischer Abklärungen und Diagnosen sich kaum auf die pädagogische Alltagsarbeit im Heim auswirkte.

Im Beitrag von Lucien Criblez, Daniel Deplazes und Nives Haymoz stehen Personalfragen im Vordergrund. Das Beispiel eines Projekts für eine eigene Ausbildung für Heimerzieher:innen in Albisbrunn wird im Kontext der Veränderungen der Ausbildungsinstitutionen und des Personalmangels situiert. Insgesamt gibt der Beitrag auch einen Überblick über die Veränderung der Ausbildungsinstitutionen in den 1950er- bis 1980er-Jahren.

54 Einen Überblick über die meisten im Rahmen des Projekts entstandenen Beiträge gibt der letzte Beitrag von Deplazes und Criblez in diesem Band.

55 Vgl. Deplazes 2023.

Der Band schliesst mit einem Fazit. Hier wird einerseits das Verhältnis von Einzelfall und Verallgemeinerung theoretisch wie methodisch auf der Grundlage der vorliegenden Befunde geklärt, anderseits werden Überlegungen für die künftige Heimforschung und die Historiografie der Heimerziehung im Allgemeinen skizziert.

Bibliografie

Akermann, Martina; Jenzer, Sabine; Vollenweider, Janine; Meier, Thomas (2014): Kinderheim und Sekundarschule St. Iddazell. Historische Untersuchung: Bericht der BLG Beratungsstelle für Landesgeschichte, Zürich zuhanden des Vereins Kloster Fischingen. Zürich: Beratungsstelle für Landesgeschichte.

Alzinger, Barbara; Frei, Remi (1987): Die katholischen Erziehungsheime im 19. Jahrhundert in der deutschsprachigen Schweiz. Brugg, Zürich: Selbstverlag.

Arbeitsgruppe Töchterheimleiterinnen (ATH), Arbeitsgruppe Jugendheimleiter (JHL) (1973): Erziehungsheime für Jugendliche und junge Erwachsene in der deutschsprachigen Schweiz. Zürich: VSA [Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen].

Baumann, Max (2017): Versorgt im Thurhof. Alltagsleben und Führungsstil in einer «Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben», 1920–1940. Zürich: Chronos.

Bignasca, Vanessa; Federer, Lucas; Kaspar, Magda; Odier, Lorraine (2023): Bericht zum Pilotprojekt zur Geschichte sexuellen Missbrauchs im Umfeld der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz seit Mitte des 20. Jahrhunderts. Schlussbericht der Pilotstudie «Sexueller Missbrauch im Umfeld der katholischen Kirche». Bern: SGG, https://doi.org/10.5281/zenodo.8315772, 16. 2. 2024.

Bitter, Sabine; Bangerter, Annika; Ramsauer, Nadja (2020): Adoptionen von Kindern aus Sri Lanka in der Schweiz 1973–1997. Zur Praxis der privaten Vermittlungsstellen und der Behörden. Historische Analyse betreffend das Postulat Ruiz 17.4181 im Auftrag des Bundesamts für Justiz. Zürich: ZHAW, https://doi.org/10.21256/zhaw-2382, 16. 2. 2024.

Bombach, Clara; Gabriel, Thomas; Keller, Samuel; Ramsauer, Nadja; Staiger Marx, Alessandra (2017): Zusammen alleine. Alltag in Winterthurer Kinder- und Jugendheimen 1950–1990. Zürich: Chronos.

Businger, Susanne; Ramsauer, Nadja (2019): «Genügend goldene Freiheit gehabt». Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen im Kanton Zürich, 1950–1990. Zürich: Chronos.

Businger, Susanne; Emmenegger, Lukas; Gabriel, Thomas; Keller, Samuel; Seiterle, Nicolette; Seitz, Adrian (2022): «Kann es nicht bei sich haben, will es aber auch nicht behalten». Rechtliche, behördliche und biografische Perspektiven auf leibliche Mütter adoptierter Kinder in der Schweiz in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. In: Hitzer, Bettina; Stuchty, Benedikt (Hg.): In unsere Mitte genommen. Adoption in 20. Jahrhundert. Göttingen: Wallstein, S. 175–210.

Businger, Susanne; Ramsauer, Nadja; Bühler, Rahel; Yousfi, Sofiane (2023): Adoptionen in Zwangssituationen: Die Geschichte der nationalen und internationalen Adoptionen in

der Schweiz von den 1960er-Jahren bis heute. Ergebnisse eines Forschungsprojekts des NFP 76. Zürich: ZHAW, www.nfp76.ch/media/de/2EC2OKV0q88GpaND/Businger_LaySummary-d.pdf, 16. 2. 2024.

Bühler, Caroline; Kräuchi, Heinz; Lerch, Fredi; Rieder, Katrin; Rietmann, Tanja (2022): Knabenheim «Auf der Grube». 188 Jahre Zwangserziehung. Innenblicke und Aussenblicke. Zürich: hier + jetzt.

Bühler, Patrick (2019): Beobachten in Basel. Pädagogische und psychologische Praxis in den Basler Beobachtungsklassen 1930–1950. In: Berdelmann, Kathrin; Fritzsche, Bettina; Rabenstein, Kerstin; Scholz, Joachim (Hg.): Transformationen von Schule, Unterricht und Profession. Erträge praxistheoretischer Forschung. Wiesbaden: Springer, S. 213–228.

Bühler, Patrick (2023): Schule als Sanatorium. Pädagogik, Psychiatrie und Psychoanalyse, 1880–1940. Zürich: Chronos.

Castell, Rolf (Hg.) (2008): Hundert Jahre Kinder- und Jugendpsychiatrie. Biografien und Autobiografien. Göttingen: V&R unipress.

Chmelik, Peter (1978): Armenerziehungs- und Rettungsanstalten. Erziehungsheime für reformierte Kinder im 19. Jahrhundert in der deutschsprachigen Schweiz. Diss. Universität Zürich.

Criblez, Lucien (1997): Die Pädagogisierung der Strafe. Zur Geschichte von Jugendstrafrecht und Jugendmassnahmenvollzug in der Schweiz. In: Grunder, Hans-Ulrich; Badertscher, Hans (Hg.): Geschichte der Erziehung und Schule in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert. Leitlinien. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt, S. 319–356.

Deplazes, Daniel (2023): «Nobelhotel für Versager». Das Landerziehungsheim Albisbrunn in den Akteur-Netzwerken des Schweizer Heimwesens 1960–1990. Zürich: Chronos.

Dietrich-Daum, Elisabeth; Friedmann, Ina; Ralser, Michaela (2020): Die Gutachten. In: Dietrich-Daum, Elisabeth; Ralser, Michaela; Rupnow, Dirk (Hg.): Psychiatrisierte Kindheiten. Die Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation von Maria Nowak-Vogl. Innsbruck, Wien, Bozen: Studien-Verlag, S. 377–399.

Freisler-Mühlemann, Daniela (2011): Verdingkinder – ein Leben auf der Suche nach Normalität. Bern: hep.

Furrer, Markus; Heiniger, Kevin; Huonker, Thomas; Jenzer, Sabine; Praz, Anne-Françoise (Hg.) (2014): Fürsorge und Zwang. Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz. 1850–1980. Basel: Schwabe.

Galle, Sara (2016): Kindswegnahmen. Das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute im Kontext der schweizerischen Jugendfürsorge. Zürich: Chronos.

Galle, Sara; Meier, Thomas (2009): Von Menschen und Akten. Die Aktion «Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute. Zürich: Chronos.

Galle, Sara; Neuhaus, Emmanuel; Künzle, Lena; Lis, Daniel; Ritzmann, Iris (2020): Die psychiatrische Begutachtung von Kindern mit «abnormen Reaktionen» in der Zürcher Kinderbeobachtungsstation Brüschhalde 1957 bis 1972. In: Gesnerus 77/2, S. 206–243, https://doi.org/10.24894/Gesn-de.2020.77010.

Gnädinger, Beat; Rothenbühler, Verena (Hg.) (2018): Menschen korrigieren. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Zürich bis 1981. Zürich: Chronos.

Gottlieb-Duttweiler-Institut (Hg.) (1972): Sind unsere Erziehungsanstalten noch zeitgemäss? Bern, Frankfurt am Main: Lang.

Guggisberg, Ernst (2016): Pflegekinder. Die Deutschschweizer Armenerziehungsvereine 1848–1965. Baden: Hier und Jetzt.

Hafner, Urs (2011): Heimkinder. Eine Geschichte des Aufwachsens in der Anstalt. Baden: hier + jetzt.

Hafner, Urs (2018): Segeln, wo der Wind weht. Die Rolle der Massenmedien bei der Aufdeckung vergangenen Unrechts – das Beispiel fremdplatzierter Kinder und Jugendlicher. In: Ziegler, Béatrice; Hauss, Gisela; Lengwiler, Martin (Hg.): Zwischen Erinnerung und Aufarbeitung. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen an Minderjährigen in der Schweiz im 20. Jahrhundert. Zürich: Chronos, S. 197–203.

Hafner, Urs (2022): Kinder beobachten. Das Neuhaus in Bern und die Anfänge der Kinderpsychiatrie, 1937–1985. Zürich: Chronos.

Hanselmann, Heinrich (1928): Wer ist normal? In: Schweizerische pädagogische Zeitschrift 38/10–11, S. 251–259, 283–287.

Hauss, Gisela; Gabriel, Thomas; Lengwiler, Martin (Hg.) (2018): Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz. 1940–1990. Zürich: Chronos.

Hauss, Gisela; Ziegler, Beatrice; Cagnazzo, Karin; Gallati, Mischa (Hg.) (2012): Eingriffe ins Leben. Fürsorge und Eugenik in zwei Schweizer Städten (1920–1950). Zürich: Chronos.

Häsler, Mirjam (2008): In fremden Händen. Die Lebensumstände von Kost- und Pflegekindern in Basel vom Mittelalter bis heute. Basel: Schwabe.

Heiniger, Kevin (2016): Krisen, Kritik und Sexualnot. Die «Nacherziehung» männlicher Jugendlicher in der Anstalt Aarburg (1893–1981). Zürich: Chronos.

Hofmann, Michèle (2016): Gesundheitswissen in der Schule. Schulhygiene in der deutschsprachigen Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert. Bielefeld: Transcript.

Höhener, Lukas (2015): Aufgefallen, Abgeklärt, Ausgeschult. Exklusionsprozesse und Konstruktion von (Ab-)Normalität in Winterthurer Schulen Ende der 1950er-Jahre. In: Schriftenreihe Historische Bildungsforschung und Bildungspolitikanalyse 2, www.zora.uzh.ch/id/eprint/109908/1/2_Hoehener.pdf, 16. 2. 2024.

Howald-Hauenstein, Elisabeth (2014): Wie der Psychiater in Zürich in die Schule kam. Dr. med. Walter Deuchler 1898–1988. Annäherung an einen öffentlich Vergessenen. Lizenziatsarbeit. Universität Zürich.

Imboden, Monika (2003): Die Schule macht gesund. Die Anfänge des schulärztlichen Dienstes der Stadt Zürich und die Macht hygienischer Wissensdispositive in der Volksschule 1860–1900. Zürich: Chronos.

Janett, Mirjam (2022): Verwaltete Familien. Vormundschaft und Fremdplatzierung in der Deutschschweiz, 1945–1980. Zürich: Chronos.

Koch, Sascha; Schemmann, Michael (Hg.) (2009): Neo-Institutionalismus in der Erziehungswissenschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, https://doi.org/10.1007/978-3-531-91496-1_1.

Leimgruber, Walter; Meier, Thomas; Sablonier, Roger (1998): Das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse. Historische Studie aufgrund der Akten der Stiftung Pro Juventute im Schweizerischen Bundesarchiv. Bern: Schweizerisches Bundesarchiv.

Lerch, Fredi (2013): Ein Blick zurück. In: Stiftung Schulheim Ried (Hg.): Gruebe. Bern: Verlag X-Time, S. 13–63.

Leuenberger, Marco; Mani, Lea; Rudin, Simone; Seglias, Loretta (2011): «Die Behörde beschliesst» – zum Wohl des Kindes? Fremdplatzierte Kinder im Kanton Bern 1912–1978. Baden: hier + jetzt.

Leuenberger, Marco; Seglias, Loretta (2015): Geprägt fürs Leben. Lebenswelten fremdplatzierter Kinder in der Schweiz im 20. Jahrhundert. Zürich: Chronos.

Loosli, Carl Albert ([1924]/2006): Anstaltsleben. Betrachtungen und Gedanken eines ehemaligen Anstaltszöglings. In: Lerch, Fredi; Marti, Erwin (Hg.): Anstaltsleben. Werke. Verdingkinder und Jugendrecht. Bd. 1. Zürich: Rotpunktverlag, S. 103–254.

Luchsinger, Christine (2016): «Niemandskinder». Erziehung in den Heimen der Stiftung Gott hilft 1916–2016. Chur: Desertina.

Matter, Sonja (2011): Der Armut auf den Leib rücken. Die Professionalisierung der Sozialen Arbeit in der Schweiz 1900–1960. Zürich: Chronos.

Meier, Marietta; Bernet, Brigitta; Dubach, Roswitha; Germann, Urs (2007): Zwang zur Ordnung. Psychiatrie im Kanton Zürich, 1870–1970. Zürich: Chronos.

Meier, Marietta; Hürlimann, Gisela; Bernet, Brigitta; Tanner, Jakob (2002): Zwangsmassnahmen in der Zürcher Psychiatrie 1870–1970. Bericht im Auftrag der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich. Zürich: Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich.

Nissen, Gerhard (2005): Kulturgeschichte seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen. Stuttgart: Klett-Cotta.

Ramsauer, Nadja (2000): «Verwahrlost». Kindswegnahmen und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat 1900–1945. Zürich: Chronos.

Ries, Markus; Beck, Valentin (Hg.) (2013): Hinter Mauern. Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern. Zürich: Theologischer Verlag.

Ritter, Hans Jakob (2009): Psychiatrie und Eugenik. Zur Ausprägung eugenischer Denk- und Handlungsmuster in der schweizerischen Psychiatrie, 1850–1950. Zürich: Chronos.

Rudloff, Wilfried; Kersting, Franz-Werner; von Miquel, Marc; Thießen, Malte (Hg.) (2022): Ende der Anstalt? Grosseinrichtungen, Debatten und Deinstitutionalisierung seit den 1970er Jahren. Paderborn: Brill Schöningh.

Rutschky, Katharina (1977): Schwarze Pädagogik. Quellen zur Naturgeschichte der bürgerlichen Erziehung. Berlin, Wien: Ullstein.

Schär, Renate (2008): «Die Winden sind ein Graus: macht Kollektive draus!» – die Kampagne gegen Erziehungsheime. In: Hebeisen, Erika; Joris, Elisabeth; Zimmermann, Angela (Hg.): Zürich 68. Kollektive Aufbrüche ins Ungewisse. Baden: hier + jetzt, S. 87–97.

Schoch, Jürg; Tuggener, Heinrich; Wehrli, Daniel (1989): Aufwachsen ohne Eltern. Verdingkinder – Heimkinder – Pflegekinder – Windenkinder. Zur ausserfamiliären Erziehung in der deutschsprachigen Schweiz. Zürich: Chronos.

Schohaus, Willi (1936): Jugend in Not. Ein Appell an die Öffentlichkeit. In: Schweizer Spiegel 11, S. 8–17.

Schohaus, Willi (1938): Der Kampf um Aarburg. In: Schweizer Spiegel 13, S. 6–23.

Schöbi, Brigitte; Holmer, Pauline; Rapicault, Angela; Schöbi, Dominik (2020): Bestrafungsverhalten von Eltern in der Schweiz. Eine wissenschaftliche Begleitung der Präventionskampagne «Starke Ideen – Es gibt immer eine Alternative zur Gewalt», Universität Freiburg, www.kinderschutz.ch/media/h04a20d5/bericht_bestrafungsverhalten-von-eltern-in-der-schweiz_2020.pdf, 16. 2. 2024.

Seglias, Loretta (2013): Heimerziehung – eine historische Perspektive. In: Ries, Markus; Beck, Valentin (Hg.): Hinter Mauern. Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern. Zürich: Theologischer Verlag, S. 19–79.

Tyack, David; Tobin, William (1994): The «Grammar» of Schooling. Why Has it Been so Hard to Change? In: American Educational Research Journal 31/3, S. 453–479.

Wecker, Regina; Braunschweig, Sabine; Imboden, Gabriela; Ritter, Hans Jakob (Hg.) (2013): Eugenik und Sexualität. Die Regulierung reproduktiven Verhaltens in der Schweiz, 1900–1960. Zürich: Chronos.

Wenger, Nadja (2021): «Ihr gebt mich fort, weil ihr mich nicht gern habt». Gutachten der St. Galler Fürsorgestelle für Anormale in den 1940er-Jahren. In: Reh, Sabine; Bühler, Patrick; Hofmann, Michèle; Moser, Vera (Hg.): Schülerauslese, schulische Beurteilung und Schülertests 1880–1980. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 241–257.

Wilhelm, Elena (2005): Rationalisierung der Jugendfürsorge. Die Herausbildung neuer Steuerungsformen des Sozialen zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Bern: Haupt.

Wolfisberg, Carlo (2002): Heilpädagogik und Eugenik. Zur Geschichte der Heilpädagogik in der deutschsprachigen Schweiz (1800–1950). Zürich: Chronos.

Wyrsch-Ineichen, Gertrud (1981): Dr. Martha Sidler (1889–1960): Begründerin der ersten Beobachtungsklasse in Zürich, 1926. Lizenziatsarbeit Universität Zürich.

Zeltner, Anny (1956): Bericht der Heimleitung 1950–1955. Landerziehungsheim der Stiftung Albisbrunn: Jahresbericht 1950–1955. Hausen am Albis, S. 7–35.

Zeltner, Max (1947): Pädagogische Beobachtung. Im Zusammenhang mit der Aktenführung in Erziehungsanstalten. Hausen am Albis.

Ziegler, Béatrice; Hauss, Gisela; Lengwiler, Martin (Hg.) (2018): Zwischen Erinnerung und Aufarbeitung. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen an Minderjährigen in der Schweiz im 20. Jahrhundert. Zürich: Chronos.

Zottos, Éléonore (2004): Santé, jeunesse! Histoire de la médecine scolaire à Genève 1884–2004. Genève: Service de santé de la jeunesse / Office de la jeunesse.

Eine ‹kurze› Geschichte des Landerziehungsheims Albisbrunns

DANIEL DEPLAZES, JONA T. GARZ, NIVES HAYMOZ

Das 1924 gegründete Landerziehungsheim Albisbrunn für schwererziehbare Knaben nahm 1925 den ersten Zögling auf,[1] dem bis 1990 rund 2500 weitere Knaben und teils junge Männer folgten. Gestiftet wurde das Heim vom Winterthurer Kolonialwarenhändler Alfred Reinhart (1873–1935), der die ehemalige Kaltwasserheilanstalt zu diesem Zweck in enger Absprache mit dem Heilpädagogen Heinrich Hanselmann (1885–1960) erwarb und entsprechend einrichten liess.[2] Albisbrunn genoss einen guten Ruf, weil es in den ersten drei Jahrzehnten des Bestehens Teil einer durchaus einmaligen Konstellation im Schweizer Heimwesen war. Im Dreieck, das es mit dem Zürcher Heilpädagogischen Seminar (HPS) als Ausbildungsinstitution von unter anderem Heimpersonal und der Professur für Heilpädagogik an der Universität Zürich bildete, war Albisbrunn der Ort der heilpädagogischen Praxis. Die drei Institutionen waren personell und teils organisatorisch eng miteinander verbunden.[3] Diese besondere Verflechtung im «Netzwerk der Heilpädagogik»[4] wurde als ideale Konstellation und Austauschplattform zwischen Theorie und Praxis wahrgenommen und verschaffte Albisbrunn eine heilpädagogische Ausrichtung, die mit der Benennung als ‹Landerziehungsheim› zudem reformpädagogisch konnotiert wurde.[5] So mag Albisbrunn als leuchtender Stern am Himmel der Heilpädagogik über mehr Gewicht oder Verbindungen im Heimwesen verfügt haben, was auch die historische Rekonstruktion begünstigt, da dadurch mehr Quellen produziert wurden und im Fall Albisbrunns auch erhalten geblieben sind. Gleichwohl spiegeln sich in dieser Einzelfallanalyse Mechanismen, Praktiken und Rhetoriken, die viel breiter im Heimwesen zu beobachten sind. Der Einzelfall wird somit zum Spiegel für das Schweizer Heimwesen und vermag dessen Funktionsweise, Sorgen und Entwicklungen zu beleuchten.[6]

Doch wie lässt sich eine ‹kurze› Geschichte des Landerziehungsheims Albisbrunn beginnen? Eine Möglichkeit wäre, mit der Stiftungsurkunde einzusetzen. Dort wurde das Anliegen formuliert, «Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwach-

1 Zeltner 1974, S. 11.
2 Vgl. Hanselmann 1974, S. 2 f.
3 Vgl. Brändli 2024, S. 50–55; siehe auch den Beitrag von Garz und Deplazes in diesem Band.
4 Wolfisberg 2002, S. 106.
5 Siehe hierzu den Beitrag von Hofmann in diesem Band.
6 Vgl. Deplazes et al. 2024.

senen […], deren seelische Entwicklung und Erziehung durch individuelle und soziale Faktoren erschwert ist»,[7] zu unterstützen. Das hiesse, bei den Zielen der ‹Gründungsväter›, bei deren Absichtserklärung, anzusetzen. So könnte die *Idee von Albisbrunn*, verfasst 1949 vom ‹Gründungsvater› Hanselmann, als Ausgangspunkt dienen. Albisbrunn wäre dann ein «neuzeitlich organisiertes Jugendheim», das an der «Erneuerung» des «schweizerischen Erziehungsanstaltswesens» arbeitet,[8] oder eine «Versuchsanstalt, die neue Wege ausprobiert».[9] Ideen einer neuen, reformpädagogischen, heilpädagogischen, «neuzeitlichen»[10] Institution waren es auch, die Albisbrunn im Verlauf des 20. Jahrhunderts den Ruf einer «Musterinstitution»[11] im Schweizer Heimwesen bescherten.

Eine Alternative wäre, den entgegengesetzten Weg zu beschreiten und die belletristischen Berichte ehemaliger Mitarbeitender und «Zöglinge»[12] zurate zu ziehen. So liesse sich bei Eva Zeltner, der Tochter eines der Heimleiter Albisbrunns, die daher als einziges Mädchen unter Schwererziehbaren aufgewachsen war, nachlesen, wie in Albisbrunn «Stellmesser» im Schrank versteckt wurden, Lehrkräfte vor Körperstrafen nicht zurückschreckten und es einen Mord unter den Zöglingen gab.[13] Oder es liesse sich bei Alexander Ziegler beginnen, einem Albisbrunner Zögling der späten 1950er-Jahre, der in seiner Autobiografie das Heim auf dem Albis als Ort für erste homosexuelle Erfahrungen unter Zöglingen beschrieb.[14] Oder es liesse sich bei Philipp Gurt einsetzen, der in den frühen 1980er-Jahren Albisbrunn als Zögling erlebte und von seinen Gewalterfahrungen seitens des Heimleiters berichtete.[15] Der Blick in die Belletristik gerade bei Autobiografien erinnert an die Möglichkeit, unmittelbar dort zu beginnen, wo die Aufarbeitung der sogenannten fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen Anfang des 21. Jahrhunderts zögerlich begann, bei den Betroffenen. So könnte die Geschichte begonnen werden mit Albisbrunn als einem Ort psychischer und physischer Gewalt, von Missbrauchs- und Verlusterfahrungen, der ganze Biografien prägte.[16] Die Ambiguität dieser Perspektive müsste dann ebenso ernst genommen werden, findet sich doch auch eine Vielzahl von Dankesbriefen, in denen sich Ehemalige Jahre nach dem Heimaufenthalt für die Hilfe im Heim bedank-

7 Stiftungsurkunde Albisbrunn, S. 1, Staatsarchiv Zürich (StAZH), W II 24.1866.
8 Hanselmann 1974, S. 2, 8.
9 Protokoll Stiftungsrat, 15. 3. 1929, S. 1, StAZH, W II 24.1841.
10 Hanselmann/Zeltner 1930.
11 Schriber 1994, S. 135, ohne Hervorhebung des Originals; vgl. Hafner 2014, S. 30.
12 Aus Gründen der Lesbarkeit werden die häufigen Quellenbegriffe «schwererziehbar» und «Zögling» nachfolgend ohne Anführungszeichen verwendet.
13 Vgl. Zeltner 1990.
14 Vgl. Ziegler 1976.
15 Vgl. Gurt 2018, S. 343.
16 Vgl. J'étais un enfant qu'on ne voyait pas, Filmemacherin: Daniela Wildi, Schweiz, 2019; Hostettler/Strebel 2011; Bresch 2013; West 2020; Scherrer/Hofer 2023. Wir danken Daniela Wildi, dass sie uns ihren Film zugänglich gemacht hat.

ten.[17] Die Ambivalenz und Komplexität der Biografien und Umstände, die auch die Zeit vor und nach der Heimeinweisung umfasst, wäre dann vielleicht ein geeigneter Anfang dieser Geschichte.

Es liesse sich aber auch ein technischer, distanzierterer Weg einschlagen und Albisbrunn als eines der Puzzlestücke eines vielschichtigen, politisch verantworteten Heimwesens beschreiben. So wäre das Heim in den Augen der Geldgebenden zunächst eine Kostenstelle etwa des Bundesamts für Justiz.[18] Albisbrunn erschiene als Ort seriöser Aktenführung, wie ein Seminarist des HPS 1962 nach einem Besuch des Heims notierte,[19] oder als dankbare Adresse für Eltern, Vormünder und die Fürsorge, wenn sie Kinder und Jugendliche sonst kaum noch unterbringen konnten.[20]

Die Unmöglichkeit des Anfangs ist also nicht trivial. Sie ist auch nicht bloss eine philosophische Frage, sie ist ein historiografisches Problem: je nachdem wo, mit welchen Fragen begonnen wird, lassen sich sehr unterschiedliche Geschichten erzählen. Weil dieser Beitrag einen Überblick geben möchte, eine Erzählung, die sich nicht vorschnell für diese oder jene Geschichte entscheidet, verschärft sich die Frage des Anfangs. Sie wird sich nicht zu aller Zufriedenheit beantworten lassen. Insofern liesse sich behaupten, dass es gewissermassen gleichgültig ist, wo angefangen wird, gerade weil es keinen eindeutigen Anfangspunkt geben kann.

Wir haben uns entschieden, ganz in der Tradition der Geschichtswissenschaft, im Archiv, bei den Quellen zu beginnen, bestimmen sie doch massgeblich, welche Geschichte(n) überhaupt noch schreibbar sind (Abschnitt 1). Anschliessend folgen Abschnitte zu weiteren Aspekten der Geschichte Albisbrunns, mit denen ebenso hätte angefangen werden können, die jeweils eine eigene Geschichte über das Heim zu erzählen in der Lage wären und die gleichsam einen Weg durch das Dickicht der Geschichte einer Institution anbieten. Die Pfade auf der Landkarte der Geschichte Albisbrunns, die damit gewählt werden, versuchen den gesamten Untersuchungszeitraum abzudecken. Sie sind relevant im Hinblick auf die Geschichtsschreibung der Institution, wobei unter Berücksichtigung der bereits durch weitere Beiträge in diesem Sammelband abgedeckten Gebiete manch zentrales Thema zunächst ausgespart wird. So werden in der ‹kurzen› Geschichte Albisbrunns die psychologisch-psychiatrische Expertise[21] sowie das Personal und deren Ausbildung[22] – Letzteres mit Ausnahme der Heimleitungen – ausgeklammert. Nach der Erläuterung des Quellenkorpus wird die Entwicklung der Albisbrun-

17 Vgl. gesammelte Korrespondenz von Hans Häberli, 1961–1991, StAZH, Z 866.114–118; Transkript eines Interviews mit Hans Häberli, geführt von U. H., 5. 12. 1974, S. 2, StAZH, AL-Nr. 2021/071.

18 Vgl. Gesuch um Betriebsbeiträge des Bundes an Erziehungseinrichtungen für sozialisationsgestörte Kinder und Jugendliche, 1978, Schweizerisches Bundesarchiv (BAR), Bern, E4112B#1991/148#495*.

19 Bericht Anstaltsbesuch Albisbrunn, E. N., 2. 7. 1962, o. S., Hochschularchiv Universität Zürich, PA.034.555.

20 Etwa Aktennotiz Hans Häberli, 7. 6. 1973, o. S., StAZH, Z 866.89.

21 Siehe den Beitrag von Garz und Deplazes in diesem Band.

22 Siehe den Beitrag von Criblez, Deplazes und Haymoz in diesem Band.

ner Heimleitung (Abschnitt 2) sowie der Zöglinge (Abschnitt 3) beschrieben. Dann folgen mit Infrastruktur, Ökonomie und Recht (Abschnitt 4) sowie dem pädagogischen Programm und Praxis (Abschnitt 5) zwei thematische Pfade. Die ‹kurze› Geschichte Albisbrunns möchte also eine Landkarte entfalten, die der groben Orientierung für die zentralen historischen Entwicklungen des Landerziehungsheims dient. Die verschiedenen Abschnitte der Karte zeichnen hierbei unterschiedliche Gebiete und somit unterschiedliche Anfänge und Routen durch diese Geschichte. Der Untersuchungszeitraum beginnt im Gründungsjahr 1924 und endet 1990.

1 Quellenkorpus und Quellenkritik

Der gesamte Archivbestand des Landerziehungsheims Albisbrunn wurde dem Staatsarchiv Zürich in zwei Tranchen übergeben. Der erste Teil wurde 2011 abgeliefert und umfasst die Akten aus den Jahren 1925–1950. 2018 wurde der zweite Teil übergeben, der Verwaltungsunterlagen und Zöglingsdossiers bis einschliesslich 1996 enthält.[23] Insgesamt umfasst der Bestand rund 35 Laufmeter und beinhaltet unter anderem Jahresberichte, Sitzungsprotokolle, Zöglingsdossiers, Jahresrechnungen, Finanzakten, eine umfangreiche Fotosammlung, Verträge, Reglemente, Literatursammlungen sowie Korrespondenz und Akten der jeweiligen Heimleitungen.
Trotz des verhältnismässig umfangreichen Bestands, und obwohl in vielen Fällen Konglomerate, wie etwa die Zöglingsdossiers, grösstenteils lückenlos erhalten sind, gibt es auch systematisch fehlende Akten, die die Rekonstruktion gewisser Teilbereiche der Geschichte Albisbrunns erheblich erschweren, wenn nicht gar verunmöglichen. Vollständig fehlen etwa die Personalakten. Es ist davon auszugehen, dass sie vernichtet wurden. Mit zwei Ausnahmen (1980, 1981/82) wurden zudem nach 1962 keine Jahresberichte mehr erstellt. Somit existieren von 1963 bis zum Ende des Untersuchungszeitraums 1990 bloss wenige Hinweise über die öffentliche Selbstdarstellung des Heims oder statistische Orientierungswerte über etwa die Anzahl oder die Qualifikation der Mitarbeitenden. Ausserdem gibt es, abgesehen von wenigen Stundenplänen und den Einträgen in den Zöglingsdossiers, kaum Spuren in den Akten, die einen Einblick in die Organisation oder gar in den Alltag der Heimschule, des Gruppenlebens oder der Lehrbetriebe eröffnen.
Die für diesen Beitrag, aber auch für die restlichen Beiträge im vorliegenden Band[24] zentralen Quellenbestände aus dem Albisbrunner Archiv werden nachfolgend erläutert und ihr Aussagewert für die Rekonstruktion einzelner Aspekte der dama-

23 Vgl. Fondsgeschichte Bestand: Schul- und Berufsbildungsheim Albisbrunn (1840–2018), StAZH, https://suche.staatsarchiv.djiktzh.ch/detail.aspx?id=1368069, 16. 2. 2024.

24 Beitragsspezifische Quellen sowie solche, die ausserhalb des Heimarchivs liegen, werden in den einzelnen Beiträgen separat erläutert.

ligen Heimerziehung quellenkritisch abgewogen: Jahresberichte, eine Festschrift, Sitzungsprotokolle des Stiftungsrats und des Betriebsausschusses sowie die sogenannten Zöglingsdossiers.

Jahresberichte

Von 1925 bis 1962 erschienen durchgehend Jahresberichte. Die meisten davon beziehen sich jeweils auf ein einzelnes Berichtsjahr, wobei später häufiger auch mehrere Jahre in einem einzelnen Bericht gebündelt zusammengefasst wurden.[25] So zum Beispiel der Jahresbericht über die Jahre 1950–1955.[26] Die jährliche Berichterstattung in publizistischer Form war sehr aufwendig, was ein Stück weit erklären könnte, wieso teils einige Jahre verstrichen, bis wieder über die vergangenen Jahre berichtet wurde. Eine Ausnahme bildet der Jahresbericht über die Jahre 1925–1929, der ungeachtet der vorausgegangenen jährlichen Berichte zusätzlich über die ersten *Fünf Jahre Albisbrunns* informierte. Hanselmann und sein Nachfolger als Heimleiter Max Zeltner (1895–1953), die diesen Bericht gemeinsam verantworteten, ergänzten Sinn und Zweck des zusammenfassenden Berichts durch den Untertitel *Grundsätzliches über Ziel und Organisation einer neuzeitlichen Erziehungsanstalt*.[27] Hiermit wird deutlich, wozu Jahresberichte dienten und an wen sie adressiert waren: Sie beinhalten programmatische Positionen und erfüllen die Funktion, die Arbeit der porträtierten Institution zu legitimieren, besonders gegenüber einweisenden und geldgebenden Instanzen, in diesem Fall auch gegenüber Eltern, Behörden und Fachexpert:innen der Fürsorge. So enthalten die Jahresberichte neben einer Zusammenfassung der Jahresrechnung und Berichten über bauliche und personelle Entwicklungen sowie finanzielle Schwierigkeiten auch Informationen zur Entwicklung des pädagogischen, freizeitlichen, psychologischen oder psychiatrischen Angebots des Heims. Die in den Jahresberichten abgedruckten Bilder sollen die Mühen der Heimverantwortlichen bei Neubauprojekten illustrieren (siehe Abschnitt 4), bewerben Produkte der Produktionsbetriebe,[28] zeigen die Zöglinge bei der Arbeit in den Lehrbetrieben[29] oder beschäftigt in einem «Bastelzimmer an einem Regentag» (Abb. 1). Trotz dieser vom Streben nach Legitimation gefärbten Darstellung, die selbstredend wenig über die Schwierigkeiten des Alltags preisgibt, bieten die Jahresberichte eine Quelle, die Rückschlüsse auf in den Augen der Institution bedeutsame Ereignisse, auf Personalentwicklungen oder auf pädagogische Angebote ermöglichen. Dass im Untersuchungszeitraum nach 1962

25 Vgl. Jahresberichte Albisbrunn 1925–1962, Zentralbibliothek Zürich (ZBZ), LK 2807/1.
26 Vgl. Jahresbericht Albisbrunn 1950–1955, ZBZ, LK 2807/1.
27 Vgl. Hanselmann/Zeltner 1930.
28 Etwa Jahresbericht Albisbrunn 1935/36, S. 21, ZBZ, LK 2807/1.
29 Etwa Jahresbericht Albisbrunn 1944–1949, o. S., ZBZ, LK 2807/1.

Abb. 1: Inszeniertes Foto der Heimkinder beim Basteln in Albisbrunn, 1920er-Jahre. (Fotosammlung Albisbrunn, StAZH, Z 866.291.2)

lediglich noch zwei Jahresberichte erschienen,[30] hat im Besonderen mit dem Heimleiter in diesem Zeitraum zu tun, der Jahresberichten per se wenig Bedeutung zumass.[31]

Festschrift

Weitere Selbstdarstellungen des Heims finden sich in der Festschrift *Aufzeichnungen aus 50 Jahren* (1974)[32] zum 50-Jahre-Jubiläum und dem dazu erschienenen Prospekt *Landerziehungsheim Albisbrunn* (1974).[33] Die Festschrift versammelt Stimmen langjähriger in Albisbrunn tätiger Akteure wie des Verwalters Armin Konrad, des Heimarztes Paul Alder oder des einstigen Stiftungsratspräsidenten und späteren Bundesrats Ernst Brugger. Die ausführlichsten Beiträge in der Festschrift stammen jedoch vonseiten der Heimleitungen. So wurden Texte der zu diesem Zeitpunkt bereits verstorbenen ehemaligen Heimleiter Hanselmann und Zeltner sowie des damals amtierenden Heimleiters, Hans Häberli (1924–2004) abgedruckt (siehe Abschnitt 2). Die Festschrift trägt ähnlich wie die Jahresberichte, Merkmale wie die Betonung der besonderen Leistungen, der finanziellen Schwierigkeiten und der herausragenden Angebote für die Zöglinge.

30 Vgl. Jahresbericht Albisbrunn 1980, StAZH, III LE 7a; Jahresbericht Albisbrunn 1981/82, StAZH, III LE 7a. Zusätzlich findet sich noch ein interner, unveröffentlichter Jahresbericht für das Jahr 1978, den das Heim für ein Gesuch um Bundessubventionen zuhanden des Bundesamts für Justiz erstellt hat (vgl. Jahresbericht Albisbrunn 1978, Hans Häberli, 12. 10. 1979, StAZH, III LE 7a).

31 Vgl. Protokoll Betriebsausschuss, 6. 10. 1977, S. 4 f., StAZH, Z 866.72.

32 Vgl. Landerziehungsheim Albisbrunn 1974.

33 Vgl. Das Landerziehungsheim Albisbrunn [Werbebroschüre], 1974, ZBZ, LK 2807/1.

Abb. 2: Entwicklung der Anzahl Mitglieder im Stiftungsrat, 1924–1990.

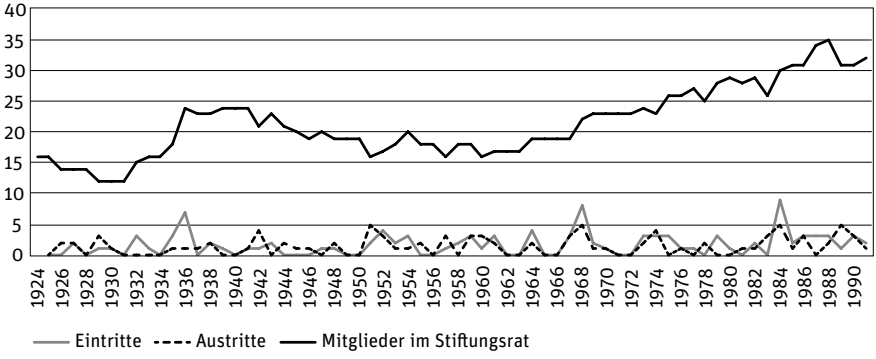

Quelle: Liste aller Mitglieder des Stiftungsrats Albisbrunn, 13. 1. 2010, S. 1–6, StAZH, Z 866.147

Protokolle Stiftungsrat und Betriebsausschuss

Die Protokolle des Stiftungsrats bieten Einsicht in die Themen, Debatten und Akteure der übergeordneten Führung der Stiftung, die sich vorwiegend mit finanziellen und strategischen Abwägungen beschäftigte. Im Untersuchungszeitraum, 1924–1990, liegen insgesamt 106 Protokolle des Stiftungsrats vor, die durchschnittlich etwa zehn Schreibmaschinenseiten umfassen, wobei jede Wortmeldung namentlich ausgewiesen und ausformuliert wurde. Der Stiftungsrat traf sich durchschnittlich ein- bis zweimal im Jahr. Der Rat bestand in dieser Zeit im Mittel aus etwa 21 Mitgliedern, wobei die Anzahl mit der Zeit moderat zunahm von 16 (1924) auf 31 (1990) (Abb. 2). Bei den Mitgliedern handelte es sich unter anderem um Angehörige der Professionen Medizin, Jurisprudenz, Politik, Architektur oder Theologie und um Vertreter:innen aus der Zürcher kantonalen Regierung, der Stifterfamilie und dem Jugendamt Zürich als aufsichtshabendem Organ.[34]

Einen noch umfangreicheren Bestand dieser Quellengattung bilden die Protokolle des sogenannten Betriebsausschusses. Der Betriebsausschuss bestand im Untersuchungszeitraum aus sechs bis sieben Personen, rekrutiert mehrheitlich aus dem Stiftungsrat, und verantwortete die laufenden Geschäfte. Gewichtigere Entscheidungen hatte das Gremium dem Stiftungsrat vorzulegen.[35] Der Betriebsausschuss traf sich weitaus öfter als der Stiftungsrat: Aus den Jahren zwischen 1924 und 1990 liegen 300 Protokolle vor, die an Ausführlichkeit in der Protokollführung denjenigen des Stiftungsrats gleichkommen. Die jeweilige Heimleitung war sowohl im Stiftungsrat als

34 Vgl. Liste aller Mitglieder des Stiftungsrats Albisbrunn, 13. 1. 2010, S. 1–6, StAZH, Z 866.147; Liste der Stiftungsratsmitglieder. In: Broschüre zur Geschichte des Landerziehungsheims Albisbrunn aus Anlass der 100. Sitzung des Stiftungsrats, 2. 11. 1988, o. S., StAZH, Z 866.168.

35 Stiftungsurkunde Albisbrunn, 24. 9. 1924, S. 3, StAZH, Z 866.63.

auch im Betriebsausschuss in beratender Funktion vertreten. Obschon die Protokolle der beiden Gremien keine Auskunft über den Alltag im Heim oder die Perspektive von Zöglingen geben, gewähren sie Einblick in die operativen, finanziellen und politischen Entscheidungsfindungen über den gesamten Zeitraum hinweg.

Zöglingsdossiers

Die Zöglingsdossiers sind eine der wichtigsten Quellengattungen, die Aufschluss über pädagogische Praktiken, Schwierigkeiten im Alltag, erzieherische Sanktionen, Einweisungsprozedere, Wahrnehmungen von Lehrkräften, Erzieher:innen und Heimleitung und über die Zöglinge selbst und ihren Werdegang vor, während und zum Teil nach dem Heimaufenthalt gibt. Für den Untersuchungszeitraum liegen 2572 Zöglingsdossiers vor, mit einem Umfang von wenigen Seiten bei sehr kurzen Aufenthalten bis zu 300 Seiten bei längerem Verbleiben und aus Sicht der Institution oftmals problematischeren Fällen. Den Zöglingsdossiers drohte ein ähnliches Schicksal wie den vernichteten Personalakten, schliesslich war Albisbrunn als private Institution gesetzlich nicht verpflichtet, Dokumente über zehn Jahre hinaus aufzubewahren. Doch die Heimleiter Zeltner und Häberli genauso wie der Leiter der Beobachtungsstation[36] Paul Moor (1899–1977) massen den Zöglingsdossiers bereits früh einen wissenschaftlichen Wert zu, teilweise gar im Hinblick auf eine spätere historische Analyse.[37]

Ein typisches Zöglingsdossier enthält ein Foto des Zöglings, ein Aufnahmegesuch, Schulberichte, einen ärztlichen Untersuchungsbericht, die Resultate der psychologischen Testuntersuchung bei Heimeintritt, allfällige Gerichtsurteile, psychiatrische Gutachten sowie zahlreiche Korrespondenz. Besonders aufschlussreich sind die vom pädagogischen Personal geführten «Beobachtungsbogen» oder «Journal-Blätter», wie sie ab den 1960er-Jahren genannt wurden. In ihnen wurden «in zwangloser Reihenfolge» «fortlaufende Einträge» notiert, «welche über Erfahrungen mit dem Zögling» berichten.[38] Aktenkundig wurde dabei primär, was der Ordnung der Institution zuwiderlief.[39] Obschon die Dossiers, wie die meisten Akten des Heimarchivs, ausschliesslich institutionell gefilterte Einblicke ins Heimleben gewähren und mehr von den Werte- und Moralvorstellungen der Institution als vom Erleben der Zöglinge preisgeben, bieten sie eine reiche Quellengrundlage, um die Ereignisse, Schwierigkeiten und Prozeduren der Heimversorgung besser nachzuvollziehen (siehe Abschnitt 5). Aufgrund der Menge von Zöglingsdossiers wurde ein Sample mit Schwerpunkt auf den 1940er- und den 1970er-Jahren eingehend untersucht. Es handelt sich dabei einerseits

36 Für die Beobachtungsstation siehe den Beitrag von Garz und Deplazes in diesem Band.

37 Vgl. Moor 1934; Zeltner 1934; Manuskript Vorlesung *Zur Aktenführung im Heim*, Hans Häberli, HPS WS 64/65, o. S., StAZH, AL-Nr. 2021/071.

38 Zeltner 1947, S. 21.

39 Vgl. Hardegger 2012, S. 12.

um Phasen intensivierter Heimkritik, andererseits um Zeiträume mit gleichbleibender Heimleitung und somit personeller Konstanz (siehe Abschnitt 2). Die Zufallsstichprobe innerhalb dieser Zeiträume beschränkt sich auf Zöglingsakten mit den Eintrittsjahren 1938–1952 und 1968–1982. Die Stichprobe umfasst damit für den ersten Zeitraum 77 Zöglingsdossiers, was knapp 14 Prozent der 562 in diesem Zeitraum eingewiesenen Knaben entspricht. Für den zweiten Zeitraum wurden 45 Zöglingsdossiers und somit 13 Prozent der insgesamt 348 Zöglingsakten untersucht.
Zahlreiche weitere Quellen ergänzen das Quellenkorpus und wurden thematisch und punktuell berücksichtigt, von Zeitungsberichten zu Ereignissen in Albisbrunn[40] über Fachpublikationen unter anderem der Albisbrunner Heimleitungen[41] bis zu bedeutsamen Gesetzestexten.[42]

2 Heimleitungen

Der Heimleitung in Albisbrunn kam, wie in vielen anderen Heimen der Zeit,[43] eine besondere Funktion zu. Sie repräsentierte das Heim nach aussen, gestaltete programmatische, politische wie finanzielle Stossrichtungen der Institution und war auch in erzieherische Fragen eingebunden. Die Heimleitung entschied über Aufnahmen und Austritte, pflegte den Kontakt mit den einweisenden Instanzen und wurde spätestens bei erheblichen Problemen der Jugendlichen wie Gewalt unter den Zöglingen, Delinquenz oder Entweichungen hinzugezogen. Obschon der Einfluss einzelner zumeist männlicher Figuren im komplexen Geflecht von Fremdplatzierung und der konkreten Handhabung im Heim nicht überschätzt werden darf, liefen zahlreiche Entscheide – selbstredend immer vermittelt mit anderen Akteuren – über sie. Im Untersuchungszeitraum standen dem Heim insgesamt fünf Personen vor: Heinrich Hanselmann, Max Zeltner, Anny Zeltner (1896–1979), Kurt Meyer (1915–2004) und Hans Häberli.

Hanselmann – heilpädagogische Anfänge (Heimleitung 1924–1930)

Mitbegründer und erster Leiter Albisbrunns war der Heilpädagoge Hanselmann. Als wichtiges Relais im damaligen Zürcher «Netzwerk der Heilpädagogik»[44] war er in zahlreiche Verbände als früher Initiator involviert, wie etwa den 1923 formierten Schweizerischen Verband zur Erziehung und Fürsorge Schwererziehbarer (SVE, heute

40 Etwa Lüchinger 1988.
41 Etwa Häberli 1976.
42 Etwa Gesetz über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge (Vom 1. April 1962), Jugendstrafgesetzbuch Offizielle Sammlung (JStG OS) 41.
43 Für die Erziehungsanstalt Aarburg vgl. Heiniger 2016.
44 Wolfisberg 2002, S. 106; siehe hierzu auch den Beitrag von Garz und Deplazes in diesem Band.

Integras).[45] Er war auch an der Gründung des Heilpädagogischen Seminars (HPS, heute Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik [HfH]) in Zürich, dessen erster Leiter er parallel zu seiner Tätigkeit in Albisbrunn wurde, beteiligt.[46] Sein Engagement fand mit der Berufung auf die eigens für ihn eingerichtete, zunächst ad personam geführte Professur für Heilpädagogik an der Universität Zürich einen weiteren Höhepunkt.[47] Albisbrunn leitete er offiziell bis 1930[48] und blieb dem Heim als Stiftungsratsmitglied bis 1959 kurz vor seinem Tod verpflichtet.[49]

Die Ära Zeltner (Heimleitung 1930–1956)

Der von Arbeitsüberlastung – nicht zuletzt aufgrund seiner Doppelmandate[50] – geplagte Hanselmann übergab bereits ab 1927 zunehmend Aufgaben der Heimleitung an den im Heim seit 1925 angestellten Lehrer Zeltner (Abb. 3).[51] 1930 übernahm dieser die Leitung des Heims gänzlich.[52] Auch Zeltner engagierte sich in unterschiedlichen Fachgremien wie der Schweizerischen Landeskonferenz für Soziales[53] oder dem SVE.[54] Ab 1944 gab Zeltner gemeinsam mit dem Heilpädagogen Moor die *Hefte zur Anstaltserziehung* heraus, die das Ziel verfolgten, Fragen der heilpädagogischen Praxis mit «wissenschaftlichen Methoden» zu bearbeiten.[55] Als Zeltner 1953 unerwartet starb, leitete seine Frau, Anny Zeltner (1896–1979), gemeinsam mit dem langjährigen Verwalter, Armin Konrad, das Heim bis zu ihrem Rücktrittswunsch 1956.[56] Ihre drei Jahre als Heimleiterin sind die einzigen in der Geschichte des Heims, in denen diesem eine Frau vorstand. In den Quellen, allen voran der Aktenführung, schlägt sich der Wechsel kaum nieder. Auch Tagesablauf, Heimstruktur und die Anstellungsverhältnisse behielt Anny Zeltner bei. Berücksichtigt man die frühe Teilübernahme der Heimleitung durch Max Zeltner 1927 und die Heimleitung seiner Frau bis 1956, lässt sich durchaus von einer beinahe 30-jährigen Ära Zeltner sprechen, die das Heim geprägt hat.

45 Vgl. Hafner 2014, S. 251 f.
46 Schriber 1994.
47 Wolfisberg 2002, S. 101.
48 Protokoll Stiftungsrat, 13. 12. 1929, S. 2, StAZH, W II 24.1841.
49 Liste der Stiftungsratsmitglieder. In: Broschüre zur Geschichte des Landerziehungsheims Albissbrunn aus Anlass der 100. Sitzung des Stiftungsrats, 2. 11. 1988, o. S., StAZH, Z 866.168.
50 Vgl. Protokoll Stiftungsrat, 13. 12. 1929, S. 2, StAZH, W II 24.1841.
51 Vgl. Mitarbeiterkartei, 1925–1957, StAZH, W II 24.1865; Schütz 1953.
52 Protokoll Stiftungsrat, 20. 8. 1927, S. 52, StAZH, W II 24.1866; Protokoll Betriebsausschuss, 10. 10. 1929, S. 1, StAZH, W II 24.1840; vgl. auch Schriber 1994, S. 134.
53 Vgl. Handakten Max Zeltner aus seiner Tätigkeit in der Landeskonferenz für Soziales, 1945–1951, StAZH, W II 24.1853.
54 Vgl. Hafner 2014, S. 252–255.
55 Moor/Zeltner 1944, S. 5.
56 Protokoll Stiftungsrat, 25. 5. 1954, S. 7 f., StAZH, W II 24.1842; Protokoll Stiftungsrat, 13. 9. 1955, S. 2, StAZH, W II 24.1842.

Abb. 3: Porträt von Heimleiter Max Zeltner. (Landerziehungsheim Albisbrunn 1956, o. S.)

Meyer – Zwischenspiel der ‹Modernisierung› (Heimleitung 1956–1961)

Nach Anny Zeltners Rücktritt wählte der Stiftungsrat den als Leiter der Erziehungsanstalt für Schwachbegabte Regensberg tätigen, promovierten Kurt Meyer zum neuen Heimleiter.[57] Bereits wenige Wochen nach seinem Stellenantritt überwarf sich Anny Zeltner, die weiterhin als «Hausmutter» hätte fungieren sollen, mit dem neuen Heimleiter und kündigte ihre Stelle. Der Stiftungsrat erklärte rückblickend die Spannungen mit divergierenden pädagogischen Vorstellungen der beiden. Während Meyer «neue Wege» habe gehen wollen, habe «Zeltner konservierend» gedacht.[58] Meyers «neue Wege» führten unter anderem zu einer Reorganisierung und Modernisierung der Erziehungskonzepte, indem zunehmend die bestehenden Wohngruppen der Zöglinge als familiäre Kleingruppe mit den Erzieher:innen in separaten Wohnhäusern zusammengeführt werden sollten.[59] Meyer schienen die Herausforderungen im Heim jedoch zunehmend zuzusetzen. Nach eigenem Dafürhalten schätzte er die «psychische und physische Belastung im Heimbetrieb» als «überaus gross» ein, bemängelte die abgelegene Lage

57 Protokoll Stiftungsrat, 13. 9. 1955, S. 3, StAZH, W II 24.1842; Jahresbericht Albisbrunn 1950–1955, S. 4, ZBZ, LK 2807/1; Meier 1947, S. 138.

58 Protokoll Stiftungsrat, 19. 2. 1957, S. 2–5, StAZH, W II 24.1842. Meyers Versuch, den gesamten Ablauf des Heims neu zu strukturieren, schlug sich in unzähligen «Weisungen» an die Gruppenleiter nieder, in denen sie über die korrekte Durchführung von «Tagesabläufen», «Hausaufgabenbetreuung», «Krankmeldung», «Besuchsbestimmungen» und anderes mehr informiert wurden (vgl. Weisungen und Reglemente, 1955–1961, StAZH, Z 866.89).

59 Siehe den Beitrag von Criblez, Deplazes und Haymoz in diesem Band.

Albisbrunns auf dem Land[60] und folgte 1961 dem Ruf als Lehrkraft für Pädagogik und Didaktik ans Zürcher Oberseminar.[61]

Häberli – heilpädagogische Weiterführung (Heimleitung 1961–1989)

Als neuen Heimleiter wählte der Stiftungsrat den zu diesem Zeitpunkt als Adjunkt in der Erziehungsanstalt Aarburg tätigen Heilpädagogen Häberli, der bei Moor, dem Nachfolger Hanselmanns auf dem Zürcher Lehrstuhl für Heilpädagogik, promoviert hatte.[62] Häberlis Amtszeit war geprägt von erheblichen, Jahrzehnte andauernden baulichen Investitionen (siehe Abschnitt 4), der Heimkritik der 1970er-Jahre und seinem politischen Engagement in zahlreichen Gremien zur Koordination, Alimentation und Legitimation der Heimerziehung.[63] Er hielt zudem Vorlesungen am HPS und an der Schule für Soziale Arbeit in Zürich zu pädagogischen und heimorganisatorischen Fragen[64] und publizierte in Fachblättern der Heilpädagogik zu Heimorganisation, -legitimation und -politik.[65] Ein besonderes Anliegen war ihm eine sorgfältige Aktenführung, was er auch in Vorlesungen reflektierte.[66] Als er 1989 die Heimleitung seinem langjährigen Mitarbeiter, dem damaligen Leiter der Abteilung der Schulentlassenen, Heinz Bolliger (*1940), übergab (Abb. 4),[67] war er der erste Heimleiter in der Geschichte Albisbrunns, der das Heim bis zur Pensionierung führte.

Heimleitungen und Aktenführung

So bedeutsam die Heimleitungen aufgrund ihrer Funktion waren, darf die Wirkung einzelner Personen gleichwohl nicht überschätzt werden. Es war ihnen kaum möglich, beliebig die Geschehnisse im Heim zu orchestrieren.[68] Vielmehr waren auch sie konfrontiert mit Widerständen der Zöglinge, finanziellen Engpässen, fehlenden oder rebellierenden Mitarbeitenden, der Aufsicht von Behörden oder der Kritik der Öffentlichkeit. Es waren solche Widerstände, an denen sie immer wieder mit zahlreichen ihrer Anliegen scheiterten. Während Hanselmann etwa aus der gesamten Anlage Albisbrunns eine Art Beobachtungsstation machen wollte,[69] was bloss in

60 Protokoll Stiftungsrat, 9. 5. 1961, S. 4, StAZH, W II 24.1842.
61 Protokoll Stiftungsrat, 9. 5. 1961, S. 3 f., StAZH, W II 24.1842; Erziehungsdirektion des Kantons Zürich 1961, S. 181.
62 Vgl. Häberli 1955.
63 Vgl. Deplazes 2021.
64 Etwa Probleme der Autorität [Typoskript Vorlesung], Hans Häberli, HPS WS 65/66, StAZH, Z 866.155.
65 Etwa Häberli 1976.
66 Zur Aktenführung im Heim [Typoskript Vorlesung], Hans Häberli, HPS WS 64/65, StAZH, AL-Nr. 2021/071.
67 Vgl. Lüchinger 1988.
68 Häberli reflektierte gar darüber, dass die Metapher des Heimleiters als «Dirigent» eines «Orchesters» nicht viel tauge (vgl. Häberli 1974a, S. 93 f.).
69 Vgl. Protokoll Stiftungsrat, 15. 3. 1929, S. 2, StAZH, W II 24.1841.

Abb. 4: Häberli (links) bei der Heimleiterübergabe an Bolliger (rechts), 1989. (Anonym 1989, S. 757)

Teilen gelang und sich im Laufe der Jahre wieder verflüchtigte,[70] wurde das langjährige Anliegen Häberlis, eine geschlossene Abteilung in Albisbrunn zu bauen, nie verwirklicht.[71] Nicht bloss Finanzen, Personal, Behörden und Politik beschränkten derweil den Aktionsradius der Heimleitungen, auch pädagogisch waren ihre Möglichkeiten begrenzt: Zöglinge flohen, verweigerten die Kooperation oder trafen ihre eigenen Entscheidungen, womit der erzieherische Erfolg nie wirklich in den Händen der Heimleitungen lag. Gleichwohl gilt es historiografisch zu berücksichtigen, dass Heimleitungen für die Aktenführung im Heim verantwortlich waren, womit ihre Perspektive und ihre Deutungen, bei denen es vor allem um die Legitimierung der Arbeit im Heim ging, überproportional häufig Eingang in die Dossiers fanden. Die Aktenführung war den Albisbrunner Heimleitenden von Anbeginn an ein zentrales Anliegen, über das in Publikationen, Vorlesungen und Personalschulungen reflektiert wurde.[72] Die so festgehaltene Sicht der Heimleitungen ermöglicht einerseits im Rückblick die Rekonstruktion eines Teils der damaligen Heimerzie-

70 Siehe den Beitrag von Garz und Deplazes in diesem Band.

71 Vgl. Deplazes 2022.

72 Vgl. Zeltner 1934; 1947; Manuskript Vorlesung *Zur Aktenführung im Heim*, Hans Häberli, HPS WS 64/65, o. S., StAZH, AL-Nr. 2021/071; Protokoll Stiftungsrat, 20. 6. 1950, S. 7, StAZH, W II 24.1841.2.

hung, muss jedoch anderseits auf ihre ‹blinden Flecken› hin befragt werden. Die Vorstellung von mächtigen, allein handelnden Akteuren muss dahingehend relativiert werden, dass die Verantwortung breiter zu verteilen ist und nach weiteren Akteuren der damaligen Heimerziehung – Zöglinge (siehe Abschnitt 3), Personal,[73] Behörden, Eltern und Politik (siehe Abschnitt 3–5) – zu fragen ist.

3 Zöglinge

Die detaillierte Aktenführung Albisbrunns ermöglicht es, nachträglich die Daten zu den Zöglingen zu gruppieren und in Kurven und Diagramme zu übersetzen. Dabei ist wichtig, zu betonen, dass die Informationen über die Zöglinge, die ihren Niederschlag in den Dossiers fanden, lediglich der administrativen und pädagogischen Ordnung der Institution dienten und so die Perspektive des Zöglings von vorneherein ausschliessen. Um den Eindruck einer anonymen Zöglingspopulation etwas zu entschärfen, werden den anonymen Statistiken zum Schluss des Abschnitts einige Beispiele aus den Dossiers von den ‹Rändern› der Statistik zur Seite gestellt. Diese Beispiele sollen aus der Perspektive des Einzelfalls den Eindruck einer Homogenität, der aufgrund der Durchschnittswerte aufkommt, etwas korrigieren. Eine Unterteilung der Statistik vor und nach 1960 aufgrund unterschiedlicher Quellengrundlagen in diesen Zeiträumen bietet sich an und strukturiert nachfolgend die Auswertung.

Statistik bis 1960

Eine der Datengrundlagen für die statistische Auswertung eröffnet die «Zöglingskartei». Bei der «Zöglingskartei» handelt es sich um mehrere Karteikästen mit je einer Karteikarte zu jedem einzelnen Jungen in Albisbrunn.[74] Neben Namen und Vornamen, der Dossiernummer, Geburtsdatum, Heimatkanton sowie Eintritts- und Austrittsdatum der Zöglinge wurden zeitweise die Konfession sowie Namen und Adresse der Eltern, Angaben zur einweisenden Stelle oder Angaben zur zahlenden Person beziehungsweise Behörde verzeichnet.

So ergeben sich erste Eindrücke von der Entwicklung der Population in Albisbrunn. Das Durchschnittsalter der eingewiesenen Zöglinge bei der Aufnahme schwankt zwischen 13,5 und knapp 16 Jahren und zeigt bis Ende der 1940er-Jahre, abgesehen von einzelnen Ausreissern, einen leichten, aber stetigen Anstieg (Abb. 5). Dieser Anstieg korrespondiert mit dem Versuch Albisbrunns, zunehmend Lehrlinge als Zöglinge auf-

73 Siehe den Beitrag von Criblez, Deplazes und Haymoz sowie den Beitrag von Garz und Deplazes in diesem Band.

74 Zöglingskartei, 1925–1957, StAZH, W II 24.1864.1. Die den Berechnungen zugrunde liegende Datenbank wurde von Max Wendland erstellt.

Abb. 5: Durchschnittsalter der Zöglinge Albisbrunns je Einweisungsjahr, 1925–1957.

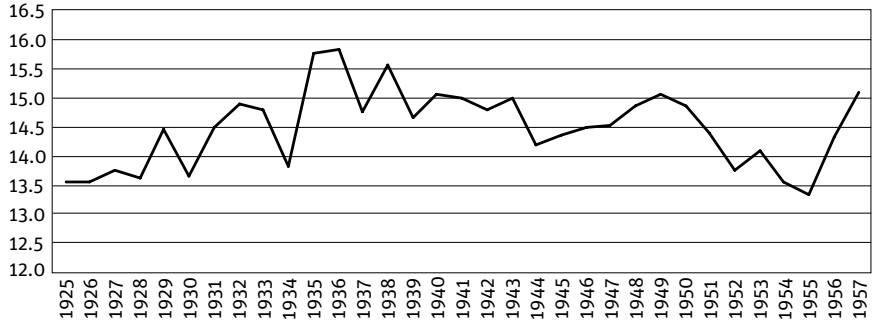

Quelle: Zöglingskartei, 1925–1957, StAZH, W II 24.1864.1

Abb. 6: Durchschnittlicher Aufenthalt in Tagen pro Eintrittsjahr, 1925–1957.

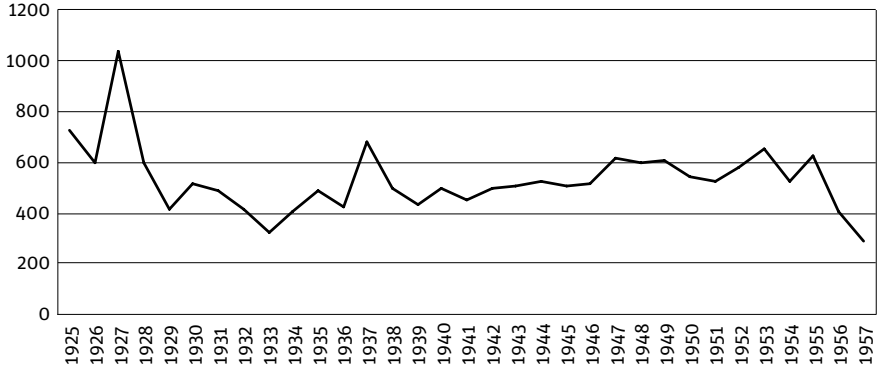

Quelle: Zöglingskartei, 1925–1958, StAZH, W II 24.1864.1

zunehmen, die in den Betrieben, die zur finanziellen Stabilität des Heims beitragen sollten, eingesetzt werden konnten.[75]

Die Aufenthaltsdauer der einzelnen Zöglinge zeigt bis 1957, sieht man von einzelnen Ausreissern ab, ebenfalls eine leicht steigende Tendenz. Trotz der Beobachtungsstation,[76] die die Zöglinge nicht länger als drei Monate aufnahm, pendelte sich die Dauer des Heimaufenthalts bei eineinhalb bis zwei Jahren ein (Abb. 6). Dies erklärt sich eventuell mit straf- und zivilrechtlichen Einweisungen, die ab 1941 zunahmen und in der Regel für zwei Jahre erfolgten.[77]

75 Vgl. Zeltner 1956, S. 44 f.
76 Für die Beobachtungsstation siehe den Beitrag von Garz und Deplazes in diesem Band.
77 Siehe hierzu den Beitrag von Haymoz in diesem Band.

Abb. 7: Nach Albisbrunn einweisende Instanzen, 1930–1955.

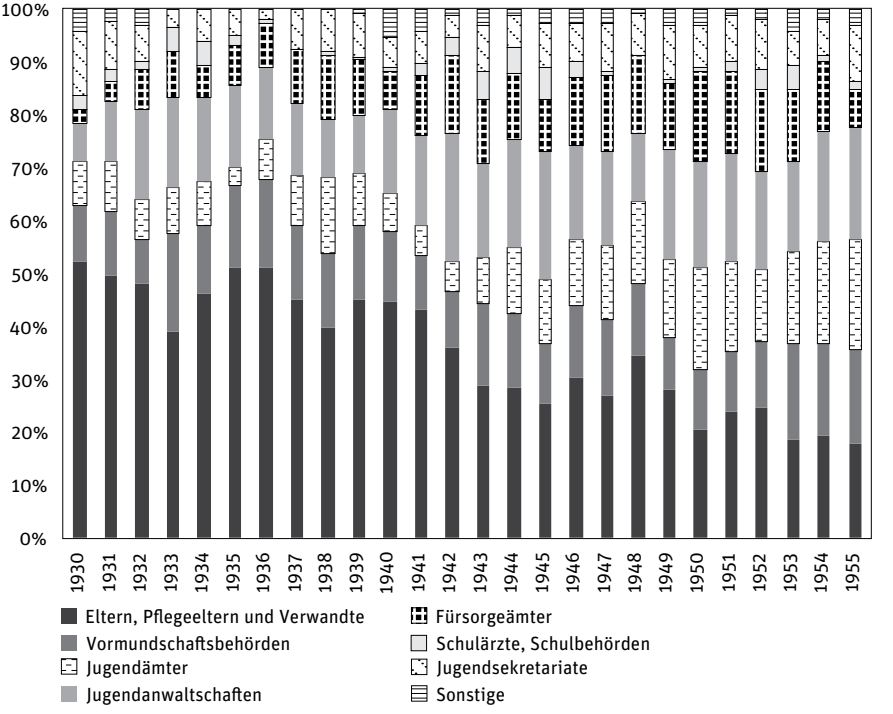

Quellen: Jahresberichte der Stiftung Albisbrunn 1930–1955

Basierend auf den Angaben in den Jahresberichten der Stiftung konnte eine Übersicht zu den einweisenden Instanzen erstellt werden (Abb. 7).[78] Es zeigt sich, dass bis Mitte der 1930er-Jahre jeweils fast die Hälfte aller Zöglinge ‹freiwillig› von den Eltern nach Albisbrunn überwiesen wurde. Während die Anzahl derjenigen Zöglinge, die von verschiedenen Vormundschaftsbehörden in Albisbrunn platziert wurden, über den gesamten Zeitraum recht stabil bleibt, steigt die Anzahl der durch die Jugendämter sowie die Jugendanwaltschaften untergebrachten Buben ab 1942 an. Das hängt vermutlich mit der Einführung des Schweizerisches Strafgesetzbuches (StGB) und dem darin enthaltenen neuen Jugendstrafrecht zusammen.[79] Zuvor gab es in der Schweiz keine bundesweite Rechtsgrundlage für die strafrechtliche Heimeinweisung Minder-

78 Dies betrifft die Jahresberichte von 1930 bis einschliesslich 1955. Die im Verhältnis zu den Plätzen in Albisbrunn hohen Zöglingszahlen pro Jahr ergeben sich, weil auf der Basis der zur Verfügung stehenden Daten alle Eintritte pro Jahr berücksichtigt, das heisst addiert, wurden. Es befanden sich jedoch nie mehr als 100 Zöglinge gleichzeitig im Heim.

79 Vgl. Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937, AS 54 757.

Abb. 8: Herkunftskantone der Albisbrunner Zöglinge in absoluten Zahlen (ohne Zürich), 1925–1987.

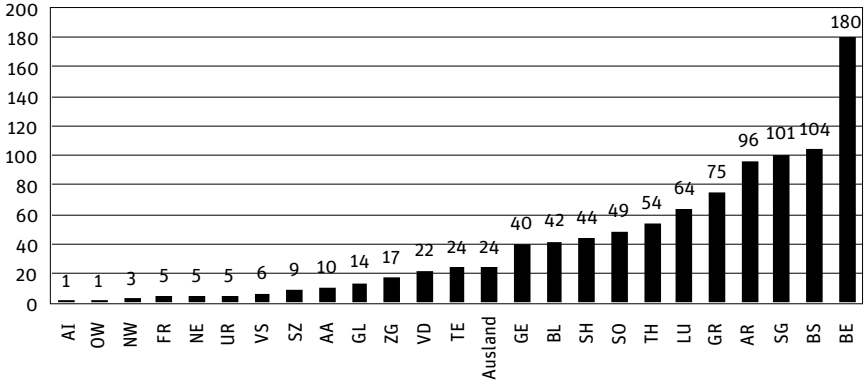

Quelle: Broschüre zur Geschichte des Landerziehungsheims Albisbrunn aus Anlass der 100. Sitzung des Stiftungsrats, 2. 11. 1988, o. S., StAZH, Z 866.168

jähriger, sondern kantonale Rechtsgrundlagen, die sich stark unterschieden. Das neue Jugendstrafrecht folgte der Grundannahme, dass Minderjährige «behandlungsfähig, resozialisierbar und erziehbar» sind, und entsprechend sollten auch die Sanktionen und Massnahmen «erzieherisch» wirken und die Jugendlichen von weiteren Straftaten abhalten.[80] Bis 1952 bildeten weiterhin die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern oder Verwandte eine der grössten Einheiten, die Einweisungen nach Albisbrunn veranlassten. Ab 1955 waren Jugendämter, Vormundschaftsbehörden und Jugendanwaltschaften als einweisende Stellen bereits gleichauf.

So überrascht es auch nicht, dass aus den Daten der Zöglingskartei hervorgeht, dass rund 99 Prozent der Zöglinge vor ihrem Aufenthalt zu Hause lebten und bloss ein Prozent bereits in anderen Institutionen untergebracht war. Nach ihrem Aufenthalt in Albisbrunn wurde der Grossteil der Zöglinge in eine Lehre, den Militärdienst oder nach Hause entlassen. Lediglich rund sechs Prozent wurden in andere Einrichtungen überwiesen.

Bezüglich Herkunftskantonen der in Albisbrunn untergebrachten Zöglinge zeigt sich bis Ende der 1980er-Jahre eine geografisch und im Hinblick auf bestehende Verträge nicht weiter überraschende Dominanz der Herkunft aus dem Kanton Zürich. Über den gesamten Zeitraum hinweg stammten 61 Prozent aller Zöglinge, nämlich 1586 Buben, aus dem Kanton Zürich. 180 Knaben oder sieben Prozent kamen aus Bern, gefolgt von je etwa 100 Zöglingen (vier Prozent) aus Basel-Stadt, St. Gallen und dem Aargau (Abb. 8).

80 Vgl. Hess 1938, S. 118; siehe dazu auch den Beitrag von Haymoz in diesem Band.

Statistik nach 1960

Nach 1958 wurde die Zöglingskartei nicht weitergeführt, womit eine Vollerhebung nur noch eingeschränkt möglich ist. Was sich hingegen in den Quellen in unregelmässigen Abständen findet, sind sogenannte Zöglingsstatistiken als separate Blätter oder in Jahresberichten abgedruckt, die jeweils über ein Jahr unter anderem zur Kantonsherkunft, zu den einweisenden Instanzen – «Versorger», wie es in der Statistik heisst[81] – oder zur Konfessionszugehörigkeit Auskunft geben. Insgesamt liegen damit für 13 Jahre zwischen 1958 und 1990 aggregierte statistische Angaben vor, womit Aussagen für rund 40 Prozent dieses Zeitraums möglich sind.[82] Eine Auswertung dieser Daten im Hinblick auf die einweisenden Instanzen lässt unter anderem zwei Aussagen zu (Abb. 9). Einerseits sank der Zöglingsbestand im Heim seit den 1960er-Jahren von knapp 90 auf rund 50 Zöglinge, ein Prozess, der sich um 1970/71 während der Hochkonjunktur der Heimkritik rund um die Zürcher Heimkampagne[83] zu beschleunigen schien. Auch Heimleiter Häberli beobachtete Veränderungen der Einweisungspraxis zu der Zeit: Aufgrund der Vorbehalte gegen die Heimerziehung zu Beginn der 1970er-Jahre würden Kinder und Jugendliche zunehmend ambulant behandelt und eine Heimeinweisung erst dann in Erwägung gezogen, wenn alternative Formen der Behandlung versagt hätten.[84] Diese Entwicklung könnte zumindest zu einem gewissen Teil den Rückgang von knapp 80 Zöglingen im Jahr 1968 auf eine Anzahl von rund 60 Knaben in den 1970er-Jahren erklären. Eine zweite Beobachtung betrifft die relative Verschiebung der einweisenden Instanzen. Während in den frühen 1960er-Jahren die Eltern und Vormünder gemeinsam einen erheblichen Teil der Heimeinweisungen verantworteten, sank deren Anteil bis in die 1980er-Jahre erheblich. An ihrer Stelle wurden vor allem Jugendämter für die Unterbringung von Knaben in Albisbrunn zumindest phasenweise bedeutsamer.

Für weitere Hinweise auf die statistische Entwicklung der Zöglingspopulation von 1958 bis 1990 kann das Sample der eingehend untersuchten Zöglingsdossiers Informationen liefern. Es handelt sich dabei um 45 Fälle mit den Eintrittsjahren 1968–1982 (siehe Abschnitt 2). Die Dauer des Aufenthalts der im Sample erfassten Zöglinge betrug im Mittel 752 Tage. Beim Heimeintritt waren die Jungen durchschnittlich

81 Etwa Zöglingsstatistik, 1971, StAZH, Z 866.71.

82 Stichtag für die Werte ist immer der 31. 12. des jeweiligen Jahrs. Da die Statistik in vielen Fällen die Werte für die Daten 1. 1. und 31. 12. des jeweiligen Jahrs auswies, liess sich zudem der Wert vom 1. 1. für das vorhergehende Jahresende verwenden. Ein Beispiel: Die Zöglingsstatistik für das Jahr 1962 enthält Werte für zwei Daten, den 1. 1. 1962 und den 31. 12. 1962. Die Werte des Jahresendes wurden in der hier ausgewerteten Statistik dem Jahr 1962 zugerechnet. Die Werte des Jahresanfangs hingegen wurden dem Jahr 1961 zugerechnet, womit ein Tag Abweichung vom korrekten Stichdatum, dem 31. 12. 1961, in Kauf genommen wurde. Dort, wo diese Werte überprüft werden konnten, zeigte sich, dass die Verschiebung von einem Tag in der Regel keinen Unterschied macht für die Statistik.

83 Vgl. Schär 2008.

84 Vgl. Häberli 1974b, S. 401.

Abb. 9: Einweisende Instanzen nach Albisbrunn, 1961–1982.

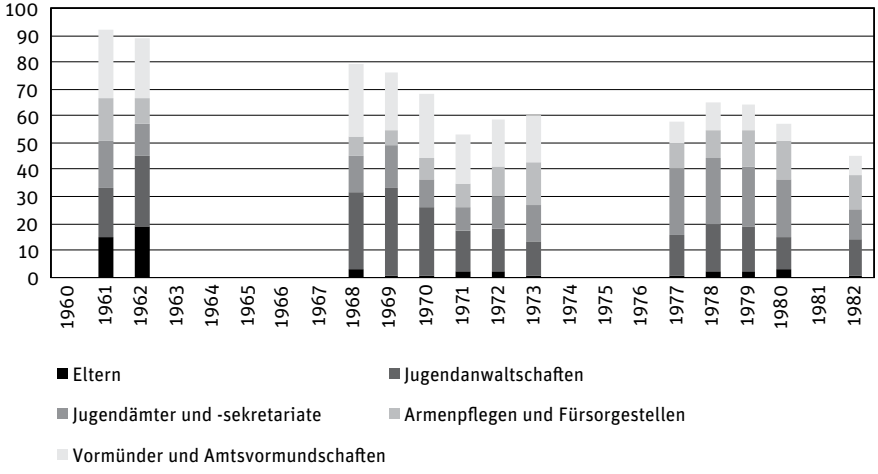

Quellen: Jahresbericht Albisbrunn [Typoskript], 1961, S. 20, StAZH, Z 866.126; Jahresbericht Albisbrunn, 1961/62, S. 35, ZBZ, LK 2807/1; Zöglingsstatistik, 1969, StAZH, Z 866.59; Zöglingsstatistik, 1971, StAZH, Z 866.71; Zöglingsstatistik, 1973, BAR, E4114#1992/121#504*; Jahresbericht Albisbrunn, 1978, S. 4, StAZH, III LE 7a; Jahresbericht Albisbrunn, 1980, o. S., StAZH, III LE 7a; Jahresbericht Albisbrunn, 1981/82, o. S., StAZH, III LE 7a

15 Jahre alt, während sie beim Heimaustritt rund 18 Jahre alt waren. Aufgrund des sehr unterschiedlichen Eintrittsalters der Zöglinge konnte Albisbrunn in unterschiedlichen Lebensabschnitten und in unterschiedlicher Länge eine ‹Station› im Leben der Knaben werden.

Im Vergleich zum Zeitraum 1925–1957 waren die eingewiesenen Knaben im späteren Zeitraum tendenziell älter und verblieben länger im Heim. Ein wesentlicher Unterschied zum früheren Zeitraum betrifft den Ort, an dem sich die Knaben unmittelbar vor ihrem Heimeintritt befanden. Lebten von 1925 bis 1957 noch 99 Prozent der Jungen vorher bei ihren Familien, trifft dies im Sample von 1968 bis 1982 noch auf 42 Prozent zu. Berücksichtigt man zudem, dass die Albisbrunner Knaben im Vergleich zu früher kaum noch unmittelbar von ihren Eltern eingewiesen wurden (siehe Abb. 9), kann von einer zunehmenden Institutionalisierung der Einweisungspraxis bei gleichzeitigem Rückgang der Zahl der Einweisungen gesprochen werden.

Statistik und Einzelfall

Die Statistik gibt eine grobe Übersicht über die Entwicklung und Spezifik der Zöglingspopulation. Gleichwohl dürfen ihre blinden Flecken nicht vergessen werden. Im Einzelfall repräsentieren die gemittelten statistischen Variablen nur unzureichend die Platzierungsdetails eines Knaben, geschweige denn seine komplexe Lebensge-

schichte. Das ist wenig erstaunlich. Vielmehr liegt es im Wesen von Statistik, dass sich ihr der Einzelfall systematisch entzieht, indem Mittelwerte die Ausschläge jeweils nivellieren. Um der statischen Beschreibung der Knaben, Jugendlichen und jungen Männer in Albisbrunn zumindest in Ansätzen gerecht zu werden, lohnt sich der Blick auf die ‹Ränder› der Statistik, die weitaus ‹belebter› sind, als sich zunächst vermuten lässt.

Obschon etwa das Durchschnittsalter von 1925 bis 1957 zwischen 13 und 16 Jahren schwankt (siehe Abb. 5), finden sich im selben Zeitraum Knaben, die mit neun Jahren eingewiesen wurden,[85] sowie junge Männer, die erst mit 23 Jahren in Albisbrunn eintraten.[86] Ebenso mag die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Albisbrunn im gesamten Untersuchungszeitraum zwar etwa zwei Jahre betragen haben (siehe Abb. 6), die Jungen, die bereits nach zehn Tagen davonliefen und, sobald sie aufgegriffen worden waren, in einem anderen Heim platziert wurden,[87] während wiederum andere fünf Jahre in Albisbrunn verblieben,[88] lassen sich in der Statistik nicht ausmachen.

Selbst die ausgewerteten Daten sind nicht so statisch und eindeutig, wie die Statistik suggeriert. Wurde etwa in der Akte eine freiwillige Heimeinweisung vermerkt und somit die Eltern als einweisende Instanz notiert, konnte die Einweisung gleichwohl auch in diesen Fällen von Behörden, Schulärzten oder Psychiatern veranlasst worden sein, womit das Prädikat der ‹Freiwilligkeit› weniger klar ist, als es der ausgefüllte Aufnahmebogen vermuten lässt.[89] Aber auch der Fluidität der einmal festgehaltenen Daten lässt sich bereits in den Archivalien nur schwer gewahr werden. Was etwa als freiwillige Einweisung begann, mündete gelegentlich – auch gegen den Willen der Eltern – in eine zivil- oder strafrechtliche Einweisung, wenn etwa der Zögling wegen früherer oder während der Zeit in Albisbrunn verübter Delikte nachträglich zu stationärer Erziehung verurteilt wurde.[90] Während Zöglinge also nur in Bruchstücken und in der Logik der Institution in Akten eingeschrieben wurden (siehe Abschnitt 1), reduziert die Statistik diese bereits ausgewählten Zuschnitte über Mittelwerte weiter. Das Wuchern an den ‹Rändern› der Statistik im Auge zu behalten, hilft somit auch, den Aussagewert der Kurven- und Säulendiagramme sorgfältig zu bemessen.

85 Vgl. Zöglingsdossier, StAZH, W II 24.1448.
86 Vgl. Zöglingsdossier, StAZH, W II 24.1320.
87 Etwa Zöglingsdossier, StAZH, W II 24.940.
88 Etwa Zöglingsdossier, StAZH, W II 24.988.
89 Etwa Zöglingsdossiers, StAZH, W II 24.1090; W II 24.1012.
90 Vgl. etwa Protokoll Stiftungsrat, 4. 9. 1986, S. 2, StAZH, Z 866.62.

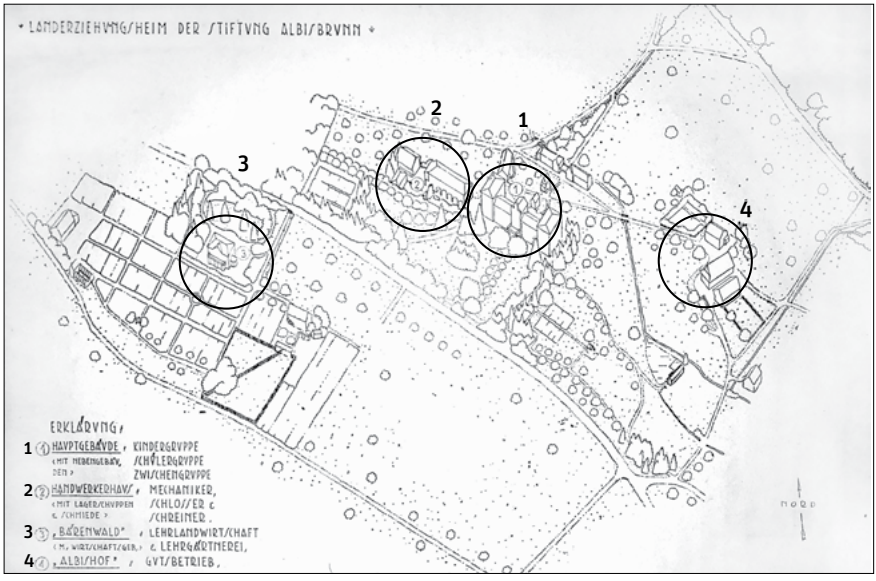

Abb. 10: Situationsplan des Albisbrunner Areals, 1927.
(Hanselmann 1928, o. S., Hervorhebungen der Autorschaft)

4 Infrastruktur, Ökonomie und Recht

Einer der frühsten Situationspläne Albisbrunns stammt aus dem Jahr 1927 (Abb. 10). Die kaum noch zu entziffernde «Erklärung» beschreibt für die Anfangsphase die wesentlichen Gebäude auf dem Areal und was oder wer darin untergebracht war. Das herrschaftliche Hauptgebäude (1) beherbergte Verwaltungsräume, Schulzimmer, das Büro des Heimleiters, einen grossen Speisesaal, Küche und auch die Wohngruppen der Zöglinge. Letztere wurden unterschieden in Kinder-, Schüler- und Zwischengruppe, wobei die Zwischengruppe aus Schulentlassenen bestand, die nicht mehr schulpflichtig waren, aber noch in keinem Lehrverhältnis standen (siehe Abschnitt 5). Im Handwerkerhaus (2) nebenan waren die Werkstätten der Mechaniker, Schlosser und Schreiner untergebracht. Das sogenannte Gebäude Bärenwald (3) befand sich auf der anderen Strassenseite. Es beherbergte in unterschiedlichen Zeiträumen unter anderem Mitarbeitende, die Beobachtungszöglinge sowie reguläre Wohngruppen, umfasste jedoch rund ums Gebäude auch Lehrbereiche der Gärtnerei und der Landwirtschaft. Der «Albishof» (4) war der Hauptbetrieb der Landwirtschaft mitsamt Grosstierhaltung. Nachfolgend soll zunächst die bauliche Entwicklung Albisbrunns beleuchtet werden, um die damit einhergehenden Verschränkungen von Recht und Ökonomie nachzuzeichnen.

Bauliche Entwicklungen

Trotz der Grösse der Anlage und der stattlichen Summe von 400 000 Franken (was inflationsbereinigt heute etwa 11,5 Millionen Franken entspricht),[91] die der Stifter für deren Kauf, die erste Instandsetzung und den anfänglichen Betrieb aufbrachte,[92] genügte die Anlage von Anfang an nicht den Bedürfnissen. Das Hauptgebäude stammte aus dem Jahr 1839.[93] Bereits 1933 wurde der Zustand des Hauptgebäudes als derart untragbar bewertet, dass die Kalkulationen eher für einen Neubau als für weitere Renovationen sprachen. So wurde der Mitteltrakt des Hauptgebäudes abgerissen und neu erstellt, während die beiden Seitenflügel grundlegend renoviert wurden (Abb. 11).[94] Die Kosten von über 600 000 Franken (heute 17,5 Millionen),[95] überstiegen gar den Ankauf der gesamten Anlage rund zehn Jahre zuvor. Während der Bauphase 1933/34 wurde der Betrieb des Heims aufrechterhalten, indem die Nebengebäude umgenutzt wurden. Drei Zöglingsgruppen wurden im bündnerischen Wergenstein in einem Ferienhaus untergebracht und unterrichtet.[96]

Trotz dieses radikalen Eingriffs blieben weitere umfangreiche Renovationen, Anpassungen an den Heimbetrieb und Modernisierungen für einen wirtschaftlicheren Unterhalt der Anlage bis Anfang der 1960er-Jahre Traktanden der Stiftungsratssitzungen. So wurden ein Spielwarenbetrieb als wirtschaftlich vielversprechender Produktionszweig eingerichtet[97] sowie ein Schwimmbad erstellt,[98] und als Mitte der 1950er-Jahre aus «pädagogischen Erwägungen heraus» beschlossen wurde, die Wohngruppen der Zöglinge allmählich in eigenen separaten Wohnhäusern zusammenzufassen, entsprechende bauliche Anpassungen vorgenommen.[99] Aber nicht allein wirtschaftliche Überlegungen und als notwendig erachtete Investitionen veränderten das Bild der Anlage. Auch zwei Brände führten zu baulichen Umgestaltungen. 1954 zerstörte eine «Selbstentzündung» durch eine «Gärung» im «Isoliermaterial» den Dachstock des Hauptgebäudes (Abb. 12) und zehn Jahre später wurde das allein stehende Wohnhaus Bärenwald aufgrund eines unbeaufsichtigten Heizstrahlers Opfer der Flammen.[100]

Die baulichen Mängel setzten die Stiftung im Lichte pädagogischer und wirtschaftlicher Überlegungen zunehmend unter Handlungsdruck. So entwickelten sich im

91 Vgl. hier und im Folgenden für die inflationsbereinigten Summen Christian Pfister, Roman Studer: Swistoval. The Swiss Historical Monetary Value Converter, Historisches Institut der Universität Bern, Index des Pro-Kopf-Bruttosozialprodukts, 1924–2009, www.swistoval.ch, 16. 2. 2024.
92 Stiftungsurkunde Stiftung Albisbrunn, 24. 9. 1924, S. 2, StAZH, Z 866.63.
93 Hanselmann 1974, S. 2.
94 Vgl. Weiss 1935.
95 Zeltner 1974, S. 22.
96 Weiss 1935, S. 8. Zum Ferienhaus in Wergenstein siehe Abschnitt 5.
97 Vgl. Deplazes/Garz 2023b; 2024.
98 Zeltner 1974, S. 23.
99 Protokoll Stiftungsrat, 6. 5. 1958, S. 8 f., StAZH, W II 24.1842.
100 Protokoll Betriebsausschuss, 29. 4. 1964, S. 4 f., StAZH, W II 24.1845; Konrad 1956, S. 50–52.

Abb. 11: Neuerrichtung des Mitteltrakts des Hauptgebäudes des Albisbrunns, 1934. (Fotosammlung Albisbrunn, StAZH, Z 866.314.1.3)

Abb. 12: Brand des Dachstocks des Hauptgebäudes von Albisbrunn, 1954. (Konrad 1956, o. S.)

Verlauf der 1960er-Jahre Pläne für ein umfangreiches, letztlich über drei Etappen entworfenes Bauprogramm, das die Anlage grundlegend sanieren und modernisieren sollte. Während die erste Bauetappe (Wiederaufbau des Bärenwalds und dringend notwendige Sanierungsmassnahmen) Mitte der 1960er-Jahre noch als kurzfristiges

«Notprogramm» bezeichnet wurde,[101] begleiteten die zweite und dritte Bauetappe, deren Realisierung sich auf die 1970er- und 1980er-Jahre erstreckte, ausführliche Planungsphasen und Finanzierungsrunden. Grundlegende Neuerungen waren der Bau von fünf Gruppenhäusern, einer Turnhalle und einem grossen Werkstattgebäude sowie zahlreiche kleinere Erweiterungen, Erschliessungen und Sanierungen besonders im Hauptgebäude (Abb. 13).[102] Während 20 Jahren, bis Ende der 1980er-Jahre, wurden so in Albisbrunn allein mit diesen beiden Bauetappen mehrheitlich öffentliche Gelder von rund 20 Millionen Franken (heute etwa 45 Millionen) investiert.[103] Der Ausbau der Infrastruktur war stets mit erheblichen Kosten verbunden. Die Möglichkeiten der Investition waren daher stark an die Entwicklung der allgemeinen Finanzierung des Heims gekoppelt. Ein Blick in die Buchhaltung verrät zudem, dass auch eine Verschränkung der Ökonomie des Heims mit rechtlichen Rahmenbedingungen zu beobachten ist.

Verschränkung von Recht und Ökonomie

Die Finanzierung war für die Mehrheit der Erziehungsheime ein konstantes Problem.[104] Für private Institutionen wie Albisbrunn war die Lage besonders schwierig, weil regelmässige, öffentliche Beiträge bis Mitte des 20. Jahrhunderts mehrheitlich ausblieben. Ausnahmen waren die gesetzlich vorgesehenen Subventionen an die Berufsbildung[105] und die Volksschule im Heim,[106] Beiträge aus dem «Gebrechlichenkredit»[107] sowie im Falle Albisbrunns Beiträge aufgrund eines bilateralen Vertrags mit dem Kanton Zürich über die Aufnahme von Zürcher Zöglingen.[108] Der Anteil der Subventionen am Budget Albisbrunns stieg jedoch erst in den 1960er-Jahren allmählich an: Machten die staatlichen Beiträge von Bund und Kantonen kombiniert 1944 lediglich vier Prozent der Einnahmen aus, beliefen sie sich 1970 auf 63 Prozent.[109]

101 Protokoll Regierungsrat Kanton Zürich, 17. 9. 1969, Nr. 4101, BAR, E4112B#1991/179#279*; Beschluss des Kantonsrates über die Leistung eines Staatsbeitrags an die Sanierung sowie die Um- und Erweiterungsbauten des Landerziehungsheims Albisbrunn (Vom 30. November 1964), BAR, E4112B#1991/179#279*.

102 Abnahme Rechnung II. Bauetappe, StAZH, Z 866.60; Chronik III. Bauetappe, 5. 10. 1982, StAZH, Z 866.60. Für das Projekt einer geschlossenen Abteilung vgl. Deplazes 2022. Für Überlegungen zur Umnutzung des Hauptgebäudes in den 1960er- und 1970er-Jahren siehe den Beitrag von Criblez, Deplazes und Haymoz in diesem Band.

103 Protokoll Regierungsrat Kanton Zürich, Nr. 3024, 23. 9. 1987, S. 3, StAZH, Z 866.62.

104 Für weitergehende Analysen zur Finanzierung Albisbrunns im 20. Jahrhundert vgl. Deplazes 2023, S. 75–116; Deplazes/Garz 2023b, S. 190 f.; Deplazes et al. 2024.

105 Vgl. Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung, 26. 6. 1930, Amtliche Sammlung (AS) 48 789.

106 Vgl. Zeltner 1974, S. 53.

107 Die Gelder aus dem «Gebrechlichenkredit» des Bundes wurden seit den 1920er-Jahren an Einrichtungen, die «schwachsinnige», «verwahrloste» oder «schwererziehbare» Minderjährige aufnahmen, ausgerichtet (vgl. Germann 2016, S. 61).

108 Vgl. Zeltner 1974, S. 25, 40.

109 Vgl. Anonym 1950, S. 70; Zeltner 1950, S. 62; Jahresrechnung Albisbrunn 1970, StAZH, Z 866.30.

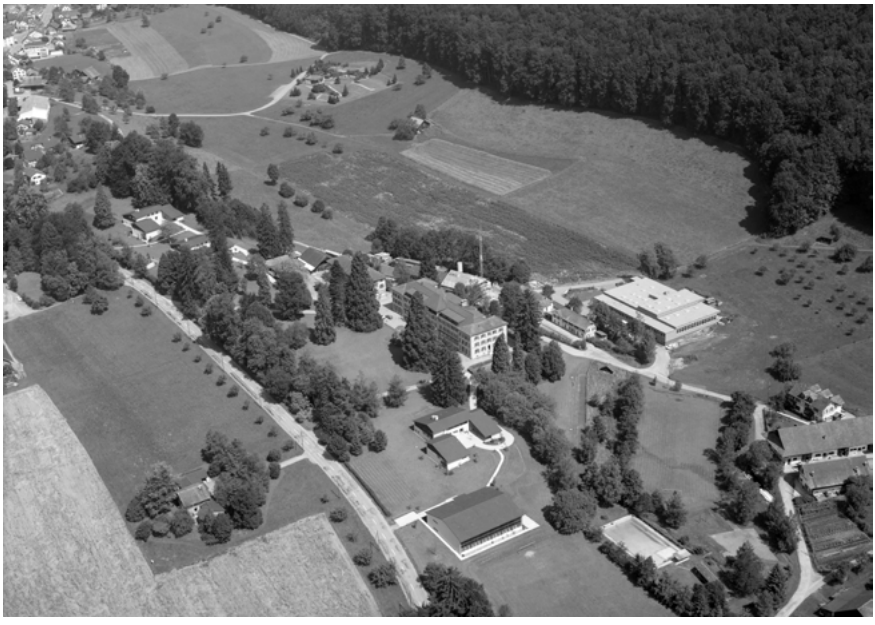

Abb. 13: Luftaufnahme der Anlage von Albisbrunn nach Abschluss der zweiten Bauetappe, 1974. Drei neue Wohnhäuser (zwei links oben, eines unterhalb des Hauptgebäudes), die neue Turnhalle (unten) sowie das neue Werkstattgebäude (rechts) veränderten das Bild und die Nutzung der Anlage. (ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv, Stiftung Luftbild Schweiz, Fotograf: Swissair Photo AG, 26. 7. 1974, LBS_IN-051416-03, http://doi.org/10.3932/ethz-a-000822650, 16. 2. 2024)

Um die Entwicklung der Alimentierung Albisbrunns im 20. Jahrhundert mit ihren Verbindungen zu gesetzlichen Veränderungen zu verstehen, lohnt sich ein Blick auf die Finanzquellen der Institution: Kostgelder, die einweisende Instanzen für Zöglinge zu entrichten hatten, private Spenden, Subventionen vom Bund und vom Kanton Zürich sowie Gewinne der Lehrbetriebe, die vollständig der Heimrechnung gutgeschrieben wurden. Bei der Aufschlüsselung dieser Finanzquellen im Längsschnitt werden wesentliche Verschiebungen sichtbar (Abb. 14).[110] So trug der Gewinn der

110 Mit Ausnahme von 1926 und 1949 wurden Fünfjahresschritte gewählt, um Entwicklungen präziser beobachten zu können. 1925 eignete sich nicht als Start, weil es sich um die erste Jahresrechnung überhaupt handelt. In der Erstbilanz sind einmalige Positionen aufgeführt, die nicht vergleichbar sind mit denen der Jahresrechnungen ab 1926. 1949 wurde gewählt, weil die Jahresrechnung für 1950 im Archiv fehlt. In den Jahresrechnungen für 1945 und 1949 wurden die Beiträge von Bund und Kanton im Total angegeben, das heisst nicht aufgeschlüsselt. Der Anteil des Bundes wurde aufgrund der moderaten Entwicklung, die sich vorher und nachher beobachten lässt, approximativ bestimmt und der Rest dem Kanton Zürich zugeschrieben.

Betriebe in den 1930er- bis 1960er-Jahren substanziell zur Heimrechnung bei, die Betriebe waren aber spätestens ab 1975 defizitär und verschwanden somit als Finanzierungsquelle. Die Annahme, dass Erziehungsanstalten sich durch die Arbeit der Zöglinge selbst finanzierten, entpuppt sich, zumindest im Fall Albisbrunns, als Mythos. Drei gewichtige Verschiebungen fallen auf: 1. Zwischen 1930 und 1935 nahmen die privaten Spenden zugunsten der Kostgelder sowie der Gewinne der Produktionsbetriebe markant ab; 2. zwischen 1960 und 1965 gab es einen sprunghaften Anstieg des Anteils kantonaler Subventionen; 3. zwischen 1965 und 1970 nahmen die Bundessubventionen deutlich zu, sodass sie gar den Kostgeldanteil überstiegen. Entlang dieser drei Beobachtungen werden nachfolgend die Verschränkungen einiger der zentralen finanziellen und gesetzlichen Entwicklungen illustriert.

Zum Rückgang privater Spenden: Das Budget Albisbrunns umfasste in der Anfangszeit vor allem private Spenden, und zwar mehrheitlich diejenigen des Stifters Alfred Reinhart. Bis zu seinem Tod 1935 investierte er insgesamt 2,4 Millionen Franken ins Landerziehungsheim (inflationsbereinigt heute rund 60 Millionen Franken). Mit seinem Tod fand die mehrheitlich private Finanzierung ein jähes Ende, wie die Finanzierungsübersicht nach 1935 zeigt (siehe Abb. 14). Mit den schwindenden Beiträgen der Stifterfamilie, ausbleibenden öffentlichen Geldern und ständig defizitären Jahresabschlüssen erhöhte die Stiftung in den 1940er- und 1950er-Jahren wiederholt die Schuldenlast auf den dank den Schenkungen des Stifters ursprünglich unbelasteten Immobilien. Notwendige Renovationen wurden zurückgestellt. Diese Finanzpolitik, die als ein Reagieren unter schwierigsten Umständen anmutet, für das die Stiftung oft wenig Alternativen sah, führte dazu, dass das Heim Anfang der 1960er-Jahre beinahe insolvent war. Die Schliessung drohte. In Anbetracht der ernsten Lage bat das Heim nun erstmals um substanzielle staatliche Hilfe. In der sogenannten Sanierungsaktion, an der sich der Kanton Zürich, die Stadt Zürich sowie zahlreiche weitere Gemeinden im Kanton beteiligten, gelang es, fast eine Million Franken aufzubringen.[111] Der Wegfall der privaten Spenden offenbarte, dass das Heim sich mit den Eigenleistungen Kostgeld und Gewinne aus den Produktionsbetrieben allein nicht nachhaltig finanzieren konnte. Dies führt zur zweiten Beobachtung, der Zunahme kantonaler Subventionen.

Ein Grund, weshalb das Heim noch in den 1950er-Jahren trotz erheblicher Finanzsorgen zurückhaltend war mit der Anfrage bei staatlichen Geldgebenden, war die damalige Aussicht auf ein erstes kantonales Heimgesetz, das die Saläre des Erziehungspersonals subventionieren würde. Als das Zürcher Heimgesetz 1962 verabschiedet wurde,[112] war die «Sanierungsaktion» bereits im Gang, die neuen Beiträge an die Besoldung des Erziehungspersonals, eine der grössten Kostenpositionen des Heims,

111 Vgl. Deplazes 2023, S. 79–89.

112 Vgl. Gesetz über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge (Vom 1. April 1962), Jugendstrafgesetzbuch Offizielle Sammlung (JStG OS) 41.

Abb. 14: Relative Finanzierung Albisbrunns, 1926–1990.

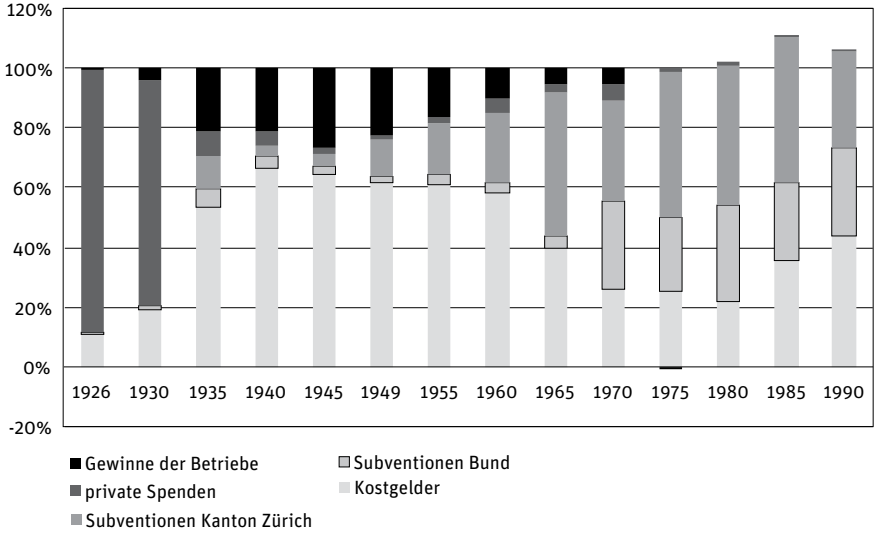

Quellen: Jahresrechnungen 1926, 1930, 1935, 1940, 1945, 1949, 1955, 1960, 1965, 1970, 1975, 1980, 1985, 1990)

veränderten die Finanzierungsstruktur jedoch massgeblich, wie die Verschiebung zwischen 1960 und 1965 zeigt (siehe Abb. 14). Waren es 1961 noch 116 000 Franken, die der Kanton beisteuerte, beliefen sich die Zahlungen 1963 bereits auf 315 000 Franken.[113] Zusätzliche Gelder wurden jedoch auch für weitere Aufgaben und Ausgaben notwendig: allmählich steigende Ausbildungsqualifikation des Personals,[114] niedriger werdende Betreuungsschlüssel sowie zunehmende Sozialversicherungsbeiträge liessen die Lohnkosten massiv anwachsen. Die Entwicklung zu einer hybrid staatlich-privat finanzierten Institution bahnte sich an. Die Finanzierung des Bundes beschleunigte diese Entwicklung, was zur letzten der drei hier dargelegten Beobachtungen führt.
Als die Invalidenversicherung (IV) 1960 als Ersatz für den «Gebrechlichenkredit» in Kraft trat, liess man einen Restbestand des «Gebrechlichenkredits» bestehen für die Weiterzahlung an Heime für Schwererziehbare, die explizit nicht von der IV abgedeckt wurden. Diese Subventionspraxis bestand, bis das *Bundesgesetz über Bundesbeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten* 1967 in Kraft trat,[115] das diejenigen Institutionen unterstützte, die nach dem eidgenössischen Jugendstrafrecht zu einer Erziehungsmassnahme verurteilte, jugendliche Straftäter aufnahmen, die sogenann-

113 Vgl. Jahresrechnungen Albisbrunn, 1961–1963, StAZH, Z 866.28–29.
114 Siehe den Beitrag von Criblez, Deplazes und Haymoz in diesem Band.
115 Vgl. Bundesgesetz über Bundesbeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten, 6. 10. 1966, AS 1967.

ten Justizheime.[116] Die Betriebsbeiträge des Bundes wurden in den folgenden Jahren für alle Justizheime laufend erhöht. Sie stiegen von 13,6 Millionen Franken im Jahr 1970 auf 53,1 Millionen im Jahr 1989 an. Insgesamt 160 Heime, darunter auch Albisbrunn, erhielten vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) Bundesbeiträge.[117] Dank den Bundesbeiträgen war es dem Staat möglich, durch gezielte Förderung, sogenannte Lenkungssubventionen, in die Heimpolitik einzugreifen und Fördergelder an konkrete Auflagen wie die Qualifikation des Personals oder Qualitätsstandards für Neubauten zu knüpfen.[118] So ist es nicht erstaunlich, dass Albisbrunns umfangreiche Modernisierung der Infrastruktur mit den mehrgliedrigen Bauprogrammen gerade in den 1970er-Jahren einsetzte, subventionierten doch Bund und Kanton gemeinsam bauliche Investitionen ab Ende der 1960er-Jahre zu 90 Prozent.[119] Diese Entwicklung verschob den Finanzierungsschlüssel Albisbrunns zwischen 1965 und 1970 abermals nachhaltig und festigte die hybride Finanzierung zwischen staatlichen Geldern und Eigenleistungen des Heims (siehe Abb. 14).

5 Pädagogisches Programm und Praxis

Albisbrunn hatte es sich zum Ziel gesetzt, die Zöglinge «nach den Grundsätzen der Heilpädagogik soweit als möglich zu sozial brauchbaren Menschen heran[zu]bilden».[120] Doch worum handelte es sich bei diesen «Grundsätzen»? In den Jahresberichten insbesondere aus den Anfangsjahren und in Jubiläumsschriften wurde grob beschrieben, welche Ziele eine solche Erziehung anstrebt und wie sie zumindest auf theoretisch-idealistischer Ebene funktionieren soll. So beschrieb Hanselmann im Jahresbericht 1925, wie die Einstellung der Erzieher:innen und Betreuungspersonen gegenüber den Zöglingen auszusehen habe:

> «Nicht die strafende oder gar ‹Missetaten› und ‹Sünden› rächende, […] sondern allein die liebende Einstellung streben wir an, auch und gerade dem entwicklungsgehemmten Kinde gegenüber. Wir alle sollen und wollen nicht für die Anstalt, sondern für das Leben in der freien Gemeinschaft erziehen. Wer zur Freiheit erziehen will, muss in der Freiheit erziehen.»[121]

Auch Häberli sprach Jahre später von «Partnerschaft» und der «gemeinsamen Verantwortung» des Personals für die Knaben, welche an einer «Mangelerscheinung»

116 Germann 2016, S. 61.
117 Germann 2016, S. 64.
118 Etwa Formulare A–F für Betriebsbeiträge des Bundes, 1967–1969, BAR, E4114A#1992/121#504*.
119 Vgl. etwa Protokoll Stiftungsrat, 3. 10. 1970, S. 3, StAZH, Z 866.59.
120 Vgl. Heimprospekt 1925. In: Broschüre zur Geschichte des Landerziehungsheims Albisbrunn aus Anlass der 100. Sitzung des Stiftungsrats, 2. 11. 1988, o. S., StAZH, Z 866.168.
121 Hanselmann 1926, S. 13.

aufgrund des «Fehlen[s] eines natürlich wirksamen Vorbildes» leiden würden.[122] Wie und ob aber solche Idealvorstellungen Eingang in die Erziehungspraxis fanden, bleibt unklar und lässt sich durch die vorhandenen Quellen kaum eruieren. Überhaupt fehlt es zu einem erheblichen Teil in den Quellen an fundierten Hinweisen auf den erzieherischen Alltag im Heim. Immerhin finden sich vereinzelt gewisse Bestandteile des pädagogischen Programms wie das Gruppensystem, die Arbeitserziehung, die Ausbildungsmöglichkeiten sowie die Gestaltung der Freizeit in der inneren Organisation des Heimalltags und lassen umgekehrt zumindest Rückschlüsse auf pädagogische Ansätze zu. Programmatische Idealbeschreibungen der jeweiligen pädagogischen Ordnungsmuster lassen sich nicht gänzlich vermeiden, am Ende des Abschnitts werden sie jedoch zumindest durch Ergänzungen zu den Praktiken des Alltags basierend auf den Zöglingsdossiers kontextualisiert.

Gruppensystem

Die Zöglinge wurden in Albisbrunn seit der Gründung nach Alter und Entwicklungsstand in unterschiedlichen Gruppen zusammengefasst.[123] Zu Beginn gab es zwei Gruppen für schulpflichtige Kinder und Jugendliche, eine Zwischengruppe für Jugendliche, die zwischen Schule und Berufslehre standen und in ihrer Berufswahl noch unentschlossen waren, und zwei Gruppen für schulentlassene Jugendliche.
Hanselmanns Konzept sah vor, dass jede Gruppe oder «Lebens- und Wohngemeinschaft» Platz für 7–14 Knaben bot.[124] Bereits nach wenigen Jahren zeigte sich allerdings, dass die Kapazität der einzelnen Gruppen erweitert werden musste, um der grossen Nachfrage begegnen zu können.[125] 1931 nahmen die einzelnen Gruppen zwischen 15 und 20 Zöglinge auf.[126] In den 1970er-Jahren wurde wieder von Gruppengrössen von 6–12 Zöglingen berichtet.[127] Diese Einteilung in Gruppen war kein Alleinstellungsmerkmal Albisbrunns, sondern ein Konzept, dass auch von anderen Heimen im Verlauf des 20. Jahrhunderts immer häufiger angewendet wurde.[128] Hanselmann war es ein Anliegen, trotz des Familiencharakters die Bezeichnung «Familiensystem», die andernorts dafür verwendet wurde, zu meiden, weil damit etwas versprochen werde, «was in einem Erziehungsheim nie realisierbar» sei.[129]

122 Häberli 1974a, S. 94 f.
123 Vgl. Hanselmann 1974, S. 5.
124 Vgl. Hanselmann/Zeltner 1930, S. 10.
125 Bereits im Gründungsjahr konnten 378 Anmeldungen nicht berücksichtigt werden (Hanselmann 1926, S. 5).
126 Vgl. Zeltner 1932, S. 21.
127 Arbeitsgruppe Töchterheimleiterinnen (ATH)/Arbeitsgruppe Jugendheimleiter (JHL) 1973, S. 11; Schürmann 1978, S. 160.
128 Vgl. Hauss 2018, S. 144, 152; Seglias 2013, S. 46 f.
129 Vgl. Hanselmann 1974, S. 5.

Der Gruppenleiter, idealerweise das Gruppenleiterehepaar, lebte mit den Knaben in einer Art Wohnung zusammen und wurde durch zwei bis drei Helfende unterstützt. Häberli betonte, dass diese Wohngemeinschaft für das wichtige «Element der Kontinuität» im Heimaufenthalt sorgen und den Zöglingen ein Zuhause biete.[130] Denn bis auf die gemeinsamen Mahlzeiten in der gesamten Hausgemeinschaft und der Zeit in der Schule oder Werkstatt fand das Leben der Zöglinge in der Gruppe statt.[131] Die Zöglinge würden dadurch «zum ersten Mal so etwas wie einen Lebensstil, eine geordnete Lebensweise und einen organischen rhythmischen Lebensablauf» gewinnen.[132] Hanselmann und Zeltner waren zudem überzeugt, dass allein die «Umweltveränderung», die durch den Eintritt ins Heim erfolgte, schon ohne «weitere spezielle Massnahmen» reiche, um eine Entwicklung ins Positive anzustossen.[133]

Je nach Gruppe sah der vorgesehene Tagesablauf unterschiedlich aus: Ein Tagesplan aus dem Jahr 1927 zeigt, welche Gruppen es damals gab und wie deren Tagesablauf in etwa aussah (Abb. 15). Während bei den älteren Zöglingen die Arbeitserziehung im Vordergrund stand, lag der Fokus bei den Jüngeren auf der schulischen Ausbildung, die durch Bewegung, Gartenarbeit und Basteln ergänzt wurde.

Die Unterscheidung zwischen Schülergruppen und Gruppen für schulentlassene Jugendliche blieb im Untersuchungszeitraum bis 1990 konstant.[134] Was sich im Lauf der Jahre hingegen mehrfach veränderte, waren die Bezeichnungen der Gruppen. So wurde 1929 die Bezeichnung Kindergruppe zugunsten einer zweiten Schülergruppe aufgehoben. Weiter wurde 1930 die Lehrlandwirtschaft, die bis dahin der Bärenwaldgruppe zugeordnet war, mit dem Gutsbetrieb Albishof zusammengelegt.[135] Die Zöglinge der Bärenwaldgruppe, die auch in den folgenden Jahren zahlreichen Veränderungen unterworfen war, konnten weiterhin in der Lehrgärtnerei beschäftigt werden. Zwischen 1931 und 1943 wurde die Bärenwaldgruppe zeitweise unter dem Namen Beobachtungsgruppe geführt.[136] Ende der 1950er-Jahre wurde die Bärenwaldgruppe zur Schülergruppe: Es gab fortan mit der neu geschaffenen Lehrlingsgruppe am Bach drei Schülergruppen und drei Gruppen für Schulentlassene. Da die Gruppengrössen herabgesetzt wurden, gab es entsprechend mehr Gruppen. Zwischen 1960 und 1990 gab es insgesamt sieben Gruppen, die je in separaten Wohnhäusern untergebracht waren; die vier Schülergruppen S1, S2, S3 und Gruppe Bärenwald, die Handwerkergruppe, die Zwischengruppe und die Gruppe am Bach für Schulentlassene.[137]

130 Vgl. Häberli 1963, S. 3.
131 Hanselmann 1974, S. 5.
132 Häberli 1963, S. 4.
133 Hanselmann/Zeltner 1930, S. 11.
134 Vgl. etwa Zeltner 1932, S. 12 f.; 1950, S. 65 f.; Jahresbericht Albisbrunn 1980, o. S., StAZH, III LE 7a.
135 Vgl. Zeltner 1932, S. 12.
136 Für weitergehende Hinweise zur Beobachtungsstation in Albisbrunn siehe den Beitrag von Garz und Deplazes in diesem Band.
137 Vgl. Deplazes 2023, S. 19.

Allgemeiner Tagesplan.

	Kindergruppe	Schülergruppe	Zwischengruppe	Bärenwaldgruppe	Handwerkergruppe
5—5^{45}			Turnen	Früharbeiten der Gärtner Stalldienst	Turnen
5^{45} 6^{15}	Allgemeines Aufstehen		**Morgenessen**		
	Zimmermachen. Reinigungsarbeiten, Besprechung im Gruppenzimmer				
7—12^{15}	Mithilfe beim Zimmermachen Basteln Gartenarbeit Unterricht	7—11 Unterricht 11—12 Aufgaben. Gartenarbeit, Freizeit	7^{30}—12 Basteln, Druckerei u. Cartonnage, Weberei, Gartenarbeit, Umgebungsarbeit	7^{30}—12 Arbeit in Garten und Landwirtschaft	Arbeit in den Lehrwerkstätten (Schreinerei, Mechanikerwerkstatt, Spielwarenbetrieb)
12^{15}			**Mittagessen**		
	nach dem Essen Küchendienst je einer Gruppe, dann Freizeit bis 2 Uhr				
2—6^{15}	bis 2 Uhr Liegestunde Unterricht, Basteln Spaziergänge, Gartenarbeit, Aushilfe bei der Arbeit in andern Gruppen	2—5 Unterricht 5—6 Gartenarbeit, Freizeitarbeit, Aufgaben	2—6^{15} Unterricht oder Arbeit wie Vormittag	2—6^{15} Arbeit wie Vormitt. 2 Nachmittage Unterricht (Fortbildungsschul-Unterricht)	2—6^{15} Arbeit wie Vormitt. 2 Nachmittage Fachunterricht
6^{15}			**Nachtessen**		
Abend	Küchendienst je einer Gruppe, Freizeitarbeiten und Spiel				
Schlafenszeit	½8 Uhr	½9 Uhr	½9 Uhr	½9 Uhr	9 Uhr

Abb. 15: Tagesplan für die Kinder und Jugendlichen in Albisbrunn, 1927. (Hanselmann 1928, o. S.)

Arbeitserziehung, Schule und Berufslehre

Die Jahresberichte Albisbrunns zeigen, dass «Arbeit», sei es in der Schule, im Garten, bei der Hausarbeit oder bei den Tätigkeiten in den verschiedenen Werkstätten, den Heimalltag massgeblich prägte und als zentrales Erziehungsmittel fungierte.[138] Durch das Angebot von unterschiedlichen Arbeitsgelegenheiten sollte die «Arbeitsneigung» der Zöglinge geweckt und gefördert werden. So argumentierte Hanselmann:

> «Das Geheimnis der Arbeitserziehung erscheint uns zu sein, dass man den Menschen über den Weg gerade derjenigen Arbeit, die er gerne tut, behutsam und weise geduldig führt zu der Pflichtarbeit, die er nicht gerne tut.»[139]

Das Zitat beschreibt nicht nur, wie Arbeitserziehung verlaufen sollte, sondern verweist auch auf das Ziel, zu dem sie am Ende führen sollte, zur tadellosen Erledigung der Arbeit ‹draussen› in der Gesellschaft. Deshalb wurde die Arbeitserziehung als «Erziehung zur und durch Arbeit» beschrieben.[140] Dieses Konzept war angelehnt ans damals vorherrschende Familienideal, das «Tüchtigkeit» und «Arbeitsmoral» beim männlichen Geschlecht als oberste Güter betrachtete, die der Mann als «Ernährer» der Familie zwin-

138 Vgl. etwa Hanselmann 1927, S. 7.
139 Hanselmann 1926, S. 10.
140 Vgl. zum Beispiel Schmitt 1956, S. 171; Germann 1944, S. 25.

gend mitbringen musste.[141] Damit wird deutlich, dass der sinnvollen Freizeitbeschäftigung ein grosser Stellenwert zugemessen wurde.[142] Zur Verwirklichung dieser Konzepte standen Albisbrunn unterschiedliche Bildungs- und Arbeitsstätten zur Verfügung. Häberli meinte etwa: «Als ‹Landerziehungsheim› ist Albisbrunn nicht nur Erziehungsheim, sondern verfügt zugleich über Schulheim und Lehrlingsheim.»[143] Er betonte, dass dadurch der «reibungslose Übergang von Schule zu Lehre» gesichert sei und wiederum der bereits erwähnten «Kontinuität» zugutekomme.

Für die Knaben der Schülergruppen unterhielt Albisbrunn eine Heimschule, aufgeteilt in Primar- und Oberstufe. Anfänglich wurde betont, dass die Zöglinge wenn immer möglich die Dorfschule in der Gemeinde Hausen am Albis besuchen sollten, und nur wenn ganz besondere Umstände vorliegen, der Besuch der Heimschule angezeigt sei.[144] Die Realität sah dann aber anders aus: Besuchte 1932 noch etwa die Hälfte der Schüler die Dorfschule, war bereits einige Jahre später nur noch von einzelnen Schülern die Rede, die «ganz oder probeweise» in die Dorfschule geschickt werden konnten.[145] Umgekehrt wurden gelegentlich auch Schüler aus dem Dorf, die in der öffentlichen Schule Schwierigkeiten hatten, in die Heimschule aufgenommen.[146] Obwohl die Heimschule dem Zürcher Lehrplan folgte, wies laut der Beschreibung der Heimleitung insbesondere die Primarschule «Spezialklassencharakter» auf.[147] Als Ursache wurden die grossen Unterschiede in der Vorbildung der Schüler angebracht, häufig wechselnde Klassenzusammensetzungen sowie zusätzlich erschwerende Faktoren wie «Sprachfehler, Debilität, körperliche Mängel, disziplinarische Gründe, Krankheit».[148] Deshalb seien auch immer wieder «Nachhilfe und Spezialstunden» notwendig gewesen und es wurde bereits in den 1940er-Jahren die Abtrennung einer Spezialschule als zukünftige Option diskutiert.[149] Erst 1962 erfuhr die Oberstufe der Heimschule schliesslich eine grössere Umstrukturierung: An die Stelle der bisherigen Sekundarschule trat, weil die meisten Zöglinge kein Sekundarniveau erreichten, eine Realschule (7.–9. Klasse), eine Oberschule (7./8. Klasse) und eine Förderklasse mit

141 Businger/Ramsauer 2019, S. 21, 73–75; Businger/Janett/Ramsauer 2018, S. 85. Für eine Analyse geschlechtsspezifischer Arbeitskonzepte und Berufsbildungsangebote in Erziehungsheimen der deutschsprachigen Schweiz vgl. Deplazes/Garz 2024.

142 Für eine Analyse der «Erziehung zur Arbeit» in Albisbrunn vgl. Deplazes/Garz 2023b, S. 191–193; 2024.

143 Häberli 1963, S. 3.

144 Vgl. Zeltner 1929, S. 9.

145 Vgl. Zeltner 1932, S. 12; 1939, S. 27. Auch Jahre später war es noch so: 1978 besuchten vier Zöglinge die Sekundarschule im Dorf (vgl. den nicht publizierten Jahresbericht Albisbrunn, Hans Häberli, 1978, S. 14, StAZH, III LE 7a).

146 Vgl. Zeltner 1950, S. 51.

147 Vgl. Zeltner 1932, S. 13.

148 Vgl. Zeltner 1932, S. 13; 1937, S. 21.

149 Vgl. Zeltner 1932, S. 13; 1950, S. 50.

Abb. 16: Die Holzwerkstatt Albisbrunns, um 1940.
(Fotosammlung Albisbrunn, StAZH, Z 866.291.2)

Kleingruppen.[150] Während die separate Förderklasse nicht lange Bestand zu haben schien, erhielten sämtliche übrigen Klassen in Albisbrunn – wahrscheinlich im Verlauf der 1960er-Jahre – den Sonderschulstatus «Typus D», der im Zürcher Schulsystem «Schulkinder[n] mit Schul- und Verhaltensschwierigkeiten» vorbehalten war.[151] Neben der Volksschule unterhielt Albisbrunn eine Heimfortbildungsschule, die in die Abteilungen Gewerbeschule und allgemeinbildende Fortbildungsschule unterteilt war.[152] In der Gewerbeschule wurden den Zöglingen, die im Heim eine Berufslehre absolvierten, an zwei Nachmittagen pro Woche berufsspezifische Inhalte vermittelt.[153] Dafür erhielt Albisbrunn 1939 eine staatliche Anerkennung und konnte dementsprechend Subventionen für die berufliche Ausbildung beziehen.[154] Die allgemeinbildende Fortbildungsschule war für alle Schulentlassenen vorgesehen und sollte insbesondere «empfindliche Lücken im allgemeinen Schulwissen» der Zöglinge ausgleichen.[155]
In den Erwerbsbetrieben konnten, wie bereits angedeutet, schulentlassene Jugendliche eine Berufslehre absolvieren und weitere Zöglinge im Sinne der Arbeitserziehung beschäftigt werden (Abb. 16). Die Betriebe waren zudem zumindest phasenweise

150 Häberli 1963, S. 7 f.
151 Wolfisberg 2008, S. 196; vgl. Arbeitsgruppe Töchterheimleiterinnen (ATH)/Arbeitsgruppe Jugendheimleiter (JHL) 1973, S. 11.
152 Vgl. Zeltner 1937, S. 22.
153 Vgl. Zeltner 1944, S. 27.
154 Vgl. Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung, 26. 6. 1930, AS 48 789.
155 Vgl. Zeltner 1937, S. 22.

von Bedeutung für die Mitfinanzierung des Heims.[156] Die zur Auswahl stehenden heiminternen Berufslehren variierten leicht. Schon von Beginn an und konstant bis 1990 wurden in der Holz- und Metallwerkstatt sowie auf dem Gutsbetrieb Albishof Lehrlinge zu Schreinern, Schlossern, Mechanikern und Landwirten ausgebildet. Weitere Ausbildungsmöglichkeiten kamen im Verlauf der Jahre hinzu wie die Berufslehre zum Maler Anfang der 1960er-Jahre oder der Beruf des Siebdruckers im Verlauf der 1970er-Jahre.[157] Die Möglichkeit, intern eine Berufslehre als Gärtner zu absolvieren, bestand ebenfalls schon früh, wurde aber Anfang der 1960er-Jahre eingestellt. In den weiteren Betrieben – Weberei, Kartonage, Druckerei und Spielwarenabteilung – wurden die Zöglinge meist im Sinne der Arbeitserziehung, im Prozess der Berufswahl oder als Vorbereitung auf eine entsprechende Lehrstelle ausserhalb des Heims beschäftigt.[158] Auch in der Gärtnerei und in der Landwirtschaft waren viele Zöglinge beschäftigt, ohne eine Berufslehre zu absolvieren.

Freizeitgestaltung und Ferienreisen

Sinnvolle Freizeitbeschäftigung wurde von den ersten Heimleitern in Albisbrunn als eine der Grundlagen der Jugenderziehung verstanden und eng mit dem Konzept der Arbeitserziehung verknüpft.[159] Vielen Zöglingen habe im Herkunftsmilieu «jede Anregung und Möglichkeit zu sinnvoller Beschäftigung» gefehlt, weshalb sie erst im Heim ihre Interessen hätten entdecken können. So meinte Zeltner:

> «Wenn es gelingt beim Verwahrlosten, Unansprechbaren, die Freude an einer Liebhaberei zu wecken, ist damit oft auch der Ausgangspunkt für vertiefte erzieherische Bestrebungen gegeben, bei vielen führt die Gewöhnung an ernsthafte Arbeit zuerst über die Betätigung einer Liebhaberei, sei es Spiel, Sport oder Basteln.»[160]

In der Freizeit nach dem Mittagessen und am Abend sowie an den freien Nachmittagen, heisst es in den Jahresberichten, hätten die Knaben selbst wählen können, welcher Tätigkeit sie nachgehen: Sie habe jedoch mit dem Gruppenleiter abgesprochen werden müssen.[161] Dafür standen den Buben ein Park, ein Sport- und Spielplatz,[162]

156 Vgl. Hanselmann 1974, S. 6. Für die finanzielle Bedeutung der Betriebe und zur Heimfinanzierung allgemein siehe Abschnitt 3.
157 Vgl. Deplazes 2023, S. 20; Deplazes/Garz 2024.
158 Vgl. Zeltner 1929, S. 13.
159 Vgl. Hanselmann 1974, S. 5; Zeltner 1956, S. 29.
160 Zeltner 1956, S. 29 f.
161 Vgl. Hanselmann 1926, S. 27.
162 Der Spielplatz existierte mindestens ab 1930. Die Zöglinge gründeten am 17. Juli 1931 den Sportverein Albisbrunn (SVA), um Leichtathletik zu betreiben und Fussballspiele zu organisieren (vgl. Nachrichtenblatt der Externen vom Albisbrunn, Januar 1931, S. 3, StAZH, Z 866.249).

ein Badeweiher[163] beziehungsweise später ein Schwimmbad,[164] eine Theaterbühne und jeder Gruppe eine Bastelwerkstatt (siehe Abb. 1) zur Verfügung.[165] Ab den 1970er-Jahren soll das Angebot aus einer Auswahl an geführten Freizeitkursen bestanden haben, 1978 etwa aus «Kanufahren, Orientierungslauf, Backen, Geräteturnen, Handball und Flugmodellbau».[166]
Neben der Freizeitbeschäftigung hätten immer wieder besondere Anlässe und grössere Feierlichkeiten wie das Stiftungsfest, das traditionelle Weihnachtsspiel mit Theater,[167] Orchester, Chor und selbstgemachten Kulissen und Kostümen sowie Sporttage,[168] Anlässe für Ehemalige, Spieleabende, Vorträge oder Filmvorführungen angestanden.[169] In unterschiedlichen Quellen wurden zudem einzelne Ferienreisen der Gruppen beschrieben, die zusätzlich zu kleineren Exkursionen, Pfingstreisen und Skilagern jeweils in den Sommerferien stattfanden. 1951 sei eine Gruppe in Wergenstein, eine im Bergell, eine im Berner Oberland, eine im Tessin und Wallis gewesen, während die Lehrlinge eine Velotour durch den Jura an den Genfersee unternahmen.[170]

Ferienhaus in Wergenstein

1932 erhielt Albisbrunn eine Anfrage aus Chur, ob Interesse am Kauf eines Bauernhauses in Wergenstein oberhalb der Bündner Gemeinde Zillis bestehe. Zeltner erwarb das Haus privat und stellte es Albisbrunn gegen Miete für die beschriebenen Ferienreisen und Lager zur Verfügung.[171] Sowohl während des grossen Umbaus des Hauptgebäudes 1934/35 (siehe Abschnitt 3) wie in den Kriegsjahren erwies sich der Erwerb als hilfreich. Mitsamt der Heimprimar- und -sekundarschule lebten drei Gruppen während des Umbaus fast ein Jahr in Wergenstein, wo sie laut Zeltner die Möglichkeit hatten, das Leben der Bergbauern kennenzulernen.[172] Während des Zweiten Weltkriegs probte man die Verlegung des Heimbetriebs nach Wergenstein für den Kriegsfall, nicht zuletzt weil die Gebäude Albisbrunns in Hausen am Albis in diesem Szenario für die Unterbringung der Zürcher Regierung vorgesehen waren.[173]

163 Dieser wurde von den Zöglingen selbst in Freizeitarbeit ausgehoben und nutzbar gemacht (vgl. Zeltner 1974, S. 22).
164 Zeltner 1956, o. S.
165 Vgl. Zeltner 1956, S. 9.
166 Nicht publizierter Jahresbericht Albisbrunn, Hans Häberli, 1978, S. 12, StAZH, III LE 7a.
167 Zeltner 1950, o. S.
168 Vgl. etwa Zeltner 1956.
169 Vgl. etwa Zeltner 1932, S. 6–10; 1950, S. 12 f.; Protokoll Stiftungsrat, 21. 8. 1974, S. 6, StAZH, Z 866.59.
170 Vgl. etwa Zeltner 1956, S. 17.
171 Vgl. Protokoll Betriebsausschuss, 22. 4. 1932, StAZH, W II 24.1840.
172 Vgl. Zeltner 1935, S. 8 f.
173 Vgl. Häberli, Hans: Von der Kaltwasser-Heilanstalt zum Landerziehungsheim [Typoskript, Teil 2]. An: Orientierungs-Veranstaltung für die Mitarbeitenden in Albisbrunn, 12. 4. 2002, S. 8, StAZH, Z 866.157.

In den Folgejahren diente das Haus in den Bergen als Unterkunft für die Ferienreisen der Gruppen im Sommer oder als Ferienhaus für Mitarbeitende und ihre Familien.[174] Nachdem die Familie Zeltner 1953 das Haus an Albisbrunn verkauft hatte, beantragte der neue Heimleiter Meyer 1960 dessen Verkauf, da die Platzverhältnisse für Gruppenunterbringungen nicht ausreichend seien.[175] Der Stiftungsrat stimmte dem Vorhaben zu.[176] 1972 erwarb Albisbrunn wieder ein Ferienhaus, dieses Mal in Brunni-Alpthal bei Einsiedeln.[177] Neben der Nutzung als Ferienunterkunft für die eigenen Zöglingsgruppen wurde das Haus als Ferienheim vermietet.[178]

Fürsorge für die Entlassenen in der «Externen-Kolonie»

Bereits in ihrem Beitrag zum fünfjährigen Bestehen Albisbrunns 1930 hielten Hanselmann und Zeltner fest, dass die «heilpädagogische Aufgabe» als eine «dreifache aufgefasst werden» müsse, bestehend aus Beobachtung, Erziehungsversuch und Wiedereingliederung.[179] In der Beobachtungszeit sollte das Wesen der Zöglinge erfasst und es sollte abgeklärt werden, welche Erziehungsmittel und -wege angebracht schienen.[180] Erst danach würde der eigentliche «Erziehungsversuch» beginnen, dessen Dauer nicht von vornherein festgesetzt, sondern vom Erziehungsstand des Zöglings abhängig gemacht werden müsse.[181] Wenn der Erziehungsversuch als so weit abgeschlossen aufgefasst werde, dass er ausserhalb des Erziehungsheims fortgesetzt werden könne, beginne der dritte Arbeitsbereich, die Nachsorge.[182]

Diese Nachsorge, die sogenannte Externenkolonie, wurde zu Beginn nicht von der Heimleitung selbst verantwortet, sondern von zwei speziell dafür angestellten Mitarbeitern der Pro Juventute geleitet.[183] Deren Arbeit wurde als sehr wertvoll beschrieben: Sie würden vor keiner Mühe zurückschrecken, «die austretenden Zöglinge in eine Berufslehre, in ein Milieu zu bringen, das die Erfolge des bisherigen Erziehungswerkes nicht gefährde, sondern festigt».[184] Neben der Vermittlung von geeigneten Lehr- und Arbeitsstellen gehörte auch deren Überwachung, zum Beispiel in Form regelmässiger Besuche, zum Aufgabenbereich der nachgehenden Fürsorge. Zudem war die Stärkung des Netzwerks ehemaliger Albisbrunner ein Anliegen, dem durch das Nachrichten-

174 Etwa Protokoll Betriebsausschuss, 21. 8. 1951, StAZH, W II 24.1844.
175 Vgl. Protokoll Stiftungsrat, 2. 6. 1960, S. 7, StAZH, W II 24.1842.
176 Vgl. Protokoll Stiftungsrat, 2. 6. 1960, S. 7 f., StAZH, W II 24.1842.
177 Vgl. Chronik in Prospekt Landerziehungsheim Albisbrunn, 1974, o. S., ZBZ, LK 2807/3.
178 Protokoll Stiftungsrat, 21. 8. 1974, S. 7, StAZH, Z 866.59.
179 Hanselmann/Zeltner 1930, S. 6.
180 Vgl. Hanselmann/Zeltner 1930, S. 6 f.
181 Vgl. Protokoll Betriebsausschuss, 4. 12. 1924, S. 2, StAZH, W II 24.1840.
182 Vgl. Hanselmann/Zeltner 1930, S. 17–20. Zur Geschichte der Pro Juventute vgl. unter anderem Galle 2016.
183 Vgl. Zeltner 1939, S. 31–36.
184 Weiss 1933, S. 2.

blatt *Albisbrunner Bote* und durch regelmässig stattfindende Zusammenkünfte und gelegentliche Ausflüge entsprochen wurde.[185]
Unter anderem aus finanziellen Gründen – Pro Juventute forderte eine höhere Entschädigung für ihre Arbeit – wurde 1937 beschlossen, dass Albisbrunn ergänzend zum Externendienst der Pro Juventute eine eigene Externengruppe organisieren werde.[186] In den Folgejahren erfolgte die Arbeit für die Externen sowohl in Zusammenarbeit mit Pro Juventute – die auch für andere Heime die nachgehende Fürsorge übernahm – als auch unmittelbar von Albisbrunn aus und verlor sich im Verlauf der 1950er-Jahren allmählich als eigenständiger Aufgabenbereich.[187]

Praktiken des Heimalltags

Wenn es um Fragen des Heimalltags geht, stellen die Jahresberichte, als Selbstdarstellung nach aussen, eine ambivalente Quellengattung dar. Dagegen bieten sich die Zöglingsdossiers als Quellen an, wenn es um die Praktiken des Alltags geht – sowohl was administrative Fragen und erzieherische Entscheidungen als auch was Praktiken der Zöglinge angeht. Obschon die Dossiers, vor allem die Beobachtungsbogen darin, in der Regel einer Logik folgen, in der lediglich aussergewöhnliche Geschehnisse, die den Ablauf des Heims störten, notiert wurden, bieten sie als serielle Quelle einen der wenigen Zugänge zur Vergangenheit des Heimalltags. Damit ist offenkundig nicht gesagt, dass alle Praktiken des Heimalltags über die Dossiers zugänglich sind. Dennoch lässt sich mit einer dichten Beschreibung der Akten auf eine Vielzahl von Praktiken schliessen.
Die Diagnostik der Buben ist diejenige Praktik, die aufs engste mit der Aktenführung verknüpft ist. Neben den Ergebnissen verschiedener psychologischer Tests wurden fortlaufend, spätestens alle zwei Wochen, Beobachtungen zu Verhalten und Entwicklung und besondere Vorkommnisse auf dem Beobachtungsbogen notiert. Die Dossiers halfen dabei, die Komplexität eines Lebens so weit zu reduzieren, dass es zwischen zwei Aktendeckel, in Vordrucke und Testbogen passte: die Vorgaben, welches Wissen, welche Informationen überhaupt berücksichtigt werden sollten, schränkten den Blick der Erzieher:innen ein.
Daneben war es aber vor allem die Verschriftlichung, die dem «gesammelten Material» Gewicht verlieh. Das Wissen über ein Kind – war es auch prekär und vorläufig – war auf Papier fixiert. Der Heimleiter Zeltner betonte wiederholt, dass die Beobachtungsbogen angelegt und gepflegt würden, weil es für die Erzieher:innen «unmöglich» sei, «sich lange zurück wirklich genau an alle die in Frage kommenden Tatsachen zu erinnern». Es gebe «Verwechslungen, Verschiebungen, Täuschungen», weshalb eine

185 Vgl. Loeliger 1937, S. 38.
186 Vgl. Protokoll Betriebsausschuss, 23. 9. 1937, StAZH, W II 24.1843; Zeltner 1944, S. 32–34.
187 Zeltner 1950, S. 24; Häberli 1963, S. 11.

«Dossierführung», von «großer Wichtigkeit» sei.[188] Er war überzeugt, dass bloss dank dem Führen eines Dossiers die «Erfassung der Persönlichkeit des Zöglings» gelingen könne, was wiederum die Grundlage des «Erziehungsversuchs» bilde.[189]

In den Dossiers werden jedoch nicht nur Praktiken der Erzieher:innen und Heimleitungen rekonstruierbar, sondern auch solche der Zöglinge. So fanden allerlei Regelverletzungen der Zöglinge Eingang in den Beobachtungsbogen. Eine regelmässige auftauchende Praktik der Zöglinge war das «Durchbrennen» oder «auf Kurve gehen», die Flucht aus dem Heim. Zum Teil auf eigene Faust, zum Teil in Gruppen versuchten sich die Buben dem Erziehungsversuch zu entziehen. Bis auf wenige Ausnahmen war die Flucht von kurzer Dauer. Entweder wurden die Zöglinge von der Polizei aufgegriffen, von den Eltern zurück ins Heim gebracht oder sie entschieden selbst, ins Heim zurückzukehren.[190]

Eng mit dieser Form des Regelverstosses verbunden, entstanden Wahrheitspraktiken im Heim.[191] Im Rahmen von Verhören, durchgeführt von den Heimleitern, wurde den Zöglingen die Wahrheit über ihre Flucht entlockt. Die Verhöre waren eng an die Schriftlichkeit der Aktenführung gekoppelt: Hinweise, Anrufe, Aussagen anderer Zöglinge, erste schriftliche Geständnisse der Entwichenen – alles wurde in den Dossiers gesammelt und vom Heimleiter zu einer Wahrheit arrangiert, die der Logik der Institution entsprach. Konnte die erwünschte Wahrheit in wiederholten Gesprächen nicht zutage gefördert werden, wurde auch in Albisbrunn zu Körperstrafen gegriffen. Neben dem Abrasieren der Haare wurden Zöglinge in zeitweise eingerichtete Isolationszimmer im Dachstock des Handwerkerhauses gesperrt, es wurde geohrfeigt oder in Ermangelung einer Alternative in Kellerräume gesperrt.[192]

Ein Blick in die Praktiken des Heimalltags kontrastiert also unweigerlich die teils idealisierten Darstellungen des pädagogischen Programms im Heim, wie sie die Jahresberichte transportierten. Die Komplexität der Praktiken des Heimalltags kann jedoch auch hier nur ansatzweise beleuchtet werden. Die ‹kurze› Geschichte des Landerziehungsheims Albisbrunns markiert erste Pfade durch die Topografie der Entwicklung eines Heims im 20. Jahrhundert, das in vielerlei Hinsicht kein Einzelfall war. In den folgenden Kapiteln wird es darum gehen, weitere Bereiche der Landkarte auszuleuchten, weitere Anfänge zu schreiben und weiteren Fragen nachzugehen, die das schweizerische Heimwesen über Albisbrunn hinaus betrafen.

188 Zeltner 1934, S. 45.
189 Zeltner 1947, S. 19.
190 Zur Flucht als Praktik der Zöglinge vgl. Deplazes/Garz 2023a.
191 Zu Wahrheitspraktiken in Albisbrunn und ihrer pädagogischen Funktion vgl. Deplazes/Garz 2023a.
192 Zu Körperstrafen in Albisbrunn vgl. Deplazes 2023, S. 292 f.; Deplazes/Garz 2023a, S. 132–137.

Bibliografie

Ungedruckte Quellen

Hochschularchiv Universität Zürich (HaUZH)
PA.034.555, Nachlass Paul Moor, Anstaltsbesuche Hans Häberli, 1962.

Schweizerisches Bundesarchiv, Bern (BAR)
E4112B#1991/148#495*, Bundesamt für Justiz, Straf- und Massnahmenvollzug, Betriebsbeiträge, Albisbrunn, 1979.
E4112B#1991/179#279*, Bundesamt für Justiz, Straf- und Massnahmenvollzug, Baudossiers, Albisbrunn, 1964–1980.
E4114A#1992/121#504*, Bundesamt für Justiz, Straf- und Massnahmenvollzug, Korrespondenz, Albisbrunn, 1985–1990.

Staatsarchiv Zürich (StAZH)
Bestand: Schul- und Berufsbildungsheim Albisbrunn
AL-Nr. 2021/071, Nachlass Hans Häberli, 1964–2002.
W II 24.940; W II 24.988; W II 24.1012; W II 24.1090; W II 24.1320; W II 24.1448, Zöglingsdossiers, 1943–1958.
W II 24.1840, Protokolle Betriebsausschuss, 1924–1933.
W II 24.1841, Protokolle Stiftungsrat, 1924–1953.
W II 24.1842, Protokolle Stiftungsrat, 1955–1969.
W II 24.1843, Protokolle Betriebsausschuss, 1934–1941.
W II 24.1844, Protokolle Betriebsausschuss, 1942–1953.
W II 24.1845, Protokolle Betriebsausschuss, 1953–1965.
W II 24.1853, Handakten Max Zeltner aus seiner Tätigkeit in der Landeskonferenz für Soziales, 1945–1951.
W II 24.1864, Zöglingskartei, Eintritte 1925–1958.
W II 24.1865, Mitarbeiterkartei, 1925–1957.
W II 24.1866, Protokolle Stiftungsrat, 1924–1940.
Z 866.28–30, Jahresrechnungen Albisbrunn, 1960–1976.
Z 866.59–63, Protokolle Stiftungsrat, 1970–1990.
Z 866.71–72, Protokolle Betriebsausschuss, 1972–1977.
Z 866.89, Weisungen und Reglemente, 1956–1963.
Z 866.114–118, Korrespondenz, Hans Häberli, 1957–1991.
Z 866.147, Mitglieder des Stiftungsrats, 2010.
Z 866.155, Vorträge, Referate und Vorlesungen, Hans Häberli, 1952–1971.
Z 866.157, Ansprachen bei Heimanlässen in Albisbrunn, Hans Häberli, 1961–2002.
Z 866.168, Broschüre zur Geschichte Albisbrunns, 1988.
Z 866.249, Nachrichtenblatt der Externen vom Albisbrunn, 1930/31.

Druckschriftensammlung:
III LE 7a, Sammlung: Jahresberichte Albisbrunn, 1978, 1980–1982.

Zentralbibliothek Zürich (ZBZ)
LK 2807/1, Sammlung: Jahresberichte Albisbrunn, Korrespondenz, Broschüren, 1925–1962.
LK 2807/3, Sammlung: Festschriften Albisbrunn, 1974.

Gedruckte Quellen

Anonym (1950): Statistik und Betriebsrechnungen 1944–1949. In: Landerziehungsheim der Stiftung Albisbrunn (Hg.): Jahresbericht 1944–1949. Hausen am Albis, S. 68–70.

Anonym (1989): Heimleiterwechsel in der Stiftung Landerziehungsheim Albisbrunn, Hausen am Albis. Ein Erziehungsheim für erziehungsschwierige Jugendliche – was ist das? In: Schweizer Heimwesen: Fachblatt VSA 60/11, S. 757 f.

Arbeitsgruppe Töchterheimleiterinnen (ATH), Arbeitsgruppe Jugendheimleiter (JHL) (1973): Erziehungsheime für Jugendliche und junge Erwachsene in der deutschsprachigen Schweiz. Zürich: VSA.

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich (Hg.) (1961): Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. In: Amtliches Schulblatt Kanton Zürich 76/5, S. 175–181.

Häberli, Hans (1955): Versuch einer heilpädagogischen Fassung des Hassphänomens. Diss. Universität Zürich.

Häberli, Hans (1963): Unser Landerziehungsheim. Bericht des Landerziehungsheims Albisbrunn über die Jahre 1959/62. Hausen am Albis, S. 1–14.

Häberli, Hans (1974a): Von der gemeinsamen Verantwortung. In: Landerziehungsheim Albisbrunn (Hg.): Landerziehungsheim Albisbrunn. Aufzeichnungen aus 50 Jahren. Hausen am Albis, S. 93–99.

Häberli, Hans (1974b): Die geschlossene Abteilung im Erziehungsheim – eine unzeitgemässe Sonderung? In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete 43/4, S. 399–406.

Häberli, Hans (1976): Unterstützt oder behindert die Heimorganisation den Erziehungsauftrag? In: Fachblatt für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen 47/7, S. 227–232.

Hafner, Wolfgang (2014): Pädagogik, Heime, Macht – eine historische Analyse. Zürich: Integras.

Hanselmann, Heinrich (1926): Bericht des Direktors. Jahresbericht Albisbrunn 1925. Hausen am Albis, S. 5–18.

Hanselmann, Heinrich (1927): Bericht des Direktors. Jahresbericht Stiftung Albisbrunn 1926. Hausen am Albis, S. 5–27.

Hanselmann, Heinrich (1928): Bericht des Heimleiters. Jahresbericht Stiftung Albisbrunn 1927. Hausen am Albis, S. 3–21.

Hanselmann, Heinrich (1974): Die Idee von Albisbrunn. In: Landerziehungsheim Albisbrunn (Hg.): Landerziehungsheim Albisbrunn. Aufzeichnungen aus 50 Jahren (1924–1974). Hausen am Albis, S. 2–9.

Hanselmann, Heinrich; Zeltner, Max (1930): Fünf Jahre Albisbrunn, 1925–1929. Grundsätzliches über Ziel und Organisation einer neuzeitlichen Erziehungsanstalt. Affoltern am Albis: Dr. J. Weiss.

Hess, Max (1938): Die Stellung der Kinder und Jugendlichen im Entwurf zu einem Schweizerischen Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937. In: Pro Juventute 19/4–5, S. 118–132.

Konrad, Armin (1956): Wirtschaftlicher Bericht 1953–1955. Jahresbericht Albisbrunn 1950–1955. Hausen am Albis, S. 40–54.

Landerziehungsheim Albisbrunn (Hg.) (1956): Landerziehungsheim der Stiftung Albisbrunn: Jahresbericht 1950–1955. Hausen am Albis.

Landerziehungsheim Albisbrunn (Hg.) (1974): Landerziehungsheim Albisbrunn. Aufzeichnungen aus 50 Jahren. 1924–1974. Hausen am Albis.

Loeliger, Robert (1937): Bericht über die Externengruppe 1935 und 1936. Landerziehungsheim der Stiftung Albisbrunn: Jahresbericht 1935/36. Hausen am Albis, S. 37 f.

Lüchinger, Hans Georg (1988): Heinz Bolliger ab September 1989 neuer Heimleiter von Albisbrunn. In: Bezirk Affoltern, 23. 12. 1988, o. S.

Meier, Kurt (1947): Grundzüge des gewerblichen Unterrichts in der Schweiz. Diss. Universität Zürich.

Moor, Paul (1934): Lieblosigkeit im Beobachten. In: Fachblatt für Heimerziehung und Heimleitung 5/4, S. 63–65.

Moor, Paul; Zeltner, Max (1944): Die Arbeitskurve. Eine Anleitung für die Durchführung des Additionsversuches von Kraepelin als Hilfsmittel bei der Erfassung von schwererziehbaren Kindern und Jugendlichen. Hausen am Albis.

Schmitt, Kilian (1956): Erziehung zur Arbeit im Heim für Schwererziehbare. In: Heilpädagogische Werkblätter 25/4, S. 166–172.

Schürmann, Priska (1978): Institutionalisierte Fremderziehung. Eine Darstellung der Erziehungseinrichtungen für schulentlassene weibliche und männliche Jugendliche und junge Erwachsene der deutschen Schweiz. Diss. Universität Bern.

Schütz, Fritz Emmanuel (1953): Trauerfeier für Max Zeltner. In: Neue Zürcher Zeitung, 23. 6. 1953, S. 5.

Weiss, Robert (1933): Vorwort. Landerziehungsheim der Stiftung Albisbrunn: Jahresbericht 1932. Hausen am Albis, S. 1–3.

Weiss, Robert (1935): Vorwort. Albisbrunn 1933 und 1934. Jahresbericht Albisbrunn 1933/1934. Hausen am Albis, S. 1–7.

Zeltner, Anny (1956): Bericht der Heimleitung 1950–1955. Landerziehungsheim der Stiftung Albisbrunn: Jahresbericht 1950–1955. Hausen am Albis, S. 7–35.

Zeltner, Max (1929): Bericht des Heimleiters. Jahresbericht Stiftung Albisbrunn 1928. Hausen am Albis, S. 5–20.

Zeltner, Max (1932): Bericht des Heimleiters. Landerziehungsheim der Stiftung Albisbrunn: Jahresbericht 1931. Hausen am Albis, S. 3–24.

Zeltner, Max (1934): Aufnahmeformulare und Aktenführung: Referat, gehalten am 8. Fortbildungskurs des Schweizerischen Verbandes für Schwererziehbare vom 7.–9. November 1933 im Kirchgemeindehaus in Zürich-Enge. In: Schweizerische Blätter für Gesundheitspflege 73/2, S. 39–47.

Zeltner, Max (1935): Bericht des Heimleiters. Jahresbericht Albisbrunn 1933/1934. Hausen am Albis, S. 8–28.
Zeltner, Max (1937): Bericht des Heimleiters. Landerziehungsheim der Stiftung Albisbrunn: Jahresbericht 1935/36. Hausen am Albis, S. 8–36.
Zeltner, Max (1939): Bericht des Heimleiters. Landerziehungsheim der Stiftung Albisbrunn: Jahresbericht 1937 und 1938. Hausen am Albis, S. 6–45.
Zeltner, Max (1944): Bericht des Heimleiters 1939–1943. Landerziehungsheim der Stiftung Albisbrunn: Jahresbericht 1939–1943. Hausen am Albis, S. 7–48.
Zeltner, Max (1947): Pädagogische Beobachtung. Im Zusammenhang mit der Aktenführung in Erziehungsanstalten. Hausen am Albis.
Zeltner, Max (1950): Bericht der Heimleitung 1944–1949. In: Landerziehungsheim der Stiftung Albisbrunn (Hg.): Jahresbericht 1944–1949. Hausen am Albis, S. 5–67.
Zeltner, Max (1974): Die Entwicklung des äusseren Rahmens der Stiftung Albisbrunn 1924–1949. In: Landerziehungsheim Albisbrunn (Hg.): Landerziehungsheim Albisbrunn. Aufzeichnungen aus 50 Jahren. Hausen am Albis, S. 10–55.
Ziegler, Alexander (1976): Labyrinth. Zürich: Schweizer Verlagshaus.

Sekundärliteratur

Brändli, Sebastian (2024): Bildung für alle. 100 Jahre Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik. Zürich: Chronos.
Bresch, Roger (2013): Schauplatz Endstation Sehnsucht: «Geboren zum Leben an der Kante», www.administrativ-versorgte.ch/PDF/Roger.pdf, 16. 2. 2024.
Businger, Susanne; Janett, Mirjam; Ramsauer, Nadja (2018): «Gefährdete Mädchen» und «verhaltensauffällige Buben». Behördliche Fremdplatzierungspraxis in den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Basel-Stadt und Zürich. In: Hauss, Gisela; Gabriel, Thomas; Lengwiler, Martin (Hg.): Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz, 1940–1990. Zürich: Chronos, S. 77–99.
Businger, Susanne; Ramsauer, Nadja (2019): «Genügend goldene Freiheit gehabt». Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen im Kanton Zürich, 1950–1990. Zürich: Chronos.
Deplazes, Daniel (2021): Heimkritik und Integration. Das Zürcher Landerziehungsheim «Albisbrunn» in den 1970er Jahren. In: Vogt, Michaela; Boger, Mai-Anh; Bühler, Patrick (Hg.): Inklusion als Chiffre? Bildungshistorische Analysen und Reflexionen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 192–202.
Deplazes, Daniel (2022): Die Geburt des Schwersterziehbaren. Der Bauboom geschlossener Abteilungen in Schweizer Erziehungsheimen in den 1970er Jahren. In: Moser, Vera; Garz, Jona Tomke (Hg.): Das (A)normale in der Pädagogik 1880–1980. Wissenspraktiken – Wissensordnungen – Wissensregime. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 183–197.
Deplazes, Daniel (2023): «Nobelhotel für Versager». Das Landerziehungsheim Albisbrunn in den Akteur-Netzwerken des Schweizer Heimwesens 1960–1990. Zürich: Chronos.

Deplazes, Daniel; Garz, Jona T.; Haymoz, Nives; Bühler, Patrick; Criblez, Lucien; Moser Opitz, Elisabeth (2024): «Grammatik» der stationären Erziehung. Das Landerziehungsheim Albisbrunn im Spiegel des Schweizer Heimwesens 1924–1990. In: Barras, Vincent; Jungo, Alexandra; Sager, Fritz (Hg.): Diffuse Verantwortlichkeiten. Strukturen, Akteur:innen und Bewährungsproben. Basel: Schwabe, S. 21–36.

Deplazes, Daniel; Garz, Jona T. (2023a): Vergehen, Verhör, Verschriftlichung. Wahrheitspraktiken und die Pädagogisierung von Entweichungen aus dem Landerziehungsheim Albisbrunn (1938–1982). In: Jahrbuch für Historische Bildungsforschung 28, S. 107–132, https://doi.org/10.25658/8bd5-dn81, 16. 2. 2024.

Deplazes, Daniel; Garz, Jona T. (2023b): Historische Materialität: Ein «Meilenstein» für die Historiografie? In: Jahrbuch für Historische Bildungsforschung 28, S. 185–196, https://doi.org/10.25658/r5j8-rc10, 16. 2. 2024.

Deplazes, Daniel; Garz, Jona T. (2024): Spielzeuge formen – Geschlecht und Erziehung in Schweizer Jugendheimen 1930–1990. In: Antenhofer, Christina; Leitner, Ulrich (Hg.): Geschlecht und Materialität. Historische Perspektiven auf Erziehung, Bildung und Sozialisation von der Antike bis zur Gegenwart. Bielefeld: Transcript, S. 213–233.

Galle, Sara (2016): Kindswegnahmen. Das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute im Kontext der schweizerischen Jugendfürsorge. Zürich: Chronos.

Germann, M. (1944): Erziehung zur und durch Arbeit. In: Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen 15/3, S. 25–27.

Germann, Urs (2016): Entwicklungshilfe im Innern. Die Heimpolitik des Bundes im Zeichen sich wandelnder Staatlichkeit, 1960–1990. In: Criblez, Lucien; Rothen, Christina; Ruoss, Thomas (Hg.): Staatlichkeit in der Schweiz. Regieren und verwalten vor der neoliberalen Wende. Zürich: Chronos, S. 57–84.

Gurt, Philipp (2018): Schattenkind. Wie ich als Kind überlebt habe. 2. Auflage. München: Goldmann.

Hardegger, Urs (2012): Die Akte der Luisa De Agostini. Eine Frau zwischen Wohlfahrt und Bevormundung. Zürich: Neue Zürcher Zeitung.

Hauss, Gisela (2018): Heimerziehung in der Schweiz. Denkfiguren und Entwicklungslinien. In: Hauss, Gisela; Gabriel, Thomas; Lengwiler, Martin (Hg.): Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz. 1940–1990. Zürich: Chronos, S. 141–160.

Heiniger, Kevin (2016): Krisen, Kritik und Sexualnot. Die «Nacherziehung» männlicher Jugendlicher in der Anstalt Aarburg (1893–1981). Zürich: Chronos.

Hostettler, Otto; Strebel, Dominique (2011): Hans-Jörg Klauser wurde mit 20 Jahren weggesperrt, www.administrativ-versorgte.ch/PDF/Hans-Joerg.pdf, 16. 2. 2024.

Schär, Renate (2008): «Die Winden sind ein Graus: macht Kollektive draus!» – die Kampagne gegen Erziehungsheime. In: Hebeisen, Erika; Joris, Elisabeth; Zimmermann, Angela (Hg.): Zürich 68. Kollektive Aufbrüche ins Ungewisse. Baden: hier + jetzt, S. 87–97.

Scherrer, Giorgio; Hofer, Karin (2023): Ein Heimkind und seine Befreiung. In: Neue Zürcher Zeitung, 18. 12. 2023, S. 12 f.

Schriber, Susanne (1994): Das Heilpädagogische Seminar Zürich. Eine Institutionsgeschichte. Diss. Universität Zürich.

Seglias, Loretta (2013): Heimerziehung – eine historische Perspektive. In: Ries, Markus; Beck, Valentin (Hg.): Hinter Mauern. Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern. Zürich: Theologischer Verlag, S. 19–79.

West, Michael (2020): Schatten der Vergangenheit. In: Migros Magazin 38, S. 60–63.

Wolfisberg, Carlo (2002): Heilpädagogik und Eugenik. Zur Geschichte der Heilpädagogik in der deutschsprachigen Schweiz (1800–1950). Zürich: Chronos.

Wolfisberg, Carlo (2008): Der institutionelle Umgang mit der Heterogenität der Schulkinder. In: Tröhler, Daniel; Hardegger, Urs (Hg.): Zukunft bilden. Die Geschichte der modernen Zürcher Volksschule. Zürich: Neue Zürcher Zeitung, S. 189–199.

Zeltner, Eva (1990): Stellmesser und Siebenschläfer. Verlorene Kinder. Bern: Zytglogge.

«Dem Jüngsten kann sie fehlen, der Aelteste kann sie haben!»

Jugend im Kontext reformpädagogischer Überlegungen und ‹neuer› Schulen

MICHÈLE HOFMANN

«Jugend! Jugend! Das Wort ist einer von den Zaubersprüchen, die uns das Herz aufhellen», so beginnt ein Beitrag in der ersten Ausgabe der neu gegründeten Zeitschrift *Jugend. Münchner illustrierte Wochenschrift für Kunst und Leben*, die 1896 erschien.[1] Jugend kam um 1900, darin stimmt die Forschung überein, als eigenständiger Lebensphase zwischen Kindheit und Erwachsensein verstärkt gesellschaftliche und nicht zuletzt wissenschaftliche Aufmerksamkeit zu.[2] Der Begriff des Jugendlichen war durch die Rettungshausbewegung und die juristische Semantik des 19. Jahrhunderts insofern vorgeprägt, als er einen potenziell kriminellen und «verwahrlosten» jungen Menschen bezeichnete.[3] Diese negative Konnotation trat spätestens zu Beginn des 20. Jahrhunderts in den Hintergrund.[4] Der Begriff des Jugendlichen wurde nun zu einer wertneutralen oder sogar positiv besetzten «Bezeichnung für die Angehörigen einer Altersstufe». Die positive Besetzung von Jugendlichkeit zeigt sich darin, dass die «dominante künstlerische Stilrichtung» um 1900 als Jugendstil bezeichnet wurde und eines der einflussreichsten Medien dieser Stilrichtung, die genannte Zeitschrift, sich den Namen *Jugend* gab.[5]

Das Positive kommt im Eingangszitat deutlich zum Ausdruck, ist das Wort «Jugend» doch hier ein «Zauberspruch», der das «Herz aufhellt». «Jugend», so heisst es im Zeitschriftenbeitrag weiter, «ist Daseinsfreude, Genussfähigkeit, Hoffnung und Liebe, Glaube an die Menschen – Jugend ist Leben, Jugend ist Farbe, ist Form und Licht». Bereits in diesem Satz klingt an, was an anderer Stelle noch klarer formuliert wird: Jugend ist nicht auf ein bestimmtes Lebensalter beschränkt. Sie «ist kein Vorrecht der Leute bis zu dreissig oder fünfunddreissig Jahren! Dem Jüngsten kann sie fehlen, der Aelteste kann sie haben!» So gebe es einerseits «vierjährige Grossstadtgewächse, die nicht mehr jung sind». «Kerle, die mit der Brille auf der Nase und mit Tintenfingern auf die

1 Anonym 1896, S. 4.
2 Vgl. zum Beispiel Dudek 1990; Sander 2014; Mrozek 2017; Dudek 2022.
3 Sander 2014, S. 34; Mrozek 2017, S. 202; Dudek 2022, S. 502.
4 Sie verschwand allerdings nicht gänzlich: Mit Jugendlichkeit wurden «auch weiterhin Gefährdung, Abweichung, Unberechenbarkeit und Probleme assoziiert» (Sander 2014, S. 34). Vgl. auch Bühler 2019, S. 36.
5 Mrozek 2017, S. 203.

Welt gekommen scheinen, Streber auf der Schulbank, Primajungen, die's dem Herrn Professor sagen, wenn der Hans die Schule geschwänzt hat und der Max über den Zaun des Pfarrhofgartens gestiegen ist, seinem holden Bäschen ein Büschel Reseden zu stehlen!» Diese Geschöpfe, die nur jung an Jahren waren, wurden als «Jugend ohne Jugend» qualifiziert. Andererseits existierten «Achtziger, die bis zu den Ohren in Flanell stecken wegen des Zipperleins, die nicht mehr aus dem Lehnstuhl herauskommen – und die doch noch ihr Theil Jugend im Herzen tragen». «Jung fühlen muss man sich», lautete das Fazit.[6] Jugend ist mit anderen Worten ein Lebensgefühl.

Die hier skizzierte Mehrdeutigkeit von Jugend nehme ich zum Ausgangspunkt, um mich diesem Phänomen im Kontext von reformpädagogischen Überlegungen und ‹neuen› Schulen, die ab dem späten 19. Jahrhundert entstanden, zu nähern. Zu den ‹neuen›, das heisst an reformpädagogischen Ansätzen orientierten Schulen zählten auch die Landerziehungsheime. Albisbrunn war, wie noch zu erläutern sein wird, zwar kein klassisches Landerziehungsheim, gehörte aber trotzdem zum Kreis dieser Heime. Kindern und Kindheit ist in der Forschung zur Reformpädagogik grosse Beachtung geschenkt worden[7] – für Jugend gilt das nicht. Diese Forschungslücke ist insofern erstaunlich, als sich wie in anderen lebensreformerischen Bewegungen und eng verbunden mit kulturkritischen Ideen auch innerhalb der Reformpädagogik «‹Jugend› und ‹Jugendlichkeit› zu symbolträchtigen Leitvokabeln für gesellschaftliche Erneuerung» entwickelten.[8] Inwiefern diese und allfällige weitere Vorstellungen von Jugend für reformpädagogische Schulprojekte bedeutsam waren, werde ich im Folgenden untersuchen.

Mein Erkenntnisinteresse richtet sich auf das Sprechen über Jugend im Umkreis ‹neuer› Schulen. Wer sprach wie über Jugend? Und wie wurde Jugend inszeniert? Meine Analyse bezieht sich vor allem auf den deutschsprachigen Raum, schliesst aber die englischen New Schools Abbotsholme und Bedales mit ein, da diese Schulen, insbesondere Abbotsholme, als wichtiger Ausgangspunkt für die Gründung der ersten Landerziehungsheime in Deutschland und der deutschsprachigen Schweiz gelten.[9] Zwischen den einzelnen Reformschulen in England, Deutschland und der deutschsprachigen Schweiz existierten, wie noch zu zeigen sein wird, zum Teil enge personelle Verflechtungen. Ich werde in der Folge chronologisch vorgehen, angefangen bei den ersten Schulgründungen in England im späten 19. Jahrhundert. Die Quellen für diesen Beitrag bilden Publikationen, die im Umfeld der ‹neuen› Schulen entstanden sind. Zu diesen zählen insbesondere programmatische Schriften der Schulleiter sowie Jahresberichte und Zeitschriften einzelner Reformschulen.

6 Anonym 1896, S. 4 f.

7 Vgl. zum Beispiel Baader/Jacobi 2000; Fournés 2003; Reiß 2013; Ullrich 2013; Kirchner/Andresen/Schierbaum 2018.

8 Stambolis 2021, S. 677; vgl. auch Seichter 2020, S. 32 f.

9 Vgl. Oelkers 2005, S. 164–167; Grunder 2008, S. 573.

1 Anfänge in England

Cecil Reddie (1858–1932), Leiter und Mitbegründer der New School Abbotsholme in Uttoxeter, schrieb anlässlich von deren Eröffnung 1889, die Reformschule sei deshalb ein Bedürfnis, weil die englischen *public schools* nicht in der Lage seien, «to meet adequately the needs of our present life». In diesen Schulen werde viel Zeit dafür verschwendet, Fächer – allen voran «tote» Sprachen – zu lehren, die nur wenige im späteren Leben brauchen würden. Und auch die körperliche Erziehung benötige Reform: «The boys are tied down, with little regard to individual tastes, to playing the same few games.» In Abbotsholme solle stattdessen der Versuch unternommen werden, «to develop harmoniously all the powers of the boy – to train him in fact how to *live*, and become a rational member of society.»[10] Eine solche «all-round *Education* of an entirely modern and rational character» basiere, wie 1894 in einem Schulprospekt zu lesen war, auf erziehungswissenschaftlichen Prinzipien.[11]

Diese Prinzipien, respektive «a clear, systematic, philosophical theory, to render our concrete, practical, instinctive work a really intellectual power», fanden Reddie und seine Mitarbeiter in Deutschland.[12] Durch den Pädagogen Joseph John Findlay (1860–1940), der in Jena und Leipzig promoviert hatte[13] und Abbotsholme als freundschaftlicher Berater zur Seite stand, waren sie auf «Professor Rein» aufmerksam geworden und reisten 1893 nach Deutschland.[14] Reddie kannte das Land, hatte er doch in den frühen 1880er-Jahren längere Zeit in Göttingen studiert.[15] In Jena besuchte die englische Reisegruppe Wilhelm Rein (1847–1929), der damals Honorarprofessor für Pädagogik an der Universität Jena war und 1912 dort die erste ordentliche Professur für Pädagogik in Deutschland erhielt.[16] Die Engländer hatten «diligently» Reins *Pädagogik im Grundriss*[17] gelesen und waren, schilderte Reddie, tief beeindruckt von diesem Buch und dem Treffen mit Rein: «[…] as if by magic, the fog was lifted, and we saw a new instructional heaven and earth.» Zurück in England, machten sie sich daran, «to reorganise our curriculum, and above all our method of class-instruction».[18] Letzteres erwies sich als «immensely difficult» und Reddie suchte deshalb die Hilfe eines Mitarbeiters von Rein, Hermann Lietz (1868–1919), den er in Jena kennengelernt hatte. Lietz reiste 1896 nach England und verbrachte einen längeren Aufenthalt in Abbotsholme. Seine Erfahrungen aus diesem Besuch hielt der Deutsche, wie Reddie

10 Reddie 1900/1889, S. 21–23, Hervorhebung im Original.
11 [Reddie] 1900/1894, S. 133 f., Hervorhebung im Original.
12 [Reddie] 1900a, S. 114.
13 Brooks 2004, o. S.
14 [Reddie] 1900a, S. 114 f.
15 Searby 2004, o. S.
16 Schlüter 2003, o. S.
17 Vgl. Rein 1890.
18 [Reddie] 1900a, S. 115 f.

berichtete, im Buch *Emlohstobba* fest.[19] Reddies Bericht über den Besuch von Lietz enthält keine Informationen dazu, inwiefern Lietz in Abbotsholme mithalf, den Unterricht zu reorganisieren, und wie diese Reorganisation aussah. Reddie beliess es bei lobenden Worten und pries seinen deutschen Kollegen als «prodigious worker». «Boys and masters» seien gleichermassen begeistert gewesen, «when they found how entirely the newcomer entered into our complex life».[20]

Lietz fügte sich also gemäss Reddie gut in den Abbotsholmer Alltag ein. Und dieser Alltag war, wie der Schulleiter an anderer Stelle schrieb, durch eine «constant companionship of the boys with their Teachers» bestimmt. Auch wenn er von Kameradschaft sprach, meinte Reddie nicht, dass Schüler und Lehrer einander ebenbürtig seien. Vielmehr verstand er ihre Verbindung im Sinne einer Vater-Sohn-Beziehung: Durch die Kameradschaft «the boy is brought in touch with Manhood, and the Master gets a fuller view of the responsibilities of Fatherhood».[21] Reddie sprach auffallend oft von «boys», wenn er seine Schüler meinte, und zwar nicht nur die jüngeren, sondern auch die älteren. Die Knaben und jungen Männer, die Abbotsholme besuchten, waren zwischen elf und achtzehn Jahre alt. Diese Altersspanne bezeichnete Reddie auch als «crises of adolescence» respektive als «crisis of youth». In diesem Alter sollten die jungen Menschen in geschlechtshomogenen Gruppen unterrichtet werden, denn Koedukation «during this period is unnatural and dangerous».[22] Indem Reddie von Krise und Gefahr redete, schloss er an das negativ konnotierte Verständnis von Jugend an, welches im 19. Jahrhundert, wie eingangs angesprochen, weitverbreitet war. Das Mittel, Krise und Gefahr in Schach zu halten, sah er in der ‹richtigen›, das heisst ‹neuen› Erziehung, die in diesem Fall eine Trennung der Geschlechter beinhaltete.

Reddies ehemaliger Mitarbeiter John Haden Badley (1865–1967) eröffnete 1893 die Institution, die als zweite englische Reformschule gilt: Bedales School in der Nähe von Haywards Heath in Sussex. Wie Abbotsholme war auch Bedales als eine «school for boys»[23] konzipiert und nahm mit drei Schülern den Betrieb auf, wie Badley rückblickend schrieb.[24] Ab 1898 wurden in Bedales dann auch Schülerinnen zugelassen.[25] Badley hielt in der Folge Vorträge zur Koedukation und publizierte zu diesem Thema.[26] Wesentlich zum Entscheid, Mädchen aufzunehmen, beigetragen haben dürfte aber

19 [Reddie] 1900c, S. 254; vgl. auch Lietz 1897. Der Titel *Emlohstobba* ist ein Anagramm von Abbotsholme. Die englische Ausgabe erschien mit einem Vorwort von Rein und einem Nachwort von Reddie (vgl. Lietz 1900).

20 [Reddie] 1900c, S. 254.

21 [Reddie] 1900/1894, S. 136.

22 Reddie 1900/1899, S. 593, 597.

23 So lautet der Untertitel einer Broschüre, in der Badley die Eröffnung der Schule ankündigte und ihre Grundzüge erläuterte (vgl. Badley 1892).

24 Badley 1900, S. 5.

25 Vgl. Badley 1900, S. 7, 33.

26 Vgl. Badley [1911]; 1914; 1920.

seine Ehefrau, Amy Garrett Badley (1862–1956). Garrett Badley, die zum Teil auch als Mitbegründerin von Bedales bezeichnet wird, war in der Suffragettenbewegung aktiv.[27] Wie Reddie sprach auch Badley potenzielle Gefahren der Koedukation an,[28] er betonte aber die Vorteile, die dieses Organisationssystem für beide Geschlechter habe. Und anders als Reddie erachtete er die Koedukation nicht als «unnatürlich» – im Gegenteil: Knaben und Mädchen müssten lernen, dass der Umgang miteinander ein «natürlicher» sei. «There is much that each can learn from the other. While the robust and vigorous life of boys, […] affords an excellent training for girls, these bring on their side a higher standard of intellectual effort and emulation, a keener conscientiousness and a readier unselfishness […].» Bei Badley schloss die Kameradschaft die Schülerinnen mit ein: «It is a great thing for boys to learn to treat girls as equals and as comrades […].»[29] Im Gegensatz zu Reddie kommt bei Badley, zumindest im Zusammenhang mit Koedukation, das negativ konnotierte Jugendverständnis des 19. Jahrhunderts nicht zum Ausdruck.

2 Deutsche Reformschulen

Cecil Reddie berichtete rund zehn Jahre nach der Eröffnung von Abbotsholme, dass in der Zwischenzeit nicht nur in England, sondern auch in anderen Ländern Schulen entstanden seien, «in frank and cordial imitation of our own». «The first of these, and that most like Abbotsholme, is Dr. Lietz's school at Ilsenburg, with which we are in close alliance.»[30] Hermann Lietz hatte bereits in seinem Buch *Emlohstobba* den Plan zur Gründung einer eigenen Reformschule festgehalten: Eine «neue Erziehungsschule» solle die «alte Unterrichtsschule» ablösen. Während die «Unterrichtsschule alten Systems» die «Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten, von Wissen, von Gelehrsamkeit» zum Ziel habe, bezwecke die «neue» Schule die «Entwicklung aller Seiten, aller Kräfte, Sinne, Organe, Glieder und guten Triebe der kindlichen Natur zu einer möglichst harmonischen Persönlichkeit». Eine andere Schule als die «Erziehungsschule» sollte es, so Lietz, «für die Jugend bis zum 20. bzw. 19. Jahre überhaupt nicht geben».[31]
1898 eröffnete Lietz auf dem Landgut Pulvermühle in der Nähe von Ilsenburg im Harz eine Bildungsinstitution, die seines Erachtens eine solche «Erziehungsschule» war. Dieser ersten Gründung folgten rasch drei weitere: 1900 das Landerziehungsheim für Mädchen in Stolpe am Wannsee, 1901 die Hermann-Lietz-Schule Haubinda in Thüringen und 1904 die Hermann-Lietz-Schule Schloss Bieberstein in

27 Roach 2004, o. S.
28 Vgl. Badley [1911], S. 4–8.
29 Badley 1900, S. 33, 54.
30 [Reddie] 1900d, S. 589.
31 Lietz 1897, S. 138 f., 141.

Hessen. Lietz nannte diese vier Reformschulen, die unter seiner Oberleitung standen, «deutsche Landerziehungsheime». Die Jahresberichte zu den Heimen widmete er seinem «Freunde Dr. Cecil Reddie, dem Begründer und Leiter der new school Abbotsholme».[32]

In *Emlohstobba* warf Lietz 1897 die Frage auf, wie die ‹neue› Schule «vom Papier in die Wirklichkeit umgesetzt» werden könne. Seine Antwort auf diese Frage lautete: «Zunächst handelt es sich darum, ‹Erzieher› zu bekommen, auszubilden.» Eine «wirkliche Ausrüstung für den Erzieherberuf» finde in Jena statt.[33] Lietz schrieb nicht, welche Ausbildungsstätte er meinte, aber es dürfte allen, die sein Buch lasen, klar gewesen sein, dass es die der Universität Jena, genauer Wilhelm Reins pädagogischem Seminar, angegliederte sogenannte Übungsschule war.[34] Diese Schule hatten 1893 auf ihrer Reise nach Jena auch Reddie und seine Mitarbeiter besucht und dort dem Unterricht von «Oberlehrer Schotz» beigewohnt. Dieser Unterricht hinterliess, wie Reddie berichtete, bei den Engländern einen nachhaltigen Eindruck: «We saw for the first time what teaching was […].»[35] Auch Lietz war des Lobes voll für die universitäre Übungsschule, an der er in seiner Zeit als Mitarbeiter von Rein selbst unterrichtet hatte. Während an anderen deutschen Universitäten «die Studierenden der Jugend entfremdet» würden, «werden in Jena alle Vorkehrungen getroffen, um die künftigen Erzieher jugendlich zu erhalten». Letzteres geschehe, indem die angehenden Lehrer «fleissig in ihrem Turnverein» turnten, «wöchentlich mehrmals Fussball im Fussballklub» spielten, sich im Rahmen von sportlichen Wettkämpfen mit den «Schülern der oberen Klassen des Gymnasiums» messen und mit diesen auf Wanderungen gehen würden.[36] Die Seminaristen sollten sich also, wie Lietz auch an anderer Stelle betonte, während der Ausbildung und darüber hinaus ihre «Jugendlichkeit und körperliche Tüchtigkeit» erhalten. Nicht zuletzt diese Eigenschaften würden ein «tüchtige[s] Geschlech[t] von Erziehern» ausmachen.[37] Im Schulalltag solle der Lehrer dem Schüler «Beispiel» sein.[38] Er sollte, so könnte man zugespitzt sagen, Jugendlichkeit vorleben, damit auch aus dem Schüler ein ‹richtiger› Jugendlicher wurde. In der reformpädagogischen respektive kulturkritischen Argumentationslogik war dies deshalb notwendig, weil die jungen Menschen durch das «moderne», «ungesunde»

32 Diese Widmung findet sich in der Neuauflage (1910) der ersten beiden Jahresberichte. Die erste Auflage war, wie Lietz in der Vorbemerkung schrieb, «[s]eit längerer Zeit […] vergriffen» (L[ietz] 1910, S. 5).

33 Lietz 1897, S. 158.

34 Vgl. Matthes 2019, S. 14 f. In dieser Institution entwickelte Peter Petersen (1884–1952) als Nachfolger von Rein in den 1920er-Jahren seinen «Jenaplan» (vgl. Matthes 2019, S. 16–18).

35 [Reddie] 1900a, S. 115.

36 Lietz 1897, S. 158 f.

37 Lietz 1911, S. 15.

38 Vgl. zum Beispiel Lietz 1911, S. 12 f., 15.

Leben Schaden genommen hätten.[39] So berichtete Lietz etwa 1911 rückblickend auf die ersten Jahre seiner Landerziehungsheime, diese Heime hätten «zeitweise mit einer Schülerzahl vorlieb nehmen» müssen, «die beim Kommen z. T. körperlich so schwach und geistig so unentwickelt waren, dass sie für grosse Staatsschulklassen gar nicht in Betracht kamen».[40] Im Landerziehungsheim, so das erklärte Ziel, sollten diese Schüler dann zu «deutschen Jünglingen», werden, «die an Leib und Seele gesund und stark, die körperlich, praktisch, wissenschaftlich und künstlerisch tüchtig sind, die klar und scharf denken, warm empfinden, mutig und stark wollen».[41]

Lietz scheint sich selbst im Schulalltag als Jugendlicher inszeniert zu haben. Diesen Eindruck vermittelt zumindest Minna Spechts (1879–1961) *Gedächtnisrede*, die sie einige Monate nach Lietz' Tod auf dem ersten Bundestag des Internationalen Jugendbundes im Herbst 1919 hielt.[42] Specht, die 1917 den Internationalen Jugendbund mitgegründet hatte und 1918 als Oberlehrerin im Landerziehungsheim Haubina angestellt worden war,[43] beschrieb Unterrichtsstunden von Lietz, die «draussen vor seinem Haus» stattfanden, «die Schüler im Grase oder auf schmalen Bänkchen hockend». «Lietz selbst sass zwanglos in seinem Stuhl und arbeitet in freundlicher Wechselrede mit den Jungen.» Er sei bereit gewesen, «den äusserlichen Alters- und Standesunterschied zwischen Lehrer und Schüler aufzuheben und ihn durch das tiefere Verhältnis der Freundschaft zu ersetzen». Den «Sport, die Wanderungen, die gemeinsame Arbeit in Garten und Feld» habe Lietz «nicht *beaufsichtig[t]*, sondern als primus inter pares» geleitet. Und noch «als reifer Mann» habe «er in Berlin sein Turnlehrerexamen gemacht». «Was für ein Ansporn für die Knaben, wenn der Lehrer nicht nur zu Spiel und Sport bereit, sondern wenn er an Gewandtheit und Kraft ihr Meister ist.»[44] Das jugendliche Bild, das Specht von Lietz zeichnete, erstaunt umso mehr, wenn man sich vor Augen führt, dass sie ihn erst kurz vor seinem Tod kennenlernte, wie sie selbst in ihrer Rede erwähnte.[45] Lietz habe damals, auch das verschwieg Specht nicht, «bereits mit seiner Krankheit» gekämpft.[46] Krank geworden und schliesslich gestorben war Lietz an den Folgen eines Kriegseinsatzes.[47] Er hatte sich im Alter von 46 Jahren bei Ausbruch des Ersten Weltkriegs freiwillig zum Wehrdienst gemeldet und die «meisten seiner älteren Schüler» waren ihm gefolgt. In diesem gemeinsamen Kriegseinsatz mit tödlichen Folgen gipfelten Lietz' «völkisch-

39 Vgl. auch Hofmann 2020.
40 Lietz 1911, S. 90.
41 [Lietz] 1910/1898, S. 6.
42 Vgl. Specht 1920.
43 Hansen-Schaberg 2010, o. S.
44 Specht 1920, S. 15–17, Hervorhebung im Original.
45 Vgl. Specht 1920, S. 10.
46 Specht 1920, S. 11.
47 Vgl. Specht 1920, S. 8.

nationalen pädagogischen Ideale»,[48] die er zuvor nicht zuletzt 1911 in seiner Schrift *Die Deutsche Nationalschule* dargelegt hatte.[49]

Specht würdigte Lietz in ihrer Rede als «Erzieher und Freund der Jugend».[50] Als solcher verstand sich auch Gustav Wyneken (1875–1964). Das erscheint vor dem Hintergrund von Wynekens Verurteilung wegen sexuellen Missbrauchs zweier seiner Schüler im Jahr 1921[51] selbstredend zynisch. Ich werde auf diese Verurteilung und die damit verbundene Schrift *Eros* zurückkommen, beginne aber zeitlich früher.

Wyneken trat Ende 1900 in den «Mitarbeiterkreis» des Landerziehungsheims Ilsenburg ein und übernahm kurze Zeit später die Leitung des Heims, wie Lietz im Jahresbericht festhielt.[52] 1906 kam es zum Bruch zwischen Wyneken und seinem Vorgesetzten Lietz, dem Oberleiter der deutschen Landerziehungsheime. Mit Paul Geheeb (1870–1961), August Halm (1869–1929) und Martin Luserke (1880–1968) verliess Wyneken Ilsenburg und gemeinsam gründeten sie die Freie Schulgemeinde Wickersdorf.[53] Nachdem er sich auch mit seinen Kollegen zerstritten hatte, reklamierte Wyneken rückblickend, dass er in Wickersdorf «nicht nur den weitaus grössten Teil der mit der Leitung verbundenen Arbeit» geleistet, «sondern auch in allem Wesentlichen die Initiative und Führung» gehabt habe. Die Freie Schulgemeinde gehe auf ihn zurück, er habe «das Programm der Schule geschrieben» und «literarisch ihre Ideen» vertreten. Als Vorbild für Wickersdorf nannte Wyneken die schweizerische Landsgemeinde, «womit die souveräne Volksversammlung (nicht Volksvertretung!) eines Kantons bezeichnet wird». Wie in der Landsgemeinde sollten auch in der Schulgemeinde alle Mitglieder «zusammenkommen und sich selbst ihre Gesetze geben». Die Schulgemeinde sei eine «Institution des freien und gleichberechtigten Zusammenwirkens der Jugend mit ihren Lehrern».[54]

Wyneken gestand Lietz zu, dass dieser mit der Gründung der deutschen Landerziehungsheime «das ganze Leben der Jugend aus dem städtischen Milieu herausriss, aufs Land verpflanzte und von der Herrschaft der bürgerlichen Konventionen erlöste». In den Lietzschen Heimen habe es aber ursprünglich «keinerlei Mitregierung der Jugend» gegeben, «was davon später auch im Landerziehungsheime auftauchte, war der Freien Schulgemeinde nachgemacht».[55] Wyneken sah also, was wenig erstaunlich ist, nicht in den Landerziehungsheimen seines ehemaligen Vorgesetzten, sondern in der Freien Schulgemeinde die wahre Umsetzung der Schulre-

48 Eppler 2015, S. 135.
49 Vgl. Lietz 1911.
50 Specht 1920, S. 3.
51 Vgl. Oelkers 2011, S. 224–253; Dudek 2020.
52 Lietz 1901, S. 67, 82.
53 Vgl. Wyneken 1922, S. 4.
54 Wyneken 1922, S. 5, 38.
55 Wyneken 1922, S. 2 f.; vgl. auch Wyneken 1914, S. 13–15.

form. Jugend spielte in Wynekens schulreformerischen Überlegungen, wie bereits in den Zitaten anklingt, eine wichtige Rolle.

In einem Vortrag von 1913 zur Frage *Was ist «Jugendkultur»?* definierte Wyneken Jugend zunächst als eine menschliche Lebensphase, deren «Grenzen» zwar «unsicher und fliessend» seien, die sich aber auf «die Zeit von den Entwicklungsjahren bis zur Mündigkeit» erstrecke. Und die Freie Schulgemeinde gehe von einem «neuen Gefühl» für diese Jugend aus, für sie sei «die Jugend nicht bloss das Nochnichterwachsensein, nicht bloss die Zeit der Unfertigkeit und der Vorbereitung, sondern eine Zeit mit einem eigenen und unersetzlichen Werte».[56] In einer Publikation, die einige Jahre nach dem Vortrag erschien, schrieb Wyneken, in der ‹neuen› Schule gehe es «zunächst darum, die Jugend überhaupt als Jugend zu behandeln». Dem «öffentlichen Bewusstsein» sei nämlich «fast verloren gegangen, was eigentlich Jugend ist, und dass es so etwas wie Jugend gibt». Und er fügte an, dass er «Jugend natürlich nicht im chronologischen oder biologischen Sinn» meine, «sondern Jugend als Inbegriff einer gewissen inneren Unverbogenheit, eines Bedürfnisses nach Ehrlichkeit und Ritterlichkeit, Jugend, kurz gesagt, als eine besondere und unersetzbare Art menschlicher Schönheit».[57] Damit erweiterte Wyneken sein Verständnis von Jugend und bezog es nicht mehr ausschliesslich auf eine bestimmte Lebensphase, sondern machte dieses zu einem allgemeinen, ästhetischen Begriff. An anderer Stelle sprach er auch von der «Jugend als neuem Menschentypen».[58]

Dass Jugend in der Vorstellung von Wyneken nicht einfach ein biologischer Zustand ist, kommt auch darin zum Ausdruck, dass er als Bildungsziel der ‹neuen› Schule formulierte, «dass Jugend geschaffen werde». Dieses Ziel sei insofern revolutionär, meinte Wyneken, als es «allen früheren gerade entgegengesetzt ist; denn stets bestand Bildung in Jugendzerstörung, in Menschenveralterung».[59] Die «jungen und künftigen Erzieher» müssten sich «zusammenfinden, um von innen heraus die Schule zu verjüngen».[60]

Wie Wyneken seine eigene Rolle als Erzieher und besonders das Verhältnis zu seinen Schülern verstand, geht aus der Schrift *Eros* hervor.[61] Dass *Eros*, kurz nachdem Wyneken des sexuellen Missbrauchs zweier Schüler angeklagt wurde, erschien, war kein Zufall. Wyneken sprach darin die Anklage, die «ein deutscher Staatsanwalt» gegen ihn erhoben habe, weil nach der «Meinung» des Staatsanwalts «die ‹Tatbestandsmerkmale› eines Paragrafen vorliegen, der ‹unzüchtige Handlungen› zwischen Erziehern und Zöglingen unter schwere Strafe stellt», ganz offen an.[62] Er wollte die Schrift

56 Wyneken 1914, S. 6 f., 16.
57 Wyneken 1919a, S. 12.
58 Wyneken 1922, S. 16.
59 Wyneken 1919a, S. 69.
60 Wyneken 1919b, S. 37.
61 Vgl. Wyneken 1921.
62 Wyneken 1921, S. 34.

nutzen, um seine Sicht der Dinge darzulegen und sich zu verteidigen.[63] Dass seine «Handlungsweise mit dem Strafgesetz in Verbindung gebracht» werde, sei für sein «persönliches Empfinden einfach grotesk».[64]

In *Eros* nannte Wyneken als Antrieb für die Gründung der Freien Schulgemeinde nach dem Bruch mit Lietz den «Wille[n], mit den jungen Freunden, die sich im Landerziehungsheim um mich gesammelt hatten, zusammenzubleiben, und es war der Wille dieser Jugend, bei mir und meinen Freunden zu bleiben».[65] Doch diese «Kameradschaft», wie Wyneken den Umgang mit seinen Schülern nannte,[66] war, so seine Darstellung, bedroht. 1910 sei er «von einer Bureaukratie», vor der er nicht «kriechen wollte», ein erstes Mal aus Wickersdorf «vertrieben» worden.[67] In Wickersdorf sei ihm aber eine «treue, leidenschaftlich an [ihm] hängende Jugend immer erhalten» geblieben. Als er 1919, «nach neunjährigem Exil», schliesslich als Leiter nach Wickersdorf zurückkehrte, habe sich ein «neuer Kreis aus der Jugend» um ihn geschart. Bereits «nach anderthalbjähriger Wirksamkeit» sei er «wiederum gezwungen» worden, sein «Werk und die Jugend, die [ihn] liebte, zu verlassen». «Zwei Knaben, die zu meinem engeren Kreis gehörten, hatten ausgeplaudert, dass sie einmal nackt von mir umarmt worden waren», schrieb Wyneken. An anderer Stelle sprach er auch von einem «Kuss». Ein Wickersdorfer Aushilfslehrer habe sich des «Geredes» der beiden Schüler «bemächtigt». Gemeinsam mit «noch einigen Unzufriedenen (deren Minderwertigkeit in der ganzen Schulgemeinde anerkannt ist)» habe der Aushilfslehrer «eine Art Verschwörung» gebildet, die Jungen «ausgeforscht» und sich «schliesslich von ihnen eine Art Protokoll ihrer angeblichen Aussagen unterschreiben» lassen. Nachdem der erwachsene Bruder des einen Schülers, «bewaffnet mit der ganzen populärwissenschaftlichen Entrüstung des Bürgertums solch einem Fall gegenüber», Wyneken «mit einem öffentlichen Skandal» gedroht habe, entschloss sich dieser, Wickersdorf erneut zu verlassen. Er habe zwar «nichts gesetzlich Strafbares» an seiner «Handlungsweise» gefunden, glaube aber, «dass bei der herrschenden Einstellung des Bürgertums in dieser Frage und bei der Gehässigkeit politischer und anderer Feinde, […] auf irgendein Verständnis in dieser Sache nicht zu rechnen sei».[68] Einige Wochen nach seinem Weggang kehrte Wyneken nach Wickersdorf zurück, um abermals die Leitung zu übernehmen. Diese Rückkehr beschrieb er in pathetischen Worten:

63 Vgl. auch Dudek 2020, S. 17–31.
64 Wyneken 1921, S. 35.
65 Wyneken 1921, S. 27.
66 Zum Beispiel Wyneken 1921, S. 28, 32.
67 Nach dem Weggang Geheebs aus Wickersdorf 1909 (er hatte die Schule gemeinsam mit Wyneken geleitet) und allerlei Streitigkeiten und Beschwerden gegen Wyneken, die dieser in seiner Verteidigungsschrift *Kabinett gegen Freie Schulgemeinde* beschrieb (vgl. Wyneken 1910), verlängerte das Ministerium die Konzession der Freien Schulgemeinde nur unter der Bedingung, dass Wyneken sein Amt als Direktor niederlegte.
68 Wyneken 1921, S. 28–31.

> «Ich traf mit einem Nachtzug in Saalfeld ein. Einige der mir am nächsten stehenden von meinen jungen Freunden geleiteten mich hinauf nach Wickersdorf. […] Auf unserm Spielplatz loderte ein mächtiges Feuer, von Fackeln umschwärmt. Ich wurde dorthin geleitet: da hatte sich mitten in der Nacht fast die ganze Jugend der Schulgemeinde versammelt, um mich wieder willkommen zu heissen. Das war das Urteil der Schulgemeinde in dieser Sache, und sie ist bei diesem Urteil geblieben. Wir haben […] deutlich kundgegeben, dass es in dieser Angelegenheit keinen anderen zuständigen Beurteiler oder Richter geben kann, [sic] als unsere autonome Gemeinschaft.»[69]

Wyneken stellte die Freie Schulgemeinde als verschworene Gemeinschaft mit eigenen Regeln dar. Dieser Gemeinschaft drohte in seiner Sicht einerseits von aussen Gefahr, von einer staatlichen «Bureaukratie» und vom «Bürgertum». Andererseits sah Wyneken die Wickersdorfer Gemeinschaft von innen bedroht. Den Aushilfslehrer, der die «Umarmung» publik gemacht hatte, bezichtigte Wyneken der Denunziation. Die beiden Schüler nannte er «Verräter». Den «Verrat aus den Reihen der Jugend selbst» zu erleben, das sei «von allem das Schwerste» gewesen. «Möge Scham über diese eine Tat die ganze Jugend durchglühen!» Wyneken machte also die Schüler, die er «umarmt» hatte, zu den Tätern und stilisierte sich zum Opfer ihres «Verrats». Zu dieser perfiden Argumentationstaktik gehörte auch, dass er die zwei Schüler als «minderwertig» bezeichnete (wie er ebenso im Zusammenhang mit dem Aushilfslehrer von «Minderwertigkeit» sprach) und darauf hinwies, es sei ihm «von manchen Seiten nahegelegt» worden, die beiden Schüler aus Wickersdorf «zu entfernen». Er habe sie aber in seine «Kameradschaft» aufgenommen und sich ihrer «besonders angenommen».[70]

Diejenigen, die die Wickersdorfer Gemeinschaft bedrohten, hatten, so die Sichtweise von Wyneken, diese Gemeinschaft nicht verstanden. Wichtiger Bestandteil der Gemeinschaft war die bereits angesprochene «Kameradschaft» zwischen Lehrern und Schülern, das, was Wyneken «mein Verhältnis zu meinen jungen Freunden» nannte. Er beschrieb diese Kameradschaft als gleichberechtigte Beziehung, anders als in der Schule «alten Stils» handle es sich um ein «völlig freies Freundschaftsverhältnis, in das Erinnerungen an den mit Machtbefugnissen ausgerüsteten Lehrer […] nicht mehr hineinspielen». Jeder Schüler wisse, «dass er gegen die Forderung eines Lehrers, die seinem Gewissen, seinem Ehr- oder Schamgefühl, seiner Überzeugung nicht gemäss wäre», sich an die Schulgemeinde wenden könne und diese «als Rückhalt» habe.[71] Die beiden Schüler hatten genau dies getan: Sie hatten sich nach Wynekens Übergriff an den Aushilfslehrer gewandt. Doch anstatt den «Rückhalt» der Wickersdorfer Schulgemeinde zu erfahren, folgte diese Gemeinde der Argumentation des Schulleiters, der die Schüler als «minderwertig» diffamierte und des «Verrats» bezichtigte, und stellte

69 Wyneken 1921, S. 30.
70 Wyneken 1921, S. 32, 70.
71 Wyneken 1921, S. 35 f.

sich somit gegen die Schüler. Als Wyneken im August 1921 zu zwölf Monaten Gefängnis verurteilt wurde, schickte das Wickersdorfer Lehrerkollegium dem Gericht eine «Erklärung», in der es den Schulleiter verteidigte und nicht etwa dessen Übergriff, sondern seine Verurteilung als «Verbrechen» bezeichnete.[72]

Die Beziehung zwischen Lehrern und Schülern war in Wickersdorf, wie diese Verteidigungsschrift mit aller Deutlichkeit zeigt, keinesfalls gleichberechtigt. Die Kollegen sahen in Wyneken den «Genius der deutschen Jugend».[73] Sie folgten damit seiner Selbstinszenierung als «Entdecker» der Jugend. Gemäss Wyneken bestand seine «pädagogisch[e] Leistung» nämlich in der «Entdeckung der Jugend». Mit Jugend meinte er eine ‹neue› Jugend, «die jung geblieben und noch nicht eingefangen ist von den Realitäten und Interessen des sogenannten Lebens». Zum «Bild der neuen Jugend» gehöre auch «Nacktheit».[74] Wyneken sah sich selbst nicht nur als «Entdecker», sondern auch als «Führer» dieser Jugend.[75] Und seine «Umarmung» der beiden Schüler, die zu diesem Zeitpunkt nackt waren, sei nichts anderes gewesen «als der natürliche Ausdruck eines sehr innigen Liebesbundes eines Führers mit seiner Jugend». Dieser «Liebesbund der Knaben mit seinem Führer» sei «das Schönste […], was der Jugend beschieden sein kann».[76] Es war mit anderen Worten – zumindest innerhalb der Wickersdorfer Gemeinde – der Schulleiter Wyneken, der definierte, was eine «richtige» Jugend ausmachte, wie sich das Verhältnis zwischen ihm als Lehrer und seinen Schülern gestaltete und wo die Grenzen des «Ehr- oder Schamgefühls» verliefen.[77]

Das Wickersdorfer Lehrerkollegium hielt auch nach Wynekens Verurteilung an dessen Grundsätzen fest. Der neue Schulleiter war Martin Luserke, der die Freie Schulgemeinde mitbegründet hatte. Wie Wyneken beschrieb auch Luserke die «Kameradschaft» zwischen Lehrern und Schülern als zentrales Element der Schulgemeinde. Die Schüler gruppierten sich «nach eigener Wahl um Lehrer, ein solcher Kreis sitzt bei den Mahlzeiten zusammen und bildet, von der sozialen und pädagogischen Seite her gesehen, eine Art Zelle im Gewebe der Schule». Luserke sah auch «weiter nichts Besonderes darin, dass hierdurch die Möglichkeit persönlicher Freundschaften zwischen Erwachsenen und Jugendlichen gefördert wird».[78]

Diese Aussage Luserkes stammt aus dem Jahr 1924, das heisst aus demselben Jahr, in dem das Landerziehungsheim Albisbrunn in Hausen am Albis gestiftet wurde. Albisbrunn war allerdings insofern kein ‹klassisches› Landerziehungsheim, als diese

72 Anonym 1921, o. S.
73 Anonym 1921, o. S.
74 Wyneken 1921, S. 50, 59 f., 63.
75 Vgl. zum Beispiel Wyneken 1921, S. 52 f.
76 Wyneken 1921, S. 35, 71.
77 Zur Asymmetrie des vermeintlich partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen «Zögling» und Lehrperson in reformpädagogischen Schulen und zu den schlimmen Folgen, die dies für die Kinder und Jugendlichen haben konnte, vgl. Oelkers 2011.
78 Luserke 1924, S. 88.

Heime private Gründungen ohne staatliche Subventionen waren und ihr Besuch den Kindern einer zahlungskräftigen Bevölkerungsschicht vorbehalten blieb. Albisbrunn hingegen war kein Eliteinternat, sondern ein Ort der Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen durch Behörden und somit Teil des Fürsorgewesens. Albisbrunn trug aber nicht zufällig den Namen «Landerziehungsheim». Dieser Name wurde bei der Gründung bewusst gewählt, um an reformpädagogische Ideen und bereits existierende Reformschulen anzuknüpfen.[79] Albisbrunn war, formulierte der Stiftungsratspräsident in seinen Vorbemerkungen zum ersten Jahresbericht, eine «im Sinn und Geist der Landerziehungsheime zu schaffende Anstalt».[80] Albisbrunn sollte sich also in einen Kreis bestehender Heime einfügen.

3 Landerziehungsheime in der deutschsprachigen Schweiz

1899 übernahm Huldreich Looser (1869–1929) von seinem Vater die Leitung der Privatschule Grünau in Wabern bei Bern, die seit 1867 bestand. Gemäss Hans-Ulrich Grunder bildete dieser Direktionswechsel den Schlusspunkt einer «allmähliche[n] Verwandlung eines Heims für Knaben in eine alle Eigenschaften eines Landerziehungsheimes aufweisende Internatsschule».[81] Als erste reformpädagogische Neugründung in der deutschsprachigen Schweiz gilt das Landerziehungsheim Schloss Glarisegg, das 1902 von Werner Zuberbühler (1872–1942) und Wilhelm Frei (1872–1904) im thurgauischen Steckborn eröffnet wurde. 1906 folgten Schloss Kefikon in Islikon (TG), gegründet von August Bach (1869–1950), und 1907 der von Hermann Tobler (1872–1933) geleitete Hof Oberkirch in Kaltbrunn (SG).[82]

Zwischen diesen Landerziehungsheimen und den Heimen in England und Deutschland gab es, wie die folgenden Beispiele zeigen, personelle Verflechtungen. Bereits Looser orientierte sich 1899 für die «Verwandlung» der Grünau in ein Landerziehungsheim an den damals existierenden englischen und deutschen Heimen Abbotsholme, Bedales und Ilsenburg.[83] Looser pflegte mit Lietz persönlichen Kontakt und im Sommer 1900 stattete der deutsche Heimleiter der Grünau einen Besuch ab. Lietz hatte mit «seiner tapfern Schar» per Fahrrad die Weltausstellung in Paris besucht und schaute auf dem Rückweg in Wabern vorbei.[84] Als Lietz im selben Jahr Wyneken im Ilsenburger «Mitarbeiterkreis» begrüsste, hiess er auch «Werner Zuberbühler aus

79 Siehe den Beitrag von Deplazes, Garz und Haymoz in diesem Band.
80 Weiss [1926], S. 4.
81 Grunder 1990, S. 184.
82 Vgl. Grunder 1987. Neben den genannten Heimen existierten weitere Landerziehungsheime in der deutschsprachigen Schweiz, die allerdings im Gegensatz zur Grünau, zu Glarisegg, Kefikon, Oberkirch und Albisbrunn jeweils nur für wenige Jahre Bestand hatten.
83 Grunder 1990, S. 294.
84 [Looser] 1899/1900, S. 12.

Herisau in der Schweiz», den späteren Koleiter des Landerziehungsheims Glarisegg, als neuen Mitarbeiter willkommen.[85]

Die personellen Verflechtungen hatten zur Folge, dass die Schulleiter gut darüber unterrichtet waren, was in anderen Landerziehungsheimen geschah, und Neuerungen gegenseitig übernommen wurden. Eine solche Neuerung war in Abbotsholme in den 1890er-Jahren ein «school magazine», welches zunächst unter dem Titel *Strays* erschien und später den Namen *The Abbotsholmian* trug.[86] Dieses Magazin sei «a very ambitious work» gewesen, «full of charming illustrations in black and white or colour».[87] «Schulmagazine» oder «Hauszeitschriften», wie sie hier genannt wurden, waren in den Landerziehungsheimen der deutschsprachigen Schweiz ebenfalls ein verbreitetes Medium. Die Hauszeitschriften, die über einen Zeitraum von mehreren Jahren oder gar Jahrzehnten erschienen, wurden in den Heimen konzipiert, redigiert und auch gedruckt. Das Institut Grünau publizierte ab 1897 das *Grünau Echo*, vom Hof Oberkirch erschien seit 1914 die *Hof Zeitung* und Schloss Glarisegg gab ab 1917 in gedruckter Form die *Glarisegger Zeitung* heraus. Diese Zeitschriften richteten sich an die Schüler (und Schülerinnen[88]), die Ehemaligen, Eltern, Lehrpersonen sowie ein weiteres interessiertes Publikum. Sie stellten in erster Linie Sprachrohre der Heime dar. Die Schüler kamen mit eigenen Texten, Zeichnungen und Ankündigungen zu Wort. Daneben waren die Hefte aber vor allem auch Podien für die amtierenden Direktoren. Die Leiter äusserten darin ihre Gedanken zu Tagesaktualitäten im Heim, publizierten kurze, pädagogisch ausgerichtete Texte oder längere Rückschauen auf fünf oder zehn Jahre Arbeit im Internat. Lehrkräfte dienten den Redakteuren als Berichterstatter zu Exkursionen oder Reisen. Ausgetretene Schüler fanden ihre der Zeitschrift zur Verfügung gestellten Erlebnisse in der Rubrik *Aus dem Leben Ehemaliger* wieder.[89]

Das 1925 eröffnete Landerziehungsheim Albisbrunn verfügte ab 1930 über eine eigene Zeitschrift, die jedoch keine «Hauszeitschrift» im engeren Sinn war. Albisbrunn hatte bereits 1927 eine sogenannte Externenkolonie geschaffen, die «für die aus dem Heim Austretenden, die Externen, […] eine Fortsetzung der Hilfe in der bereits im Heim angefangenen Weise ermöglichen» sollte.[90] Der Albisbrunner Direktor, Heinrich Hanselmann (1885–1960), berichtete ein Jahr später, die meisten «Zöglinge» würden «mit dem Verlassen des Heims Mitglieder unserer externen Kolonie».[91] Eine Gruppe von «Externen», die sich die «Zürcher Albisbrunner» nannten, gründete im

85 Lietz 1901, S. 67.
86 Vgl. [Reddie] 1900b, S. 222–225.
87 [Reddie] 1900b, S. 222.
88 Die Landerziehungsheime in der deutschsprachigen Schweiz waren als Knabenschulen konzipiert. Gleichwohl nahmen sie vereinzelt auch Mädchen auf (vgl. Hofmann 2016, S. 217 f.).
89 Grunder 1987, S. 168 f.; vgl. auch Hofmann 2016, S. 213–238.
90 Löeliger [1928], S. 14. Zur Externenkolonie siehe auch den Beitrag von Deplazes, Garz und Hayemoz in diesem Band.
91 Hanselmann [1928], S. 6.

Mai 1930 einen Verein, «um der bisherigen losen Form ein etwas festeres Gefüge zu geben». Sie «beschlossen, alle Monate ein Nachrichtenblatt auszusenden, worin über unsere Zusammenkünfte, über das Leben in Albisbrunn, über die Erfahrungen und Schicksale einzelner früherer Albisbrunner, kurz über alles das berichtet werden soll, was den Ehemaligen interessant sein kann».[92] Das allererste *Nachrichtenblatt der Externen vom Albisbrunn* erschien im November 1930.[93] Ich werde im Folgenden die ersten Ausgaben dieser Zeitschrift etwas genauer anschauen und schlaglichtartig untersuchen, inwiefern Jugend für dieses Medium von Bedeutung war.

Die Redaktion der Zeitschrift oblag nicht den jungen Menschen, die das *Nachrichtenblatt* ins Leben gerufen hatten, sondern einer erwachsenen Person. Auf der Titelseite der Albisbrunner Zeitschrift standen jeweils unter der Überschrift «Verantwortliche Redaktion» der Name und die Kontaktdaten von Robert Loeliger (1886–1952), dem Leiter der Externenkolonie. Loeliger, der ausserdem Zentralsekretär der Stiftung Pro Juventute war, schrieb im Albisbrunner Jahresbericht 1930, das neu gegründete *Nachrichtenblatt* solle «in der Hauptsache ein Band der Externen unter sich und mit dem Heim sein».[94] In der Zeitschrift selbst erschienen an die Leserschaft gerichtete Aufrufe, Berichte einzusenden.[95] Loeliger betonte, wenngleich er der verantwortliche Redaktor sei, werde der Inhalt «zum weitaus grössten Teil von den Jungen selbst bestritten».[96] Die Albisbrunner Schüler und die «Externen» waren aufgefordert, ihre «Anfragen und Zusendungen jeder Art für's Blättli […] an die Redaktion» zu richten.[97] Das bedeutete, dass es zwar die Jugendlichen selbst waren, die Texte für die Zeitschrift verfassten. Die Einsendungen landeten aber alle bei Loeliger, der die Beiträge für den Abdruck auswählte und vor ihrem Erscheinen redigierte. Er versah zum Teil auch die abgedruckten Texte mit Anmerkungen. Loeliger griff, wie die folgenden Beispiele verdeutlichen, in die Texte ein und brachte dabei seine Ansichten klar zum Ausdruck. In einem Beitrag mit dem Titel *Was ich vom Krieg halte*, in dem der Autor den Gründer der Pfadfinderbewegung, Robert Baden-Powell (1857–1941), zitierte und von einer «Erziehung zum blinden Krieg» sprach,[98] hatte Loeliger an einer Stelle einen Asterisk

92 StAZH, Z 866.249, Vorwort der Redaktion. In: Nachrichtenblatt der Externen vom Albisbrunn 1/1, November 1930, S. 1.

93 Vgl. StAZH, Z 866.249, Nachrichtenblatt der Externen vom Albisbrunn 1/1 (November 1930). Nach drei Jahren erfolgte ein Namenwechsel: Das *Nachrichtenblatt* erschien künftig als *Albisbrunner Bote*. Vgl. StAZH, Z 866.252, Albisbrunner Bote 4/1 (November 1933).

94 Loeliger [1931], S. 18.

95 Vgl. zum Beispiel StAZH, Z 866.249, Nachrichtenblatt der Externen vom Albisbrunn 1/1, November 1930, S. 1; StAZH, Z 866.249, Nachrichtenblatt der Externen vom Albisbrunn 1/11, September 1931, S. 3.

96 Loeliger [1931], S. 18.

97 StAZH, Z 866.249, Wichtige Notiz. In: Nachrichtenblatt der Externen vom Albisbrunn 1/1, November 1930, S. 3.

98 StAZH, Z 866.250, Was ich vom Krieg halte. In: Nachrichtenblatt der Externen vom Albisbrunn 2/2, Dezember 1931, S. 4–6, hier S. 6.

und unten an der Seite eine entsprechende Notiz platziert. Dort wies er den Autor des Textes darauf hin, dass die Redaktion «das Zitat von Baden-Powell und Deine Auslegung wörtlich aufgenommen» habe, «wie Du es gewünscht hast, aber so wie Du es darstellst, entsteht ein falsches Bild».[99] Einen Bericht über einen «Streich» eines ehemaligen Albisbrunner Schülers ergänzte Loeliger mit einem *Nachwort der Redaktion*, in dem er die Leser darauf hinwies, der Ehemalige habe «den Weg gewählt, der ihn mit den Gesetzen in Konflikt bringt». Loeliger wollte die «früheren Kameraden» des Schülers warnen, «damit es ihnen nicht gehe wie bereits einem, dessen Eltern» der Schüler «mit falschen Angaben betrogen» habe.[100] Und einen Bericht in der Rubrik *Was geht in der Welt vor?* kommentierte Loeliger mit folgender Bemerkung: «Wir haben nun schon wiederholt in dieser Rubrik die Stimme unsers Solothurner Korrespondenten gehört und möchten alle Leser auffordern, auch gelegentlich ihre Stimme zu erheben. Wir geraten sonst leicht in eine allzu einseitige Auffassung hinein.» Einen Schüler, der «im Albisbrunn nicht der Schweigsamste war», sprach Loeliger sogar namentlich an, und forderte ihn auf, sich zu äussern.[101]

Die Albisbrunner Schüler und die «Externen» schrieben vor allem über ihren Alltag. Die Schüler berichteten von Feierlichkeiten im Landerziehungsheim,[102] sportlichen Aktivitäten,[103] personellen Veränderungen in den einzelnen Wohngruppen,[104] kürzeren Ausflügen und längeren Reisen.[105] Von Sport, Ausflügen und Reisen handelte auch die Berichterstattung der «Externen».[106] Mehr als diese Freizeitaktivitäten schien die «Externen» aber ihre berufliche Zukunft zu beschäftigen. Zahlreiche ihrer Berichte drehten sich um die eigene Lehrstelle (eine solche war Voraussetzung, um überhaupt Teil der Externenkolonie zu werden) und nicht zuletzt um Probleme am Arbeits-

99 StAZH, Z 866.250, [Loeliger, Robert]: Anmerkung der Redaktion. In: Nachrichtenblatt der Externen vom Albisbrunn 2/2, Dezember 1931, S. 6.

100 StAZH, Z 866.249, [Loeliger, Robert]: Nachwort der Redaktion. In: Nachrichtenblatt der Externen vom Albisbrunn 1/10, August 1931, S. 8.

101 StAZH, Z 866.250, [Loeliger, Robert]: Anmerkung der Redaktion. In: Nachrichtenblatt der Externen vom Albisbrunn 2/8, Juni 1932, S. 6.

102 Vgl. zum Beispiel StAZH, Z 866.249, Liebe Externen! In: Nachrichtenblatt der Externen vom Albisbrunn 1/10, August 1931, S. 8 f.; StAZH, Z 866.250, Die Weihnachtsfeiern im Albisbrunn. In: Nachrichtenblatt der Externen vom Albisbrunn 2/3, Januar 1932, S. 1–3.

103 Vgl. zum Beispiel StAZH, Z 866.250, Ihr Externen! In: Nachrichtenblatt der Externen vom Albiss brunn 2/1, November 1931, S. 3 f., hier 3; StAZH, Z 866.250, Schülergruppe I. In: Nachrichtenblatt der Externen vom Albisbrunn 2/9, Juli 1932, S. 1 f., hier S. 2.

104 Vgl. zum Beispiel StAZH, Z 866.249, Liebe Externe! In: Nachrichtenblatt der Externen vom Albisbrunn 1/6, April 1931, S. 5 f., hier S. 5; StAZH, Z 866.250, Berichte aus dem Heim. In: Nachrichtenblatt der Externen vom Albisbrunn 2/5, März 1932, S. 1–4, hier S. 4.

105 Vgl. zum Beispiel StAZH, Z 866.249, Ferienreise der Zwischengruppe. In: Nachrichtenblatt der Externen vom Albisbrunn 1/10, August 1931, S. 1–6; StAZH, Z 866.250, Schülergruppe I. In: Nachrichtenblatt der Externen vom Albisbrunn 2/8, Juni 1932, S. 1.

106 Vgl. zum Beispiel StAZH, Z 866.250, Liebe Externen! In: Nachrichtenblatt der Externen vom Albisbrunn 2/1, November 1931, S. 5; StAZH, Z 866.250, Berichte von Externen. In: Nachrichtenblatt der Externen vom Albisbrunn 2/9, Juli 1932, S. 5–7.

platz. Besonders die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die sich in den 1930er-Jahren bemerkbar machten, kommen zum Ausdruck.[107]

Wirtschaftliche und andere Krisen beherrschten auch die Berichterstattung in der bereits erwähnten Rubrik *Was geht in der Welt vor?*. Als diese Rubrik im November 1931 erstmals erschien, begann der Überblick über Geschehnisse in verschiedenen Ländern mit folgenden Worten: «Unsere heutige Lage ist nicht gerade beneidenswert. An allen Ecken und Enden der Welt herrscht mehr oder weniger tiefes Elend. Die ganze Welt stöhnt. Die Länder leiden unter der Last ihrer Schulden.»[108] «Was das Jahr 1931 gebracht hat», war in der Ausgabe vom Februar 1932 zu lesen, «übertraf wohl die schlimmsten Erwartungen. Man kann es daher ein Jahr des Niedergangs nennen. Nicht einmal die Sommermonate vermochten eine fühlbare Verminderung der Arbeitslosigkeit zu bringen. Not und Elend wachsen überall ins Gigantische und reissen ganze Volkskreise ins Verderben. Morde und Selbstmorde aus Verzweiflung sind an der Tagesordnung.»[109] Die «jetzige junge Generation» müsse «unter der unerfreulichen Krise leiden». Es liege eine «tiefe Tragik […] über ihrer Jugend», die dieser Generation «nur einmal zukommt, die unwiderruflich vorbeigeht, und unter deren düsterem Eindruck sie ihre weiteren Tage zu leben hat», lautete die pessimistische Schlussfolgerung des Autors im Juli 1932.[110] Einige Monate später bestimmte zwar immer noch Krisenrhetorik die Rubrik *Was geht in der Welt vor?*, nun sah der Autor aber in der Jugend «die einzige Hoffnung, die Rettung der Menschen aus ihren verzweifelten Tiefen zu vollbringen». Die Jugend «muss und sie wird einen neuen und anderen Geist in unsere Welt hineinpflanzen. Was die alte Generation der Welt falsch zugedacht hat, das wollen wir als die neuen Träger der Zukunft zu verbessern suchen. […] Nicht nur in unserer Schweiz, sondern auch in anderen Ländern ist die Jugend von dem neuen Geiste ergriffen. Ueberall kommt die Jugend zur Erkenntnis, dass etwas anderes gehen müsse, dass wir einen neuen Menschenschlag schaffen müssen.»[111]

In die Argumentationslinie von der Jugend als erneuernder Kraft passt ein Bericht, der wiederum ein paar Monate später im Albisbrunner *Nachrichtenblatt* erschien. Dieser Bericht handelt von einem «Jungmännerkurs», der im Januar 1933 in Frutigen im Berner Oberland durchgeführt worden war. Der Autor war einer der «ca. 30 Kursteilnehmer»,

107 Vgl. zum Beispiel StAZH, Z 866.249, Liebe Albisbrunner! In: Nachrichtenblatt der Externen vom Albisbrunn 1/6, April 1931, S. 2 f.; StAZH, Z 866.250, Weitere Berichte von Ehemaligen. In: Nachrichtenblatt der Externen vom Albisbrunn 2/2, Dezember 1931, S. 3 f.

108 StAZH, Z 866.250, Was geht in der Welt vor? In: Nachrichtenblatt der Externen vom Albisbrunn 2/1, November 1931, S. 6–8, hier S. 6.

109 StAZH, Z 866.250, Was geht in der Welt vor? In: Nachrichtenblatt der Externen vom Albisbrunn 2/4, Februar 1932, S. 7–9, hier S. 7.

110 StAZH, Z 866.250, Was geht in der Welt vor? In: Nachrichtenblatt der Externen vom Albisbrunn 2/9, Juli 1932, S. 7–9, hier S. 8.

111 StAZH, Z 866.251, Was geht in der Welt vor? In: Nachrichtenblatt der Externen vom Albisbrunn 3/1, November 1932, S. 12–14, hier S. 13.

die sich in dem einmonatigen Kurs «mit einigen von den wichtigsten Fragen unserer Zeit» befasst hatten. Zu diesen Fragen respektive Themen zählten «Krieg und Frieden im täglichen Leben des Einzelnen, der Familie, der Gemeinschaft, im Staat», «Krise! Ursachen und Wirkung, Gegenmassnahmen», «Freigeldlehre», «[r]eligiöse Fragen», «[d]ie Beziehungen und das Leben von Mann und Frau, Bursche und Mädchen».[112] Das Kursprogramm beinhaltete ausserdem Vorträge von eingeladenen Rednern, sportliche Aktivitäten und mehrere Ausflüge.[113] Geleitet wurde der Kurs von Fritz Wartenweiler (1889–1985), der sich während seines Studiums der Philologie und der Philosophie mit der dänischen Volksschulbewegung auseinandergesetzt und 1913 an der Universität Zürich mit einer Arbeit zu Nikolaj Frederik Severin Grundtvig (1783–1872), dem «Vater der Volksschule», promoviert hatte. Von 1914 bis 1917 leitete er das Solothurner Lehrerseminar und war 1919 an der Gründung des Volksbildungsheims «Nussbaum» bei Frauenfeld beteiligt. Wartenweiler, der seine Lebensaufgabe in der Förderung der Volksbildung sah, wirkte als «wandernder Volksbildner» und Vortragsredner.[114] In seinen Vorträgen widmete er sich auch der Jugend: 1932 referierte Wartenweiler auf Einladung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins an dessen Jahresversammlung in Rapperswil zum Thema *Unsere Zeit und die Jugend*. Wie die Berichterstattung in der Rubrik *Was geht in der Welt vor?* im Albisbrunner *Nachrichtenblatt* ist auch dieser Vortrag von einer Krisenrhetorik geprägt. Wartenweiler konstatierte, das «Alte» habe «die Kraft verloren, der Schwierigkeiten Herr zu werden, die sich vor uns auftürmen». «Das Alte kann nicht mehr weiter, weiss nicht mehr weiter. Und das Neue? Das Neue weiss noch nicht, was es will.» In dieser ungewissen Zeit wimmle es «nur so von Propheten und Heilanden», denen «unsere Jungen» nacheilen würden, «eine Zeitlang hingerissen, mitgerissen – und furchtbar bald enttäuscht». Wartenweiler propagierte eine «lebendige Zusammenarbeit» zwischen den «Jungen» und den «Aelterwerdenden», zu denen er sich zählte. Die Aufgabe der Älteren «den Jungen gegenüber» sei es, «die aufbauenden Kräfte in ihnen» zu wecken und zu stärken. Eine «Hilfe dieser Art» biete er selbst im Rahmen der «Monatskurse für junge Männer» an.[115] In diesen Kursen ging es mit anderen Worten darum, die jugendlichen Kräfte, in denen das Potenzial zur gesellschaftlichen Erneuerung schlummerte, in die ‹richtigen› Bahnen zu lenken.

Der Autor, der Wartenweilers «Jungmännerkurs» in Frutigen besucht hatte, schloss seinen Bericht im Albisbrunner *Nachrichtenblatt* mit dem Wunsch, «vielleicht dem einen oder anderen Leser Lust gemacht zu haben, etwa nächsten Winter auch an einen solchen Jungmännerkurs zu gehen». Auskunft könne «wahrscheinlich auch

112 StAZH, Z 866.251, Einiges vom Jungmännerkurs in Frutigen. In: Nachrichtenblatt der Externen vom Albisbrunn 3/5, März 1933, S. 11 f.

113 Vgl. StAZH, Z 866.251, Einiges vom Jungmännerkurs in Frutigen. In: Nachrichtenblatt der Externen vom Albisbrunn 3/5, März 1933, S. 12 f.

114 Grunder 2013, S. 268.

115 Wartenweiler 1932, S. 215, 219 f., 223, 225.

unsere Redaktion geben».[116] Die Redaktion, das heisst Robert Loeliger, ergänzte in einem *Nachwort*, dass er «gerne Auskunft» gebe. Er habe «erleben können, wie manchem jungen Menschen der Besuch eines solchen Kurses […] von bleibendem Nutzen geworden ist».[117] Loeliger machte Werbung für Wartenweilers «Jungmännerkurse» und dessen Vorträge,[118] und er war es wohl gewesen, der den Autor nicht nur zum Besuch des Kurses in Frutigen, sondern ebenso zum Bericht über diesen animiert hatte. Dieser Schluss liegt auch deshalb nahe, weil Wartenweiler in Albisbrunn kein Unbekannter war. Max Zeltner (1895–1953), der 1930 von Hanselmann offiziell die Leitung des Landerziehungsheims Albisbrunn übernahm, hatte unter Wartenweilers Ägide das Solothurner Lehrerseminar absolviert und vor seiner Zeit in Albisbrunn gemeinsam mit seinem ehemaligen Seminardirektor das Frauenfelder Volksbildungsheim Nussbaum gegründet.[119]

4 Fazit

Die Vorstellungen von Jugend, die den in diesem Beitrag analysierten reformpädagogischen Schulprojekten in England, Deutschland und der deutschsprachigen Schweiz zugrunde lagen, waren mehrdeutig. Jugend bezeichnete einerseits eine menschliche Lebensphase respektive einen biologischen Zustand. Andererseits war damit ein Lebensgefühl gemeint, das sich nicht auf ein bestimmtes Alter beschränkte. Von Letzterem ging etwa Hermann Lietz aus, wenn er dafür plädierte, die Erzieher müssten ihren Schülern ‹richtige› Jugendlichkeit vorleben. Jugend und Jugendlichkeit waren in den Schriften, die im Umfeld der Reformschulen entstanden, überwiegend positiv konnotiert. Sie wurden gleichgesetzt mit einer gesellschaftserneuernden Kraft und mit Gesundheit, Stärke und Schönheit verbunden. Die Argumentationslinie von der Jugend als erneuernder Kraft findet sich auch im Albisbrunner *Nachrichtenblatt*, was bemerkenswert ist, wenn man bedenkt, dass der Fokus dieser Institution auf der «verwahrlosten» Jugend lag. Nur selten war in den untersuchten Quellen das Sprechen über Jugend von einer Krisenrhetorik bestimmt, die an das von der Rettungshausbewegung und der juristischen Semantik geprägte Jugendverständnis des 19. Jahrhunderts erinnert.[120]

116 StAZH, Z 866.251, Einiges vom Jungmännerkurs in Frutigen. In: Nachrichtenblatt der Externen vom Albisbrunn 3/5, März 1933, S. 11–13, hier S. 13.

117 StAZH, Z 866.251, [Loeliger, Robert]: Nachwort. In: Nachrichtenblatt der Externen vom Albisbrunn 3/5, März 1933, S. 13.

118 Vgl. StAZH, Z 866.251, [Loeliger, Robert]: Heimecke. In: Albisbrunner Bote 4/3, Januar 1934, S. 10 f., hier S. 11.

119 Vgl. Wartenweiler [1939].

120 In den Albisbrunner Heimakten war das zweifellos anders: In den Akten ist es gerade diese negative Konnotation von Jugend, die zum Ausdruck kommt (vgl. Deplazes/Garz 2023).

Es waren fast ausschliesslich Erwachsene, die über Jugend sprachen und die damit festlegten, was Jugend sei und wie sich Jugendliche zu verhalten hätten. Gustav Wyneken stilisierte sich sogar zum «Entdecker» der Jugend. Und Fritz Wartenweiler bot Kurse für junge Männer an in der Überzeugung, dass diese Hilfe bräuchten, um nicht «alt zu werden, bevor sie richtig jung gewesen sind».[121] Erwachsene waren es auch, die sich als jugendlich inszenierten. Mit dieser Inszenierung einher ging, dass Erzieher und Schulleiter als «Freunde» ihrer Schüler wahrgenommen werden wollten. Es war oft die Rede von einem «freundschaftlichen Verhältnis» oder von «Kameradschaft» zwischen Lehrern und Schülern, was vielfach (explizit oder zumindest implizit) gleichgesetzt wurde mit einer gleichberechtigten Beziehung.
In der schulischen Realität war es mit der Gleichberechtigung jedoch nicht weit her. Wenn die jungen Menschen ausnahmeweise selbst zu Wort kamen, wurden ihre Beiträge, wie das Beispiel des Albisbrunner *Nachrichtenblatts* verdeutlicht, von Erwachsenen redigiert und mit Anmerkungen ‹zurechtgerückt›. Besonders folgenschwer zeigte sich das Ungleichgewicht zwischen Lehrer und Schüler im Wickersdorfer Missbrauchsfall. Als sich die beiden Schüler nach Wynekens Übergriff an den Aushilfslehrer wandten und der ihre Anschuldigung publik machte, wurde ihnen nicht geglaubt. Die Schulgemeinde folgte stattdessen der Argumentation des Heimleiters, der seine Schüler als «Verräter» diffamierte und sich zu ihrem Opfer stilisierte. Nicht einmal die strafrechtliche Verurteilung Wynekens vermochte das Wickersdorfer Lehrerkollegium in seiner Parteinahme zu erschüttern.

Bibliografie

Ungedruckte Quellen

Staatsarchiv Zürich (StAZH)
Z 866.249 ff.: Nachrichtenblatt der Externen vom Albisbrunn / Albisbrunner Bote.

Gedruckte Quellen

Anonym (1896): Jugend! Jugend! In: Jugend. Münchner illustrierte Wochenschrift für Kunst und Leben 1/1–2, S. 4–7.

Anonym (1921): Wyneken verurteilt! In: Wyneken, Gustav: Eros. Lauenburg an der Elbe: Adolf Saal Verlag, o. S.

Badley, J[ohn] H[aden] (1892): Bedales (Hayward's Heath, Sussex). A School for Boys. Outline of its Aims and System. Cambridge: University Press.

Badley, John Haden (1900): Bedales School. Outline of its Aims and System. An Essay in Education. Cambridge: University Press.

121 Wartenweiler 1932, S. 225.

Badley, J[ohn] H[aden] [1911]: Co-education. A Paper written for the Congrès de Pédologie, Brussels 1911. Letchworth: Arden Press.

Badley, J[ohn] H[aden] (1914): Co-education in Practice. Being an Address Delivered in Cambridge in February, 1914. With Many Additions and Three Appendices. Cambridge: Heffer.

Badley, John Haden (1920): Co-education and its Part in a Complete Education. Cambridge: Heffer.

Hanselmann, [Heinrich] [1928]: Bericht des Heimleiters. In: Stiftung Albisbrunn 1927. [Hausen am Albis], S. 3–13.

Lietz, Hermann (1897): Emlohstobba. Roman oder Wirklichkeit? Bilder aus dem Schulleben der Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft? Berlin: Ferd. Dümmler.

Lietz, Hermann (1900): Emlohstobba: Fiction or Fact? Pictures of the School Life of the Past, Present, or Future. In: Reddie, Cecil (Hg.): Abbotsholme 1889–1899 or Ten Years' Work in an Educational Laboratory. London: Allen, S. 258–384.

Lietz, Hermann (1901): Das dritte Jahr im Deutschen Landerziehungsheim bei Ilsenburg im Harz. Berlin: Ferd. Dümmler.

[Lietz, Hermann] (1910, Originalausgabe 1898): Die Erziehungsgrundsätze des Deutschen Landerziehungsheims von Dr. H. Lietz bei Ilsenburg im Harz. Herausgegeben 1898. In: Lietz, Hermann (Hg.): D L E H. Das erste u. zweite Jahr im deutschen Land-Erziehungsheim bei Ilsenburg in den Jahren 1898/99. 2. Auflage. Leipzig: R. Voigtländers Verlag, S. 6–11.

L[ietz], H[ermann] (1910): Vorbemerkung. In: Lietz, Hermann (Hg.): D L E H. Das erste u. zweite Jahr im deutschen Land-Erziehungsheim bei Ilsenburg in den Jahren 1898/99. 2. Auflage. Leipzig: R. Voigtländers Verlag, S. 5.

Lietz, Hermann (1911): Die Deutsche Nationalschule. Leipzig: Voigtländer.

Löeliger [sic], [Robert] [1928]: Bericht über die Externenkolonie. In: Stiftung Albisbrunn 1927. [Hausen am Albis], S. 13–18.

Loeliger, [Robert] [1931]: Bericht über die Externen-Kolonie. In: Landerziehungsheim der Stiftung Albisbrunn. Jahresbericht 1930. [Hausen am Albis], S. 17 f.

[Looser, Huldreich] (1899/1900): Bericht über das Sommer-Semester 1900, 1. Mai bis 27. Juli. In: Grünau Echo 3/37, S. 5–12.

Luserke, M[artin] (1924): Die freie Schulgemeinde Wickersdorf. In: Hilker, Franz (Hg.): Deutsche Schulversuche. Berlin: C. A. Schwetschke & Sohn, S. 77–90.

Reddie, Cecil (1900, Originalausgabe 1889): A New School. Reprinted from the *Pioneer*, April, 1889. In: Reddie, Cecil (Hg.): Abbotsholme 1889–1899 or Ten Years' Work in an Educational Laboratory. London: Allen, S. 21–55.

[Reddie, Cecil] (1900, Originalausgabe 1894): The New School Abbotsholme, on the Dove, Derbyshire. (Opened 1st October, 1889.) An Educative School for Boys. Prospectures. (Revised 1st October, 1894.) In: Reddie, Cecil (Hg.): Abbotsholme 1889–1899 or Ten Years' Work in an Educational Laboratory. London: Allen, S. 133–150.

Reddie, Cecil (1900, Originalausgabe 1899): Modern (*i. e.* recent) educational experiments in Europe. Schools of the Abbotsholme type. (A paper read at the International Congress of Women held in Westminster Town Hall, London, June 29, 1899).

In: Reddie, Cecil (Hg.): Abbotsholme 1889–1899 or Ten Years' Work in an Educational Laboratory. London: Allen, S. 590–601.
[Reddie, Cecil] (1900a): A brief history of Abbotsholme during 1893–1894. In: Reddie, Cecil (Hg.): Abbotsholme 1889–1899 or Ten Years' Work in an Educational Laboratory. London: Allen, S. 113–118.
[Reddie, Cecil] (1900b): A brief history of Abbotsholme during 1894–5. In: Reddie, Cecil (Hg.): Abbotsholme 1889–1899 or Ten Years' Work in an Educational Laboratory. London: Allen, S. 215–242.
[Reddie, Cecil] (1900c): German verdicts. In: Reddie, Cecil (Hg.): Abbotsholme 1889–1899 or Ten Years' Work in an Educational Laboratory. London: Allen, S. 253–256.
[Reddie, Cecil] (1900d): Schools and projected schools on Abbotsholme lines in England, Germany, France, Russia, Switzerland, etc. In: Reddie, Cecil (Hg.): Abbotsholme 1889–1899 or Ten Years' Work in an Educational Laboratory. London: Allen, S. 587–589.
Rein, Wilhelm (1890): Pädagogik im Grundriss. Stuttgart: Göschen.
Specht, Minna (1920): Lietz Hermann. Gedächtnisrede, gehalten am 10. Oktober 1919 auf dem ersten Bundestag des Internationalen Jugend-Bundes. Leipzig: Der Neue Geist.
Wartenweiler, Fritz (1932): Unsere Zeit und die Jugend. In: Zentralblatt. Organ des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins 20/8, S. 213–228.
Wartenweiler, Fritz [1939]: Im Dienste der Volksbildung. Zwanzig Jahre unterm «Nussbaum». o. O.
Weiss, Rob[ert] [1926]: Vorbemerkungen. In: Stiftung Albisbrunn. Jahresbericht des Landerziehungsheims über das Eröffnungsjahr 1925. [Hausen am Albis], S. 5–19.
Wyneken, Gustav (1910): Kabinett gegen Freie Schulgemeinde. Eine Abrechnung mit der Bureaukratie und ein Appell an die Oeffentlichkeit. München: Verlag von M. Ernst.
Wyneken, Gustav (1914): Was ist «Jugendkultur»? Öffentlicher Vortrag gehalten am 30. Oktober 1913 in der Pädagogischen Abteilung der Münchner Freien Studentenschaft. 3. Auflage. München: Steinicke.
Wyneken, Gustav (1919a): Revolution und Schule. Leipzig: Klinkhardt.
Wyneken, Gustav (1919b): Schule und Jugendkultur. 3. Auflage. Jena: Diederichs.
Wyneken, Gustav (1921): Eros. Lauenburg an der Elbe: Adolf Saal Verlag.
Wyneken, Gustav (1922): Wickersdorf. Lauenburg an der Elbe: Adolf Saal Verlag.

Sekundärliteratur

Baader, Meike Sophia; Jacobi, Juliane (2000): Ellen Keys «Jahrhundert des Kindes» als pädagogische Programmschrift des 20. Jahrhunderts. In: Larass, Petra (Hg.): Kindsein kein Kinderspiel. Das Jahrhundert des Kindes (1900–1999). Halle an der Saale: Verlag der Franckeschen Stiftungen, S. 43–52.
Brooks, Ron (2004): Findlay, Joseph John. In: Oxford Dictionary of National Biography, https://doi.org/10.1093/ref:odnb/46690.

Bühler, Rahel (2019): Jugend beobachten. Debatten in Öffentlichkeit, Politik und Wissenschaft in der Schweiz, 1945–1979. Zürich: Chronos.

Deplazes, Daniel; Garz, Jona T. (2023): Vergehen, Verhör, Verschriftlichung. Wahrheitspraktiken und die Pädagogisierung von Entweichungen aus dem Landerziehungsheim Albisbrunn (1938–1982). In: Jahrbuch für Historische Bildungsforschung 28, S. 107–132, https://doi.org/10.25658/8bd5-dn81, 16. 2. 2024.

Dudek, Peter (1990): Jugend als Objekt der Wissenschaften. Geschichte der Jugendforschung in Deutschland und Österreich 1890–1933. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Dudek, Peter (2020): «Körpermissbrauch und Seelenschändung». Der Prozess gegen den Reformpädagogen Gustav Wyneken 1921. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Dudek, Peter (2022): Geschichte der Jugend. In: Krüger, Heinz-Hermann; Grunert, Cathleen; Ludwig, Katja (Hg.): Handbuch Kindheits- und Jugendforschung. 3. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 497–519.

Eppler, Christoph J. (2015): Helden. Jugend – Eros – Todesrausch. Eine Kulturgeschichte der Erziehung zum Krieg. Beltheim: Lindenbaum.

Fournés, Angelika (2003): Das Jahrhundert des Kindes zwischen Auftrag und Ohnmacht. Frankfurt am Main: Lang.

Grunder, Hans-Ulrich (1987): Das schweizerische Landerziehungsheim zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Eine Erziehungs- und Bildungsinstitution zwischen Nachahmung und Eigenständigkeit. Frankfurt am Main: Lang.

Grunder, Hans-Ulrich (1990): Die Grünau – ein Landerziehungsheim in Bern. In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 52/1–2, S. 179–202.

Grunder, Hans-Ulrich (2008): Landerziehungsheime. In: Historisches Lexikon der Schweiz. Bd. 7. Basel: Schwabe, S. 573 f.

Grunder, Hans-Ulrich (2013): Wartenweiler, Fritz. In: Historisches Lexikon der Schweiz. Bd. 13. Basel. Schwabe, S. 268.

Hansen-Schaberg, Inge (2010): Specht, Minna. In: Neue Deutsche Biographie, www.deutsche-biographie.de/pnd118751786.html, 16. 2. 2024.

Hofmann, Michèle (2016): Gesundheitswissen in der Schule. Schulhygiene in der deutschsprachigen Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert. Bielefeld: Transcript.

Hofmann, Michèle (2020): Sonnenbäder, Obst, Gemüse und Alkoholabstinenz. Pädagogisierung des «gesunden Lebens» in Schweizer Landerziehungsheimen zu Beginn des 20. Jahrhunderts. In: De Vincenti, Andrea; Grube, Norbert; Hofmann, Michèle; Boser, Lukas (Hg.): Pädagogisierung des «guten Lebens». Bildungshistorische Perspektiven auf Ambitionen und Dynamiken im 20. Jahrhundert. Bern: Bibliothek am Guisanplatz, S. 243–270.

Kirchner, Michael; Andresen, Sabine; Schierbaum, Kristina (2018): Janusz Korczaks ‹schöpferisches Nichtwissen› vom Kind. Beiträge zur Kindheitsforschung. Wiesbaden: Springer VS.

Matthes, Eva (2019): Universitätsschulen in deutschen Staaten – historische Fallbeispiele. In: Die Deutsche Schule 111/1, S. 8–21.

Mrozek, Bodo (2017): Das Jahrhundert der Jugend? In: Sabrow, Martin; Weiß, Peter Ulrich (Hg.): Das 20. Jahrhundert vermessen. Signaturen eines vergangenen Zeitalters. Göttingen: Wallstein, S. 199–218.

Oelkers, Jürgen (2005): Reformpädagogik. Eine kritische Dogmengeschichte. 4. Auflage. Weinheim, München: Juventa.

Oelkers, Jürgen (2011): Eros und Herrschaft. Die dunklen Seiten der Reformpädagogik. Weinheim: Beltz.

Reiß, Marcus (2013): Kindheit bei Maria Montessori und Ellen Key. Disziplinierung und Normalisierung. Paderborn: Schöningh.

Roach, John (2004): Badley, John Haden. In: Oxford Dictionary of National Biography, https://doi.org/10.1093/ref:odnb/47647.

Sander, Uwe (2014): Jugend und Jugendlichkeit als Identitätskern moderner Gesellschaften. In: Hagedorn, Jörg (Hg.): Jugend, Schule und Identität. Selbstwerdung und Identitätskonstruktion im Kontext Schule. Wiesbaden: Springer VS, S. 29–43.

Schlüter, Marnie (2003): Rein, Wilhelm. In: Neue Deutsche Biographie, www.deutsche-biographie.de/sfz105050.html, 16. 2. 2024.

Searby, Peter (2004): Reddie, Cecil. In: Oxford Dictionary of National Biography, https://doi.org/10.1093/ref:odnb/46697.

Seichter, Sabine (2020): Jugend zwischen Verehrung und Missbrauch. Oder: Der sexualisierte Körper. In: Blumenthal, Sara-Friederike; Sting, Stephan; Zirfas, Jörg (Hg.): Pädagogische Anthropologie der Jugendlichen. Weinheim: Beltz Juventa, S. 32–39.

Stambolis, Barbara (2021): Jugend und Jugendbewegungen. Erfahrungen und Deutungen. In: Rossol, Nadine; Ziemann, Benjamin (Hg.): Aufbruch und Abgründe. Das Handbuch der Weimarer Republik. Darmstadt: wbg Academic, S. 677–696.

Ullrich, Heiner (2013): Kindorientierung. In: Keim, Wolfgang; Schwerdt, Ulrich (Hg.): Handbuch der Reformpädagogik in Deutschland (1890–1933). Bd. 1: Gesellschaftliche Kontexte, Leitideen und Diskurse. Frankfurt am Main: Lang, S. 379–406.

Vom Gericht ins Heim

Mikrologische Fallrekonstruktion eines strafrechtlich fremdplatzierten Knaben, 1940er-Jahre

NIVES HAYMOZ

Am 10. September 1942 stand der 17-jährige Anton vor dem Bezirksgericht Hinwil.[1] Er wurde der «Vornahme unzüchtiger Handlungen mit einem Kinde» und wegen «versuchten Beischlafes mit einem Kinde» für schuldig befunden.[2] Das Gericht kam zur folgenden Einschätzung: «Die Prognose weise darauf hin, dass sich der Angeklagte heute noch nicht in der Freiheit halten könne, sondern über die unharmonischen Pubertätsjahre hinaus noch in einem Heim geführt werden müsse.»[3]
Für den Vollzug der gerichtlich angeordneten Erziehungsmassnahme wurde Anton durch die Jugendanwaltschaft ins Landerziehungsheim Albisbrunn eingewiesen. Das Landerziehungsheim war 1924 zur Erziehung von «Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen», «deren seelische Entwicklung und Erziehung durch individuelle und soziale Faktoren erschwert ist», gegründet worden.[4] Von der Aufnahme strafrechtlich verurteilter Minderjähriger war in der Stiftungsurkunde nicht explizit die Rede. Eine Darstellung der «einweisenden Stellen» im Jahr 1930 sowie die Zöglingskartei zeigen jedoch, dass seit der Gründung «Zöglinge»[5] aus strafrechtlichen Gründen in Albisbrunn untergebracht wurden.[6] Die Zahl der Einweisungen durch die Jugendanwaltschaft nahm ab 1942 zu und blieb zumindest bis in die 1980er-Jahre – neben Einweisungen durch die Familie – mit Werten zwischen 15 und 25 Prozent eine der höchsten.[7] Die Zunahme in den 1940er-Jahren ist vermutlich auf die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) 1942 zurück-

1 Zwecks Anonymisierung sind im Beitrag sämtliche Namen von Kindern und Jugendlichen und von Personen aus ihrem familiären Umfeld geändert. Durch die Angabe der Signatur der Archivquellen wird die Überprüfbarkeit gewährleistet. Die Namen der institutionellen Akteure, beispielsweise Heimleiter, Erzieher und Jugendanwalt, sind unverändert.
2 Urteil Bezirksgericht Hinwil, 10. 9. 1942, S. 344, Staatsarchiv Zürich (StAZH), Z 567.22.
3 Urteil Bezirksgericht Hinwil, 10. 9. 1942, S. 343, StAZH, Z 567.22.
4 Stiftungsurkunde Albisbrunn, S. 1, StAZH, W II 24.1866. Mehr zur Gründung, Geschichte und Organisation des Landerziehungsheims Albisbrunn im Beitrag von Deplazes, Garz und Haymoz in diesem Band.
5 Aus Gründen der Lesbarkeit wird der häufige Quellenbegriff «Zögling» nachfolgend ohne Anführungszeichen verwendet.
6 Vgl. Zeltner 1932, S. 14; Zöglingskartei, Eintritte 1925–1958, o. S., StAZH, W II 24.1864.
7 Siehe den Beitrag von Deplazes, Garz und Haymoz in diesem Band.

zuführen, womit erstmals eine schweizweite Rechtsgrundlage für die strafrechtliche Behandlung Minderjähriger vorlag.
Somit war Anton einer der ersten Knaben, die basierend auf der neuen Rechtsgrundlage beurteilt und durch die Jugendanwaltschaft nach Albisbrunn eingewiesen wurden. Bis 1950 kamen insgesamt 59 weitere Buben auf diesem Weg nach Albisbrunn.[8] Um Antons Fall besser einordnen zu können, wurden die Fallakten dieser 59 Knaben entlang ausgewählter Merkmale – Eintrittsalter, begangenes Delikt, Einweisungsgrundlage etc. – untersucht. Es zeigt sich, dass Anton im Vergleich mit dieser Referenzpopulation als besonderer Fall[9] herausticht: Nur sechs weitere Zöglinge begingen ein gleichartiges Delikt (sexuelle Gewalt) und Antons ist unter diesen als besonders schwer zu beurteilen. Die Statistik zur Jugendkriminalität, welche die Daten seit dem Beginn der statistischen Erhebungen im Jahr 1934 beinhaltet, zeigt, dass solche sogenannten Sittlichkeitsdelikte insgesamt selten waren. Es überwogen Vermögensdelikte, die jeweils einen Anteil von 60–86 Prozent der Verurteilungen ausmachten.[10] Auch in der untersuchten Gruppe aus Albisbrunn wurden am häufigsten Diebstähle verübt: 47 Kinder und Jugendliche hatten ein- oder mehrmals etwas gestohlen. Antons Fall sticht auch aufgrund der Gesuche um Entlassung aus der Erziehungsmassnahme heraus. Es wird sich zeigen, dass diese für die Eltern eine Form der Mitbestimmung bedeuteten. Von den 60 untersuchten Zöglingsdossiers enthielten lediglich zwölf ein oder mehrere solche Entlassungsgesuche.
Die vorliegende Untersuchung geht über die reine Einordnung des Falls hinaus und zeichnet die Fremdplatzierungslogik eines einzelnen Falles im Detail nach. Der Blick geht dabei über die Institutionsgrenzen hinaus: Es wird danach gefragt, wie Anton aufwuchs und wie er zu einem strafrechtlich relevanten Fall wurde. Weiter wird analysiert, welche Akteure wie und zu welchem Zeitpunkt Einfluss auf den Fallverlauf nahmen und wie das gerichtliche Urteil zustande kam. Ebenso soll ergründet werden, welche Akteure in die Entscheidungsfindung mit einbezogen waren, basierend auf welchen Grundlagen diese urteilten und wie der Massnahmenvollzug in einem Erziehungsheim aussah und wie die Entlassung funktionierte.
Um diesen Fragen nachzugehen, wird im vorliegenden Beitrag eine an die Methode der Mikrogeschichte angelehnte Fallanalyse durchgeführt. Im Fokus steht der Fall von Anton. Diese Beschränkung auf eine kleine Untersuchungseinheit[11] macht es möglich, dem Knaben auf seinem Weg durch unterschiedliche Institutionen zu folgen, was gerade in der Heimgeschichte, wo Studien meist auf eine Institution beschränkt bleiben, besonders ist. Im Zentrum der mikrohistorischen Perspektive steht aber

8 Vgl. Zöglingsdossiers, Strafrechtliche Einweisungen, 1942–1950 (siehe Signaturen im Quellenverzeichnis).
9 Mikrohistoriker:innen sind sich einig, dass eine besonders herausragende oder ausserordentliche Quelle gewinnbringender ist als ein besonders typischer oder repräsentativer Fall (vgl. Landwehr/Ulbricht 2010, S. 55–57).
10 Vgl. Storz 2007, S. 15.
11 Vgl. Landwehr/Ulbricht 2010, S. 54.

nicht das isolierte historische Detail – hier der Zögling – für sich allein.[12] Stattdessen geht die Mikrogeschichte von einem Kontextverständnis aus, welches das «Einzelne über seine Beziehungen eingebettet in das Ganze»[13] versteht. Entsprechend wird der Fall im Schlussteil eingeordnet und interpretiert. Dem Anspruch auf Repräsentativität kann durch eine solche Untersuchung nicht entsprochen werden und ist auch nicht deren Ziel: Mikrogeschichte möchte nicht generalisieren, sondern vielmehr die Mehrschichtigkeit eines Phänomens aufzeigen.[14]

Ausgangspunkt der Analyse bildet Antons Dossier aus den Archivbeständen des Landerziehungsheims Albisbrunn, das in den Jahren 1942–1952 entstanden ist.[15] Eine weitere wichtige Quelle ist – neben den Korrespondenzen zwischen Albisbrunn, der Jugendanwaltschaft und der Mutter, dem Beobachtungsbogen sowie den Beschlüssen der Jugendanwaltschaft – insbesondere die Kopie des psychiatrischen Gutachtens, das 1942 im Rahmen des Strafverfahrens entstanden ist. Mithilfe des Gutachtens lassen sich grosse Teile von Antons Kindheit und Jugend rekonstruieren. Dieses Wissen führte zu weiteren Quellenbeständen: seine Personenakte aus dem Pestalozziheim,[16] in dem Anton einen grossen Teil seiner Kindheit verbrachte, und das Gerichtsurteil des Bezirksgerichts Hinwil vom 19. September 1942.[17] Obwohl die Aktenführung insgesamt sehr detailliert ist, gibt es gewisse Dinge, die sich nicht durch die erwähnten Quellen rekonstruieren lassen, und einige Dokumente, die nicht mehr ausfindig gemacht werden konnten: die Strafprozessakten des Bezirksgerichts, die Untersuchungsakten der Jugendanwaltschaft sowie zwei frühere psychiatrische Gutachten aus den frühen 1930er-Jahren. Deren Inhalte konnten immerhin über Auszüge im Gutachten von 1942 und im Gerichtsurteil rekonstruiert werden.

Die mikrohistorische Studie leistet einen Beitrag zur seit den 2010er-Jahren immer dichter gewordenen Forschung zur Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz.[18] Studien, die sich hauptsächlich auf die strafrechtliche Heimeinweisung als spezifische Form der Fremdplatzierung beziehen, gibt es wenig. Bislang liegen Monografien zu einzelnen Institutionen des Jugendstraf- und Jugendmassnahmenvollzugs oder Untersuchungen zur Jugendstrafrechtspflege in einzelnen Kantonen vor.[19] Eine breit angelegte, wissenschaftliche Beschäftigung mit

12 Vgl. Landwehr/Ulbricht 2010, S. 54; Schlumbohm 1998, S. 22.
13 Hiebl/Langthaler 2012, S. 12.
14 Vgl. Landwehr/Ulbricht 2010, S. 57.
15 Zöglingsdossier, StAZH, W II 24.900. Für eine ausführliche Beschreibung solcher Zöglingsdossiers und quellenkritische Überlegungen siehe den Beitrag von Deplazes, Garz und Haymoz in diesem Band.
16 Personenakte, Pestalozziheim, StAZH, W II 32.240.
17 Urteil Bezirksgericht Hinwil, 10. 9. 1942, S. 339–345, StAZH, Z 567.22.
18 Siehe dazu die Einleitung in diesem Band.
19 Vgl. zum Beispiel Heller 2012; Heiniger 2016.

der Praxis der Jugendstrafrechtspflege und insbesondere dem Massnahmenvollzug in Erziehungsheimen fehlt bislang.[20]
Im Folgenden wird die Geschichte von Anton basierend auf den beschriebenen Quellen nachgezeichnet. Beginnend bei der frühen Kindheit (Abschnitt 1), seiner Schulzeit im Pestalozziheim und ersten Erfahrungen in der Arbeitswelt (Abschnitt 2) über das Delikt und das Strafverfahren (Abschnitt 3) wird chronologisch erzählt, wie es zur Einweisung ins Landerziehungsheim Albisbrunn kam, wie die Erziehungsmassnahme dort aussah und wie sie endete (Abschnitt 4). Durch die detaillierte Betrachtung von Antons Geschichte können über den Fall hinausgehende Aussagen über die strafrechtliche Heimeinweisungspraxis im Kanton Zürich gemacht werden. Im letzten Abschnitt werden diese sowie Exkurse zu ausgewählten Kontexten und Akteuren gesammelt und diskutiert (Abschnitt 5).

1 Frühe Kindheit – erste psychiatrische Abklärungen

Im Februar 1925 wurde Anton als mittlerer von drei Söhnen in einer kleinen Zürcher Gemeinde auf dem Land geboren. Sein Vater war Spinnereiarbeiter.[21] Im Alter von fünf Jahren wurde Anton erstmals psychiatrisch begutachtet, weil er sich im Kinderheim Adetswil «auffällig und schwierig benommen hatte». Wie lange Anton zu diesem Zeitpunkt bereits im Kinderheim Adetswil untergebracht war und weshalb, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Für die Begutachtung verbrachte er im Sommer 1930 einen Monat im kantonalen Kinderhaus Stephansburg,[22] in dem er vom Kinder- und Jugendpsychiater Jakob Lutz (1903–1998) und dessen Team beobachtet und begutachtet wurde. Antons Intelligenz wurde in der Stephansburg als «mehr oder weniger normal» beurteilt. Da er aber nicht genügend gefördert werde, würden seine Leistungen nicht seinem Alternsniveau entsprechen. Der Charakter des damals Fünfjährigen wurde als «in psychopathischer Art hinterlistig, unaufrichtig» beschrieben. Das Elternhaus wurde von Lutz zudem als «verwahrlost» beschrieben. Der Vorschlag lautete bereits damals «Entfernung aus dem häuslichen Milieu» und «Versorgung» in einem Kinderheim. Entgegen dieser Empfehlung der Stephansburg beliess man Anton vorerst bei seinen Eltern.[23]
Antons Mutter zeichnete ein anderes Bild des Knaben, als sie im Rahmen der Strafuntersuchung 1942 zu dessen Kindheit befragt wurde. Er sei als Kleinkind «charakterlich lieb, eher still» gewesen und «in der Schule sei es nicht schlecht gegangen». Die Mutter berichtete aber auch, dass sie und ihr Ehemann in ihrer eigenen Kindheit

20 Vgl. Lengwiler et al. 2013, S. 26.
21 Fragebogen zur Aufnahme, 25. 11. 1925, o. S., StAZH, W II 24.900.
22 Siehe zur Stephansburg den Beitrag von Garz und Deplazes in diesem Band.
23 Gutachten Psychiatrische Poliklinik Zürich, 3. 8. 1942, S. 2, StAZH, W II 24.900.

selbst keine guten Schüler:innen gewesen seien. «Abnormalitäten» oder «kranke Charakteren» seien in der Familiengeschichte hingegen nicht bekannt, beteuerte sie.[24] Nachdem drei Jahre später Klagen über Passivität, schwache Leistungen und Antons Streitereien mit den Kameraden aus der Schule laut geworden waren, fand ein zweites Mal eine kinderpsychiatrische Abklärung statt, um erneut über eine Fremdplatzierung zu beraten. Die Untersuchung erfolgte in der neu eröffneten psychiatrischen Poliklinik für Kinder und Jugendliche Zürich,[25] einer ambulanten Beobachtungsstation, und lag wiederum in der Verantwortung von Lutz. Die Ergebnisse fielen negativer aus als zuvor in der Stephansburg: «Wir wagten nicht mehr, von einer normalen Veranlagung der Intelligenz zu sprechen, sondern stellten fest, dass ein leicht schwachsinniges Bild sich entwickelt habe», so Lutz. Schuld an diesem Zustand sei die fehlende Förderung, die Anton im häuslichen Umfeld erfahre, dadurch sei er «stumpfer und inaktiver» geworden. Auch die Eltern wurden in einem Nebensatz als «geistig beschränkt» beschrieben. Aufgrund «mangelnder Erziehung und Förderung und wegen charakterlichen Schwierigkeiten der Einordnung in die Gesellschaft» wurde die Wegnahme aus dem Elternhaus nun dringend empfohlen. Die Erziehung sollte gemäss dieser Empfehlung in einer Anstalt und nicht in einer Pflegefamilie erfolgen.[26]

2 Erziehung im Pestalozziheim Pfäffikon

Entsprechend den Empfehlungen der Psychiatrischen Poliklinik für Kinder und Jugendliche wurde Anton 1933[27] ins Pestalozziheim in Pfäffikon-Zürich eingewiesen. Im dortigen Fragebogen zur Aufnahme trat die Schulpflege Seegräben als «Versorger» von Anton auf. Ein eigentlicher Grund für die Aufnahme wurde darin nicht erfragt, jedoch sollten Angaben zum Schulerfolg, zum allgemeinen Verhalten und zu allfälligen besonders «üblen Eigenschaften» gemacht werden. Die Schulpflege berichtete, dass Anton «schwachbegabt» und «schwererziehbar» sei, weshalb er auch «dem Unterricht in der 2. Klasse nicht folgen» könne. Sein allgemeines Verhalten wurde hingegen als «ordentlich» beschrieben, abgesehen davon, dass er «hinterlistig» sei, was als besonders «üble Eigenschaft» bezeichnet wurde.[28]

24 Gutachten Psychiatrische Poliklinik Zürich, 3. 8. 1942, S. 4 f., StAZH, W II 24.900.
25 Vgl. dazu Lutz/Corboz 1992.
26 Gutachten Psychiatrische Poliklinik Zürich, 3. 8. 1942, S. 2 f., StAZH, W II 24.900.
27 Es zeigten sich einige Unsicherheiten bezüglich der Dauer des Heimaufenthalts. In der Personenakte wird von fünf oder sieben Jahren gesprochen. Der Eintritt wird einige Male auf 1933 datiert, an anderen Stellen auf 1930 oder 1935. Da die Hinweise auf einen siebenjährigen Aufenthalt zwischen 1933 bis 1940 überwiegen und die Datierung der Aktenstücke dazu passt, wurde mit dieser Annahme gearbeitet.
28 Fragebogen Erziehungsanstalt Pestalozziheim, 1. 4. 1933, o. S., StAZH, W II 32.240.

Die pädagogische Prüfung, die das Pestalozziheim vor dem definitiven Eintritt durchführte, stufte Anton weiterhin als «bildungsfähig» ein, jedoch müsse zukünftig «der Unterricht seinem Temperament, seinem schwachen Fassungsvermögen, seinem Konzentrationsmangel angepasst» werden. Die abschliessende Empfehlung an die Schulpflege war, «dem Knaben einen Anstaltsaufenthalt von ca. 2 Jahren zuzubilligen».[29] Aus den angedachten zwei Jahren Aufenthalt wurden bei Anton sieben Jahre, sodass er seine gesamte restliche Schulzeit im Pestalozziheim verbrachte. Einige Beobachtungseinträge, eine Intelligenzprüfung sowie zwei zusammenfassende Berichte, die der Vorsteher des Pestalozziheims auf Anfrage von Lutz 1939 und 1942 verfasste, geben Auskunft darüber, wie Antons Verhalten, seine Schulleistungen und seine Charaktereigenschaften in dieser Zeit eingeschätzt wurden. In den meisten Bereichen decken sich die unterschiedlichen Quellen. So wurden seine schulischen Leistungen mehrfach als gering bezeichnet, seine Konzentrationsfähigkeit bemängelt und der Knabe wurde als eher «schüchtern», «zurückhaltend» und «still» beschrieben.[30]

Bezüglich der Charaktereigenschaft «hinterlistig», die bereits im Fragebogen zur Aufnahme als «üble Eigenschaft» genannt wurde, zeichnen die Berichte jedoch ein unterschiedliches Bild. Im Bericht von 1939 heisst es: «Früher plagte er heimlich kleine Kinder durch Zwacken und Schlagen. Heute disziplinarisch ohne jede Schwierigkeit.»[31] Anton schien sich in dieser Hinsicht so stark verbessert zu haben, dass es nicht mehr als Problem wahrgenommen wurde. Obschon aus den Akten keine weiteren Vergehen hervorgehen, beschrieb der Heimleiter 1942 Antons «heimtückisches Wesen» wiederum als «beständige Schwierigkeit» und erwähnte dies an mehreren Stellen.

Nach dem Austritt aus dem Pestalozziheim arbeitete der nun 15-jährige Anton ab Frühjahr 1940 für eine unbekannte Dauer als Hilfsarbeiter in derselben Spinnerei, in der früher sein mittlerweile pensionierter Vater angestellt war. Da die kleine Pension des Vaters nicht ausreichte, wurde die Familie von der Armenpflege der Heimatgemeinde unterstützt.[32] In der Spinnerei war man nicht zufrieden mit Anton: «Eine Wiedereinstellung komme nie mehr in Frage», sagte der Betriebsleiter rückblickend aus. Danach fand Anton für insgesamt sechs Monate Anstellung bei einer Schreinerei in Uster. Interessanterweise fiel der Bericht aus der Schreinerei ganz anders aus als der aus der Spinnerei: «Man habe mit ihm Geduld haben müssen, aber er habe die Dinge, die er einmal gelernt [hatte], nachher immer recht gemacht.» Der ältere Bruder von

29 Brief an die Schulpflege Seegräben, 9. 3. 1933, o. S., StAZH, W II 32.240.

30 Beobachtungsbogen, [1933]–1940, o. S., StAZH, W II 32.240; Intelligenzprüfung nach Binet-Bobertag, 18. 6. 1936, S. 2, StAZH, W II 32.240; Bericht an die psychiatrische Poliklinik, 24. 6. 1939, o. S., StAZH, W II 32.240; Bericht an die psychiatrische Poliklinik, 10. 7. 1942, o. S., StAZH, W II 32.240.

31 Bericht an die psychiatrische Poliklinik, 24. 6. 1939, o. S., StAZH, W II 32.240.

32 Brief an die Justizdirektion, 18. 9. 1942, o. S., StAZH, W II 24.900.

Anton arbeitete ebenfalls in der Schreinerei und «habe offenbar einen sehr guten Einfluss auf ihn ausgeübt».[33]

3 Delikte und Strafverfahren

Während der mittlerweile 16-jährige Anton einen positiven Eindruck in der Schreinerei hinterliess, beging er im Sommer 1941 seine ersten Delikte. Im Juli drückte er das ca. achtjährige «Mädchen L. auf die Strasse, riss ihr die Hosen herunter und gab ihr etwa 10 Schläge auf das Gesäss». Ende August desselben Jahrs ging er gemäss Einvernahme sehr ähnlich vor: Er packte das Mädchen N. von hinten, drückte es auf die Strasse, zog «die Kleider in die Höhe und die Hosen herunter […] und [besah] sich dessen Geschlechtsteile». Bei der anschliessenden Strafuntersuchung wurde Anton als «schwachbegabt» eingestuft. Gegründet auf diese Einschätzung und weil er zuvor noch nie strafrechtlich auffällig war, wurde am 21. Oktober 1941 nur eine bedingte Geldstrafe ausgesprochen. Zusätzlich beschloss das Gericht eine Bewährungsfrist von drei Jahren.[34]

Doch es blieb nicht bei diesen zwei Delikten. Ein Jahr später, im Sommer 1942, stand Anton erneut in Strafuntersuchung bei der Jugendanwaltschaft des Bezirks Hinwil und gestand, Ende Januar und Ende Juni desselben Jahres wieder unzüchtige Handlungen an Kindern vorgenommen zu haben. Im Januar war es bereits dunkel, als er das sechsjährige Mädchen S. auf dem Nachhauseweg aufhielt. Anton öffnete dem Mädchen die Skihosen, entblösste seine eigenen Genitalien und forderte das Kind auf, dass «sie an seinem Gliede reibe».[35] Den Rest der Kleidung konnte er ihr nicht ausziehen, weil das Mädchen schrie und weglief. In der Befragung gab Anton an, «dass er den Geschlechtsteil des Kindes nur habe ansehen wollen.»[36] Mit der siebenjährigen K. habe Anton aber gemäss eigenen Aussagen «geschlechtlich verkehren» wollen. Der Versuch scheiterte, weil sich das Mädchen ebenfalls wehrte und eine Drittperson, die die Schreie des Mädchens hörte, Anton erwischte.[37]

Der Abklärung der Tatbestände wurde hohe Relevanz zugesprochen; Anton wurde aufgefordert, genau zu beschreiben, wie sich die Delikte abgespielt hatten, und wurde nach seiner Motivation gefragt. Diesen ausführlichen Befragungen wurden im damaligen juristischen Fachdiskurs als Teil des Strafprozesses bereits eine erzieherische Wirkung attestiert: Die Jugendlichen sollen dadurch das Verwerfliche ihrer Handlungen

33 Gutachten Psychiatrische Poliklinik Zürich, 3. 8. 1942, S. 4, StAZH, W II 24.900.
34 Gutachten Psychiatrische Poliklinik Zürich, 3. 8. 1942, S. 2, StAZH, W II 24.900.
35 Urteil Bezirksgericht Hinwil, 10. 9. 1942, S. 339 f., StAZH, Z 567.22.
36 Gutachten Psychiatrische Poliklinik Zürich, 3. 8. 1942, S. 1, StAZH, W II 24.900.
37 Urteil Bezirksgericht Hinwil, 10. 9. 1942, S. 349–341, StAZH, Z 567.22.

einsehen.[38] Anton gestand bei den Einvernahmen beide Delikte. Er gab zudem an, zu wissen, dass man sowas nicht tun dürfe. Er sei aber «stark erregbar», wenn er ein Mädchen sehe: «Er denke sich dabei, er möchte wissen, wie es aussehe.» Der Gemeindepräsident von Seegräben, der nach diesen zwei erneuten Delikten wieder um seine Einschätzung gebeten wurde, war der Meinung, dass Anton «versorgt» werden sollte, da «die häuslichen Verhältnisse nicht günstig» seien.[39]

Vorübergehende Unterbringung und psychiatrische Begutachtung

Zusätzlich zu den Tatbestandsabklärungen veranlasste der zuständige Jugendanwalt,[40] J. Fischer, eine vorübergehende Unterbringung Antons während der Strafuntersuchung und ordnete ein psychiatrisches Gutachten an. Bereits am 1. Juli 1942, eine Woche nach seinem letzten Delikt, wurde Anton deshalb ins Knabenheim Selnau, ein Heim zur vorübergehenden Aufnahme von schwererziehbaren oder gefährdeten Jugendlichen zwischen 15 und 20 Jahren,[41] gebracht. Dort fand die angeordnete psychiatrische Begutachtung statt, die, nun bereits zum dritten Mal, von Lutz durchgeführt wurde.

Das Ziel des Gutachtens war «nicht nur die Beurteilung des Zustandes, sondern auch die möglichst realistische Prognose der Weiterentwicklung».[42] Es setzte sich aus vier Teilen zusammen: Im ersten Teil des Gutachtens wurden basierend auf den Untersuchungsakten der Jugendanwaltschaft der Tatbestand und die näheren Umstände dargelegt. Der zweite Teil fasste die Vorgeschichte Antons zusammen. Hier nahm Lutz Bezug auf seine früheren Untersuchungen des Knaben, forderte einen Bericht aus dem Pestalozziheim ein und befragte weitere Personen wie ehemalige Arbeitgebende und die Mutter. Im dritten Teil beschrieb Lutz seine eigenen Untersuchungen im Knabenheim Selnau, bestehend aus der Kontrolle des körperlichen Zustandes, der Abklärung des geistigen Zustandes sowie der Exploration der Delikte.

Lutz kam zu folgender Gesamteinschätzung: Anton sei «mit Geistesschwäche erblich [vor]belastet» und «unterbegabt». Die Auffälligkeiten, die der Knabe schon früh gezeigt hatte, könnten nicht allein aus der «Verwahrlosung» und dem «hemmenden» «Milieu» herrühren, sondern das Bild werde auch von «charakterlichen Eigenheiten», dem «hinterlistigen Wesen und seiner heimtückischen Art», mitbestimmt.[43] Weiter beschrieb Lutz Anton als Knaben mit «normalen Triebe[n]». Seine Unterbegabung sowie charakterlichen Eigenheiten würden jedoch dazu führen, dass er seine Triebhaftigkeit nicht gut kontrollieren könne. Die Vergehen bezeichnete der Psychiater daher abschliessend als

38 Vgl. Hess 1938, S. 123.
39 Gutachten Psychiatrische Poliklinik Zürich, 3. 8. 1942, S. 2, StAZH, W II 24.900.
40 Für die Zuständigkeiten im Verfahren gegen Minderjährige vgl. Keller 1942, S. 15–17.
41 Vgl. Schweizerischer Verband für Schwererziehbare 1933, S. 73; Wild 1933, S. 561.
42 Künzle et al. 2021, S. 129.
43 Gutachten Psychiatrische Poliklinik Zürich, 3. 8. 1942, S. 6, StAZH, W II 24.900.

«Handlungen eines verwahrlosten Debilen». Die Zurechnungsfähigkeit sei aber gegeben. Das Gutachten schliesst mit einer Prognose und einer Massnahmenempfehlung:

> «Die Prognose ist nicht sehr gut, solange er nicht lernt, sich etwas mehr zu beherrschen. Gewöhnliche Massnahmen wie Strafandrohung nützen bei ihm nicht genügend, wie seine Rückfälle gezeigt haben. Er kann sich heute bestimmt nicht in der Freiheit halten, sondern muss in einem Heim noch über die unharmonischen Pubertätsjahre hinaus, geführt werden. Wir denken in erster Linie an eine Einweisung in das Landerziehungsheim Albisbrunn, wo er im Spielwarenbetrieb und in der Schreinerei eine ihm angemessene Tätigkeit finden könnte, oder in eine gleichwertige Anstalt.»[44]

Anton blieb etwa sechs Monate bis zum Abschluss der Strafuntersuchung in Selnau interniert.[45] Bei der Analyse der Zöglingsdossiers von Albisbrunn zeigt sich, dass ein Drittel aller zwischen 1942 und 1950 strafrechtlich eingewiesenen Jugendlichen für einige Zeit im Knabenheim Selnau untergebracht war, entweder zur Beobachtung während der Strafuntersuchung, für die Untersuchungshaft oder für eine kurzzeitige Unterbringung nach einem Rückfall. Anton war in dieser Hinsicht also kein Einzelfall.

Gerichtsurteil – psychiatrisches Gutachten als Entscheidungsgrundlage

Am 10. September 1942 beurteilte das Jugendgericht des Bezirksgerichts Hinwil den Fall von Anton und kam in der rechtlichen Würdigung zum Schluss, dass sich der Angeklagte «der Vornahme unzüchtiger Handlungen vor und mit einem Kinde, gemäss Art. 191 Ziff. 2 StGB [und] des Versuchs des Beischlafes mit einem Kinde unter sechzehn Jahren, gemäss Art. 191 Ziff. 1 StGB» strafbar gemacht hatte.[46] Für die Wahl der geeigneten Massnahmen stützte sich das Gericht vorwiegend auf das psychiatrische Gutachten von Lutz:

> «Das Gericht schliesst sich auf Grund seiner eigenen Beobachtungen […] und den überzeugenden Ausführungen dieses Gutachtens dessen Schlussfolgerungen an und erachtet deshalb eine Einweisung in eine Erziehungsanstalt im Sinne von Art. 91 Zif. 1 StGB als angezeigt […].»[47]

Die Begründung zeigt, dass das psychiatrische Gutachten im Entscheidungsprozess des Jugendgerichts und damit in der strafrechtlichen Einweisungspraxis eine zentrale Rolle spielte, was sich mit anderen Forschungsergebnissen deckt.[48] Medizinische sowie

44 Gutachten Psychiatrische Poliklinik Zürich, 3. 8. 1942, S. 6, StAZH, W II 24.900.
45 Brief des Jugendanwalts an die Justizdirektion des Kantons Zürich, 18. 9. 1942, o. S., StAZH, W II 24.900.
46 Urteil Bezirksgericht Hinwil, 10. 9. 1942, S. 341, StAZH, Z 567.22.
47 Urteil Bezirksgericht Hinwil, 10. 9. 1942, S. 343, StAZH, Z 567.22.
48 Vgl. Businger/Ramsauer 2019, S. 70; Künzle et al. 2021, S. 127–129.

psychiatrische Gutachten gewannen seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts im Kontext der Fürsorge zunehmend an Bedeutung und es wurde bei der Legitimation von Fremdplatzierungen vermehrt auf «psychiatrische Deutungsmuster» zurückgegriffen. Die Vormundschaftsbehörden im Kanton Zürich beispielsweise folgten den ab 1925 gesetzlich vorgeschriebenen[49] psychiatrischen Gutachten «uneingeschränkt».
Am Ende des Urteils wurde auf die Rechtsmittel, die der Familie des Betroffenen zur Verfügung standen, hingewiesen. Der Vater des Angeklagten hatte die Möglichkeit, innerhalb von fünf Tagen Berufung[50] gegen das gefällte Urteil beziehungsweise die ausgesprochenen Massnahmen[51] einzureichen. Damit standen von strafrechtlichen Heimeinweisungen Betroffenen Rechtsmittel gegen den Entscheid zur Verfügung, die bei administrativrechtlichen Versorgungen nicht oder nur beschränkt vorhanden waren, was vielfach kritisiert wurde.[52] Die Untersuchung der strafrechtlich eingewiesenen Kinder und Jugendlichen, die zwischen 1942 und 1950 nach Albisbrunn eingewiesen wurden, ergab jedoch, dass von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht wurde.[53] Ein Grund dafür, dass der Rechtsweg der Berufung nicht genutzt wurde, könnte in der Tatsache zu suchen sein, dass auch von strafrechtlichen Anstaltsversorgungen in der Mitte des 20. Jahrhunderts mehrheitlich Kinder und Jugendliche aus der Unterschicht betroffen waren.[54] Diese Familien hatten meist nicht die notwendigen «sprachlichen und juristischen Kompetenzen», um Rechtsmittel zu ergreifen.[55] Zudem waren auch die Fristen – bei Anton fünf Tage – sehr knapp ausgelegt, was den Prozess zusätzlich erschwerte. Um sich für eine Berufung Hilfe von Rechtsexperten zu holen, was die Chancen, durch fundierte Einwände an die höhere Instanz zu gelangen, tendenziell erhöht hätte, fehlten die nötigen finanziellen Mittel. Obwohl die Rechtsmittel grundsätzlich zur Verfügung standen, war es in der Praxis also schwierig, sich gegen ein solches Urteil zu wehren.[56]

49 § 18, Zürcher Gesetz über die Versorgung von Jugendlichen, Verwahrlosten und Gewohnheitstrinkern vom 24. Mai 1925.
50 Die Berufung stellt ein Rechtsmittel gegen die erste Instanz dar und beinhaltet die Neubeurteilung des Falls durch die nächsthöhere Instanz. Sie konnte «entweder mündlich bei Eröffnung des Urteils oder innerhalb der Berufungsfrist schriftlich erklärt werden» (§ 415 EG z. StGB).
51 Zusätzlich zur Erziehungsmassnahme erachtete es das Gericht im Fall von Anton als notwendig, vormundschaftliche Massnahmen anzustossen, weshalb die Aktenüberweisung an die Vormundschaftsbehörde der Wohngemeinde der Familie angeordnet wurde. Als gesetzliche Folge der Verurteilung hatte Anton als Angeklagter zudem die Verfahrenskosten zu tragen.
52 Vgl. Lengwiler et al. 2013, S. 44; UEK 2019, S. 61.
53 Vgl. Zöglingsdossiers, Strafrechtliche Einweisungen, 1942–1950 (siehe Signaturen im Quellenverzeichnis).
54 Vgl. Furrer 2014, S. 7–10.
55 UEK 2019, S. 155.
56 Vgl. UEK 2019, S. 155 f.

Nach der Urteilseröffnung lag die Verantwortung für den Vollzug der Massnahme beim Jugendanwalt, der die Justizdirektion des Kantons Zürich über seine Handlungen zu informieren hatte. Der Jugendanwalt Fischer wollte Anton ursprünglich in die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon – eine Anstalt, die junge «Verbrecher» ab 18 Jahren zur Arbeitserziehung aufnahm[57] – einweisen.[58] Da dort kein freier Platz zur Verfügung stand und die Justizdirektion Anton mit seinen 17 Jahren als noch «etwas zu jung» befand für Uitikon, wurde die Anfrage ans Landerziehungsheim Albisbrunn weitergeleitet.[59] Der Heimleiter Max Zeltner (1895–1953)[60] sagte der Aufnahme zwar zu, meinte aber, dass die Aufnahme mangels Platz frühestens Ende November geschehen könnte.[61] In der Zwischenzeit wurde die Aufnahme vorbereitet, Dokumente wie der Anmeldebogen und Antons Heimatschein ausgetauscht, die Kleidung fürs Heim angeschafft und eine Kostengutsprache vereinbart.[62] Am 26. November 1942 wurde Anton schliesslich vom Knabenheim Selnau nach Albisbrunn gebracht.

4 Massnahmenvollzug im Landerziehungsheim Albisbrunn

Im ersten Eintrag des Beobachtungsbogens, der zwischen 1942 und 1952 in Albisbrunn über Anton angelegt wurde, heisst es am 26. November 1942: «Anton wurde heute vormittag von Herrn Verwalter Klainer nach Albisbrunn gebracht.» Nach seinem Eintritt wurde Anton der Handwerkergruppe zugeteilt und arbeitete zu Beginn in der Spielwarenabteilung. Zusätzlich besuchte er die Fortbildungsschule und half bei Haus- oder Aussenarbeiten.[63] Nach knapp sechs Monaten wechselte Anton in die sogenannte Zwischengruppe, die damals vom Ehepaar Diener[64] geleitet wurde, und arbeitete danach hauptsächlich in der «Cartonnage», einem Betrieb für die Kartonverarbeitung. Die meisten Einträge im Beobachtungsbogen wurden entsprechend entweder von Walter Diener (gezeichnet W. D.) oder seiner Frau Bertha Diener-Brägger (gezeichnet B. D.) verfasst. Sie beschreiben, wie sich Anton bei der Arbeit anstellte, wie er sich in der Freizeit verhielt, oder handeln davon, wie das Heimpersonal sein allgemeines Verhalten, seinen Charakter und seine Persönlichkeit beurteilte. Bei der

57 Vgl. Schweizerischer Verband für Schwererziehbare 1933, S. 67.
58 Brief an die Justizdirektion, 18. 9. 1942, o. S., StAZH, W II 24.900.
59 Brief ans Landerziehungsheim Albisbrunn, 9. 10. 1942, o. S., StAZH, W II 24.900.
60 Max Zeltner stand dem Landerziehungsheim Albisbrunn von 1895 bis 1953 als Heimleiter vor (siehe den Beitrag von Deplazes, Garz und Haymoz in diesem Band).
61 Brief an die Justizdirektion, 17. 10. 1942, o. S., StAZH, W II 24.900.
62 Korrespondenz zwischen dem Landerziehungsheim Albisbrunn und der Jugendanwaltschaft, 20.–25. 11. 1942, o. S., StAZH, W II 24.900.
63 Für Informationen zum Gruppensystem und zur Organisation des Alltags (Ausbildung, Freizeit, Arbeitsmöglichkeiten) im Landerziehungsheim Albisbrunn siehe den Beitrag von Deplazes, Garz und Haymoz in diesem Band.
64 Mitarbeiterkartei, 1925–1957, o. S., StAZH, W II 24.1865.

Sichtung dieser Einträge lag der Fokus darauf, inwiefern bereits bekannte charakterliche Zuschreibungen in den Akten Albisbrunns wieder auftauchen und inwiefern die Form der Einweisung – also die Einweisung durch die Jugendanwaltschaft – und Antons kriminelles Verhalten diskutiert wurden und einen Einfluss auf den Heimalltag hatten.

Beobachtungsbogen – altbekannte Zuschreibungen und Relevanz der Straffälligkeit

Der erste längere Beobachtungseintrag zwei Wochen nach Antons Eintritt beginnt mit folgendem Satz: «Anton hat sich gut eingelebt, man merkt ihm an, dass er ein Anstaltskind ist.»[65] Was aber genau damit gemeint war, also wodurch sich denn ein solches «Anstaltskind» auszeichnete, wurde vom Verfasser Walter Greuter,[66] dem Leiter der Handwerkergruppe, nicht beschrieben. Antons Straffälligkeit wurde in den Beobachtungseinträgen zum Eintritt ebenfalls nicht erwähnt. Bis auf die kurze Bemerkung, dass Anton «keine sittlichen Vergehen mehr nachgewiesen werden konnten», wurde das Delikt auch danach nie thematisiert.[67]

Mehrfach dokumentiert wurde Antons schwankende Laune, die sich teilweise durch bekannte Auslöser – zum Beispiel durch eine Arbeit, die ihm nicht gefalle, oder einmal, weil er seinen Besuch beim kranken Vater verschieben musste –, aber manchmal auch aus für die Heimverantwortlichen unerklärlichen Gründen gezeigt hatte.[68] In solchen Momenten zeige Anton ein negatives Benehmen:

> «Anton zeigt oft eine nette Seite, mit den jüngeren Kameraden zu spielen, etwas zu erklären oder auch sonst zu helfen. Ist er aber schlechter Laune, stellt er gerne einem Jünger[e]n oder Schwächeren das Bein, oder plagt sie sonst[,] wenn er sich unbeobachtet fühlt.»[69]

Das «Plagen» von Kleineren und Schwächeren, das bereits von der Schulpflege Seegräben und in den Akten des Pestalozziheims erwähnt wurde, stellte scheinbar auch in Albisbrunn wieder ein Problem dar. Während jedoch dieses Verhalten früher mit Antons «hinterlistiger» Art in Zusammenhang gebracht und damit durch seine Persönlichkeit beziehungsweise seinen Charakter begründet wurde,[70] machte das Personal in Albisbrunn Antons schlechte Laune dafür verantwortlich, die meist durch äussere Umstände ausgelöst worden sei. Das Verhalten wurde nicht mehr unmittelbar auf Charaktereigen-

65 Eintrag vom 14. 12. 1942, Beobachtungsbogen, S. 12, StAZH, W II 24.900.
66 Mitarbeiterkartei, 1925–1957, o. S., StAZH, W II 24.1865.
67 Eintrag vom 5. 5. 1944, Beobachtungsbogen, S. 20, StAZH, W II 24.900.
68 Einträge vom 7. 6. 1943, 1. 11. 1943, 4. 2. 1944, 22. 5. 1944, 10. 7. 1944, Beobachtungsbogen, S. 15–21, StAZH, W II 24.900.
69 Eintrag vom 22. 4. 1944, Beobachtungsbogen, S. 20, StAZH, W II 24.900.
70 Fragebogen Erziehungsanstalt Pestalozziheim, 1. 4. 1933, o. S., StAZH, W II 32.240; Gutachten Psychiatrische Poliklinik Zürich, 3. 8. 1942, S. 2, StAZH, W II 24.900.

schaften zurückgeführt. Insgesamt betrachtet, waren es nur einige Kleinigkeiten, die im Beobachtungsbericht über Anton beklagt wurden. Schwerwiegende Zwischenfälle, die hätten sanktioniert werden müssen, wurden keine gemeldet.
Einen Wendepunkt in den immer ähnlich lautenden Berichten stellte der Tod von Antons älterem Bruder dar. Ende Juli 1944 ertrank dieser beim Baden. Anton habe, als man ihm davon erzählte, nicht «recht erfassen» können, was passiert war. Als er aber nach der Beerdigung wieder zurück nach Albisbrunn kam, sei er «sehr schweigsam und niedergeschlagen» gewesen, als hätte er erst jetzt begriffen, was der Tod bedeutete.[71] In den Einträgen nach diesem Schicksalsschlag heisst es, er sei «stiller geworden» oder er sei «fast nicht bemerkbar auf der Gruppe».[72] Sein Arbeitsverhalten wurde auch öfters bemängelt: Er arbeite oft «zerstreut» und in «greisen-hafte[m] Tempo».[73] Der Tod des Bruders, den Anton gemäss früheren Auskünften der Mutter und einer ehemaligen Arbeitgeberin immer als Vorbild sah, hatte ihn scheinbar schwer getroffen.

Entlassungsgesuche – Möglichkeit der Mitsprache bei strafrechtlicher Heimeinweisung

Bei den Diskussionen um eine Entlassung war es entscheidend, dass Anton strafrechtlich eingewiesen worden war. Eine Erziehungsmassnahme sollte dem Gesetz zufolge so lange aufrechterhalten werden, bis ihr Zweck erreicht sei.[74] Für Jugendliche – so auch im Fall von Anton – wurde zudem eine Mindestdauer der Massnahme von einem Jahr festgelegt.[75] War die Mindestdauer verstrichen, konnten Jugendliche «nach Anhörung der Anstaltsleitung» bedingt entlassen werden.[76] Nach einer Bewährungsfrist von mindestens einem Jahr mit Schutzaufsicht, allenfalls durch Weisungen ergänzt, erfolgte die definitive Entlassung oder bei Nichtbewährung die Rückversetzung in die Anstalt.[77] Wie in der Wahl der geeigneten Massnahme bestand demnach auch in der Bestimmung der Dauer ein grosser Spielraum.
Die Mindestdauer von einem Jahr verstrich bei Anton am 26. November 1943. Eine Entlassung aus der Massnahme wurde gemäss Beobachtungsbogen aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht geprüft. Ein halbes Jahr nach Ablauf der Mindestdauer, am 6. Mai 1944, stellte Antons Mutter ein erstes Gesuch um bedingte Entlassung an

71 Eintrag vom 4. 8. 1944, Beobachtungsbogen, S. 21, StAZH, W II 24.900.
72 Einträge vom 17. 8. 1944, 14. 9. 1944, 20. 10. 1944, 2. 11. 1944, Beobachtungsbogen, S. 21 f., StAZH, W II 24.900.
73 Einträge vom 14. 9. 1944, 20. 10. 1944, 2. 11. 1944, 5. 12. 1944, Beobachtungsbogen, S. 21 f., StAZH, W II 24.900.
74 Vgl. Art. 84 Abs. 4 und Art. 91 Ziff. 1 Abs. 2 StGB. Die Massnahme musste jedoch bei Kindern spätestens mit dem zurückgelegten 20. Altersjahr und bei Jugendlichen mit dem 22. Altersjahr aufgehoben werden (Art. 84 Abs. 4 StGB und Altersjahr Art. 91 Ziff. 1 Abs. 2 StGB).
75 Vgl. Art. 91 Ziff. 1 Abs. 2 StGB. Bei der Massnahme nach Art. 91 Ziff. 3 wurde aufgrund der «Gefährlichkeit» des Täters die Dauer auf mindestens drei bis höchstens zehn Jahre erhöht.
76 Art. 95 Abs. 1 StGB.
77 Art. 95 Abs. 2 und 3 StGB.

die Jugendanwaltschaft. Sie begründete ihr Begehren damit, dass sie glaube, Anton habe eingesehen, «dass er einen grossen Fehler gemacht habe» und zudem die Familie «seinen Verdienst sehr gut gebrauchen» könne.[78] Jugendanwalt Fischer leitete das Gesuch an die Heimleitung von Albisbrunn weiter mit der Bitte um Einschätzung. Da die Mutter ihren Wunsch beim letzten Besuch im Heim bereits geäussert hatte, war das Personal in Albisbrunn nicht überrascht, stand dem Plan aber kritisch gegenüber und äusserte sich folgendermassen bezüglich Antons bisheriger Entwicklung:

> Anton «ist zwar auch heute noch kaum imstande, sich selbst zu führen, lässt sich aber führen, ordnet sich ein, und fällt nur gelegentlich durch Verstimmungen, durch schlechte Laune auf, deren Ursache meistens nicht zutage liegt, wobei er dann gern ausfällig wird gegenüber Schwächer[e]n und Jünger[e]n, gelegentlich aber auch mit Gleichaltrigen in lauten und handgreiflichen Streit gerät. Schwerwiegend waren diese Vorkommnisse allerdings bis jetzt in keinem Fall. Seine Arbeitsleitungen sind recht mässig, da sein Arbeitstempo recht langsam und schleppend und kaum zu beschleunigen ist. Wie schon früher, wird er auch in Zukunft nur einfachere und möglichst keine Kopfarbeit verlangende Arbeiten verrichten können.»[79]

Heimleiter Zeltner zweifelte zudem, ob Antons Eltern ihm «die immer noch notwendige Führung und Kontrolle garantieren können». Er wies darauf hin, dass Anton bereits zuvor einen Rückfall erlitten habe und er das Gutachten vom August 1942 so interpretiere, dass weitere Vergehen nicht auszuschliessen seien. Aufgrund dieser drohenden Gefährdung von jüngeren Kindern in Antons Umgebung wolle er die Frage der Entlassung nicht allein entscheiden und empfahl dem Jugendanwalt deswegen, erneut Lutz einzubeziehen.[80] Der daraufhin von Fischer eingeforderte Bericht der Psychiatrischen Poliklinik fiel äusserst kurz aus. In nur drei Sätzen schloss sich Lutz darin der Meinung Zeltners an:

> «Herr Zeltner, Leiter des Landerziehungsheimes Albisbrunn, hat mir die Sachlage von Anton erklärt und seine Beobachtungen mitgeteilt. Anton hat sich zwar nichts Schweres zuschulden kommen lassen, hält auch seine Verwahrlosungssymptome in mässigen Grenzen, aber macht nach wie vor einen unzuverlässigen Eindruck. Wir glauben nicht, dass er schon gelernt hat, sich genügend zu beherrschen und empfehlen darum, den Aufenthalt in Albisbrunn nicht vorzeitig abzubrechen.»[81]

78 Entscheid der Jugendanwaltschaft betreffend bedingte Entlassung, 4. 7. 1944, o. S., StAZH, W II 24.900.

79 Brief an Herrn J. Fischer (Jugendanwaltschaft Hinwil), 13. 6. 1944, o. S., StAZH, W II 24.900.

80 Brief an Herrn J. Fischer (Jugendanwaltschaft Hinwil), 13. 6. 1944, o. S., StAZH, W II 24.900; Brief an die Heimleitung der Stiftung Albisbrunn, 17./19. 6. 1944, o. S., StAZH, W II 24.900.

81 Kurzbericht Psychiatrische Poliklinik für Kinder und Jugendliche Zürich, 26. 6. 1944, o. S., StAZH, W II 24.900.

Lediglich das Gespräch mit Zeltner scheint zu Lutz' Einschätzung im Kurzbericht geführt zu haben. Eine ausführliche psychiatrische Untersuchung, wie sie für das Gutachten im August 1942 gemacht wurde, fand vermutlich keine statt. Trotzdem stützte sich auch die Jugendanwaltschaft des Bezirks Hinwil in ihrem abschliessenden Entscheid auf die Meinung der beiden Männer und wies das Gesuch der Mutter um bedingte Entlassung mit folgender Begründung ab:

> «Der Fehlbare [Anton] hat sich somit in der Zeit seiner Einweisung in Albisbrunn gut führen lassen, ob er auch in Freiheit gesetzt sich nicht wieder verfehlen würde ist sehr fraglich, eine Entlassung aus der Anstalt wenn auch nur bedingt wird von der Heimleitung und Dr. Lutz noch nicht empfohlen.»[82]

Am 29. November 1944 wandten sich die Eltern erneut an den Jugendanwalt Fischer, um zu fragen, ob Anton die Feiertage wieder zu Hause verbringen dürfe und dann gleich «ganz heimkommen» könnte. Das Begehren, das Herr Fischer als erneutes Gesuch um Entlassung im Sinne des Art. 94 StGB deutete, begründete die Mutter dieses Mal viel ausführlicher: Mit dem Tod von Antons Bruder habe die Familie bereits einen «schmerzlichen Verlust» erleiden müssen und sie hätten den Verdienst von Anton, der den Platz des Verstorbenen ausfüllen könnte, «bitter notwendig». Weiter verweist sie auf die Krankheit des Vaters. Sollte dieser auch noch sterben, «wäre Anton doppelt notwendig». Die Mutter habe zudem von Anton gehört, dass bereits viele andere Zöglinge, die auch gerichtlich eingewiesen wurden, ebenfalls durch ein Gesuch früher entlassen worden seien. Fischer leitete das Gesuch und einen weiteren Brief der Mutter mit der Notiz, dass er der Meinung sei, man sollte dem Gesuch entsprechen, zur Prüfung an die Heimleitung von Albisbrunn weiter. Damit drückte der Jugendanwalt seine Einstellung zur Entlassung aus.[83]
Obwohl die Situation mit Anton grundsätzlich immer noch dieselbe sei, wie im Bericht vom 13. Juni geschildert, fiel die Empfehlung der Heimleitung diesmal gegenteilig aus: «Anton hat sich in dieser Zeit im ganzen ordentlich gehalten und wir sind mit Ihnen der Auffassung, dass man ihn nun entlassen könnte, besonders auch im Hinblick auf die gegenwärtigen Verhältnisse in seiner Familie.»[84] Eine Garantie, dass sich Anton gut halten werde, könne aufgrund «seiner Veranlagung» jedoch nicht gegeben werden. Die Heimleitung zeigte sich also nach wie vor kritisch, stimmte dem Vorschlag des Jugendanwalts aufgrund der schwierigen Situation, in der sich die Familie befand, aber zu. Am 23. Dezember 1944 entliess Zeltner Anton in die Weih-

82 Entscheid der Jugendanwaltschaft betreffend bedingte Entlassung, 4. 7. 1944, o. S., StAZH, W II 24.900.
83 Gesuch um Entlassung, 29. 11. 1944, o. S., StAZH, W II 24.900; Brief an Jugendanwalt Fischer, 11. 12. 1944, o. S. StAZH, W II 24.900.
84 Brief an Herrn J. Fischer (Jugendanwaltschaft Hinwil), 15. 12. 1944, o. S., StAZH, W II 24.900.

nachtsferien und erhoffte sich eine baldige Antwort von der Jugendanwaltschaft, ob er nach Albisbrunn zurückkehren würde oder nicht.
Gemäss eigenen Aussagen stützte sich die Jugendanwaltschaft in ihrem definitiven Entscheid erneut auf die Meinung der Heimleitung. Während aber die Heimleitung und der zuständige Jugendanwalt Fischer die Entlassung insbesondere im Hinblick auf die Verhältnisse im Elternhaus gutgeheissen hatten, begründete die Jugendanwaltschaft ihren Entscheid mit einem anderen Argument: «Der Fehlbare hat sich somit während der Einweisungszeit gut aufgeführt und es kann ihm demnach gemäss Art. 94 StGB die bedingte Entlassung bewilligt werden.»[85] Die Jugendanwaltschaft erwähnt die familiären Verhältnisse in ihrer abschliessenden Begründung nicht, sondern nennt die gute Führung des Fehlbaren als Entlassungsgrund.
Handschriftliche Anmerkungen im Entscheid der Jugendanwaltschaft zeigen, dass Anton nach seiner bedingten Entlassung nicht mehr unter der elterlichen Gewalt des Vaters stand, sondern bevormundet wurde durch die Amtsvormundschaft Wetzikon und diese auch die Schutzaufsicht, die Art. 94 StGB vorschrieb, übernahm. Die Bewährungsfrist wurde auf das gesetzliche Minimum von einem Jahr festgelegt.[86]

Nach dem Heimaustritt

Zu Antons Werdegang nach dem Aufenthalt in Albisbrunn ist wenig bekannt. Nach dem Heimaustritt am 23. Dezember 1944 wurden auf dem Beobachtungsbogen nur zwei Einträge hinzugefügt. Im Februar 1949 machte Anton einen unangemeldeten Besuch in Albisbrunn. Dabei erfuhr das Personal, dass er seit einigen Jahren in der Pneu- und Gummifabrik in Pfäffikon-Zürich arbeite und es ihm gut gehe. Er habe «ordentlich ausgesehen», jedoch «undeutlich gesprochen».[87] Im Frühling 1952 kam Anton auf einer Velotour erneut vorbei und blieb zum Abendessen.[88] Im Januar 1960 wandte sich das Pestalozziheim an den dort bereits vor 20 Jahren ausgetretenen Anton. Sie schickten ihm sein Primarschulzeugnis, das bei Aufräumarbeiten gefunden und aus Versehen die ganzen Jahre dort verblieben war. Da sie schon lang nichts mehr von ihm gehört hätten, würden sie sich zudem über einen Brief oder einen Besuch sehr freuen. Die Anschrift des Briefs weist darauf hin, dass Anton mittlerweile seinen Wohnort gewechselt und geheiratet hatte.[89]

85 Entscheid der Jugendanwaltschaft betreffend bedingte Entlassung, 20. 12. 1944, o. S., StAZH, W II 24.900.
86 Entscheid der Jugendanwaltschaft betreffend bedingte Entlassung, 20. 12. 1944, o. S., StAZH, W II 24.900.
87 Eintrag vom 13. 2. 1949, Beobachtungsbogen, S. 22, StAZH, W II 24.900.
88 Eintrag vom 17. 5. 1952, Beobachtungsbogen, S. 22, StAZH, W II 24.900.
89 Brief an Anton, 15. 1. 1960, o. S., StAZH, W II 32.240.

5 Bilanz einer Mikrogeschichte der strafrechtlichen Fremdplatzierung – Gutachten und ihre Folgen

Durch die mikrohistorische Betrachtung der Geschichte des «Albisbrunnzöglings» Anton konnte gezeigt werden, wie in den 1940er-Jahren eine Fremdplatzierung nach dem neuen Jugendstrafrecht ablaufen konnte. Zuständig für das Strafverfahren gegen Minderjährige war die Jugendanwaltschaft. Als besonders relevant im Verfahren erwies sich die Untersuchung des «Verhaltens, der Erziehung und der Lebensverhältnisse» gemäss Art. 83 und 90 StGB. Bei Bedarf konnte die Untersuchung durch «Gutachten über den körperlichen und geistigen Zustand» ergänzt werden. Dem Jugendgericht kam am Ende des Verfahrens die Aufgabe zu, über den Fall zu urteilen und eine Strafe oder eine Massnahme auszusprechen. Bei Anton wurde im «Hinblick auf [seine] schwere sittliche Gefährdung und Verwahrlosung»[90] die Versorgung in einer Anstalt gemäss Art. 91 Ziff. 1 StGB ausgesprochen. Diese Begründung zeigt auf, dass das Konzept der «Verwahrlosung» im Jugendstrafrecht zu einem wichtigen Kriterium wurde. Dieser Befund deckt sich mit dem Forschungsstand, der wiederholt gezeigt hat, wie «Verwahrlosung» als ambivalenter, schwammiger Begriff, der in verschiedenen Wissens- und Zuständigkeitsbereichen zu einem «Schlüssel- und Scharnierbegriff» wurde, einer Willkür der Versorgungspraxis Vorschub leistete.[91]

Demzufolge überschnitten sich die Begründungsmuster für strafrechtliche Erziehungsmassnahmen und zivilrechtliche Fremdplatzierungen und orientierten sich an denselben übergeordneten Wertvorstellungen von Familie, Lebensführung und Gesellschaft. Der Jurist Ernst Hafter sprach zutreffend 1908 in einem Artikel zum Entwurf des StGB von einem «Fürsorgerecht», das kaum mehr «Strafrecht» genannt werden könne.[92] Auch Carl Stooss, der massgeblich an der Entwicklung des StGB beteiligt war, betonte den Wandel: Das Jugendstrafrecht «entwickelte sich zum Jugendrecht, das mit dem Strafrecht nur noch durch die Voraussetzung zusammenhängt, dass der Jugendliche eine [strafrechtlich relevante] Tat begangen hat.»[93] Auch Antons Fall zeigt, dass die Einweisungsgrundlage (strafrechtlich, zivilrechtlich, freiwillig) im Heimalltag keine Rolle spielte. Bis auf eine kurze Bemerkung, dass Anton «keine sittlichen Vergehen mehr nachgewiesen werden konnten», wurde das Delikt nie thematisiert.[94] Allein dadurch und wegen der Nennung der Jugendanwaltschaft als einweisender Behörde kann anhand des Beobachtungsberichts erahnt werden, dass ein Strafurteil zum Heimaufenthalt geführt hatte. Erst bei der Entlassung aus der Anstaltserziehung wurde diese wieder relevant. Das Delikt stand jedoch wiederum nicht im Zentrum.

90 Urteil Bezirksgericht Hinwil, 10. 9. 1942, S. 341, StAZH, Z 567.22.
91 Vgl. Ramsauer 2000; Germann 2015; Businger/Ramsauer 2019.
92 Vgl. Hafter 1908, S. 378.
93 Zitiert nach Germann 2015, S. 157.
94 Eintrag vom 5. 5. 1944, Beobachtungsbogen, S. 20, StAZH, W II 24.900.

Entscheidend war vielmehr die pädagogische Sorge, ob sich der Junge gebessert hatte und ein zukünftiges Leben ausserhalb der Anstalt möglich schien.
Die mikrohistorische Studie konnte aufzeigen, dass Akten eine stigmatisierende Wirkung entfalten konnten und insbesondere psychiatrische Gutachten dabei eine machtvolle Rolle spielten. Anton kam schon früh mit Behörden der Fürsorge, mit der Schulpflege sowie der Kinderpsychiatrie in Kontakt. Dabei war es vermutlich relevant, dass Antons Familie finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde benötigte. Lange war Armut einer der Hauptgründe für Fremdplatzierungen und noch Mitte des 20. Jahrhunderts war die Annahme, dass Familien der Unterschicht ihren Kindern kein geeignetes Milieu zum Aufwachsen bieten konnten, verbreitet.[95] Mit gerade einmal fünf und sieben Jahren wurden bei Anton erste kinderpsychiatrische Abklärungen durchgeführt, die seinen weiteren Lebenslauf beeinflussten. Es konnten darin Zuschreibungen ausgemacht werden, die sich in der Aktenführung zu Anton hartnäckig hielten und auch Jahre später wieder eine Rolle spielten. Der Begriff «hinterlistig» beispielsweise taucht im Bericht zur Beobachtung in der Stephansburg im Jahr 1930 erstmals auf: Sein Charakter wird darin als in «psychopathischer Art hinterlistig, unaufrichtig» beschrieben.[96] Daraufhin wurde die Zuschreibung von Institution zu Institution weitergegeben: Die Schulpflege Seegräben übernahm die Formulierung vermutlich aus dem Gutachten der Stephansburg – denn eine Begründung für diese Einschätzung fügte sie keine an – und gab sie mit ihren Angaben im Anmeldebogen ans Pestalozziheim weiter.[97] Auch in den Akten des Pestalozziheims blieb die Zuschreibung bestehen. Durch das psychiatrische Gutachten von 1942 wurden die Zuschreibungen durch eine Expertenmeinung bestätigt und erhielten durch die Festschreibung im Gerichtsurteil einen offiziellen Charakter. So konnten sich gewisse Zuschreibungen wie insbesondere «hinterlistig», aber auch «verwahrlost» und «schwachbegabt» von Anfang bis Ende halten. Solche Prozesse der Weitergabe und Verfestigung von stereotypen Zuschreibungen und, damit verbunden, Stigmatisierung durch Aktenführung waren ein typisches Phänomen in den Verfahrensprozessen der Fremdplatzierung.[98]
Durch die Fallrekonstruktion konnte zudem gezeigt werden, welche Akteure in den strafrechtlichen Einweisungsprozess involviert waren. Im Fall von Anton fällt ein Akteur ganz besonders auf, da er in alle wichtigen Entscheidungen im Leben des Knaben von der Kindheit bis zur Entlassung aus der Erziehungsmassnahme involviert war: der Kinder- und Jugendpsychiater Jakob Lutz. Bereits in der Kindheit untersuchte Lutz den Knaben zweimal, 1930 und 1933. Diese ersten beiden Gutachten

95 Vgl. Lengwiler/Praz 2018, S. 33 f.; Furrer 2014, S. 7–10.
96 Gutachten Psychiatrische Poliklinik Zürich, 3. 8. 1942, S. 2, StAZH, W II 24.900.
97 Fragebogen Erziehungsanstalt Pestalozziheim, 1. 4. 1933, o. S., StAZH, W II 32.240.
98 Zur stigmatisierenden Wirkung der Aktenführung bei Fremdplatzierungen vgl. Galle/Meier 2009, S. 103–147.

trugen entscheidend dazu bei, dass Anton seine Kindheit im Pestalozziheim in Pfäffikon-Zürich verbrachte. Im Rahmen der Strafuntersuchung ordnete der Jugendanwalt eine psychiatrische Begutachtung an, die erneut durch Lutz erfolgte. Das von Lutz erstellte Gutachten spielte im weiteren Fallverlauf eine wichtige Rolle: Das Gericht verliess sich vollständig auf die Ergebnisse des Gutachtens und folgte der darin geäusserten Massnahmenempfehlung.[99] Als es schliesslich in Albisbrunn um die Entlassung aus der Erziehungsmassnahme ging, wurde die Meinung des Psychiaters wieder eingefordert, was zusammen mit der Einschätzung Zeltners zur Ablehnung des ersten Entlassungsgesuchs der Eltern führte. Diese Beobachtung zeigt, dass in unterschiedlichen Zusammenhängen auf psychiatrische Deutungsmuster zurückgegriffen wurde, um schwierige Entscheide abzusichern. So bekam die Psychiatrie über Gutachten eine Stimme und konnte Entscheide massgeblich beeinflussen. Die psychiatrischen Gutachten dienten der Legitimation von fürsorgerischen Massnahmen, von strafrechtlichen Heimeinweisungen sowie Entscheiden des Gerichts, der Jugendanwaltschaft und des Heimpersonals.

Obwohl Lutz eine so wichtige Rolle spielte, darf die Position anderer Akteure, wie derjenigen, die ein psychiatrisches Gutachten in Auftrag geben und bestimmen, wie dieses in Entscheidungen einfliesst, nicht unterschätzt werden. Bei Anton war es der Jugendanwalt Fischer, der über das weitere Vorgehen bestimmte. Gegen Ende schienen sich die Positionen der Akteure im Fall von Anton zu verschieben und die Familie gewann mit Unterstützung des Jugendanwalts an Einfluss. So leitete der Jugendanwalt das zweite Entlassungsgesuch der Eltern bereits mit der Anmerkung an Albisbrunn weiter, dass er diesem – in Anbetracht der Veränderung der familiären Verhältnisse – gerne entsprechen würde. Der Tod von Antons Bruder scheint wesentlich dazu beigetragen zu haben, dass der Jugendanwalt die Not der Familie anerkannte und als Grund akzeptierte, die Massnahme aufzuheben. Obwohl Zeltner noch die gleiche Einschätzung vertrat wie zum Zeitpunkt des ersten Gesuchs, wurde dem zweiten schliesslich entsprochen. Diese Ereignisse weisen darauf hin, dass die von Fremdplatzierung betroffenen Familien über Handlungsmöglichkeiten verfügten und nicht nur als passive Empfänger von Massnahmen betrachtet werden dürfen.[100]

Die mikrohistorische Analyse erlaubte es, den Fall von Anton detailliert zu untersuchen und so die Komplexität eines Falls im Feld der Heimerziehung aufzuzeigen. Von den ersten psychiatrischen Abklärungen des Fünfjährigen war es ein langer Weg bis zur Einweisung nach Albisbrunn. Auch wurde nicht direkt versorgt, sondern sorgfältig abgewogen: Das Gericht ordnete eine Heimeinweisung erst an, als es zu einem Rückfall kam, obwohl Antons Delikt schwerwiegend war. Die vorliegende Untersuchung hat zudem bestätigt, dass im Heimalltag keine Unterscheidung zwischen den

99 Diese starke Rolle gerichtspsychiatrischer Gutachten war genau das Zentrale des Täterstrafrechts (vgl. Foucault 2003, S. 13–75; Germann 2017, S. 318–339).

100 Vgl. dazu Ramsauer 2000.

verschiedenen Gründen für die Heimeinweisung gemacht wurde und dass die bestehenden Rechtsmittel für einen Rekurs gegen die strafrechtliche Einweisung kaum genutzt wurden. Inwiefern die gewonnenen Erkenntnisse auf andere Fälle zutreffen und ob sich mit der Etablierung des neuen Jugendstrafrechts Veränderungen in der Praxis der Heimerziehung nachweisen lassen, müsste durch die Untersuchung weiterer Fälle geklärt werden. Antons Fall verweist jedoch auf grössere Netzwerke und lässt damit tiefe Einblicke in Jugendstrafverfahren, Praktiken der strafrechtlichen Heimeinweisung, Akteurskonstellationen, Familienstrukturen, gesellschaftliche Wertvorstellungen und Logiken der Aktenführung bei der Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen zu.

Bibliografie

Ungedruckte Quellen

Staatsarchiv Zürich (StAZH)
Bestand: Schul- und Berufsbildungsheim Albisbrunn
W II 24.1866, Stiftungsurkunde Albisbrunn, 1924.
W II 24.1864, Zöglingskartei, Eintritte 1925–1958.
W II 24.1965, Mitarbeiterkartei, 1925–1957.
W II 24.900, Zöglingsdossier Albisbrunn Anton, 1942–1952.
W II 24.861, W II 24.866, W II 24.873, W II 24.875, W II 24.894, W II 24.895, W II 24.896, W II 24.900, W II 24.904, W II 24.906, W II 24.915, W II 24.922, W II 24.924, W II 24.931, W II 24.939, W II 24.942, W II 24.946, W II 24.947, W II 24.983, W II 24.984, W II 24.990, W II 24.991, W II 24.994, W II 24.1015, W II 24.1020, W II 24.1033, W II 24.1034, W II 24.1038, W II 24.1039, W II 24.1049, W II 24.1051, W II 24.1055, W II 24.1060, W II 24.1068, W II 24.1086, W II 24.1094, W II 24.1115, W II 24.1118, W II 24.1124, W II 24.1126, W II 24.1131, W II 24.1161 W II 24.1170, W II 24.1181, W II 24.1200, W II 24.1222, W II 24.1236, W II 24.1237, W II 24.1242, W II 24.1254, W II 24.1270, W II 24.1271, W II 24.1281, W II 24.1292, W II 24.1296, W II 24.1307, W II 24.1329, W II 24.1336, W II 24.1359, Zöglingsdossiers Albisbrunn, strafrechtliche Einweisungen 1942–1950.

Offizielle Sammlung
OS 36, Einführungsgesetz zum Schweizerisches Strafgesetzbuch (EG z. StGB), 6. 7. 1941.

Andere Bestände
W II 32.240, Personenakte Pestalozziheim Pfäffikon-Zürich, Anton.
Z 567.22, Urteil Bezirksgericht Hinwil, 10. 9. 1942.

Gesetzestexte
Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB) vom 21. Dezember 1937.
Zürcher Gesetz über die Versorgung von Jugendlichen, Verwahrlosten und Gewohnheitstrinkern vom 24. Mai 1925.

Gedruckte Quellen

Hafter, Ernst (1908): Neuzeitliche Reformen im Strafrecht der Jugendlichen. In: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege 9/1, S. 378–395.
Hess, Max (1938): Die Stellung der Kinder und Jugendlichen im Entwurf zu einem Schweizerischen Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937. In: Pro Juventute 19/4–5, S. 118–132.
Keller, Iso (1942): Das Jugendstrafverfahren nach dem zürcherischen Recht. In: Schweizer Schule 29/1, S. 14–17.
Schweizerischer Verband für Schwererziehbare (Hg.) (1933): Heime für die schwererziehbare und verlassene Jugend in der Schweiz. Zürich: Eckhardt & Pesch, https://bar-files.opendata.swiss/owncloud/index.php/s/rrU4MuCQgH225Te, 16. 2. 2024.
Wild, Albert (1933): Handbuch der Sozialen Arbeit in der Schweiz. Zürich: Leemann.
Zeltner, Max (1932): Bericht des Heimleiters. Landerziehungsheim der Stiftung Albisbrunn: Jahresbericht 1931. Hausen am Albis, S. 3–24.

Sekundärliteratur

Businger, Susanne; Ramsauer, Nadja (2019): «Genügend goldene Freiheit gehabt». Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen im Kanton Zürich, 1950–1990. Zürich: Chronos.
Foucault, Michel (2003): Die Anormalen. Vorlesungen am Collège de France (1974–1975). Übersetzt von Michaela Ott. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
Furrer, Markus (Hg.) (2014): Fürsorge und Zwang. Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980. Basel: Schwabe.
Galle, Sara; Meier, Thomas (2009): Von Menschen und Akten. Die Aktion «Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute. Zürich: Chronos.
Germann, Urs (2015): Kampf dem Verbrechen. Kriminalpolitik und Strafrechtsreform in der Schweiz 1870–1950. Zürich: Chronos.
Germann, Urs (2017): Plausible Geschichten. Zur narrativen Qualität gerichtspsychiatrischer Gutachten um 1900. In: Geisthövel, Alexa; Hess, Volker (Hg.): Medizinisches Gutachten. Geschichte einer neuzeitlichen Praxis. Göttingen: Wallstein, S. 318–339.
Heiniger, Kevin (2016): Krisen, Kritik und Sexualnot. Die «Nacherziehung» männlicher Jugendlicher in der Anstalt Aarburg (1893–1981). Zürich: Chronos.
Heller, Geneviève (2012): Ceci n'est pas une prison. La Maison d'éducation de Vennes. Histoire d'une institution pour garçons délinquants en Suisse romande (1805–1846–1987). Lausanne: Éditions Antipodes.

Hiebl, Ewald; Langthaler, Ernst (2012): Einleitung: Im Kleinen das Grosse suchen. Mikrogeschichte in Theorie und Praxis. In: Hiebl, Ewald; Langthaler, Ernst (Hg.): Im Kleinen das Grosse suchen. Mikrogeschichte in Theorie und Praxis. Innsbruck: Studien-Verlag, S. 7–21.

Künzle, Lena; Lis, Daniel; Galle, Sara; Neuhaus, Emmanuel; Ritzmann, Iris (2021): Legitimierung behördlicher Praxis? In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 31/3, S. 124–143, https://doi.org/10.25365/oezg-2020-31-3-7.

Landwehr, Achim; Ulbricht, Otto (2010): Vergangenheit unter der Lupe. In: epoc. Das Magazin für Archäologie und Geschichte 6, S. 54–59.

Lengwiler, Martin; Hauss, Gisela; Gabriel, Thomas; Praz, Anne-Françoise; Germann, Urs (2013): Bestandsaufnahme der bestehenden Forschungsprojekte in Sachen Verding- und Heimkinder. Bericht zuhanden des Bundesamtes für Justiz EJPD. Basel, www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch/pdf/Bericht_Lengwiler_de.pdf, 16. 2. 2024.

Lengwiler, Martin; Praz, Anne-Françoise (2018): Kinder- und Jugendfürsorge in der Schweiz. Entstehung, Implementierung und Entwicklung. In: Hauss, Gisela; Gabriel, Thomas; Lengwiler, Martin (Hg.): Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz, 1940–1990. Zürich: Chronos, S. 29–52.

Lutz, Jakob; Corboz, Robert Jules (1992): Die Jahre von 1921 bis 1981: ein kurzer geschichtlicher Abriss. In: Steinhausen, Hans-Christoph (Hg.): Festschrift 70 Jahre Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst des Kantons Zürich (1921–1991). Zürich: Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst des Kantons Zürich, S. 19–22.

Ramsauer, Nadja (2000): «Verwahrlost». Kindswegnahmen und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat 1900–1945. Zürich: Chronos.

Schlumbohm, Jürgen (1998): Mikrogeschichte – Makrogeschichte: Zur Eröffnung einer Debatte. In: Schlumbohm, Jürgen (Hg.): Mikrogeschichte, Makrogeschichte: komplementär oder inkommensurabel? Göttingen: Wallstein, S. 7–32.

Storz, Renate (2007): Zur Entwicklung der Jugendkriminalität. Jugendstrafurteile von 1946 bis 2004 (Statistik der Schweiz 19, Kriminalität und Strafrecht). Neuchâtel: BFS.

Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (Hg.) (2019): Organisierte Willkür. Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930–1981. Schlussbericht (Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Administrative Versorgungen, Bd. 10 A. Zürich: Chronos, www.uek-administrative-versorgungen.ch/resources/E-Book_978-3-0340-1520-2_UEK_10A_.pdf, 16. 2. 2024.

Symbiose der Fallbearbeitung

Psychopathologie und Pädagogik in der Heimerziehung

JONA T. GARZ, DANIEL DEPLAZES

> «Was wissenschaftlich, […] experimentell-psychologisch interessant ist, braucht darum noch nicht praktisch bedeutsam zu sein.»[1]

1985 referierte der Heimleiter des Landerziehungsheims Albisbrunn Hans Häberli (1924–2004) im Stiftungsrat des Heims über *Rahmenbedingungen der Heimerziehung heute*. Ausführlich schilderte er die «‹gesellschaftlichen Kontext[e]›», die der Heimerziehung zusetzen würden, wobei er auch auf die Ausbreitung der «‹Therapiegläubigkeit› als Alternative zur Erziehung» zu sprechen kam. Anstelle der Erziehung ertöne nun in den «Behandlungszentren», wie er die neue Konkurrenz der Heimerziehung bereits ein paar Jahre zuvor bezeichnet hatte, der «Ruf nach Therapie»: «‹Reittherapie›, ‹Familientherapie›, ‹Spieltherapie›».[2] Erst wenn die Therapie versage, werde «der Fall wieder oder erst zu einem ‹pädagogischen ev. sonderpädagogischen Problem›».[3]
Was Häberli hier als Beispiel einer «Mode und Zeitströmung» abtat,[4] war eine Entwicklung, die schon länger im Gang war.[5] Die Psychopathologie, das Feld zwischen Psychiatrie, Psychologie, Psychotherapie und Psychoanalyse, vermittelte längst zu einem gewissen Grad die Personalpolitik sowie Diagnostik und Praktiken der Aktenführung im Alltagsgeschäft pädagogischer Einrichtungen.[6] Die von Häberli beklagte «Mode» war eine lang anhaltende Entwicklung, in der Psychopathologie und Pädagogik wechselseitig aufeinander bezogen waren und voneinander profitierten. Das zeigt sich zum einen anhand des Alltags in psychiatrischen Anstalten, der sich mit seiner Mischung aus Unterricht, Arbeitstherapie und Freizeitbeschäftigung kaum vom Alltag in einem Erziehungsheim unterschied.[7] Zum andern kann auf bürokratischer Ebene die Verflechtung von Pädagogik und Psychopathologie seit Anfang des 20. Jahrhunderts als etabliert gelten: Psychiatrische Gutachten waren beispielsweise in Zürich seit 1925 Voraussetzung für die und Legitimierung der Unterbringung in

1 Hanselmann 1916, S. 118.
2 Protokoll Stiftungsrat, 4. 11. 1977, S. 4, Staatsarchiv Zürich (StAZH), Z 866.60.
3 Protokoll Stiftungsrat, 4. 7. 1985, S. 4, StAZH, Z 866.61.
4 Protokoll Stiftungsrat, 4. 7. 1985, S. 4, StAZH, Z 866.61.
5 Für eine Übersicht über die Therapeutisierungsprozesse – die Ausdehnung von Therapiekonzepten ausserhalb der Medizin – im 20. Jahrhundert vgl. Geisthövel/Streng 2019.
6 Vgl. etwa Balcar 2017; 2018; Bühler 2017; Reh et al. 2021; Moser/Garz 2022.
7 Germann 2007; Braunschweig 2013, S. 179–219; Garz 2021.

einer Anstalt beziehungsweise einem Erziehungsheim.[8] Ob und wie sich die mit dem psychiatrischen Gutachten verbundene Diagnose auf den – vor allem pädagogisch zu gestaltenden – Heimalltag auswirkte, bleibt jedoch bislang mit wenigen Ausnahmen[9] eine Leerstelle der Forschung. Bis heute haftet der Diagnose eine Art Objektivität an, als ob sie, einer Kompassnadel gleich, die Richtung der pädagogischen Behandlung vorgäbe. Es ist nicht zuletzt die Psychopathologie selbst, die diesen Mythos nährt(e), dass Diagnose und Behandlung devianten Verhaltens unmittelbar aufeinander bezogen seien. Da es schwierig ist, klare Grenzen zu ziehen zwischen Psychiatrie, Psychologie, Psychoanalyse, Pädagogik und Heilpädagogik, bleibt bislang in grossen Teilen unklar, wieweit die Psychopathologie um sich griff und inwiefern sie Folgen für die pädagogische Praxis hatte.

Dass die Psychopathologie im 20. Jahrhundert zunehmend als Teil der «Verwissenschaftlichung des Sozialen»[10] mit ihrer Expertise in neue Felder des Sozialen vordrang, beschränkte sich keineswegs auf die Pädagogik. Das Gerichtswesen erfuhr etwa eine Verschiebung von der Beurteilung einer Tat hin zum mit Gutachten operierenden Täter:innenstrafrecht,[11] das Militär vertraute bei der Musterung von Rekruten auf die psychiatrische Expertise und bei der Auswahl der Arbeitskräfte wurden die Ergebnisse psychologischer Tests zum zentralen Auswahlkriterium.[12] Ende des 19. Jahrhunderts setzte mit der Etablierung von Hilfsklassen,[13] Spezialheimen[14] und dem Einzug von Schulärzten in Schulen[15] und der damit einhergehenden theoretischen, praktischen wie institutionellen ‹Sortierung› von Kindern[16] eine ‹Psychologisierung› des Kindes ein, die in den 1970er-Jahren in einem regelrechten «Psychoboom» eine ganz neue Qualität erlangte.[17]

Anhand des Fallbeispiels des Landerziehungsheims Albisbrunn soll nachfolgend der Entwicklung der psychopathologischen Expertise im Zeitraum von 1924 bis 1990 nachgegangen werden.[18] Wie und warum fand die Psychopathologie ihren Weg in

8 Zürcher Gesetz über die Versorgung von Jugendlichen, Verwahrlosten und Gewohnheitstrinkern vom 24. Mai 1925, Abschnitt III, § 18. Vgl. Künzle et al. 2021; Dietrich-Daum/Friedmann/Ralser 2020; Galle et al. 2020; Garz 2022; siehe auch den Beitrag von Haymoz in diesem Band.

9 Etwa Heiniger 2016, S. 231–233; Balcar 2017; Ralser 2017; Dietrich-Daum/Ralser 2018; Heiniger 2018; Bühler 2019; Loch et al. 2022.

10 Vgl. Raphael 1996.

11 Für eine mikrologische Fallanalyse einer gerichtlich bestimmten Heimplatzierung, die die hohe Bedeutung von psychiatrischen Gutachten verdeutlicht, siehe den Beitrag von Haymoz in diesem Band.

12 Vgl. Foucault 1991, S. 16; Messerli 1996; Hagner 2010, S. 262; Lengwiler 2000; 2018, S. 187.

13 Vgl. Bühler 2019; 2023.

14 Vgl. Lengwiler 2018, S. 186.

15 Vgl. Hofmann 2016; Bühler 2023.

16 Vgl. Reh et al. 2021; Vogt/Boger/Bühler 2021; Garz 2022; Moser/Garz 2022.

17 Vgl. Tändler 2016; Bühler 2017; Geisthövel/Streng 2019.

18 Zur Geschichte des Landerziehungsheims Albisbrunn sowie zum untersuchten Quellenkorpus siehe den Beitrag von Deplazes, Garz und Haymoz in diesem Band.

die Heimerziehung? Welche Aufgaben kamen ihr dort zu? Wie hat sich das Verhältnis zwischen Psychopathologie und Pädagogik im Detail entwickelt und an welchen neuralgischen Punkten ‹kippte› Psychopathologie in Pädagogik und umgekehrt? Lässt sich, wie Häberli suggeriert, tatsächlich von einem ‹Ersetzen› sprechen? Oder handelt es sich um eine Symbiose, ein Ineinandergreifen unterschiedlicher disziplinärer Wissensbestände innerhalb der Institutionen, das zur Stabilisierung der eigenen Profession beitrug? Mit anderen Worten: profitierte auch die Heilpädagogik von der «Psychologisierung» durch das Verknüpfen des eigenen Handelns mit den Praktiken der psychopathologischen Diagnostik?

Um dies zu klären, ist nach den personellen Entwicklungen, den Angeboten im Heim sowie den Bezügen zu Wissensbeständen und -praktiken der Psychopathologie, die nach Albisbrunn wanderten, zu fragen. Für das Verständnis der Entwicklung des psychopathologischen Wissens in Albisbrunn bedarf es zunächst eines Blicks in die Konstellation der Anfänge der Zürcher Heilpädagogik in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit Albisbrunn, dem Heilpädagogischen Seminar (HPS) und der Professur für Heilpädagogik an der Universität Zürich (Abschnitt 1). Anschliessend wird der Ort untersucht, an dem die psychopathologische Expertise vor 1950 am deutlichsten Eingang in Albisbrunn fand: die heimeigene Beobachtungsstation (Abschnitt 2). Nach der Beschreibung der konkreten psychopathologischen Methoden der Beobachtung und Testung in Albisbrunn bis in die frühen 1950er-Jahre (Abschnitt 3) werden die personelle Entwicklung der psychopathologischen Expertise (Abschnitt 4) sowie deren Folgen für das pädagogische Handeln (Abschnitt 5) von 1960 bis 1990 analysiert. Abschliessend werden die Befunde gebündelt und das Verhältnis von Psychopathologie und Pädagogik ausgelotet (Abschnitt 6).

1 Albisbrunn, das HPS und die Professur für Heilpädagogik

In Zürich war das Verhältnis von Heilpädagogik und Psychopathologie bis Mitte des 20. Jahrhunderts eng mit dem HPS (Abb. 1) und der Professur für Heilpädagogik an der Universität Zürich und damit mit der Person Heinrich Hanselmanns (1885–1960) verknüpft. Hanselmann war der erste Leiter des 1923 gegründeten Seminars, das im Frühling 1924 den ersten Ausbildungskurs für Lehrpersonen für Hilfsklassen durchführte.[19] Der Gründung des HPS waren vielfältige disziplinäre Grenzziehungen vorausgegangen, so etwa gegenüber der Psychoanalyse, der in Zürich erstarkenden Psychotechnik, aber auch gegenüber der Psychiatrie.[20] Sowohl im Kreis der Vorbereitungsgruppe des HPS wie auch in der Öffentlichkeit war es vor allem Hanselmann, der daran arbeitete, dass

19 Schriber 1994, S. 116. Für die Geschichte der Hilfsklassen in der Schweiz vgl. Bühler 2017; Bühler 2023, S. 79–129.

20 Schriber 1994, S. 101–106.

Heilpädagogik als Profession und Disziplin Form annahm. Es war der Rahmen des HPS unter der Leitung Hanselmanns, in dem die Heilpädagogik in der Schweiz als «pädagogische Profession zwischen Medizin und Psychologie erkennbar» wurde «mit einer grossen Gewichtung in der Praxis».[21]

Die Schaffung der ersten Professur für Heilpädagogik in Europa 1931 für Hanselmann ad personam trug zur Systematisierung und Stabilisierung des «breit gestreuten praktischen heilpädagogischen Wissens und dessen Abgrenzung und Profilierung gegenüber Medizin und Pädagogik» bei.[22] Es wurden Begriffe, Konzepte und Diagnosepraktiken aus der Psychiatrie übernommen und es wurde – so auch der Zürcher Kinder- und Jugendpsychiater Jakob Lutz (1903–1998) – davon ausgegangen, dass Umweltfaktoren massgeblich zur «Entwicklungshemmung» der Kinder beitragen.[23] Die körperlich-seelischen «Entwicklungshemmungen» wurden, da sie eben nicht als angeboren galten, als durch Erziehung behebbare Phänomene gedacht.[24] Heilpädagogik und Psychiatrie – in Zürich vor allem durch Lutz vertreten[25] – kooperierten miteinander, eine Zusammenarbeit, die Hanselmann als gegenseitige Ergänzung verstand: Die Heilpädagog:innen galten in dieser Kooperation als speziell ausgebildete Mitarbeiter:innen, die die ärztlichen, das heisst psychiatrischen Diagnosen in den Rahmen pädagogischer Zielsetzungen zu transferieren vermochten.[26] Im Rahmen seiner Professur gelang es Hanselmann, die Heilpädagogik als eine transdisziplinäre Disziplin, die sich stets der Praxis verpflichtet sah, zu etablieren.[27]

In den ersten Jahren erfolgte die enge Bindung an die Praxis primär durch die Verbindung mit dem Landerziehungsheim Albisbrunn. Obwohl Hanselmann 1930 die Leitung des Heims abgab,[28] blieb die Verbindung zwischen Lehrstuhl, HPS und Heim sehr eng. Albisbrunn war zum einen der Ort, an dem die praktische Ausbildung der angehenden Heilpädagog:innen stattfand.[29] Zum anderen sollte Albisbrunn diejenige Institution sein, in der Hanselmann «durch die Praxis die Richtigkeit seiner Lehre zu beweisen» gedachte.[30] Bis 1929 mussten etwa alle Seminarist:innen des HPS ein Praktikum in Albisbrunn absolvieren. Danach konnten auch andere Heime für ein

21 Wolfisberg 2002, S. 100 f.
22 Wolfisberg 2002, S. 101. Zur Geschichte der Einrichtung der Professur vgl. Schriber 1994, S. 114–120.
23 Hafner 2022, S. 55.
24 Wolfisberg/Hoyningen-Süess 2003, S. 53–55.
25 Zu Lutz vgl. Schäppi-Liechti 2002.
26 Vgl. Moor 1943.
27 Wolfisberg 2002, S. 101.
28 Siehe hierzu den Beitrag von Deplazes, Garz und Haymoz in diesem Band.
29 Schriber 1994, S. 135.
30 Heinrich Hanselmann, an der 3. Hauptversammlung des HPS, 18. 11. 1922. In: Protokollbuch des HPS I, S. 190, zitiert nach Schriber 1994, S. 114.

Abb. 1: Heilpädagogisches Seminar in Zürich an der Kantonsschulstrasse 1, o. D. (Bibliothek der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik, Nachlass Schneeberger)

Praktikum gewählt werden. Es fanden jedoch weiterhin regelmässige Besuche der Seminarist:innen oder Kurse in Albisbrunn statt.[31]

Sowohl Hanselmann wie auch später sein Schüler Paul Moor (1899–1977) waren Lehrstuhlinhaber und Direktor des HPS in Personalunion; die Verbindung löste sich erst, als 1961 Fritz Schneeberger (1919–2004) Direktor des HPS wurde.[32] Auch zwischen Albisbrunn und dem HPS bestanden enge personelle Verbindungen. Hanselmann war während der ersten fünf Jahre des Landerziehungsheims zugleich Direktor von Albisbrunn und HPS.[33] Paul Moor wiederum leitete Anfang der 1930er-Jahre während dreier Jahre die Albisbrunner Beobachtungsstation[34] und gab gemeinsam mit dem Heimleiter Max Zeltner (1895–1953) die Schriftenreihe *Hefte zur Anstaltserziehung* heraus. Aber auch

31 Vgl. Schriber 1994, S. 130–135.

32 Vgl. Jahresbericht Heilpädagogisches Seminar, 1961, o. S., Schweizerisches Sozialarchiv (SozArch), K 368 B.

33 Schriber 1994, S. 127.

34 Siehe den Beitrag von Deplazes, Garz und Haymoz in diesem Band.

Schneeberger blieb Albisbrunn verbunden. Er sass von 1961 bis 1992 im Stiftungsrat[35] und lud den Heimleiter Hans Häberli wiederholt für Vorlesungen ans HPS ein.[36]

2 Beobachtung in Albisbrunn

Die Einrichtung einer Beobachtungsstation in den frühen 1930er-Jahren

Es waren wohl die prekären finanziellen Verhältnisse Albisbrunns und die nicht ausreichenden Zöglingszahlen, die den Betriebsausschuss im Herbst 1930 erstmals die Option einer separaten Beobachtungsstation in Albisbrunn diskutieren liessen.[37] Eine Beobachtungsstation, in der die per Gesetz vorgeschriebenen «ärztliche[n] und pädagogische[n] Untersuchung[en]»[38] durchgeführt wurden, einzurichten, war avantgardistisch. Die Zürcher Kinderbeobachtungsstation Stephansburg, eine der frühsten, war 1921 eröffnet worden und auch in den Nachbarländern und in den USA gab es erst vereinzelt ähnliche Einrichtungen.[39] Eine Beobachtungsstation bot also, neben der finanziellen Perspektive, auch eine Möglichkeit, sich zu profilieren und auf ein Bedürfnis zu reagieren.

Der Zürcher Regierungsrat Robert Briner (1885–1960), als Vertreter des Kantons Mitglied sowohl im Stiftungsrat wie im Betriebsausschuss, hatte bereits im Vorfeld der Sitzung mit Lutz die Idee einer «in Albisbrunn einzugliedernden Beobachtungsstation» sondiert.[40] Mit dem renommierten Kinder- und Jugendpsychiater Lutz zu sprechen, drängte sich auf. Lutz leitete von 1929 bis 1947 die Stephansburg sowie die Nachfolgeinstitution, den Kinderpsychiatrischen Dienst des Kantons Zürich, bis 1970.[41] Briner erwartete vom Betriebsausschuss die Vollmacht, weitere Gespräche mit Lutz zu führen, um die Planung einer Beobachtungsstation in Albisbrunn voranzutreiben. In der darauffolgenden Aussprache zeigte sich der Betriebsausschuss zunächst reserviert. Neben Befürchtungen, dass sich die neue Gruppe Jugendlicher negativ auf die Stimmung im Heim wie auch auf den Ruf des Landerziehungsheims in der Öffentlichkeit auswirken könnte, wurden organisatorische Fragen diskutiert, beispielsweise wer über die Einweisung entscheiden solle und wie Beobachtungszöglinge von den anderen getrennt werden könnten. In den Vordergrund rückten jedoch

35 Liste der Stiftungsratsmitglieder. In: Broschüre zur Geschichte des Landerziehungsheims Albisbrunn aus Anlass der 100. Sitzung des Stiftungsrats, 2. 11. 1988, o. S., StAZH, Z 866.168.

36 Etwa Jahresbericht Heilpädagogisches Seminar, 1961, o. S., SozArch, K 368 B.

37 Protokoll Betriebsausschuss, 16. 10. 1930, S. 4 f., StAZH, W II 24.1840.2.

38 Zürcher Gesetz über die Versorgung von Jugendlichen, Verwahrlosten und Gewohnheitstrinkern vom 24. Mai 1925, Abschnitt III, § 18.

39 Hafner 2022, S. 21. Für die Entstehung und Ausgestaltung der Stephansburg vgl. Fischer 1934, S. 45–49. Für die Gründung von Beobachtungsstationen in Österreich in den 1950er-Jahren vgl. Ralser 2020.

40 Protokoll Betriebsausschuss, 16. 10. 1930, S. 4, StAZH, W II 24.1840.2.

41 Steinhausen 2008; Hafner 2022, S. 55.

Abb. 2: Gruppenhaus Bärenwald, 1950er-Jahre. (Jahresbericht Albisbrunn, 1950–1955, o. S.)

vor allem finanzielle Fragen. Briner wurde dementsprechend beauftragt, zunächst einmal mit dem Kanton abzuklären, ob «eine namhafte Subventionierung möglich wird, sodass mit der Zeit das jährliche Betriebsdefizit erheblich kleiner oder gänzlich vermieden werden könnte».[42]

Zwei Monate später war die Frage nach der Einrichtung einer Beobachtungsstation das Haupttraktandum an der Sitzung des Betriebsausschusses. Dass sowohl Hanselmann als auch Briner nachdrücklich für die Zusammenarbeit mit Lutz und der Stephansburg plädierten, half vermutlich, den Betriebsausschuss zu überzeugen. Um die «einheitliche psychiatrische Praxis im Kanton» zu gewährleisten, sollte das etwas abseits gelegene Gruppenhaus Bärenwald als Beobachtungsstation dienen (Abb. 2).[43] Weitere Investitionen, Personal und Umbauten sollten verschoben werden, bis der Kanton Subventionen auszahlte. Einstimmig entschied der Betriebsausschuss, Briner zu beauftragen, dem Kanton die Bereitschaft, eine Beobachtungsstation in Albisbrunn einzurichten, mitzuteilen.[44]

42 Protokoll Betriebsausschuss, 16. 10. 1930, S. 5, StAZH, W II 24.1840.2.

43 Protokoll Betriebsausschuss, 5. 12. 1930, S. 2, StAZH, W II 24.1840.2. Für die Entwicklung der Infrastruktur Albisbrunns siehe den Beitrag von Deplazes, Garz und Haymoz in diesem Band.

44 Protokoll Betriebsausschuss, 5. 12. 1930, S. 5, StAZH, W II 24.1840.2.

Im Laufe des Jahrs 1931 wurden weitere Detailfragen besprochen. Neben dem Versprechen des Kantons, für die «Beobachtungszöglinge» ein höheres Kostgeld zu bezahlen,[45] wurde vor allem die Verantwortlichkeit für die Einweisung der Zöglinge geklärt. Für diese sollte Lutz zuständig sein. Schliesslich stimmte auch der Stiftungsrat der Einrichtung einer Beobachtungsstation zu.[46] Ende 1932 erfolgte der Beschluss des Regierungsrates, dass in Albisbrunn eine Beobachtungsstation einzurichten sei. Im Betriebsausschuss wurde dazu festgehalten: «Sämtlich zu erledigende Fälle werden an Dr. Lutz geleitet, welcher die Leitung der Beobachtung und Begutachtung zu übernehmen hat. Er wird auch Albisbrunn die in unserer Beobachtungsstation aufzunehmenden Zöglinge einweisen.»[47] Als Entschädigung sollte das Heim zusätzliche Subventionen sowie das versprochene erhöhte Kostgeld erhalten. Der Vertrag «zwischen dem Regierungsrat des Kantons Zürich und dem Landerziehungsheim Albisbrunn-Hausen über die Aufnahme von Jugendlichen zwecks ärztlicher und pädagogischer Untersuchung» kam kurze Zeit später zustande. Albisbrunn wurde darin verpflichtet, im «Sinne von Paragraph 18 des Gesetzes über die Versorgung von Jugendlichen, Verwahrlosten und Gewohnheitstrinkern vom 24. Mai 1925» «wenigstens 15 Betten» für «Beobachtungszöglinge zur Verfügung zu halten». Die Untersuchung der Zöglinge sollte ein «besonders geeigneter[r] Erzieher» besorgen, während die Station «durch den leitenden Arzt der kantonalen psychiatrischen Poliklinik für Kinder und Jugendliche geführt» werden sollte.[48] Die Beobachtungsstation sollte für «schulentlassene Knaben» «in angemessener Frist (3–6 Monate) die Ursachen der mannigfaltigen Versagensweisen abklären, in einer gutachterlichen Äusserung die Diagnose stellen […] und Vorschläge für weitere Maßnahmen vorlegen».[49] Mit dem Vertrag zwischen Kanton und Heim war die Zusammenarbeit zwischen der Zürcher Kinder- und Jugendpsychiatrie und dem heilpädagogisch orientierten Landerziehungsheim damit für mehrere Jahre festgeschrieben. Die Einrichtung der Beobachtungsstation erfolgte allerdings, bevor der Vertrag mit dem Kanton abgeschlossen war: Ab Sommer 1931 nahm Albisbrunn Beobachtungszöglinge auf, ohne dass der Kanton dafür bezahlte.[50]

Im Verhältnis zum übrigen Personal Albisbrunns war jeder der drei Leiter der Beobachtungsstation während deren Existenz von 1931 bis 1944 überdurchschnittlich qualifiziert. Sie waren alle promoviert und verfügten vor ihrer Anstellung über eine teils langjährige Berufserfahrung. Der erste Leiter der Beobachtungsstation war, wie erwähnt, Moor. Moor hatte zwar in Mathematik promoviert, absolvierte aber bereits

45 Protokoll Betriebsausschuss, 26. 3. 1931, S. 4, StAZH, W II 24.1840.2.
46 Protokoll Stiftungsrat, 20. 5. 1931, StAZH, W II 24.1840.2, n.pag.
47 Protokoll Betriebsausschuss, 8. 12. 1932, S. 3, StAZH, W II 24.1840.2.
48 Vertrag zwischen dem Regierungsrat des Kantons Zürich und dem Landerziehungsheim Albisbrunn-Hausen über die Aufnahme von Jugendlichen zwecks ärztlicher und pädagogischer Untersuchung, 22. 10. 1945, S. 94–96, StAZH, Offizielle Sammlung (OS) 35.
49 Zeltner o. J., o. S.
50 Protokoll Betriebsausschuss, 8. 10. 1931, S. 1, StAZH, W II 24.1840.2.

1930 ein Praktikum in Albisbrunn und der Stephansburg und leitete während eines Jahres das Kinderheim Schloss Ketschendorf in Deutschland.[51] So wurden er und seine Frau Anfang Juli 1931 als Hauseltern der Beobachtungsstation eingestellt.[52] 1933 stellte Hanselmann im Betriebsausschuss fest, dass Moor «aus gesundheitlichen Gründen nicht dauerhaft» für die Arbeit im Heim geeignet sei. Auch seine Frau sei wegen ihres «aufgeregten, zur Zusammenarbeit mit anderen wenig geeigneten Wesens» nicht weiter haltbar.[53] Moors Nachfolger wurde Jakob Oeler (1890–?), zuvor Leiter der Psychotechnischen Beratungsstelle in Herisau.[54] Bis 1941 blieb Oeler Leiter der Beobachtungsstation. Dann musste er wegen nicht weiter eruierbarer «Schwierigkeiten», die Oeler und seine Frau Albisbrunn bereitet hätten, das Heim verlassen.[55] Für weitere drei Jahre übernahm der Lehrer Heinrich Roth (1910–?) die Beobachtungsstation, die nach seinem Weggang 1944 aufgelöst wurde.[56]

Verbindungen mit anderen Beobachtungsstationen

Die Diagnostik der Zöglinge in Albisbrunn – insbesondere in der Beobachtungsstation – war eng verbunden mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, aber auch mit Entwicklungen im Bereich der Psychologie. In der ersten Stiftungsratssitzung betonte Hanselmann, dass Albisbrunn eine Anstalt sein sollte, die «die Möglichkeit bietet zu beobachten und zu sondern».[57] Für ihn war die genaue Beobachtung der Zöglinge in den ersten Wochen und Monaten die Grundlage der «zweckmässigsten Versorgungs- und Erziehungsmassnahmen».[58] Die Beobachtung, das zeigen die Vordrucke der sogenannten Frage- und Beobachtungsbogen, die für jeden Zögling geführt werden sollten, orientierte sich eng an der Aktenführung psychiatrischer Stationen. Sie war vor allem derjenigen der Kinderbeobachtungsstation Stephansburg nachempfunden, was aufgrund von Lutz' Engagement in Albisbrunn nicht erstaunlich ist. Es ist aber auch von Transferleistungen unter Hanselmanns Ägide auszugehen. Hanselmann, der gemeinsam mit Zeltner bereits 1930 von «Albisbrunn als Beobachtungsstation» und über Pläne einer gesonderten «Aufnahmestation» sprach,[59] leitete nämlich von 1912 bis 1916 in der Nähe von Frankfurt am Main die Anstaltskolonie Steinmühle, die über eine eigene Beobachtungsabteilung verfügte. Sieht man sich Hanselmanns Bericht

51 Jeltsch-Schudel/Schmid 2000, S. 93.
52 Mitarbeiterkartei, StAZH, W II 24.1865.
53 Protokoll Betriebsausschuss 18. 5. 1933, S. 3, StAZH, W II 24.1840.2. Moor wurde zunächst Mitarbeiter am HPS, dessen Leitung er 1940 übernahm. Zu Paul Moor vgl. Schriber 1994; Brändli 2024, S. 73.
54 Protokoll Betriebsausschuss 18. 5. 1933, S. 2, StAZH, W II 24.1840.2.
55 Protokoll Betriebsausschuss, 11. 12. 1940, S. 2, StAZH, W II 24.1843; Mitarbeiterkartei Albisbrunn, StAZH, W II 24.1865.
56 Protokoll Betriebsausschuss, 19. 10. 1944, StAZH, W II 24.1943.
57 Protokoll Stiftungsrat, 16. 10. 1924, S. 9, StAZH, W II 24.1866.
58 Protokoll Stiftungsrat, 16. 10. 1924, S. 9, StAZH, W II 24.1866.
59 Vgl. Hanselmann/Zeltner 1930, S. 6–8.

über die Steinmühle an, zeigen sich zahlreiche Parallelen zum Albisbrunner Pendant. So waren in der Steinmühle von den insgesamt 80 Plätzen in der Anstalt 15 für die Beobachtungsstation vorgesehen, eine ähnliche Grössenordnung wie in Albisbrunn. Auch der Fokus auf Beobachtung in Verbindung mit dem Anspruch, zu erziehen, die Symbiose der Beobachtungsabteilung mit dem Rest der Anstalt im Sinn der Durchlässigkeit sowie die Funktion der Abteilung als Ort der psychiatrischen und pädagogischen Begutachtung für im Hinblick auf Platzierungsentscheide entsprach in weiten Teilen der Konzeption in Albisbrunn.[60]

Eine klassische Beobachtungsstation, wie sie der Kanton Zürich seit 1921 in der Stephansburg unterhielt, war Albisbrunn jedoch zunächst nicht.[61] In der Stephansburg, in unmittelbarer Nähe der Psychiatrischen Klinik Burghölzli gelegen, wurden «Kinder, bei denen aus irgendeinem Grund eine seelische Abartigkeit oder Krankheit»[62] bestand, aufgenommen mit dem Ziel, herauszufinden, «wieso das Kind zu der vorliegenden Störung gekommen» sei.[63] Davon ausgehend wurden weitere Behandlungs- oder Erziehungsmassnahmen vorgeschlagen. Diese Form der Begutachtung war im kantonalen «Versorgungsgesetz» vorgeschrieben und musste erfolgen, bevor ein Kind oder Jugendlicher fremdplatziert oder in eine gesonderte Bildungsinstitution überwiesen wurde.[64] Die Anfänge der Zürcher Kinder- und Jugendpsychiatrie lassen sich ohne diese Begutachtungskompetenzen der Beobachtungsstation kaum nachvollziehen. Diese ermöglichte es der neuen Disziplin, sich zentral «im Netzwerk von Fürsorge, Behörden Kliniken und Schulen» zu verorten und einen später auch «medikalisierenden Blick auf Kinder» zu legitimieren.[65] Die Stephansburg wurde rasch zum Opfer des eigenen Erfolgs: Sie litt unter chronischer Überfüllung und auch die ambulante Sprechstunde, von Lutz Anfang der 1930er-Jahre eingeführt, war ständig ausgebucht.[66] Das führte zur Einrichtung immer weiterer Beobachtungsstationen im Kanton.[67] An dieser Entwicklung zeigt sich anschaulich, wie sich eine «zunehmende Pathologisierung benachteiligter Bevölkerungsgruppen» unter Zuhilfenahme «psychiatrischer Deutungsmuster» nicht zuletzt im Bereich der Fürsorge erfolgreich durchsetzen konnte.[68]

60 Vgl. Hanselmann 1916, S. 129 f., 234, 248.
61 Zur Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Zürich vgl. Künzle et al. 2021; Galle et al. 2020; Lutz/Corboz 1981.
62 Lutz 1929, S. 3.
63 Lutz 1929, S. 6.
64 Vgl. § 18 Gesetz über die Versorgung von Jugendlichen, Verwahrlosten und Gewohnheitstrinkern vom 24. Mai 1925, StAZH, OS 33, S. 136–144.
65 Künzle et al. 2021, S. 130.
66 Lutz/Corboz 1981, S. 3.
67 Lutz 1935. Weitere Zürcher Beobachtungsstationen befanden sich Mitte der 1930er-Jahre im Jugendheim Rötelstrasse, im Pestalozzihaus Schönweid, im Mädchenheim Tannenhof, im Knabenheim Selnau und im Pestalozzihaus Burghof in Dielsdorf (vgl. Lutz 1935, S. 12).
68 Künzle et al. 2021, S. 127.

Probleme und Ende der Beobachtungsstation (1933–1944)

Eines der Argumente für die Einrichtung der Beobachtungsstation, die Sanierung der Finanzen, blieb trotz der Realisierung der Station ein Problem. Die Zahl der vom Kanton untergebrachten Zöglinge verharrte auf niedrigem Niveau, der Albisbrunner Heimleitung zum Verdruss.[69] Gleichzeitig veränderte die «Aufnahme der Beobachtungszöglinge» die «Schwierigkeiten» des Heims: Ein Teil der «Beobachtungszöglinge» eigne sich «nicht für die Aufnahme in Albisbrunn». Dafür seien sie zu ‹schwierig›. Gegen die «Beeinflussung anderer zum Durchbrennen, zum Wirtshausbesuch, zu Diebstählen im Heim, zu nächtlichen Spaziergängen, zum passiven Widerstand» habe Albisbrunn schlicht nicht die «nötigen Erziehungs- resp. Zwangsmittel», klagte der Heimleiter in einer Betriebsausschusssitzung. Das Problem war in seinen Augen, dass der einweisende Psychiater Lutz «besser auswählen sollte».[70] Der Ärger über und die Verunsicherung im Umgang mit der scheinbar schwierigeren Klientel war so gross, dass «die Erstellung einiger Zellen […] ernsthaft erwogen» wurde.[71] Ein Jahr später diskutierte man bereits, welcher Ort sich für den Einbau von Haftzellen am besten eignen würde; man nahm an, das Problem «auffälliger Vorkommnisse» würde sich häufen «bei vermehrter Benützung der Beobachtungsstation».[72] Das Versprechen erhöhter Subventionen durch den Kanton stellte jedoch einen Anreiz dar, trotz der Schwierigkeiten mehr Beobachtungszöglinge aufzunehmen.[73] Hanselmann und Zeltner überzeugten den Betriebsausschuss 1934, die Zahl der Beobachtungszöglinge weiter zu erhöhen.[74]

In Betriebsausschusssitzungen wurde Lutz für das Problem (mit)verantwortlich gemacht. Ihm wurde zur Last gelegt, nicht häufig genug nach Albisbrunn zu kommen, obwohl er gemäss dem Vertrag mit dem Kanton die Aufsicht über die Beobachtungsstation innehatte. Er machte sich zusehends rar, die zweiwöchentlichen Besuche, die er im Betriebsausschuss versprochen hatte, fanden kaum noch statt.[75] Ab Anfang der 1940er-Jahre, als die Frequenz seiner Besuche auf alle zwei Monate sank, häuften sich die Beschwerden über seine mangelnde Bereitschaft, seiner Aufgabe nachzukommen.[76] Lutz' ‹Desinteresse› an der Albisbrunner Beobachtungsstation könnte mit der Planung eines anderen, ähnlichen Projekts in Zürich zusammenhängen, das ihm vielleicht nicht nur geografisch näher schien: Just als 1944 die Beobachtungsstation in Albis-

69 Etwa Protokoll Betriebsausschuss 8. 12. 1937, S. 5, StAZH, W II 24.1943; Protokoll Betriebsausschuss 7. 9. 1938, S. 4, StAZH, W II 24.1943.
70 Protokoll Betriebsausschuss, 23. 8. 1932, S. 1, StAZH, W II 24.1840.2.
71 Protokoll Betriebsausschuss, 23. 8. 1932, S. 2, StAZH, W II 24.1840.2.
72 Protokoll Betriebsausschuss, 22. 6.1933, S. 2, StAZH, W II 24.1840.2.
73 Protokoll Betriebsausschuss, 17. 10. 1934, S. 3, StAZH, W II 24.1943.
74 Protokoll Betriebsausschuss, 17. 10. 1934, S. 5 f., StAZH, W II 24.1943.
75 Protokoll Stiftungsrat, 26. 9. 1940, StAZH, W II 24.1841.1.
76 Protokoll Stiftungsrat, 26. 9. 1940, StAZH, W II 24.1841.1; Protokoll Stiftungsrat, 2. 6. 1942, StAZH, W II 24.1841.2.

brunn aufgelöst wurde, eröffnete in Zürich die neue Kinder- und Jugendpsychiatrie Brüschhalde unter seiner Leitung.

3 Beobachtung und Testung bis in die frühen 1950er-Jahre

Auffällig ist zunächst die Diversität von Institutionen, die die nach Albisbrunn eingewiesenen Zöglinge vor ihrer Aufnahme begutachtet hatten. Zehn psychologische Institute, etwa das «Psychotechnische Institut Luzern»[77] oder das «Institut für Psychographie und Charakterologie Zürich»,[78] psychiatrische Anstalten wie die «Schweizerische Anstalt für Epileptische»[79] oder die «Psychiatrische Kinder- und Jugendpoliklinik Zürich»[80] sowie schulärztliche Dienste[81] waren an der Begutachtung von Zöglingen beteiligt. Zusätzlich zur Beobachtung der Zöglinge, die zur Basis der Begutachtung gehörte, wurden psychologische Tests durchgeführt, die in der damaligen Psychiatrie etabliert waren.[82] Neben verschiedenen Versionen des Binet-Simon-Intelligenztests waren dies der Rorschach-Formdeutversuch und Assoziationstests.[83]
Auch in Albisbrunn orientierte sich die Begutachtung der Zöglinge auf der Beobachtungsstation an diesen gängigen Verfahren der Psychiatrie, wie Lutz bereits in einer Publikation von 1925 vorgeschlagen hatte: Zunächst wurde eine «genaue körperliche Untersuchung» durchgeführt. Die darauffolgende «psychiatrische Untersuchung» bestand im Erheben der Vorgeschichte, indem Berichte von Lehrkräften, Amtsstellen, Verwandten, etc. eingeholt und verglichen wurden mit dem, was die Jungen selbst erzählten. Darauf folgte eine «Intelligenzprüfung», «teils durch Beobachtung beim Spiel», eine «Untersuchung der praktischen Fähigkeiten und motorischer Geschicklichkeit», und falls dann noch mehr Einblicke in «die Eigenart des Kindes notwendig» waren, wurde eine Reihe weiterer psychologischer Test durchgeführt.[84] In Albisbrunn erfolgte eine Intelligenztestung nur bei einer auf der Basis von Beobachtungen und Persönlichkeitstests vermuteten «Debilität». Wurde bis in die frühen 1930er-Jahren noch eine deutsche Variante

77 Zöglingsdossier, StAZH, W II 24.649.
78 Zöglingsdossier, StAZH, W II 24.1031.
79 Zöglingsdossier, StAZH, W II 24.647; 866, 910, 988.
80 Zöglingsdossier, StAZH, W II 24.866; 1090; 1286; 1303; 1378; 1472.
81 Zöglingsdossier, StAZH, W II 24.1582; 1090.
82 Vgl. Hafner 2022.
83 Assoziationstests erfreuten sich Anfang des 20. Jahrhunderts als Diagnoseinstrumente in psychiatrischen Anstalten grosser Beliebtheit, so auch im Burghölzli. Dort wurde, wie auch in Albisbrunn, eine von Carl Gustav Jung (1875–1961) entwickelte Variante des Assoziationstests durchgeführt (vgl. dazu Bernet 2013).
84 Lutz 1929, S. 5; vgl. auch Lutz 1935. Hier wird ausführlich auf die Stellung Albisbrunns als Beobachtungsheim für schulentlassene Knaben eingegangen. Bis in die 1940er-Jahre entsprach die Begutachtung der Kinder in der Stephansburg und in der Brüschhalde diesen Vorgaben, vgl. Künzle et al. 2021; Galle et al. 2020.

▸ Abb. 3: Beispiel eines Ergebnisses des Rorschachversuchs, 1932. (Rorschachtest, 9. 3. 1932, StAZH, WII 24.301)

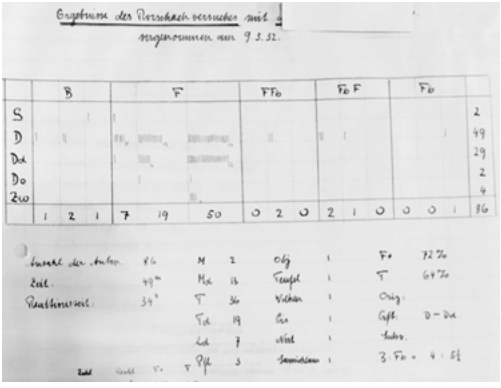

▾ Abb. 4: Ausschnitt eines Assoziationstests, 1938. (Assoziationstest, 30. 4. 1938, StAZH, W II 24.648)

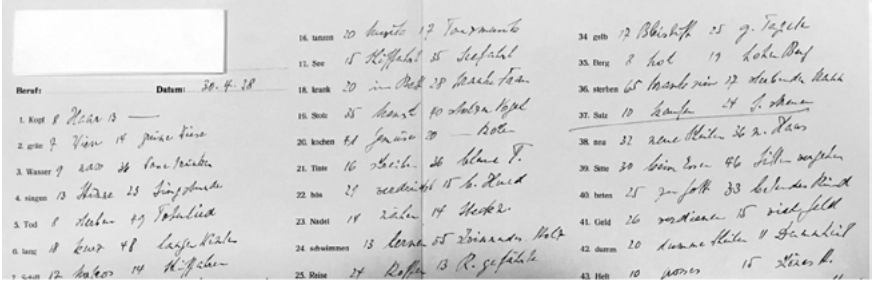

des «Terman-Binet-Tests» durchgeführt, wurde dieser im Laufe der 1930er-Jahren durch die «Testreihe für Schweizer Kinder» von Hans Biäsch (1901–1975) beziehungsweise den «Meili-Test», der vom Zürcher Psychologen Richard Meili (1900–1991) entwickelt wurde, abgelöst.

Moor verliess sich als Leiter der Beobachtungsstation noch auf den Rorschachtest, der sowohl in der Durchführung als auch in der Auswertung sehr zeitaufwendig war. Ab Mitte der 1930er-Jahre wurden als Tests vor allem der Rechenversuch und der Assoziationsversuch verwendet, beides frühe Formen der Persönlichkeitstestung, die im Vergleich zum Rorschachtest sehr viel weniger zeitaufwendig waren.[85] Zusätzlich wurde während der Zeit des Aufenthalts ein «Beobachtungsbogen» geführt, in den, ähnlich einer «Krankengeschichte», fortlaufend Beobachtungen zu Verhalten, Gesundheitszustand und sonstigen Vorkommnissen notiert wurden.[86]

85 Zur Geschichte des Rechenversuchs als Persönlichkeitstest und seiner Anwendung in Albisbrunn vgl. Garz 2024.

86 Vgl. dazu die von Zeltner entwickelten und von Pro Infirmis als Handreichung herausgegebenen «Gesichtspunkte für die Niederschrift von Beobachtungen und für die Abfassung eines Erziehungsberichts» in Zeltner 1947. Die Handreichung wurde zum Teil in den Dossiers mit abgelegt.

Die Informationen aus diesen unterschiedlichen Erfassungen wurden gegen Ende der Beobachtungszeit sortiert und bearbeitet und es wurde ein Bericht verfasst. Dieser Bericht diente als Gutachten für weitere Entscheidungen von Justizdirektion oder Vormundschaftsbehörden, etwa betreffend Dauer und Ort der Unterbringung des Jugendlichen. Der Bericht übersetzte also das spezifische Wissen Albisbrunns zu einem spezifischen Fall, gewonnen durch Gespräche, Beobachtungen und Tests, und versetzte damit die auftraggebenden Behörden in die Lage, für diesen Fall und «unter diesen gegebenen Umständen eine von den Beteiligten nachvollziehbare Entscheidung vorzunehmen».[87] Innerhalb der Gutachten lieferten die Tests die ‹Objektivierung› der notwendigerweise subjektiven Beobachtung, wenn etwa Oeler schrieb, dass «[u]nser Urteil, das wir aus den Beobachtungen gewonnen haben, vollauf bestätigt [wird] durch die verschiednen experimentellen Untersuchungen (Kraepelinsche[r] Rechenversuch, psychotechnische Untersuchung)».[88] Ein «Vorschlag» für die weitere Unterbringung des Buben, mit dem jeder Bericht endete, bezog sich kaum auf die Beobachtungen und die damit verbundenen «Urteile», sondern hob, neben einer vagen Diagnose, vor allem Beschreibungen von «Charakter»,[89] «charakterliche[r] Entwicklung»,[90] «charakterliche[n] Eigenarten»,[91] «Arbeitscharakter»[92] beziehungsweise «Charakterzüge[n]»[93] hervor. Das Abheben auf Charakter anstatt auf Persönlichkeit, wie es die psychopathologischen Tests der Zeit bereits taten, gibt einen Hinweis auf die durchaus flexible Handhabung psychopathologischer Diagnostik: Sie wurde lediglich als Ausgangspunkt der pädagogisch zu gestaltenden «Charaktererziehung» verwendet[94] und nicht als Beleg einer unveränderlichen Persönlichkeit, wie sie die Psychologie entwarf. Die Albisbrunner Heilpädagog:innen bedienten sich also psychopathologischer Praktiken der Diagnostik, formulierten jedoch im Anschluss daran eigene, heilpädagogisch kompatible Handlungsoptionen.[95] Die Wissenspraktiken der Psychopathologie organisierten insofern vor allem das Verfahren, dessen Rechtmässigkeit sie gleichzeitig garantierten. Im Hinblick auf die Erziehung und den Vorschlag für die weitere Unterbringung der Buben blieben sie wenig bedeutsam, was sich am Festhalten an vagen charakterlichen Beschreibungen zeigt.

Die Wissensbestände und -praktiken der Kinder- und Jugendpsychiatrie orientierten sich jedoch nicht ausschliesslich an der Klinik, wie zwei Episoden aus den 1940er-Jahren

87 Geisthövel/Hess 2017, S. 13.
88 Jakob Oeler: Bericht über Zögling, 11. 5. 1938, StAZH, W II 24.648.
89 Heinrich Roth: Bericht über Zögling, 11. 6. 1943, StAZH, W II 24.940.
90 Heinrich Roth: Bericht über Zögling, 11. 6. 1943, StAZH, W II 24.940.
91 Jakob Oeler: Bericht über Zögling, 11. 8. 1938, StAZH, W II 24.648.
92 Jakob Oeler: Bericht über Zögling, 11. 8. 1938, StAZH, W II 24.648.
93 Bericht an die Justizdirektion, 30. 10. 1951, StAZH, W II 24.1265.
94 Moor/Zeltner 1944.
95 Dazu ausführlich Garz 2024.

illustrieren. Zum einen wurde in Albisbrunn regelmässig ein «Jacoby-Kurs» durchgeführt, dem eine «besonders gute Wirkung» attestiert wurde.[96] Heinrich Jacoby (1889–1964) war ein aus Deutschland geflohener Jude, dessen eigenwillige, auf «Körperarbeit» basierende Methode auf eine «Selbstumerziehung zu zweckmäßigem Verhalten» zielte, die durchaus umstritten war.[97] Zum anderen wurde im Sommer 1949 die promovierte Psychoanalytikerin Hedwig Boye[98] als Psychologin angestellt, um mit den «Schwersterziehbaren im Heime» einmal wöchentlich «Einzelgespräche» zu führen.[99] In den Dossiers schlug sich ihre Tätigkeit kaum nieder. In den analysierten Dossiers findet sich lediglich ein Gutachten.[100] Dieses Gutachten ist deutlich umfangreicher als sonstige in Albisbrunn verfasste und bedient sich eines anderen, dezidiert psychoanalytischen Vokabulars. Auch im Burghölzli gelang es der Psychoanalyse, einzelne Bestandteile ihrer Theorien in den Klinikalltag einzubetten, wobei sie mit dem «biologische[n] und pharmakologische[n] Turn» wieder an Popularität einbüsste.[101] Als Boye 1952 die Leitung der Erziehungsberatungsstelle in Schaffhausen übernahm, wurde in Albisbrunn zunächst keine weitere Psychologin angestellt.[102]

4 Psychopathologisches Personal ab den 1960er-Jahren

Nach dem ‹Untergang› der Beobachtungsstation und dem kurzzeitigen Engagement der Psychoanalytikerin Boye blieb eine dezidiert psychopathologische Expertise im Heim während 14 Jahren aus. Allein «Notfälle» wurden während dieser Zeit in der psychiatrischen Polyklinik in Zürich behandelt.[103] Die erneute Zuwendung Albisbrunns zur Psychopathologie Mitte der 1960er-Jahre erfolgte einerseits aus der Wahrnehmung einer ungenügenden therapeutischen Betreuung der Knaben, andererseits aus arbeitsökonomischen Gründen.

96 Protokoll Stiftungsrat, 2. 6. 1942, StAZH, W II 24.1841.2.

97 Protokoll Stiftungsrat, 2. 6. 1942, StAZH, W II 24.1841.2. Der anwesende Regierungsrat merkte hierzu an, er sei «überrascht», dass Albisbrunn solche Kurse durchführe, er habe darüber «nur Negatives» gehört. Jacoby war ein deutscher Jude, den Hanselmann auf der Flucht unterstützt hatte (vgl. Kurzbiografie Heinrich Jacoby [1889–1964], www.jacobygindler.ch/gruender/%20biografien/heinrich-jacoby-1889-1964, 16. 2. 2024).

98 Boye wurde am 9. 10. 1900 in Warschau geboren und gab in ihrem Aufenthaltsgesuc an, ihre gesamte Familie 1944 im Warschauer Aufstand verloren zu haben (vgl. Gesuch um Ausstellung eines Passes für Ausländer, 25. 7. 1956, Schweizerisches Bundesarchiv [BAR], E4264#19882#39058).

99 Protokoll Stiftungsrat 24. 6. 1949, S. 3, StAZH, W II 24.1866.

100 StAZH, W II 24.1303. Zum Sample siehe den Beitrag von Deplazes, Garz und Haymoz in diesem Band.

101 Hafner 2022, S. 99.

102 Protokoll Betriebsausschuss 26. 2. 1952, S. 3, StAZH, W II 24.1844.

103 Protokoll Betriebsausschuss, 16. 2. 1966, S. 7, StAZH, Z 866.70.

So wurde 1966 ein konsiliarischer Psychiater verpflichtet, der alle 14 Tage das Heim besuchen sollte.[104] Damit beschritt Albisbrunn keine neuen Wege, sondern schloss an das frühere Konzept an, als Lutz noch im Zweiwochenrhythmus die Beobachtungsstation visitierte. Um den neuen Psychiater sowie im Besonderen den Heimleiter von der Aktenführung zu entlasten, stellte das Heim 1969 zusätzlich einen Psychologen ein. Dieser wurde damit betraut, fehlende «Aktenunterlagen» einzuholen, Informationen zu «Anamnese» und «Heredität» anhand der Akten zu bündeln und «Einzelbesprechungen» mit den Zöglingen sowie Weiterbildungen für Mitarbeitende durchzuführen.[105] Diese neue Konstellation der psychopathologischen Expertise erwies sich jedoch als instabil. Bei einer Auseinandersetzung 1971 unter anderem mit dem Psychiater und dem Psychologen wehrte sich Heimleiter Häberli gegen die geforderte «Umwandlung des Heimes in eine Institution, die vorab der ‹Behandlung› und weniger mehr der heilpädagogischen Erziehung verpflichtet» sei.[106] Der Streit über die eher therapeutische oder eher heilpädagogische Ausrichtung des Heims endete mit der Kündigung des Psychiaters und des Psychologen.[107] Der Heimleiter hatte sich durchgesetzt und so operierte Albisbrunn ab 1971 erneut ohne heiminternes psychopathologisch geschultes Personal.[108]

Dies änderte sich erst 1975 mit der Anstellung einer Psychiaterin, die bis 1992 im Heim die psychiatrische Expertise übernahm.[109] Die Psychiaterin arbeitete zwei Tage die Woche in Albisbrunn. In ihren Verantwortungsbereich fiel die Organisation, Leitung und Protokollierung der wenn möglich zweimal jährlich pro Zögling durchzuführenden «Gemeinsamen». Hierbei handelte es sich um eine «Fallbesprechung» mit allen an der Erziehung eines Knaben beteiligten Personen von den Erziehenden über die Eltern bis zum Jugendlichen selbst.[110] Die «Gemeinsame» setzte sich aus der Anamnese, einem Zwischenstand der bisherigen Entwicklung sowie Beschlüssen zum weiteren Vorgehen zusammen und wurde in den sogenannten Journalblättern protokolliert. Mit der Anstellung der Psychiaterin etablierte sich die psychopathologische Expertise im Heim, das zeigt auch das Organigramm von 1987 (Abb. 5), nun längerfristig in einer strukturell und hierarchisch komfortablen Position.

104 Protokoll Betriebsausschuss, 16. 2. 1966, S. 7, StAZH, Z 866.70; Protokoll Stiftungsrat, 29. 6. 1966, S. 3, StAZH, W II 24.1842.

105 Protokoll Betriebsausschuss, 27. 6. 1969, S. 5, StAZH, Z 866.70.

106 Protokoll Stiftungsrat, 13. 1. 1971, S. 5, StAZH, Z 866.59.

107 Vgl. Protokoll Stiftungsrat, 13. 1. 1971, S. 2, StAZH, Z 866.59; Protokoll Betriebsausschuss, 29. 3. 1974, S. 4, StAZH, Z 866.71.

108 Vgl. Protokoll Betriebsausschuss, 7. 9. 1972, S. 11, StAZH, Z 866.71; Protokoll Betriebsausschuss, 9. 10. 1973, S. 8, StAZH, Z 866.71; Protokoll Betriebsausschuss, 29. 3. 1974, S. 3 f., StAZH, Z 866.71; Protokoll Betriebsausschuss, 3. 2. 1975, S. 4, StAZH, Z 866.72.

109 Protokoll Betriebsausschuss, 3. 2. 1975, S. 4, StAZH, Z 866.72; Protokoll Betriebsausschuss, 21. 10. 1992, S. 3, StAZH, Z 866.78.

110 Unpublizierter Jahresbericht Albisbrunn 1978, Hans Häberli, 12. 10. 1979, S. 6, StAZH, III LE 7a.

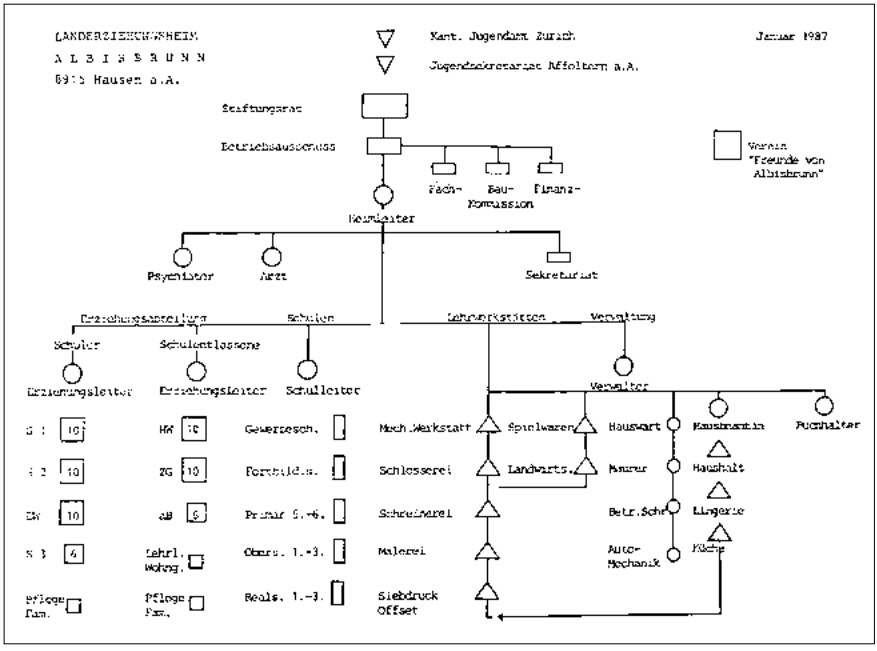

Abb. 5: Organigramm Albisbrunn, 1987. (Organigramm Albisbrunn. In: Broschüre zur Geschichte des Landerziehungsheims Albisbrunn aus Anlass der 100. Sitzung des Stiftungsrats, 2. 11. 1988, o. S., StAZH, Z 866.168)

Neben ärztlichen Untersuchungen führte das Heim bei den bei Heimeintritt noch schulpflichtigen Zöglingen eine schulische wie psychologische Testbatterie durch. Während für die Erfassung des schulischen Wissens eine schriftliche Nacherzählung, ein Aufsatz, ein Diktat und ein Mathematiktest durchgeführt wurden, umfassten die psychologischen Tests den sogenannten Baumtest, bei dem ein Baum zu zeichnen war (Abb. 6),[111] den Wartegg-Zeichentest (WZT), bei dem die Jungen acht Zeichnungen erstellen mussten ausgehend von vorgegebenen Punkten oder Strichen,[112] sowie den Sätze-vollenden-Test, bei dem die Knaben vorgegebene Satzanfänge zu ergänzen hatten (Abb. 7). Bei Letzterem ergänzte ein Junge den vorgegebenen Satzanfang «Manchmal» etwa mit: «habe ich das [G]efühl[,] andere verstehen mich nicht recht.»[113] Während also

111 Karl Koch hat den Baumtest im Kontext von Berufsberatungsabklärungen entwickelt und 1949 erstmals publiziert. Mit der zweiten Auflage 1954 hat Koch ihn mithilfe von 4400 Proband:innen statistisch geeicht und mit Auswertungsanleitungen angereichert. Bis heute wurde Kochs Buch mehrfach neu aufgelegt und ist seit 2008 in der zwölften Auflage erhältlich (vgl. Koch 1954).

112 Etwa Wartegg-Zeichentest (WZT), 24. 1. 1969, StAZH, Z 870.260, Wartegg-Zeichentest (WZT), 2. 2. 1977, StAZH, Z 870.458.

113 Psychologischer Test «Sätze vollenden», 18. 3. 1976, S. 2, StAZH, Z 870.429.

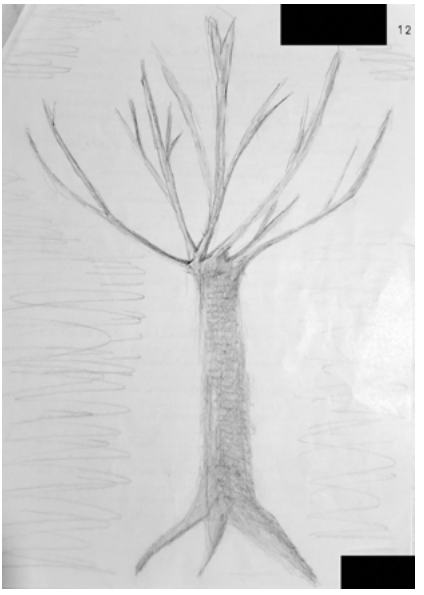

Abb. 6: Beispiel des Ergebnisses eines Baumtests, 1979. (Baumtest, 26. 2. 1979, StAZH, Z 870.500)

die Tests des schulischen Wissens darauf abzielten, Einschätzungen über den Leistungsstand und somit über die Zuteilung zu den Niveau- und Jahrgangsklassen im Heim zu erhalten,[114] versuchten die Heimverantwortlichen mit den psychologischen Tests, Aufschlüsse über das ‹Innenleben› des Knaben zu gewinnen. Der Einsatz der Testbatterie schien sich durch die zu- oder abnehmend verfügbare psychopathologische Expertise im Heim von 1968 bis 1982 nicht wesentlich zu verändern. Eine Ausnahme ergab sich durch die dreijährige Anstellung des Psychologen von 1969 bis 1971, der vereinzelt zusätzliche Tests durchführte wie den bis heute weitverbreiteten Hamburg-Wechsler-Intelligenztest für Kinder oder die sich weniger durchsetzenden Rorschachtest, Szondi-Psychogramm aus dem Institut für angewandte Psychologie Zürich, Pfister-Psychogramm, Farbpyramidentest sowie Benton-IQ-Test.[115] Bei all diesen vom Psychologen eingeführten Tests handelte es sich um Intelligenz- oder Persönlichkeitstests beziehungsweise psychoanalytische Deutungstests.[116] Während diese Zusatztests wieder aus den Zöglingsdossiers verschwanden, als der Psychologe 1971 das Heim verliess, kam Mitte der 1970er-Jahre,

114 Vgl. etwa Testbatterie, 24. 1. 1969, StAZH, Z 870.260. In seiner Autobiografie meint der ehemalige Albisbrunner Zögling Philipp Gurt, dass er damals aufgrund der «Eintrittstests» – er erwähnt den «Eintrittsaufsatz» und das «Diktat» – «in die dritte Oberstufe eingeteilt» worden sei (Gurt 2018, S. 370).

115 Etwa Testbatterie, 1969, StAZH, Z 870.259.

116 Für die Funktionsweise und Anwendung des Rorschachtests und der IQ-Tests in der Kinderpsychiatrie vgl. Hafner 2022, S. 31–42.

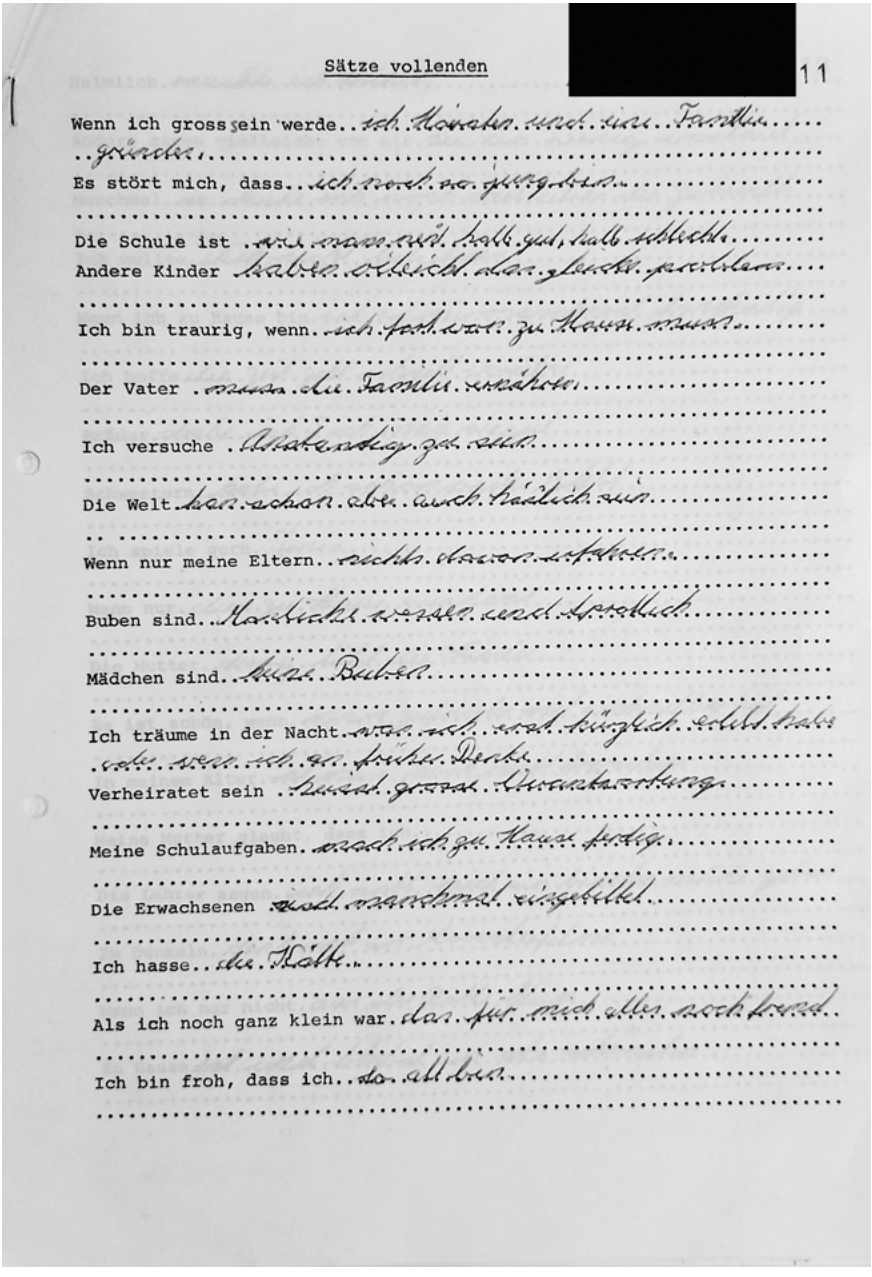

Sätze vollenden [redacted] 11

Wenn ich gross sein werde.. ich heirate auch eine Familie
..gründe.
Es stört mich, dass.. ich noch so jung bin
Die Schule ist .. nun manchmal halb gut, halb schlecht
Andere Kinder haben oftmals das gleiche problem
Ich bin traurig, wenn.. ich fast nur zu Hause muss
Der Vater .. muss die Familie ernähren
Ich versuche .. Anständig zu sein
Die Welt .. ist schon aber auch hässlich nun
Wenn nur meine Eltern.. nichts davon erfahren
Buben sind.. Manchmal wüst auch sprachlich
Mädchen sind.. lieb Buben
Ich träume in der Nacht.. was ich auch tüchtig selbst habe
.oder wenn ich an früher Denke
Verheiratet sein .. heisst gross Verantwortung
Meine Schulaufgaben.. mach ich zu Hause fertig
Die Erwachsenen .. auch manchmal ungeduldig
Ich hasse.. die Kälte
Als ich noch ganz klein war.. das für mich alles noch komisch
Ich bin froh, dass ich.. da allein

Abb. 7: Beispiel eines Sätze-vollenden-Tests, 1979. (Sätze vollenden Test, 26. 2. 1979, StAZH, Z 870.500)

womöglich auf Veranlassung der neu angestellten Psychiaterin, ein weiterer Intelligenztest dauerhaft zur Testbatterie hinzu, nämlich das heute noch beliebte Prüfsystem für Schul- und Bildungsberatung (PSB).[117] Bei allen Bemühungen um die psychometrische Erfassung lässt sich nicht rekonstruieren, wie die Ergebnisse, etwa des Baumtests, interpretiert wurden. Die Auswahl und Anzahl der Tests entsprach jedoch im Wesentlichen den Diagnosepraktiken der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Zeit.[118]

Schaut man sich die Entwicklung der psychopathologischen Expertise und Praxis in Albisbrunn an, stellt sich Urs Hafners auf die Berner Kinderbeobachtungsstation Neuhaus bezogene Frage «Wozu der ganze Aufwand?», wenn die Knaben ohnehin ins Erziehungsheim kamen, nicht minder für Albisbrunn. Denn «[d]ort, im Heim, hätte man das Kind geradesogut ohne psychiatrische Abklärung versorgen können».[119] Gerade die beiden Unterbrüche von insgesamt 18 Jahren – von 1952 bis 1966 und von 1971 bis 1975 –, in denen kein psychopathologisch geschultes Personal in Albisbrunn angestellt war, zeigen, dass es auch ohne die psychopathologische Expertise ging: Die Pädagogik handelte situativ im Alltag und wusste, was zu tun war, auch ohne die psychopathologische Expertise. Obwohl die Knaben in Extremfällen vereinzelt extern begutachtet wurden, zeigt sich daran ein Stück weit, wie stabil das System im Umgang mit ‹schwierigen› Kindern und Jugendlichen in Albisbrunn war. Das änderte sich nur formell mit der Eingliederung der psychopathologischen Expertise ab 1975. Denn obschon die Tests systematisch bei den schulpflichtigen Knaben durchgeführt wurden, finden sich keinerlei Hinweise, dass deren Ergebnisse Einfluss auf die pädagogische Praxis hatten: Sie machten für die Wahl der Erziehungsmittel keinen Unterschied. So stellt sich die Frage, inwiefern die psychopathologische Expertise in irgendeiner Form die pädagogische Praxis im Heim erreichte.

5 Psychopathologisches Wissen im pädagogischen Alltag?

Heimleiter Häberli beschrieb 1975 in einer Befragung für eine wissenschaftliche Studie über die «Institutionalisierte Fremderziehung» von Jugendlichen in der Schweiz die Aufgaben der «heiminternen Psychiaterin» mit «Ausbildung des Personals», «Abklärung» und «Mithilfe bei der Aufnahme von schlecht oder noch nicht abgeklärten Jugendlichen», besonders «im medizinischen Bereich».[120] Doch wie gestaltete sich die Arbeit der Psychiaterin konkret? Und hatte ihre Expertise Auswirkungen auf den päd-

117 Etwa PSB-Horn-Test, 26. 2. 1979, StAZH, Z 870.500. Das PSB wurde 1969 vom Psychologen Wolfgang Horn (1919–2004) entwickelt und erlebte in den 2000er-Jahren zwei Revisionen für spezifische Altersstufen (vgl. Horn 1969; 2002; 2004).

118 Vgl. Hafner 2022, S. 31–42.

119 Hafner 2022, S. 118.

120 Schürmann 1978, S. 161.

agogischen Alltag? Erste Rückschlüsse hierzu finden sich in den protokollierten Fallbesprechungen, den «Gemeinsamen», die eine der wenigen Quellen sind, die Einblick in die Aktivitäten der Psychiaterin in Albisbrunn geben.
Die in der Stichprobe der Zöglingsdossiers von 1968 bis 1982 untersuchten «Gemeinsamen» lassen darauf schliessen,[121] dass weniger medizinisches Wissen als psychologische und vor allem pädagogische Überlegungen die Fallbesprechungen der Psychiaterin bestimmten. Zwar wurde bei der ersten Fallbesprechung stets die Anamnese allfälliger Diagnosen aus früheren psychiatrischen Gutachten notiert, die teilweise die Heimeinweisung legitimiert hatten, aber selten kommentiert oder gar Schlüsse für den pädagogisch zu gestaltenden Alltag daraus gezogen. Auch ehemalige Zöglinge beschreiben im Rückblick die Gespräche mit der Psychiaterin als nahezu folgenlos für ihren Alltag.[122] Philipp Gurt, der Anfang der 1980er-Jahre in Albisbrunn platziert wurde, erinnert sich in seiner Autobiografie *Schattenkind* (2016) namentlich an die Psychiaterin, wobei es bezeichnend ist, dass er sie nicht als Ärztin in Erinnerung behielt, sondern als Psychologin:

> Die «Heimpsychologin» «drang auch nicht zu mir durch. Wenn ich ihr etwas sagte, verwirrten ihre Aussagen mich noch zusätzlich. Na ja, Hauptsache, sie war zufrieden. Ich glaube, sie war froh, mit uns eine Aufgabe für sich gefunden zu haben.»[123]

Auch eine Auswertung der Stichprobe am Beispiel der Diagnose psychoorganisches Syndrom (POS) lässt auf die geringe pädagogische Reichweite medizinischer Diagnosen schliessen. Bei POS handelte es sich um eine Art Vorgängerdiagnose von ADHS, die jedoch ein breiteres Spektrum an Störungen umfasste. So zählte die Basler Kinderärztin Lislott Ruf-Bächtiger in ihrer Überblicksdarstellung *Frühkindliches psychoorganisches Syndrom – POS, ADS* in Übereinstimmung mit der damaligen Forschung zu den möglichen «Störungskomplexe[n]» von POS motorische Koordinationsstörungen, visuomotorische Störungen, Dyslexie, Dyskalkulie, Spracherwerbsstörungen, Konzentrationsstörungen sowie mangelhafte psychosoziale Reifung.[124] ‹Organisch› war POS deshalb, weil davon ausgegangen wurde, dass die Hirnreifungsstörung durch endogene Einwirkung auf das Gehirn während der Schwangerschaft, der Geburt oder in den ersten Lebenswochen verursacht werde.[125] Im Fall Albisbrunns legitimierte die Diagnose POS die Heimeinweisung, half den Heimleitungen, öffentlich und gegenüber Behörden das schwierige Verhalten der Knaben zu erklären, und fand Eingang in die Anamnese in der jeweils ersten «Gemeinsamen». Die Empfehlungen der Psychia-

121 Für Hinweise zum Sample der Zöglingsakten siehe den Beitrag von Deplazes, Garz und Haymoz in diesem Band.
122 Gespräch mit Philipp Gurt 2021; Gespräch mit Ruedi Helfenstein 2021.
123 Gurt 2018, S. 398.
124 Vgl. Ruf-Bächtiger 2003, S. 64–93; Bühler/Deplazes 2023, S. 124 f.
125 Ruf-Bächtiger 1987, S. 2 f.

terin für das pädagogische Handeln bezogen sich jedoch nur in den seltensten Fällen auf die Diagnosen. Vielmehr beschränkten sie sich – ob mit oder ohne Diagnose – auf klassische pädagogische Praktiken wie mehr Zeit geben, Verständnis zeigen oder über Probleme sprechen.[126]

Die Analyse eines Einzelfalls aus der Stichprobe illustriert diesen Weg des psychopathologischen Wissens, das zwar zu Teilen die Heimeinweisung legitimierte, dann aber für die Behandlung im Heim kaum noch von Bedeutung war. Der Knabe in diesem Fallbeispiel kam 1977 nach Albisbrunn aufgrund von Schulschwierigkeiten, die zum Ausschluss aus der öffentlichen Schule geführt hatten.[127] In seinem Dossier findet sich – was in 53 Prozent der Akten im Sample der Fall ist[128] – ein psychiatrisches Gutachten, in diesem Fall sogar zwei. Anders jedoch als in der Mehrheit der nach Albisbrunn gelangten Gutachten[129] empfahlen zunächst der schulpsychologische Dienst einer Zürcher Gemeinde und dann drei Monate später der Kinderpsychiatrische Dienst des Kantons Zürich in ihren Gutachten keine Heimeinweisung. Vielmehr meinte der Schulpsychologische Dienst aufgrund der angeblich mangelnden Intelligenz und den entsprechend schwachen Schulleistungen, dass der Junge in eine Klasse mit dem Sonderklassenstatus für «schwachbegabte Schulkinder»[130] versetzt oder von den Lernzielen befreit werden sollte.[131] Während der kantonale kinderpsychiatrische Dienst später zur selben Einschätzung kam, diagnostizierte dieser zusätzlich:

> «Direkte und neurotische Reaktion auf dem Boden der frühkindl. Entbehrungen: Mangelnde soziale Anpassung, unzuverlässig, Bindungsschwach, neurot. Lern- u. Leistungshemmung in der Art einer Pseudodebilität, noch wenig Persönlichkeitsstruktur und inneren Halt.»[132]

Mit dieser Diagnose, wobei die letzte Einschätzung zum «inneren Halt» auf ein Konzept des Heilpädagogen Paul Moor rekurrierte,[133] kam der Knabe eineinhalb Jahre nach der Begutachtung nach Albisbrunn. Hier verfügten die Schulklassen über einen Sonderschulstatus für «Schulkinder mit Schul- und Verhaltensschwierigkeiten».[134] Die Frage stellt sich nun, wie die heiminterne Psychiaterin konkret mit dem Knaben

126 Vgl. Bühler/Deplazes 2023; Deplazes/Bühler 2024.
127 Journal-Blatt, 30. 6. 1978, S. 4, StAZH, Z 870.458.
128 Vgl. Deplazes/Bühler 2024, S. 65.
129 Etwa psychiatrisches Gutachten, 1. 9. 1969, S. 6, StAZH, Z 870.292.
130 Wolfisberg 2008, S. 196.
131 Schulpsychologischer Dienst, 24. 6. 1975, o. S., StAZH, Z 870.458.
132 Psychiatrisches Gutachten des Kinderpsychiatrischen Diensts des Kantons Zürich, 25. 9. 1975, Anhang S. 3, StAZH, Z 870.458.
133 Vgl. Moor 1956.
134 Wolfisberg 2008, S. 196. Für die Schulstruktur Albisbrunns vgl. den Beitrag von Deplazes, Garz und Haymoz in diesem Band. Bei der Heimeinweisung des Knaben handelte es sich um eine zivilrechtliche Fremdplatzierung durch den Entzug der elterlichen Gewalt nach Art. 285 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB), verfügt durch die Vormundschaftsbehörde nach Art. 386

arbeitete, welche Bedeutung das medizinische Wissen dabei hatte und inwiefern sie auf die frühere Diagnose einging.
In den knapp fünf Jahren seines Aufenthalts in Albisbrunn fanden insgesamt sieben «Gemeinsame» mit der Psychiaterin statt. Während in der ersten «Gemeinsamen» die Befunde aus den früheren Gutachten notiert wurden, finden sich in allen Fallbesprechungen keine spezifisch medizinischen Empfehlungen der Psychiaterin oder Bezüge auf die früher gestellten Diagnosen. Wiederholt wurden vielmehr die besorgniserregenden Schulleistungen und die Berufswahl besprochen. Das Vokabular der Psychiaterin erweist sich dabei als auffällig pädagogisch: Es gelte, sein «Durchhaltevermögen zu testen», seine Bezugspersonen ausserhalb des Heims «besser kennen [zu] lernen», seine «unstrukturierte[], weiche[], beeinflussbare[] Persönlichkeit» anzugehen oder «die Bildung von Eigenständigkeit, Unabhängigkeit und Kritikfähigkeit anzuregen». Hierfür solle man mit dem Knaben und seinen familiären Bezugspersonen ausserhalb des Heims sprechen, verschiedene Berufslehren ausprobieren und Regeln vereinbaren.[135] Besonders intensiv setzte sich die Psychiaterin mit dem Jugendlichen auseinander, als dessen angeblich überbordender Haschischkonsum Anfang der 1980er-Jahre zunehmend zu einem Problem wurde. Die Psychiaterin notierte:

> «Anstelle der nicht bewältigten Freizeit, Interessenlosigkeit, Langeweile, der Beziehungs-, Identifikations- und Autoritätsproblematik tritt der Konsum von Haschisch, der diese Probleme nicht nur in die Ferne rückt, sondern zum Teil sogar oberflächlich löst und etliche Bedürfnisse befriedigt.»

Ihre Empfehlung für das weitere Vorgehen umfasste einerseits, den Jungen «für irgendeine Freizeitbeschäftigung zu gewinnen», andererseits die «Geldgeschenke» seines Paten zu unterbinden, damit «diese Quelle zum [V]ersiegen» komme und so «die Haschbeschaffung […] erschwert» werde.[136] Auch die Analyse des Einzelfalls zeigt somit, dass für die psychopathologische Begleitung während des Heimaufenthalts altbekannte pädagogische Handlungsoptionen massgeblich waren.
Zum Kernrepertoire der medizinischen Behandlung gehört die Verschreibung von Medikamenten. Obschon die Psychiaterin in Albisbrunn den Knaben im betreffenden Einzelfall nicht medikamentös behandelte,[137] stellt sich die Frage, ob Medikamente in anderen Fällen für die medizinische Behandlung im Heim bedeutsam waren. Bei der Anstellung des konsiliarisch verpflichteten Psychiaters 1966 wurde festgehalten, dass 6 von 72 Knaben Medikamente erhielten, wobei Dosis, Krankheit und Art der Medi-

ZGB. Journal-Blatt, 18. 4. 1977, S. 1, StAZH, Z 870.458; vgl. Art. 285, 386 Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (Inkrafttreten 1. Januar 1912), Amtliche Sammlung (AS) 24 233.

135 Journal-Blatt, 30. 6. 1978–10. 11. 1981, S. 4–36, StAZH, Z 870.458.

136 Journal-Blatt, 9. 6. 1981, S. 32, StAZH, Z 870.458.

137 Vgl. Zöglingsdossiers, StAZH, Z 870.458.

kamente nicht erwähnt wurden.[138] Trotz gelegentlich in den Akten zu findender Listen zur Einnahme von Medikamenten, die zumeist von Verschreibungen vor dem Heimaufenthalt herrührten, finden sich in der «Gemeinsamen» äusserst selten Hinweise auf die Verschreibung von Medikamenten. So wurden im Fall der 11 mit POS diagnostizierten Knaben aus der Stichprobe von 45 Akten 5 entweder vor oder beim Heimaufenthalt zumindest während einer Phase medikamentös behandelt. In den meisten Fällen wurden vor der Heimeinweisung bestehende Verschreibungen im Heim weitergeführt. Die zumeist über wenige Wochen oder Monate verabreichten Medikamente im Fall von POS umfassen Tegretol, Valium, Nobrium und Nootropil.[139] Dabei handelt es sich um Psychopharmaka, die als Beruhigungsmittel, Antiepileptika oder zur Verbesserung der Hirnfunktion verschrieben wurden.[140] Medikamente wurden jedoch in «Gemeinsamen» und in Journalblättern kaum erwähnt und, berücksichtigt man die verhältnismässig seltenen und sich über relativ kurze Zeiträume erstreckenden Medikamentenlisten, scheinen im pädagogischen Alltag eher am Rand von Bedeutung gewesen zu sein. Anders sieht es in der Kinderpsychiatrie aus, wie das Beispiel der Berner Kinderbeobachtungsstation Neuhaus zeigt. Gerade bei POS wurden jeweils gleich mehrere Medikamente vorwiegend zur Sedierung kombiniert.[141] Aber auch hier gilt: Die Diagnose legitimierte Platzierungsentscheide. Da sich erzieherisch in den Augen der Ärzte und Heilpädagog:innen der Beobachtungsstation Neuhaus wenig ausrichten liess, galten die Medikamente als Mittel, um die Verhaltensauffälligkeiten so lange zu minimieren, bis das Gehirn nachgereift sei.[142]

In der Regel bemühte die Psychiaterin in Albisbrunn, wie der dargestellte Einzelfall zeigt, eher psychologische und pädagogische Erklärungen, die keine medizinischen, sondern vielmehr klassische pädagogische Massnahmen nach sich zogen. Insofern hatte Häberli recht, als er 1975 bei der Beschreibung der Aufgaben der Psychiaterin in Albisbrunn erklärte: «Wenn Psychotherapie wirklich nötig ist, wird ein externer Therapeut zugezogen. Primär wird jedoch pädagogisch mit den Jugendlichen gearbeitet.»[143]

138 Protokoll Stiftungsrat, 29. 6. 1966, S. 3, StAZH, W II 24.1842.

139 Vgl. Journal-Blatt, 29. 2. 1972, S. 1, StAZH, Z 870.337; Medikamenteneinnahmeliste, 1974/75, S. 1, StAZH, Z 870.380; Journal-Blatt, 24. 2. 1974, S. 3, StAZH, Z 870.380; Journal-Blatt, 28. 2. 1974, S. 8, StAZH, Z 870.380; Brief des Schulpsychiatrischen Diensts an Jugendamt, 16. 8. 1974, S. 1, StAZH, Z 870.405; psychiatrisches Gutachten, 3. 1. 1979, StAZH, Z 870.498; Medikamenteneinnahmeliste, 7. 6. 1979, StAZH, Z 870.498; psychiatrisches Gutachten, 14. 8. 1978, S. 2, StAZH, Z 870.499.

140 Vgl. Erweiterte Liste zugelassener Humanarzneimittel, swissmedic, 30. 11. 2022, www.swissmedic.ch/dam/swissmedic/de/dokumente/internetlisten/erweiterte_ham.xlsx.download.xlsx/Erweiterte_Arzneimittelliste%20HAM.xlsx, 16. 2. 2024. Für eine versierte Übersicht über die «pharmakologische Wende» in der Kinder- und Jugendpsychiatrie am Fallbeispiel der Beobachtungsstation Neuhaus in Bern, aber auch darüber hinaus vgl. Hafner 2022, S. 65–76.

141 Vgl. Hafner 2022, S. 72 f., 77, 85.

142 Hafner 2022, S. 84 f.

143 Schürmann 1978, S. 161.

Beim Zehn-Jahre-Jubiläum der Psychiaterin 1985 betonte er, dass die Medizinerin, gerade weil sie es verstehe, die Knaben *nicht* «als Patienten zu behandeln», dank ihrer «menschlichen Art» eine «echte Hilfe» für «erzieherische Massnahmen» sei.[144]

6 Verhältnis von Psychopathologie und Pädagogik

Als Häberli 1985 den «Ruf nach Therapie» noch als «Mode und Zeitströmung» und äusserlichen, erschwerenden «Kontext» der Heimerziehung problematisierte,[145] gehörten Praktiken der Psychiatrie auch in Albisbrunn bereits zum festen Bestandteil der Heimunterbringung. Die Symbiose von Psychopathologie und Pädagogik blickte in Bezug auf Personalpolitik, Diagnostik und Aktenführung auf eine beachtliche Tradition zurück. Die psychopathologische Expertise hatte sich von der anfänglichen Beobachtungsstation im Heim mit Besuchen des Kinder- und Jugendpsychiaters Lutz im Zweiwochentakt über eine Phase zumeist externer, instabiler und zögerlicher Begutachtungspraxis zu einer stabilen personellen Situation mit der Festanstellung einer pädagogisch orientierten Psychiaterin im Jahr 1975 entwickelt.

Dass sich die psychiatrische Expertise auf Legitimation und Aktenführung fokussierte, hat funktionale wie gesetzliche Gründe. Eine psychiatrisch-pädagogische Beobachtung war sowohl im kantonalen Fürsorgegesetz wie auch im Strafgesetz für die Massnahme einer Fremdplatzierung vorgesehen:[146] Die Jugendlichen konnten ohne eine solche Beobachtung, die in ein Gutachten mündete, nicht längerfristig in einem Heim untergebracht werden. Die Analyse illustriert damit, wie psychiatrische Gutachten zur Grundlage von Entscheidungen von Justiz und Verwaltung wurden, einer der grossen Erfolge der Psychowissenschaften. Ihnen war es seit Ende des 19. Jahrhunderts gelungen, psychiatrische Diagnosen weit über die Klinik hinaus plausibel zu machen. Ihre Diagnosen stellten nicht nur die «Erfassung eines Jetzt» dar, sondern konnten den gesamten Verlauf in den Blick nehmen: «Entstehungsgeschichte, Entwicklung und Ausgang».[147] Die in Gutachten festgehaltenen Diagnosen ermöglichten es wiederum Gerichten, Schulen oder Behörden, Entscheidungen zu treffen. Das Verfahren des Begutachtens und damit die Übernahme der Wissenspraktiken der Psychopathologie waren also etwas, das an Albisbrunn herangetragen wurde, um behördliche Praktiken zu legitimieren. Psychiatrische Diagnostik und Aktenführung dienten dazu, Platzierungen zu begründen, spielten aber, wie die Analyse Albisbrunns

144 Dankesworte an langjährige Mitarbeitende, Hans Häberli, 3. 3. 1985, o. S., StAZH, Z 866.181. Im Original wurden die Dankesworte in Grossbuchstaben gedruckt.

145 Protokoll Stiftungsrat, 4. 7. 1985, S. 3 f., StAZH, Z 866.61.

146 Vgl. § 18 Gesetz über die Versorgung von Jugendlichen, Verwahrlosten und Gewohnheitstrinkern vom 24. Mai 1925, StAZH, OS 33, S. 136–144, und Art. 90 Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB) vom 21. Dezember 1937.

147 Borck/Schäfer 2015, S. 16.

zeigt, im Heimalltag kaum eine Rolle. So erklärt sich auch, weshalb psychopathologische Diagnosen kaum einen Effekt auf das (heil)pädagogische Handeln im Heimalltag hatten.

Das Verhältnis von Psychopathologie und Pädagogik in einem Heim zeichnete sich durch ein reziprokes Aushandeln professioneller Zuständigkeiten aus. Dabei zeigt sich beispielhaft, dass das Aushandeln von Zuständigkeiten und Kompetenzen von Disziplinen nur in Abhängigkeit von anderen Disziplinen möglich ist.[148] So lassen sich in Albisbrunn unterschiedliche Logiken für unterschiedliche Funktionen ausmachen: Während die Psychopathologie ihre Expertise massgeblich über die Diagnostik herstellen konnte und weniger auf der Basis einer erfolgreichen Behandlung, verhielt sich das bei der (Heil-)Pädagogik gewissermassen umgekehrt. Sie bediente sich der Diagnostik, versprach aber durch Erziehung eine grundlegende Veränderung der Person hin zu einem ‹besseren› Menschen. Das zeigt sich beispielhaft an Moors und Zeltners Verständnis der Persönlichkeitstests. Die beiden nahmen diese lediglich als Ausgangspunkt der zu gestaltenden «Charaktererziehung», und nicht als Beleg einer unveränderlichen Persönlichkeit.[149] Sie bedienten sich psychopathologischer Praktiken des Testens, formulierten jedoch im Anschluss daran eigene, heilpädagogisch kompatible Handlungsoptionen. Es war nicht allein die Psychiatrie, die agierte und sich in andere Disziplinen ausdehnte, sondern es war auch die Pädagogik, die sich gleichsam psychiatrische Praktiken zu eigen machte. So zeigt sich anstelle einer ‹Invasion› eher eine fragile, im Dialog befindliche Verschränkung der beiden Professionen, die die ohnehin undeutlichen Grenzen in der Praxis weiter aufweichte. Die Medizin schien dabei eine höhere ‹Kreditwürdigkeit› zu besitzen, wenn es um die Finanzierung der Unterbringung und um Platzierungsentscheidungen ging, nicht zuletzt weil sie auf Begutachtung und Prognose seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert ihre Professionalität gründete.[150] An diesen Kompetenzen rüttelte die Pädagogik nicht, ihr ging es vielmehr um die persönliche Arbeit mit den ‹Klienten›. Was sich in den 1970er-Jahren intensivierte – und dagegen richtete sich der Unmut Häberlis 1985 –, war, dass die Fälle nun ganz aus Albisbrunn und zu therapeutischen Angeboten abzuwandern drohten, es zum Teil auch bereits taten, und damit die eigene pädagogische Praxis zunehmend infrage gestellt wurde. Solange die psychopathologische Expertise sich auf die Legitimierung von Entscheidungen besonders der Organisation und Aktenführung der Institution beschränkte, konnte sie sich im Heim halten. Sobald aber die pädagogische Praxis tangiert wurde, war das Auftauchen und Übergreifen psychopathologischen Wissens problematisch. Der (Heil-)Pädagogik gelang es nicht zuletzt darum, sich die Zuständigkeit für die Behandlung der ‹Schwererziehbaren›

148 Vgl. Abbott 2010, S. 86–98.
149 Moor/Zeltner 1944.
150 Borck/Schäfer 2015, S. 16.

durch Erziehung zu sichern, weil sie sich nur punktuell psychiatrisch-psychologischer Diagnostik bediente und darüber hinaus auf Altbewährtes setzte.
Anstelle der Invasionsmetaphorik, die Häberli 1985 vorschwebte, scheint sich daher eine biologische besser zu eignen, um das Verhältnis von Psychopathologie und Pädagogik in der Praxis der Heilpädagogik zu beschreiben: ein sich entwickelnder, symbiotischer Organismus. Von Harmonie zu sprechen, ginge gleichwohl zu weit. Denn nicht allein die ‹Behandlung› der Zöglinge blieb klassisch pädagogisch, auch mit der Psychiatrie verfuhr die Pädagogik nach diesen Massstäben. Überspitzt formuliert: Gingen die Psychowissenschaftler:innen im Heim in ihrem professionellen Gebaren zu weit, wurden die ‹Unruhestifter› entlassen, assimilierten sie sich hingegen in pädagogischen Belangen, wurden sie für ihren Beitrag zu «erzieherische[n] Massnahmen» gelobt.[151] Strafen und loben – altbewährte pädagogische Techniken.

Bibliografie

Ungedruckte Quellen

Schweizerisches Bundesarchiv Bern (BAR)
E4264#19882#39058: Boye, Hedwig (Jadwiga), 1955–1962.

Bibliothek der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik
Nachlass Schneeberger.

Schweizerisches Sozialarchiv (SozArch)
K 368 B: Jahresbericht Heilpädagogisches Seminar, 1961.

Staatsarchiv Zürich (StAZH)
Bestand: Schul- und Berufsbildungsheim Albisbrunn
W II 24.1840, Protokolle Betriebsausschuss, 1924–1933.
W II 24.1841, Protokolle Stiftungsrat, 1924–1953.
W II 24.1842, Protokolle Stiftungsrat, 1955–1969.
W II 24.1843, Protokolle Betriebsausschuss, 1934–1941.
W II 24.1844, Protokolle Betriebsausschuss, 1942–1953.
W II 24.1866, Protokolle Stiftungsrat, 1924–1940.
W II 24.1865, Mitarbeiterkartei, 1925–1957.
W II 24.647; W II 24.648; W II 24.649; W II 24.866; W II 24.910; W II 24.940; W II 24.1031; W II 24.1090; W II 24.1265; W II 24.1286; W II 24.1303; W II 24.1378; W II 24.1472; W II 24.1582, Zöglingsdossiers, 1938–1958.

151 Dankesworte an langjährige Mitarbeitende, Hans Häberli, 3. 3. 1985, o. S., StAZH, Z 866.181. Im Original wurden die Dankesworte in Grossbuchstaben gedruckt.

Z 866.59–61, Protokolle Stiftungsrat, 1970–1986.
Z 866.71–78, Protokolle Betriebsausschuss, 1972–1992.
Z 870.260; Z 870.458; Z 870.429; Z 870.260; Z 870.259; Z 870.500; Z 870.458; Z 870.292; Z 870.458; Z 870.458; Z 870.337; Z 870.380; Z 870.380; Z 870.380; Z 870.405; Z 870.498; Z 870.498; Z 870.499, Zöglingsdossiers, 1969–1979.
Z 866.168, Broschüre zur Geschichte Albisbrunns, 1988.
Z 866.181, Dankesworte an langjährige Mitarbeitende, 1975–1991.

Druckschriftensammlung
III LE 7a, Sammlung: Jahresberichte Albisbrunn, 1978, 1980–1982.

Offizielle Sammlung
OS 33, Gesetz über die Versorgung von Jugendlichen, Verwahrlosten und Gewohnheitstrinkern vom 24. Mai 1925.
OS 35, Vertrag zwischen dem Regierungsrat des Kantons Zürich und dem Landerziehungsheim Albisbrunn-Hausen über die Aufnahme von Jugendlichen zwecks ärztlicher und pädagogischer Untersuchung, 22. 10. 1945.

Gedruckte Quellen

Fischer, Max (1934): Zum Problem der Beobachtung vom Standpunkt der Heilpädagogik. Diss. Universität Zürich.
Hanselmann, Heinrich (1916): Die Arbeitslehrkolonie und Beobachtungsanstalt Steinmühle (Obererlenbach, Kreis Friedberg i. H.). Erzieherische Aufgaben und grundsätzliche Bedeutung der Organisation. In: Zeitschrift für Kinderforschung 21, S. 117–133, 233–248.
Hanselmann, Heinrich; Zeltner, Max (1930): Fünf Jahre Albisbrunn 1925–1929. Grundsätzliches über Ziel und Organisation einer neuzeitlichen Erziehungsanstalt. Affoltern am Albis: Weiss.
Horn, Wolfgang (1969): Prüfsystem für Schul- und Bildungsberatung. P-S-B. Göttingen: Hogrefe.
Horn, Wolfgang (2002): Prüfsystem für Schul- und Bildungsberatung für 4. bis 6. Klasse (PSB-R 4-6). Revidierte Fassung. Neubearbeitet von Helmut Lukesch, Susanne Mayrhofer und Adam Kormann. Göttingen: Hogrefe.
Horn, Wolfgang (2004): Prüfsystem für Schul- und Bildungsberatung für 6. bis 13. Klassen (PSB-R 6-13). Revidierte Fassung. Neubearbeitet von Helmut Lukesch, Susanne Mayrhofer und Adam Kormann. Göttingen: Hogrefe.
Lutz, Jakob (1929): Das kantonale Kinderhaus Stephansburg Zürich. Separatdruck aus dem Jahresbericht des Zürcher Hülfsvereins für Geisteskranken pro 1929. Zürich.
Lutz, Jakob (1935): Über die psychiatrische Beobachtung bei Kindern und Jugendlichen im Kanton Zürich. In: Jahresbericht des Zürcher Hülfsvereins für Geisteskranke, S. 1–16.

Lutz, Jakob; Corboz, Robert Jules (1981): 60 Jahre Zürcher Kinder- und Jugendpsychiatrie. Ein kurzer geschichtlicher Abriss. Typoskript. Nachlass Hoyningen-Süess, Institut für Erziehungswissenschaft, Universität Zürich.
Moor, Paul (1943): Heilpädagoge und Arzt. In: Schweizerische Zeitschrift für Psychologie und ihre Anwendungen 3/4, S. 221–315.
Moor, Paul (1956): Schwererziehbarkeit als Beeinträchtigung des inneren Haltes. In: Psychotherapy and Psychosomatics 4/1, S. 42–52.
Moor, Paul; Zeltner, Max (1944): Die Arbeitskurve. Eine Anleitung für die Durchführung des Additionsversuches von Kraepelin als Hilfsmittel bei der Erfassung von schwererziehbaren Kindern und Jugendlichen. Hausen am Albis.
Ruf-Bächtiger, Lislott (1987): Das frühkindliche psycho-organische Syndrom. Minimale zerebrale Dysfunktion, Diagnostik und Therapie. Stuttgart, New York: Thieme.
Ruf-Bächtiger, Lislott (2003): Frühkindliches psychoorganisches Syndrom – POS, ADS [1987]. 4., überarbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart, New York: Thieme.
Zeltner, Max (1947): Pädagogische Beobachtung: Im Zusammenhang mit der Aktenführung in Erziehungsanstalten. Hausen am Albis: Landerziehungsheim Albisbrunn.
Zeltner, Max (o. J.): Beobachtungsheim. Separatabdruck aus «Lexikon der Pädagogik», Bd. I. Bern: Francke.

Gesetzestexte

Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB) vom 21. Dezember 1937.
Zürcher Gesetz über die Versorgung von Jugendlichen, Verwahrlosten und Gewohnheitstrinkern vom 24. Mai 1925.

Sekundärliteratur

Abbott, Andrew (2010): The System of Professions. An Essay on the Division of Expert Labor. 3. Auflage. Chicago: University of Chicago Press.
Balcar, Nina (2017): «Psychopathische» Schuljugend in Deutschland. Eine Debatte zwischen Psychiatern und Pädagogen im späten Kaiserreich. In: Bildungsgeschichte. International Journal for the Historiography of Education 7/2, S. 157–172.
Borck, Cornelius; Schäfer, Armin (2015): Das psychiatrische Aufschreibesystem. In: Borck, Cornelius; Schäfer, Armin (Hg.): Das psychiatrische Aufschreibesystem. Paderborn: Wilhelm Fink, S. 7–28.
Brändli, Sebastian (2024): Bildung für alle. 100 Jahre Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik. Zürich: Chronos.
Braunschweig, Sabine (2013): Zwischen Aufsicht und Betreuung. Berufsbildung und Arbeitsalltag der Psychiatriepflege am Beispiel der Basler Heil- und Pflegeanstalt Friedmatt, 1886–1960. Zürich: Chronos.

Bühler, Patrick (2017): «Diagnostik» und «praktische Behandlung». Die Entstehung der therapeutischen Funktion der Schule. In: Enzyklopädie Erziehungswissenschaft Online. Weinheim, Basel: Beltz.

Bühler, Patrick (2019): Beobachten in Basel. Pädagogische und psychologische Praxis in den Basler Beobachtungsklassen 1930–1950. In: Berdelmann, Kathrin; Fritzsche, Bettina; Rabenstein, Kerstin; Scholz, Joachim (Hg.): Transformationen von Schule, Unterricht und Profession. Erträge praxistheoretischer Forschung. Wiesbaden: Springer, S. 213–228.

Bühler, Patrick (2023): Schule als Sanatorium. Pädagogik, Psychiatrie und Psychoanalyse, 1880–1940. Zürich: Chronos.

Bühler, Patrick; Deplazes, Daniel (2023): Pädagogik, Sprache, Geschichte. Der ADHS-Vorläufer POS. In: Binder, Ulrich; Böhmer, Anselm; Oelkers, Jürgen (Hg.): Sprache und Pädagogik. Münster, New York: Waxmann, S. 121–135.

Deplazes, Daniel; Bühler, Patrick (2024): Psychoorganisches Syndrom (POS) – Die Wirkung einer psychiatrischen Diagnose in der Schweizer Pädagogik der 1970er Jahre. In: Mayer, Ralf; Parade, Ralf; Sperschneider, Julia; Wittig, Steffen (Hg.): Schule und Pathologisierung. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 59–72, www.beltz.de/fachmedien/sozialpaedagogik_soziale_arbeit/produkte/details/50408-schule-und-pathologisierung.html, 16. 2. 2024.

Dietrich-Daum, Elisabeth; Ralser, Michaela (2018): Kinder zwischen Psychiatrie und Fürsorgeerziehung. Das Beispiel der Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation (1954 bis 1987). In: Virus. Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin 17, S. 111–129.

Dietrich-Daum, Elisabeth; Friedmann, Ina; Ralser, Michaela (2020): Die Gutachten. In: Dietrich-Daum, Elisabeth; Ralser, Michaela; Rupnow, Dirk (Hg.): Psychiatrisierte Kindheiten. Die Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation von Maria Nowak-Vogl. Innsbruck, Wien, Bozen: Studien-Verlag, S. 377–399.

Foucault, Michel (1991): Die Ordnung des Diskurses. Frankfurt am Main: Fischer.

Galle, Sara; Neuhaus, Emmanuel; Künzle, Lena; Lis, Daniel; Ritzmann, Iris (2020): Die psychiatrische Begutachtung von Kindern mit «abnormen Reaktionen» in der Zürcher Kinderbeobachtungsstation Brüschhalde 1957 bis 1972. In: Gesnerus 77/2, S. 206–243, https://doi.org/10.24894/Gesn-de.2020.77010.

Garz, Jona T. (2022): Zwischen Anstalt und Schule. Eine Wissensgeschichte der Erziehung «schwachsinniger» Kinder in Berlin, 1845–1914. Bielefeld: Transcript.

Garz, Jona T. (2024): Psychologie, Prüfung, Persönlichkeit. Eine Geschichte der «Kraepelin'schen Arbeitskurve» zwischen Labor und pädagogischer Praxis (1902–1944). In: Mayer, Ralf; Parade, Ralf; Sperschneider, Julia; Wittig, Steffen (Hg.): Schule und Pathologisierung. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 73–89, www.beltz.de/fachmedien/sozialpaedagogik_soziale_arbeit/produkte/details/50408-schule-und-pathologisierung.html, 16. 2. 2024.

Geisthövel, Alexa; Hess, Volker (2017): Handelndes Wissen: Die Praxis des Gutachtens. In: Geisthövel, Alexa; Hess, Volker (Hg.): Medizinisches Gutachten. Geschichte einer neuzeitlichen Praxis. Göttingen: Wallstein, S. 9–39.

Geisthövel, Alexa; Streng, Marcel (2019): All you can treat. Therapeutisierungsprozesse im 20. Jahrhundert. In: Historische Anthropologie 27/2, S. 298–309.

Gurt, Philipp (2018): Schattenkind. Wie ich als Kind überlebt habe. 2. Auflage. München: Goldmann.

Hafner, Urs (2022): Kinder beobachten. Das Neuhaus in Bern und die Anfänge der Kinderpsychiatrie, 1937–1985. Zürich: Chronos.

Hagner, Michael (2010): Der Hauslehrer. Die Geschichte eines Kriminalfalls. Erziehung, Sexualität und Medien um 1900. Berlin: Suhrkamp.

Heiniger, Kevin (2016): Krisen, Kritik und Sexualnot. Die «Nacherziehung» männlicher Jugendlicher in der Anstalt Aarburg (1893–1981). Zürich: Chronos.

Heiniger, Kevin (2018): Anstaltspraxis und Psychiatrie: Medikalisierungsprozesse im Massnahmenvollzug Deutschschweizer Erziehungsinstitutionen (1930–1960). In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 68/2, S. 352–366.

Hofmann, Michèle (2016): Gesundheitswissen in der Schule. Schulhygiene in der deutschsprachigen Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert. Bielefeld: Transcript.

Jeltsch-Schudel, Barbara; Schmid, Peter (2000): Die Biographie von Paul Moor (1899–1977). In: Haeberlin, Urs (Hg.): Paul Moor als Herausforderung. Bern: Haupt, S. 93 f.

Künzle, Lena; Lis, Daniel; Galle, Sara; Neuhaus, Emmanuel; Ritzmann, Iris (2021): Legitimierung behördlicher Praxis? In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 31/3, S. 124–143, https://doi.org/10.25365/OEZG-2020-31-3-7.

Lengwiler, Martin (2000): Zwischen Klinik und Kaserne. Die Geschichte der Militärpsychiatrie in Deutschland und der Schweiz. Zürich: Chronos.

Lengwiler, Martin (2018): Der strafende Sozialstaat. Konzeptuelle Überlegungen zur Geschichte fürsorgerischer Zwangsmassnahmen. In: Traverse. Zeitschrift für Geschichte 25/1, S. 180–196.

Loch, Ulrike; Imširović, Elvisa; Arztmann, Judith; Lippitz, Ingrid (2022): Im Namen von Wissenschaft und Kindeswohl. Gewalt an Kindern und Jugendlichen in heilpädagogischen Institutionen der Jugendwohlfahrt und des Gesundheitswesens in Kärnten zwischen 1950 und 2000. Innsbruck: Studienverlag.

Messerli, Jakob (1996): Psychotechnische Rationalisierung. Zur Verwissenschaftlichung von Arbeit in der Schweiz im frühen 20. Jahrhundert. In: Pfister, Ulrich; Studer, Brigitte; Tanner, Jakob (Hg.): Arbeit im Wandel. Organisation und Herrschaft vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Zürich, S. 233–258.

Moser, Vera; Garz, Jona T. (2022): Das (A)normale in der Pädagogik. Wissenspraktiken – Wissensordnungen – Wissensregime. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Ralser, Michaela (2017): Die Sorge um das erziehungsschwierige Kind. Zur Rationalität der Arbeitsteilung zwischen Psychiatrie und Fürsorgeerziehung am Beispiel der Geschichte der Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation. In: Fangerau, Heiner; Topp, Sascha; Schepker, Klaus (Hg.): Kinder- und Jugendpsychiatrie im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit. Zur Geschichte ihrer Konsolidierung. Berlin: Springer, S. 557–578, https://doi.org/10.1007/978-3-662-49806-4, 16. 2. 2024.

Raphael, Lutz (1996): Die Verwissenschaftlichung des Sozialen als methodische und konzeptionelle Herausforderung für eine Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts. In: Geschichte und Gesellschaft 22/2, S. 165–193.

Reh, Sabine; Bühler, Patrick; Hofmann, Michèle; Moser, Vera (Hg.) (2021): Schülerauslese, schulische Beurteilung und Schülertests 1880–1980. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Schäppi-Liechti, Iris (2002): Prof. Dr. med. Jakob Lutz: Leben und Werk. Zürich: Juris Druck + Verlag Dietikon.

Schriber, Susanne (1994): Das Heilpädagogische Seminar Zürich. Eine Institutionsgeschichte. Diss. Universität Zürich.

Schürmann, Priska (1978): Institutionalisierte Fremderziehung. Eine Darstellung der Erziehungseinrichtungen für schulentlassene weibliche und männliche Jugendliche und junge Erwachsene der deutschen Schweiz. Diss. Universität Bern.

Steinhausen, Hans-Christoph (2008): Jakob Lutz, Version vom 3. 7. In: Historisches Lexikon der Schweiz, https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/014459/2008-07-03, 16. 2. 2024.

Tändler, Maik (2016): Das therapeutische Jahrzehnt. Der Psychoboom in den siebziger Jahren. Göttingen: Wallstein.

Vogt, Michaela; Boger, Mai-Anh; Bühler, Patrick (Hg.) (2021): Inklusion als Chiffre? Bildungshistorische Analysen und Reflexionen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Wolfisberg, Carlo (2002): Heilpädagogik und Eugenik. Zur Geschichte der Heilpädagogik in der deutschsprachigen Schweiz (1800–1950). Zürich: Chronos.

Wolfisberg, Carlo (2008): Der institutionelle Umgang mit der Heterogenität der Schulkinder. In: Tröhler, Daniel; Hardegger, Urs (Hg.): Zukunft bilden. Die Geschichte der modernen Zürcher Volksschule. Zürich: NZZ Libro, S. 189–199.

Wolfisberg, Carlo; Hoyningen-Süess, Ursula (2003): Zwischen Abhängigkeit und Emanzipation. Psychiatrie und Heilpädagogik in der deutschsprachigen Schweiz zwischen 1890 und 1930. In: Traverse. Zeitschrift für Geschichte 10/1, S. 47–57.

Expansion, Differenzierung, Verberuflichung

Ausbildungsreformen in der Schweizer Heimerziehung, 1960–1980

LUCIEN CRIBLEZ, DANIEL DEPLAZES, NIVES HAYMOZ

> Ein Heimerzieher soll über eine «[a]bgeschlossene Berufslehre und Bewährung im Beruf» verfügen sowie «kein Versager» sein.[1]

> «Die Heimerzieher verstehen sich, dank ihrer spezifischen Schulung, nach und nach als eigene Berufsgruppe.»[2]

Anfang 1971 traf sich der Stiftungsrat des Landerziehungsheims Albisbrunn für «schwererziehbare»[3] Knaben im Kanton Zürich zu einer ausserordentlichen Sitzung.[4] Die Zusammenkunft bezeichnete einer der anwesenden Stiftungsräte als «Notschrei». Der Heimleiter, Hans Häberli (1924–2004), der die Sitzung einberufen hatte und dem Heim zu diesem Zeitpunkt seit zehn Jahren vorstand, sei «am Ende seiner Kraft». Was dem Heimleiter zugesetzt hatte, waren Beschwerden führender Mitarbeiter:innen, die mehrheitlich in der zweiten Hälfte der 1960er-Jahre im Heim angestellt worden waren. Ihre Kritik zielte einerseits auf mangelnde administrative Fähigkeiten und persönliche Unzulänglichkeiten des Heimleiters, andererseits auf die pädagogisch-therapeutische Ausrichtung des Heims: Während die als «progressiv» und der Sozialpädagogik[5] zugehörig beschriebene kritische Fraktion eine «Umwandlung […] in ein Therapieheim» forderte, sah Häberli, der beim Heilpädagogen Paul Moor

1 Protokoll Stiftungsrat, 29. 6. 1966, S. 4, Staatsarchiv Zürich (StAZH), W II 24.1842.
2 Häberli 1975, S. 206.
3 «Schwererziehbarkeit» und «Zögling» sind Quellenbegriffe, die nachfolgend aufgrund der besseren Lesbarkeit ohne Anführungszeichen verwendet werden.
4 Für die Heimgründung und Entwicklung Albisbrunns siehe den Beitrag von Deplazes, Garz und Haymoz in diesem Band.
5 In der Schweiz wird die Sozialpädagogik (historisch vorwiegend als neuer Begriff für die Heimerziehung verwendet) seit einiger Zeit von der Sozialarbeit und der soziokulturellen Animation unterschieden, alle drei bilden gemeinsam die soziale Arbeit (Husi/Villiger 2012). Allerdings ist der allgemeine Ausgangspunkt in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein wenig differenziertes Ausbildungs- und Berufsfeld, das im 19. Jahrhundert zunächst als Armenpflege beziehungsweise als Armenerziehung konzipiert war, in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts im Kontext der Gründung der sozialen Frauenschulen (Matter 2011) dann oftmals unter den Begriffen Jugend-/Sozialhilfe, (Jugend-)Fürsorge, teilweise auch Heilpädagogik zusammengefasst wurde. Die erwähnte, heute übliche Differenzierung ist Resultat eines Prozesses, der vorwiegend in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts stattfindet und im vorliegenden Beitrag thematisiert wird.

(1899–1977) an der Universität Zürich promoviert hatte,[6] die heilpädagogische Tradition Albisbrunns bedroht.

An der Krisensitzung erklärte der Heimleiter, die Kritik der Mitarbeitenden müsse im Licht des chronischen Personalmangels gesehen werden. Seit Jahren finde sich «zu wenig oder nur unqualifiziertes Personal». Regelmässig müssten «unausgebildete Erzieher» eingestellt und bald wieder entlassen werden. Aber auch ausgebildeten Mitarbeitern musste gelegentlich gekündigt werden, da sie sich für den Beruf nicht eigneten. Dabei beschränkte sich der «Hinauswurf von fachlich ausgebildeten Erziehern» primär auf «Sozialarbeiter», namentlich Abgänger der Schule für Soziale Arbeit in Zürich. Häberli befürchtete, dass Albisbrunn wohl längerfristig mit mehr solchen sozialpädagogisch «‹ausgebildeten› Erziehern rechnen» müsse, die lediglich «über ein geringes Mass von Belastbarkeit» verfügten, «lehrgläubig» seien und eine «pseudowissenschaftliche Haltung an den Tag» legten.[7] Der Stiftungsrat müsse sich entscheiden, ob Albisbrunn weiterhin, wie es der «Stiftungszweck» vorgesehen habe, «der heilpädagogischen Erziehung verpflichtet» sei oder ob es sich neu sozialpädagogisch ausrichten wolle.[8] Der Verweis auf den Stiftungszweck bezog sich auf einen Passus in der Stiftungsurkunde, der festhielt, dass die «praktische Ausbildung der Kandidaten des Heilpädagogischen Seminars» (HPS) gefördert werden solle.[9]

Der Eklat mit den Mitarbeitenden in Albisbrunn verweist auf vier in den 1960er- und frühen 1970er-Jahren in der Heimerziehung der deutschsprachigen Schweiz akuten Probleme und Entwicklungen: 1. auf den permanenten, sich in den 1960er-Jahren unter Bedingungen des starken Wirtschaftswachstums, des Arbeitskräftemangels und der Vollbeschäftigung zuspitzenden Personalmangel in den Institutionen bei gleichzeitiger Steigerung der Qualifikationserwartungen, 2. auf die im Zuge der Neudefinition der Heimkategorien im schweizerischen Jugendstrafrecht (1971/74) zur Disposition stehende Ausrichtung des Heims (heilpädagogisch, sozialpädagogisch, therapeutisch),[10] 3. auf die Unsicherheiten über Standards für den Beruf und für die Ausbildung[11] sowie 4. auf die Beziehungen des Heims zu den Ausbildungsin-

6 Vgl. Häberli 1955. Siehe zur Frage des Verhältnisses von Therapie und Erziehung den Beitrag von Garz und Deplazes in diesem Band.

7 Ausbildungsinstitutionen und Heime hatten immer wieder Probleme, sich auf Entwicklungen der jeweiligen Gegenseite einzustellen; vgl. zu generellen Schwierigkeiten der Ausbildungsinstitutionen, auf Entwicklungen in der Heimpraxis zu reagieren, Herzog 1982.

8 Protokoll Stiftungsrat, 13. 1. 1971, S. 1–8, StAZH, Z 866.59.

9 Stiftungsurkunde Albisbrunn, 24. 9. 1924, S. 2, StAZH, Z 866.63.

10 Vgl. Derksen 1973; Germann 2016. Von der Zuordnung zu den neuen Heimkategorien waren Bundessubventionen abhängig, die bei anhaltend schwierigen finanziellen Verhältnissen für Albisbrunn existenziell waren.

11 Die Verunsicherungen gingen einerseits auf die Heimkritik der 1920er- bis 1940er-Jahre zurück (vgl. Seglias 2013, S. 61–70), andererseits waren sie mit wissenschaftlichen und disziplinären Veränderungen verknüpft, aber auch eine Folge der Differenzierung des Berufsfeldes und der Einforderung von spezifischen Berufs- und Ausbildungsstandards in der Heimerziehung.

stitutionen, in denen der grosse Teil des Albisbrunner Personals ausgebildet wurde, insbesondere zum HPS und zur Schule für Soziale Arbeit in Zürich. Albisbrunn war unter anderem als Praxisausbildungsort für das HPS gegründet worden,[12] das sich aber im Zuge der Spezialisierung und Differenzierung der Ausbildungsinstitutionen im sozial- und sonderpädagogischen Bereich immer stärker an der schulischen Heilpädagogik und der Körperbehindertenpädagogik orientierte.[13] Die Ausbildung am HPS verlor, etwas pointiert formuliert, in den 1970er-Jahren ihre sozialpädagogische Ausrichtung. Alle diese Entwicklungen und Problemlagen betrafen nicht allein das HPS, die Schule für Soziale Arbeit oder Albisbrunn, sondern können als wesentliche Herausforderungen in der Kinder- und Jugendheimpolitik der 1960er- und 1970er-Jahre verstanden werden.[14]

Alle vier Herausforderungen sind wesentlich mit Fragen der Qualitätssicherung der Ausbildung für das soziale Praxisfeld und der Frage nach beruflichen Standards verknüpft, genereller mit einem Verberuflichungsprozess, im Zuge dessen Heimerziehung erst zu einem eigenständigen und von anderen sozialen Berufen abgegrenzten Beruf wird. Ähnliche Verberuflichungsprozesse[15] lassen sich in anderen Berufen beobachten – etwas früher zum Beispiel in der Pflege.[16]

Verschiedene Herausforderungen in der Heimerziehung hingen also im hier bearbeiteten Zeitraum mit Personalfragen zusammen. Das Personal bildete deshalb eine Art Kristallisationspunkt der Reformbemühungen. Obschon bisherige Analysen der Heimkritik und der Heimkampagne der 1970er-Jahre wiederholt festgestellt haben, dass die öffentliche Kritik die Reformbemühungen in der Heimerziehung zwar beschleunigte und verstärkte, aber durch sie nicht eigentlich ausgelöst wurde,[17] ist

12 Siehe den Beitrag von Garz und Deplazes in diesem Band.

13 Vgl. Schriber 1994, S. 175.

14 Etwa Tuggener 1985; Hauss 2011.

15 Wir sprechen im Folgenden von Verberuflichung und nicht von Professionalisierung. Mit Verberuflichung ist gemeint, dass Heimerziehung erst im mittleren Drittel des 20. Jahrhunderts zu einem eigenständigen Beruf wurde, der von anderen Berufen im Sozialbereich abgegrenzt wurde und zunehmend über spezialisierte Ausbildungsgänge verfügte, die auf spezifische Tätigkeiten und Herausforderungen in diesem Berufsfeld ausgerichtet waren (vgl. Tuggener 1981; 1985; siehe auch Abschnitt 2). Professionalisierung wäre dann der möglicherweise an die Verberuflichung anschliessende Prozess, in dem der Beruf Merkmale einer Profession annimmt, zum Beispiel Ausbildung an Hochschulen, spezifisches, theoriehaltiges und generalisierbares Expertenwissen, welches Kriterien der Wissenschaftlichkeit erfüllt, Verbindung der Ausübung der entsprechenden Tätigkeit «mit hohem sozialem Prestige, guter gesellschaftlicher Positionierung und entsprechender Belohnung» (Criblez 2014, S. 81). Wenn man Berufe und Professionen unterscheidet (und das scheint uns trotz berechtigter Kritik an der Professionstheorie sinnvoll), wird deutlich, dass es sich im hier bearbeiteten Zeitraum um einen Verberuflichungs- und nicht um einen Professionalisierungsprozess handelt.

16 Kreutzer 2005; Kessler et al. 2022.

17 Etwa Herzog 1991; Schmidt 1991, S. 32–34; Schär 2008; Hafner 2011, S. 152–157. Nach Schmidt etwa löste die Heimkampagne in der Heimerziehung einen «Entwicklungsschub», aber keinen «Paradigmenwechsel» aus (Schmidt 1991, S. 32).

bislang kaum geklärt, welche spezifischen Ausbildungsreformen konkret und in welcher Weise bereits vor 1970 angestossen worden waren. Diese Forschungslücke in der Geschichte der (Schweizer) Heimerziehung der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts entspricht der allgemeinen Tendenz zur Vernachlässigung der Verberuflichungs- und Professionalisierungsgeschichte gegenüber der jeweiligen Disziplinengeschichte. Bei dieser Forschungslücke setzt der folgende Beitrag an: Einerseits wird das Projekt einer eigenen Heimerzieherausbildung in Albisbrunn dargestellt, andererseits – anschliessend an die bisher vorliegenden Befunde[18] – generell die Ausbildung des Personals der stationären Erziehung in der deutschsprachigen Schweiz fokussiert. Folgende Fragen stehen im Vordergrund: Wie zeigte und entwickelte sich das Personalproblem in Albisbrunn in den 1960er- und 1970er-Jahren und wie reagierte Albisbrunn auf die Herausforderungen? Wie veränderte sich die Ausbildung des Heimpersonals in der deutschsprachigen Schweiz in diesem Zeitraum generell? Welche konkreten strukturellen Reformen lassen sich im Besonderen in den 1960er-Jahren, also vor der Heimkampagne, ausmachen?

Diesen Forschungsfragen folgend mit dem Ziel, zu zeigen, dass Ausbildungsreformen schon vor der Heimkampagne initiiert worden sind, beginnt der Beitrag bei den Personalproblemen der ‹Praxis›, beim Projekt einer letztlich nicht realisierten heimeigenen «Heimerzieherschule»[19] in Albisbrunn ab Mitte der 1960er-Jahre. An diesem Beispiel lässt sich zeigen, mit welchen Personalschwierigkeiten ein Heim zu ringen hatte und wie es auf die sich verändernde Ausbildungslandschaft reagierte (Abschnitt 1). Um diese Veränderungen, mit denen nicht nur Albisbrunn haderte, besser verstehen zu können, skizziert der Beitrag wesentliche Reformen in der Ausbildung der Heimerzieher:innen in der deutschsprachigen Schweiz, die sich in den 1960er- und frühen 1970er-Jahren beobachten lassen oder schon vorher initiiert worden waren (Abschnitt 2). Mit dieser Herangehensweise lässt sich nachverfolgen, wie sich ein einzelnes Erziehungsheim zu den generellen Entwicklungen in der Ausbildungslandschaft verhielt und inwiefern sich die Veränderungen in der Ausbildungspolitik in der Heimpraxis niederschlugen. Im Fazit werden die Befunde gebündelt und die Verflechtungen zwischen der in Bewegung geratenen Ausbildung der Heimerziehung und ihrem Praxis- beziehungsweise Berufsfeld diskutiert (Abschnitt 3).

18 Für einen Überblick über Stand und Entwicklung der Ausbildung im Sozialbereich und in der Heimerziehung vgl. Wild 1933; Bitterlin et al. 1964; Hofer 1984; Modena-Burckhardt 1987; Matter 2011; Galle 2018; Hauss 2019. Für die französischsprachige Schweiz vgl. Czáka/Droux 2018.

19 Protokoll Stiftungsrat, 24. 9. 1966, S. 3, StAZH, W II 24.1842.

1 Das Projekt einer «Heimerzieherschule» in Albisbrunn, 1966–1973

Als der Jurist Eduard Naegli (1906–1977) an der Rüschlikoner Tagung 1970,[20] kaum zwei Monate vor der ‹Notfallsitzung› in Albisbrunn, von einem «gegenwärtig[en] […] Personalumschichtungsprozess» in der Heimerziehung sprach, in dem zunehmend «Personalnachwuchs» mit «Spezialausbildung» verlangt werde, waren die von ihm befürchteten «Spannungen zwischen dem ausgebildeten Personal» und den «durch Anstaltserfahrung geschulten Praktikern» bereits seit Jahren Realität.[21] Auch in Albisbrunn taten sich bereits Mitte der 1960er-Jahre erste Konflikte zwischen ausgebildeten Erzieher:innen und «bewährten Mitarbeitern» auf. Die «‹Ausgebildeten› und ‹Diplomierten›» würden eine «mangelhafte Einsatzbereitschaft» an den Tag legen und sich vermehrt zu «offener Opposition» zusammenschliessen, sodass Heimleiter Häberli 1965 folgerte: «Das Problem Nummer 1 sind die Mitarbeiter, nicht die Buben.»[22] 1966 kam es dann zu mehreren Entlassungen, bei denen Häberli im Rückblick einzig «bedauert[e]», diese «Eiterherde» «nicht früher […] ausgemerzt» zu haben.[23] Die damit entstandene Personallücke bei den Gruppenleitenden wurde kurzfristig mit «6 Bayreuther Studenten und Studentinnen» der dortigen «pädagogischen Hochschule» gefüllt. Man suchte nach «rechten Leuten», was sich jedoch als äusserst schwierig erwies. Neben baulichen Mängeln des Heims, der geografisch ungünstigen Lage, der hohen Arbeitsbelastung und des geringen Salärs im Vergleich zu Lehrkräften laufe besonders die «Ausbildung für Heimerzieher […] falsch», so Häberli. Einer der Stiftungsräte bemängelte, dass die «Absolventen der sozialen Schulen vielfach nach wenigen Jahren nicht mehr in der Erziehung tätig» seien. Trotz der prekären ‹Marktlage› für ausgebildetes Personal fand ein weiterer Stiftungsrat es «bedenklich», dass das Heim im Fall der Bayreuther «Ausländer herholen» müsse. Als Lösung für die prekäre Personallage schlug der Heimleiter vor, dass, wie das Basler Waisenhaus es vormache, man die «Ausbildung […] im Heim selber durchführen» solle, ein Vorschlag, der im Stiftungsrat auf grosse Zustimmung stiess; immerhin würden ebenso «die Spitäler […] ihre Leute selbst aus[bilden]»: Die «Idee der Mitarbeiterschulung im Heim» war geboren.[24]

20 Am 1./2. Dezember 1970 fand am Gottlieb-Duttweiler-Institut in Rüschlikon (Kanton Zürich) eine Tagung mit dem Titel «Erziehungsanstalten unter Beschuss» mit rund 450 Teilnehmenden statt. Sie erhielt grosse öffentliche Aufmerksamkeit, war Kristallisationspunkt einer Heimkritik, die sich im Vorfeld verstärkt hatte, und gleichzeitig wesentlicher Auslöser der Heimkampagne in der Schweiz (vgl. insbesondere Gottlieb-Duttweiler-Institut 1972; Schär 2008; Deplazes 2023, S. 233–239).

21 Naegeli 1972, S. 12.

22 Protokoll Stiftungsrat, 14. 12. 1965, S. 5, StAZH, W II 24.1842.

23 Protokoll Stiftungsrat, 24. 9. 1966, S. 3, StAZH, W II 24.1842.

24 Protokoll Stiftungsrat, 29. 6. 1966, S. 2–4, StAZH, W II 24.1842. Für einen Erlebnisbericht von einem der «Bayreuther» in Albisbrunn vgl. Poppe 1974.

Eine «Heimerzieherschule» im Hauptgebäude?

In den darauffolgenden sieben Jahren, von 1966 bis 1973, beschäftigte Albisbrunn – im Rahmen ohnehin anstehender umfangreicher Ausbau- und Sanierungsmassnahmen – wiederholt die Idee einer eigenen «Heimerzieherschule». Obwohl das Projekt nie realisiert und 1973 endgültig zu den Akten gelegt wurde, bietet die ‹Evolution› der «Heimerzieherschule» in diesen sieben Jahren Einblicke dazu, wie ein Heim mit den Reformen der Ausbildungslandschaft umging (siehe Abschnitt 2). Eng mit den Personalfragen verbunden waren Baufragen.

Bereits in den 1950er-Jahren begann Albisbrunn, von ständigen Finanzsorgen geplagt, die maroden, unwirtschaftlichen und nicht mehr zweckmässigen Gebäude des Heims allmählich zu sanieren,[25] eine Entwicklung, die in die Ausarbeitung eines aus drei Etappen bestehenden Bauprogramms mündete. So war das Heim ab 1965 während knapp 20 Jahren eine sich ständig verändernde Baustelle. Eines der Kernprojekte war, das herrschaftliche Hauptgebäude neu primär für die Verwaltung und die heiminterne Volks- und Gewerbeschule einzurichten, während sich die Zöglinge, die bis anhin da untergebracht waren, gemeinsam mit dem Erziehungspersonal in eigenen Wohnhäusern als Kleingruppen zusammenfinden und dort autonome Wohngemeinschaften bilden sollten (Abb. 1).[26]

Als sich Mitte der 1960er-Jahre allmählich abzeichnete, dass sich das Hauptgebäude mit dem Bau der neuen Gruppenhäuser in absehbarer Zeit entvölkern würde, stellte sich die Frage, ob im frei werdenden Platz im Hauptgebäude eine – aufgrund des Personalmangels dringend nötige – «Heimerzieherschule» eingerichtet werden könnte.[27] Häberlis Bericht über die Pläne der heimeigenen «Heimerzieherschule» an einem Treffen des Vereins für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen (VSA) 1966 illustriert die Unzufriedenheit mit der damaligen Ausbildungssituation:

> «Im alten Hauptgebäude sei Platz, der sich nicht für eine Zöglingsgruppe eigne, jedoch könnte dort leicht eine interne Ausbildungsstätte untergebracht werden, was vielleicht nützlicher wäre als ‹Trockenschwimmkurse› an der ‹Sozialen› oder am HPS.»[28]

Um die «Trockenschwimmkurse» zu bekämpfen und «eine praxisnahe Heimerzieherausbildung» zu gewährleisten, arbeitete der zuständige Architekt 1967 eine «ausführliche[] Studie[]» aus, in der die «Heimerzieherschule» im Hauptgebäude «mit Internatsbetrieb» für 25 angehende Heimerzieher:innen angedacht wurde.[29] Auch der

25 Vgl. Konrad 1963, S. 26–29. Für die bauliche Entwicklung in Albisbrunn siehe den Beitrag von Deplazes, Garz und Haymoz in diesem Band.

26 Protokoll Stiftungsrat, 24. 9. 1966, S. 3, StAZH, W II 24.1842.

27 Protokoll Stiftungsrat, 24. 9. 1966, S. 3 f., StAZH, W II 24.1842.

28 Bürgi 1966, S. 229.

29 Exposé über den Vollausbau des Landerziehungsheims Albisbrunn, 3. Bauetappe, Hans Häberli, 10. 9. 1973, S. 18 f., StAZH, Z 866.59 (nachfolgend: Exposé 1973).

Abb. 1: Eines der im Bau befindlichen Gruppenhäuser, Anfang der 1970er-Jahre. (Fotosammlung Albisbrunn, StAZH, Z 866.352.66)

Stiftungszweck Albisbrunns erwies sich hierfür als nützlich,[30] hielt doch die Stiftungsurkunde fest, dass Albisbrunn «die Möglichkeit zur theoretischen und praktischen Ausbildung der Kandidaten des Heilpädagogischen Seminars Zürich», aber auch «die Durchführung kurzfristiger Kurse auf dem Gebiet der Heilpädagogik gestatten» solle.[31] Trotz der Stiftungsurkunde, der Architekturstudie, des Personalmangels und der notwendigen Neudefinition der Funktion des Hauptgebäudes überwogen die finanziellen Bedenken. Man wollte die zweite Bauetappe, die bereits mit knapp fünf Millionen Franken veranschlagt worden war, nicht ‹überladen›.[32] So verzichtete Albisbrunn «vorläufig»[33] auf die Errichtung einer eigenen Heimerzieherschule, womit diese im Raumprogramm der 1969 bei Bund und Kanton eingereichten zweiten Bauetappe keine Erwähnung fand.[34]

30 Vgl. Exposé 1973, S. 19; Protokoll Betriebsausschuss, 28. 4. 1973, S. 12, StAZH, Z 866.71.
31 Stiftungsurkunde Albisbrunn, 24. 9. 1924, S. 2, StAZH, Z 866.63.
32 Protokoll Stiftungsrat, 15. 11. 1967, S. 2 f., StAZH, W II 24.1842; Exposé 1973, S. 19.
33 Protokoll Stiftungsrat, 15. 11. 1967, S. 3, StAZH, W II 24.1842.
34 Vgl. Auszug Protokoll Regierungsrat Kanton Zürich, 17. 9. 1969, S. 2–4, Schweizerisches Bundesarchiv (BAR), E4112B#1991/179#279*.

Von der «Heimerzieherschule» zum «Schulungszentrum»

Obschon das Projekt für die zweite Bauetappe verworfen worden war, stellte sich die Frage der «Heimerzieherschule» in Albisbrunn erneut, als es Anfang der 1970er-Jahre galt, die dritte und vorerst letzte Bauetappe auszuarbeiten. Für den Endausbau bot sich die Gelegenheit, das Angebot Albisbrunns mit einer zusätzlichen Einrichtung zu erweitern, um den damals drängenden «Bedürfnissen des allgemeinen Heim-Erziehungswesens» zu entsprechen.[35] 1973 stellte der Heimleiter dem Betriebsausschuss drei «Bedürfnisse[]» vor, worunter sich neben einer «Beobachtungsstation» und einer «geschlossenen Abteilung» auch die «Heimerzieherschule» in ‹reduzierter› Form, nämlich als «Schulungszentrum», wiederfand.[36] Für den Entscheid, welche dieser drei Institutionen in den Endausbau aufgenommen werden solle, wurde der Heimleiter beauftragt, ein Exposé mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen zu verfassen sowie eine Expertenkommission für dessen Begutachtung einzusetzen.[37] Die veränderte Ausbildungssituation für Heimerzieher:innen vor allem im Kanton Zürich (siehe Abschnitt 2) war den Heimverantwortlichen dabei nicht entgangen: Im Exposé beschrieb Häberli die Gründe für die Umwandlung der «Heimerzieherschule» in ein «Schulungszentrum», das bloss noch als «Raumangebot» für bereits bestehende «Ausbildungsinstitutionen» fungieren sollte:[38] Dank der mittlerweile eingeführten «[b]erufsbegleitende[n] Heimerzieher-Ausbildung» der «Schule für Soziale Arbeit in Zürich» (siehe Abschnitt 2) habe sich die Lage der noch 1967 fehlenden «praxisbezogene[n] Ausbildung» mittlerweile entschärft und es bestehe lediglich ein Mangel an Schulungsräumen.[39] Die bestehenden «Heimerzieherschulen einschliesslich das Heilpädagogische Seminar in Zürich» hätten nämlich erhebliche Mühe, «geeignete Kurslokale und Tagungsstätten zu finden». Erneut galt es also, den «durch die Verlegung der bisherigen Gruppen freiwerdende[n] Platz» im Hauptgebäude für Ausbildungszwecke neu zu denken (Abb. 2).[40]

Konkret sollten darin die «Unterkunft für 25–27 Kursteilnehmer», «2 Hörsäle» sowie «2 Dozentenzimmer» erstellt werden und der Rest der bestehenden Infrastruktur des Heims von Küche bis Turnhalle mitbenützt werden können. Neben einigen Nachteilen wie den allfälligen Einschränkungen der Eigennutzung im Hauptgebäude und dass sich die ins Heim kommenden Gäste im «Schulungszentrum» nicht aussuchen lassen würden, listete Häberli eine Reihe von Vorteilen für Albisbrunn auf. Er ging von «Werbungseffekt», Kooperation mit Ausbildungsinstitutionen, Einbezug der eigenen «[e]rfahrene[n] Mitarbeiter» als «Referenten» bis zu «[r]egelmässige[n] Einnahmen […] bei geringem Personalaufwand» aus, womit Albisbrunn «wieder Modell-Bedeu-

35 Protokoll Betriebsausschuss, 28. 4. 1973, S. 12, StAZH, Z 866.71.
36 Protokoll Betriebsausschuss, 28. 4. 1973, S. 9–13, StAZH, Z 866.71.
37 Protokoll Betriebsausschuss, 1. 6. 1973, S. 12, StAZH, Z 866.71.
38 Protokoll Stiftungsrat, 23. 10. 1973, S. 13, StAZH, Z 866.59, Hervorhebung des Originals entfernt.
39 Die Einrichtung von berufsbegleitenden Kursen war eine Forderung der Heime unter anderem aufgrund des Personalmangels (Galle 2018, S. 184).
40 Exposé 1973, S. 19–22.

Abb. 2: Das Hauptgebäude Albisbrunns als Ort der geplanten «Heimerzieherschule», o. D. (Fotosammlung Albisbrunn, StAZH, Z 866.352.2)

tung, wie in seiner Gründungszeit», erlangen würde.[41] Doch trotz dieser vielversprechenden Aussichten sollte es für die ‹entschlackte› Form der «Heimerzieherschule» erneut nicht ausreichen, in die aktuelle Bauetappe aufgenommen zu werden. Gerade im Licht einer «vernünftig[n] Koordination und Arbeitsteilung zwischen den bestehenden Heimen» sei eine «andere[] unbedingt zu schaffende[] Einrichtung» vorzuziehen: eine «geschlossene[] Abteilung für Schüler».[42] So sprachen sich Betriebsausschuss, Stiftungsrat und Expertenkommission 1973 einhellig für die «geschlossene Abteilung» aus, womit das Bauprojekt einer eigenen «Heimerzieherschule» ein jähes Ende fand.[43]

41 Exposé 1973, S. 11, 19–22.

42 Exposé 1973, S. 15. Für die Geschichte der «geschlossenen Abteilung» Albisbrunns vgl. Deplazes 2022.

43 Protokoll Betriebsausschuss, 9. 10. 1973, S. 4–7, StAZH, Z 866.71; Protokoll Stiftungsrat, 23. 10. 1973, S. 14, StAZH, Z 866.59. Die Expertenkommission bestand aus Häberli, Willi Roduner (Jugendanwalt und Stiftungsrat Albisbrunn), Ronald Furger (Chefarzt der Psychiatrischen Poliklinik Winterthur), Heinrich Tuggener (Professor für Sozialpädagogik an der Universität Zürich), Ueli Merz (Dozent an der Schule für Soziale Arbeit Zürich) sowie Hermann Brassel (Vertreter des Jugendamts Zürich) (Protokoll Stiftungsrat, 23. 10. 1973, S. 9, StAZH, Z 866.59).

Das Re- und Agieren der Praxis auf Ausbildungsreformen

Die Evolution des gescheiterten Projekts einer praxisnahen «Heimerzieherschule» in Albisbrunn weist auf den Wandel in der Ausbildungslandschaft für Heimerzieher:innen hin: Während in einer ersten Phase in den 1960er-Jahren unter dem Eindruck des fehlenden qualifizierten Personals mit der Einrichtung einer eigenen Ausbildungsstätte auf einen wahrgenommenen Mangel reagiert wurde, war das «Schulungszentrum» in der zweiten Phase in den 1970er-Jahren eine Antwort auf die mittlerweile veränderten Bedürfnisse. Dabei erfuhr das Projekt eine wesentliche Verschiebung von der «Heimerzieherschule» zum «Schulungszentrum». Das Bauprojekt wich von der ursprünglichen Idee der Produktion des eigenen Nachwuchses ab und beschränkte sich nunmehr auf ökonomische Aspekte; auf Werbung und die Auslastung der bestehenden Infrastruktur. Während nun die Neugründungen und die Weiterentwicklung bestehender Ausbildungsstätten in die Planung einbezogen wurden, spielten der Personalmangel im eigenen Betrieb und die Einsatzmöglichkeiten des eigenen Personals in der Ausbildung keine entscheidende Rolle mehr. Was blieb, waren grosszügig ausgestattete Mieträume.
Die Evolution des nie verwirklichten Projekts zeigt, dass die Heimverantwortlichen bereits in den 1960er-Jahren das Fehlen qualifizierten Personals als Notlage wahrnahmen, weist aber auch darauf hin, dass ein Projekt wie die neue «Heimerzieherschule» nicht am Reissbrett entworfen wurde, sondern, verschränkt mit bestehender Infrastruktur, der Errichtung von Gruppenhäusern, weiteren Bauprojekten, drängenden Bedürfnissen des Heimwesens ganz allgemein und der Entwicklung der gesamten Ausbildungslandschaft, geplant, allmählich angepasst, mehrfach neu abgewogen und auch wieder verworfen werden konnte. In Albisbrunn entwarfen Architekten zumindest in den 1960er-Jahren erste Skizzen der neuen Ausbildungsstätte, Heimverantwortliche wogen ihre Kosten ab und zweimal verpasste die «Heimerzieherschule» bloss knapp die Aufnahme in die ohne Unterlass voranschreitenden Bauprogramme. Doch wie konkret war die Ausbildung in der Heimerziehung in den 1960er-Jahren, teils schon zuvor, in Bewegung geraten?

2 Heimerziehung als Beruf und Ausbildungsmöglichkeit

Um die Reformen in der Ausbildungslandschaft der Heimerziehung in den 1960er- und frühen 1970er-Jahren zu verstehen, ist zunächst ein Blick auf die Entwicklungen vor 1960 notwendig. Bis Ende der 1950er-Jahre können diese wie folgt zusammengefasst werden: Mit der starken Expansion der Waisenhäuser, Rettungsanstalten, Kinder- und Jugendheime vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstand allmählich ein neues Berufsfeld, das anfänglich als Armenerziehung bezeichnet wurde.[44] Der zunächst

44 Einen Überblick dazu bieten Freitag 1938; Chmelik 1978; Tuggener 1985; Alzinger/Frei 1987; Schoch/Tuggener/Wehrli 1989; Tanner 1998; Hafner 2011.

männliche Beruf des Armenerziehers war aber wenig differenziert. Armenerzieher sollten unterschiedliche Funktionen in der Heimerziehung übernehmen können, von der Anstaltsleitung (Hausvater) über die pädagogische Betreuung (Familienersatz) bis zum Lehrer und ‹Berufsbildner› im heimeigenen Landwirtschaftsbetrieb oder im Handwerk.[45] Entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten für diese verschiedenen Berufskategorien fehlten im 19. Jahrhundert jedoch,[46] sieht man von einem kurzen Versuch der Armenerzieherausbildung in der Bächtelen in Wabern bei Bern ab.[47] Das änderte sich Anfang des 20. Jahrhunderts.

Zur Entwicklung von Ausbildungsmöglichkeiten bis 1960

Erste Ausbildungsmöglichkeiten für soziale Berufe entstanden im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts in Form von Einführungs- oder Weiterbildungskursen (Tab. 1).[48] Mit der Gründung der Schweizerischen sozial-caritativen Frauenschule in Luzern (1918),[49] der École d'études sociales pour femmes in Genf (1918),[50] der Sozialen Frauenschule Zürich (1920)[51] sowie des sozialen Lehrjahres Basel (1914)[52] setzte ein Institutionalisierungsprozess ein, der auch darauf zielte, das soziale Engagement (bürgerlicher) Frauen zu verberuflichen. Diese Neugründungen[53] erfolgten allerdings nicht speziell im Hinblick auf die Heimerziehung, sondern sind im allgemeinen Kontext der Institutionalisierung von Jugendhilfe und -fürsorge als Folge unter anderem der Einführung des schweizerischen Zivilgesetzes (1907/12), im Kontext der allgemeinen Bemühungen um

45 Die Verberuflichung und anschliessend die Funktionsdifferenzierung (vgl. Beck/Brater/Daheim 1980; Heidenreich 1999) setzte für soziale Berufe erst im 20. Jahrhundert ein und war eng mit der Entwicklung des Sozialstaats verbunden. Bis Anfang 20. Jahrhundert wurden, deutlich ausgeprägt zum Beispiel in der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, das Soziale, das Pädagogische und das Ökonomische als eng aufeinander bezogen verstanden (vgl. Criblez 2013). Armenerziehung, später Heimerziehung, war zunächst eine Aufgabe im Schnittfeld dieser sich allmählich ausdifferenzierenden gesellschaftlichen Teilsysteme.

46 Im Sinne eines «training on the job»-Modells absolvierten angehende Armenerzieher aber schon früh eine Art Praktika in Heimen, um sich auf den Beruf vorzubereiten (vgl. Brodbeck/Moser/Schüpbach 2015, S. 10).

47 Vgl. Tuggener 1973, S. 10; Brodbeck/Moser/Schüpbach 2015, S. 10.

48 Der erste schweizerische Informationskurs in Jugendfürsorge wurde von der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege vom 31. August bis 12. September 1908 in Zürich durchgeführt (vgl. Zollinger/Hiestand 1908). Weitere Kurse folgten 1924 in Zürich (vgl. Anonym 1925) sowie 1925 in Bern (vgl. Organisationskomitee 1926).

49 Vgl. Rosanis 1983.

50 Vgl. Court/Kretschmer 1993.

51 1908 wurde in Zürich der erste Kurs in Jugendfürsorge angeboten. Daraus entwickelte sich mittelfristig die 1920 gegründete Soziale Frauenschule Zürich (vgl. Meyenburg 1961, S. 7).

52 Das soziale Lehrjahr in Basel stellt insofern eine Ausnahme dar, als es fast von Anfang an auf die Heimerziehung speziell und nicht generell auf den sozialen Bereich ausgerichtet war (vgl. Hofer 1989).

53 Für einen guten Überblick über die Entwicklungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vgl. Matter 2011.

den Auf- und Ausbau der Jugendhilfe in den Kantonen[54] sowie einer beginnenden Tendenz der «Verwissenschaftlichung des Sozialen»[55] einzuordnen. Sie sollten einerseits zur Armutsbekämpfung beitragen, waren andererseits als neue Möglichkeiten der Berufsbildung für junge Frauen bürgerlicher Herkunft konzipiert.[56] Männer waren anfänglich nicht zugelassen. Die Ausbildung an diesen ersten Institutionen war, mit Ausnahme der Schule in Basel, die sich von Beginn an auf Heimerziehung spezialisierte, gleichzeitig auf Aufgaben im Bereich der ‹offenen› Fürsorge (Sozialarbeit, Amtsvormundschaft) und der ‹geschlossenen› Fürsorge (Heimerziehung beziehungsweise später Sozialpädagogik) ausgerichtet.[57] Mit der Eröffnung dieser sozialen Frauenschulen etablierte sich die Heimerziehung als mögliches Berufsfeld für Frauen, auf das hin in zunehmendem Ausmass und in zunehmend institutionalisierter Form vorbereitet wurde.

Tab. 1: Vor 1960 gegründete Ausbildungsinstitutionen im Sozialbereich in der deutschsprachigen Schweiz

Gründungsjahr	Name der Schule in den 1960er-Jahren	Kanton
1914	Basler Berufsschule für Heimerziehung (ehem. Soziales Lehrjahr)	BS/BL
1918	Schule für Sozialarbeit Luzern (ehem. Schweizerische sozial-caritative Frauenschule Luzern)	LU
1920	Schule für Sozialarbeit Zürich (ehem. Soziale Frauenschule Zürich)	ZH
1924	Heilpädagogisches Seminar Zürich	ZH
1933	Sozialpädagogisches Fürsorgerinnenseminar Solothurn (Seraphisches Liebeswerk)	SO

Quellen: Hofer 1989, S. 4; Hofer 1984, S. 247; Matter 2011, S. 67; Meyenburg 1933, S. 7; Schmocker 2018, S. 255–280; Schriber 1994, S. 121.

Eine zweite Entwicklungslinie in der Heimerziehungsausbildung ergab sich im heilpädagogischen Bereich. Auch hier begann die Verberuflichung mit verschiedenen, unregelmässig stattfindenden Kursen, die allerdings zunächst vorwiegend auf die Spezialisierung von Lehrpersonen im Bereich der schulischen Heilpädagogik und nur teilweise auf die stationäre Heilpädagogik ausgerichtet waren.[58] Im Institutionalisierungsprozess ist insbesondere auf die Eröffnung des Heilpädagogischen Seminars

54 Etwa Ramsauer 2000; Wilhelm 2005.
55 Raphael 1996.
56 Vgl. Matter 2011, S. 53.
57 Während Luzern eine integrierte Ausbildung anbot, welche zur Arbeit in beiden Fürsorgebereichen befähigte, erfolgte die Ausbildung in Zürich von Anfang an in separaten Abteilungen (vgl. Hofer 1984, S. 235–237; Galle 2018, S. 183).
58 Vgl. Schindler 1979; Wolfisberg 2002, S. 73–75.

(HPS)[59] in Zürich hinzuweisen, das bis in die 1960er-Jahre eng mit seiner Praxisausbildungsstätte Albisbrunn und über die Direktoren des HPS Heinrich Hanselmann (1885–1960) und Paul Moor (1899–1977) personell eng mit Albisbrunn verbunden war.[60] Auch in den 1960er- und 1970er-Jahren ist eine enge Verbindung zwischen Albisbrunn und dem HPS nachweisbar. Heimleiter Häberli verantwortete sechs Lehrveranstaltungen am HPS[61] und zeigte den Seminarist:innen Albisbrunn.[62] Der langjährige Direktor des HPS, Fritz Schneeberger (1919–2004) war wiederum von 1961 bis 1992 ein engagiertes Mitglied des Albisbrunner Stiftungsrats.[63]
Heil- und Sozialpädagogik beziehungsweise Sozialarbeit waren zunächst noch keine ausdifferenzierten Ausbildungs- und Berufsfelder. Die Ausbildungskonzepte waren nur teilweise auf spezifische Berufe ausgerichtet, sie zielten generell auf den noch wenig ausdifferenzierten Fürsorge- beziehungsweise Jugendhilfebereich. Die beschriebene Ausbildungs- und Berufsfeldsituation blieb bis in die 1960er-Jahre relativ konstant. In der deutschsprachigen Schweiz öffnete in dieser Zeit lediglich im Kanton Solothurn eine neue Schule (1933) ihre Tore, welche eine integrierte Ausbildung für Sozialarbeit und Heimerziehung anbot.

Entwicklungen in der Ausbildungslandschaft der Heimerziehung nach 1960

In den 1960er-Jahren setzten dann mehrere Veränderungsprozesse ein. Sie lassen sich unter den Begriffen Expansion, Differenzierung und Verberuflichung beschreiben. Die Expansion umfasst dabei die Neugründung von Ausbildungsinstitutionen für die Heimerziehung sowie die Ausdehnung der Ausbildungsdauer der jeweiligen Studiengänge. Der Differenzierungsprozess lässt sich in Kategorien von neuen Ausbildungsgängen, -typen und -ausrichtungen beschreiben. Beide Prozesse trieben die Verberuflichung des Berufs des/der Heimerzieher:in voran.

Expansion

Aufgrund des Personalmangels,[64] der sich in Albisbrunn wie auch in vielen anderen Heimen zeigte, aber auch aufgrund von Reformpostulaten betreffend die Ausbildung vor dem Hintergrund der Heimkritik, die allerdings bereits in den 1920er-Jahren begonnen hatte, setzte spätestens in den 1960er-Jahren ein Expansionsprozess in der Ausbildung ein. Dieser Prozess war geprägt durch stärkere staatliche Interventionen –

59 Vgl. Schriber 1994; Wolfisberg 2002; Brändli 2024.
60 Für Details zur Verbindung Albisbrunns mit dem HPS und dem Lehrstuhl für Heilpädagogik an der Universität Zürich siehe den Beitrag von Garz und Deplazes in diesem Band.
61 Vgl. Jahresberichte HPS 1961–1965, Schweizerisches Sozialarchiv (SozArch), K 368 B.
62 Etwa Bericht Anstaltsbesuch Albisbrunn, 2. 7. 1962, o. S., Hochschularchiv Universität Zürich, PA.034.555.
63 Vgl. Liste aller Mitglieder des Stiftungsrats Albisbrunn, 13. 1. 2010, StAZH, Z 866.147.
64 Zu Personalproblemen im Allgemeinen und zum Personalmangel im Speziellen vgl. unter anderem Gamma 1979; Hari 1978; Lanz/Schoch 1985; Schellhammer/Gamma/Aeberli 1978; Schoch 1985.

Verstaatlichung beziehungsweise Hybridisierung[65] der Trägerschaften, unter anderem durch steigende Subventionen[66] – und unterstützt durch die Forderung nach Qualitätsstandards von Arbeitsgruppen und der sich formierenden Schulverbände.[67] Dieser zeigte sich in der Neugründung zahlreicher zusätzlicher Ausbildungsinstitutionen (Tab. 2). Zwischen 1959 und 1974 wurden zehn Schulen eröffnet, welche für die Arbeit in der Heimerziehung beziehungsweise Sozialpädagogik qualifizierten.

Tab. 2: Neugründungen von Ausbildungsgängen in Heimerziehung, 1959–1974

Gründungsjahr	Name bei der Gründung	Kanton
1959	Heimhelferinnenkurs Luzern (ab 1968: Schule für Heimerziehung Luzern)	LU
1961	Heimerzieherinnenschule Baldegg	LU
1961	Frauenschule der Stadt Bern (Abteilung Sozialpädagogik)	BE
1962	Berufslehre für Heimerziehung (später: berufsbegleitende Ausbildung für Heimerziehung Basel)	BS/BL
1964	Ostschweizerische Schule für Soziale Arbeit (OSSA)	SG
1965	Schule für Sozialarbeit Gwatt (1975: Zusammenschluss mit der Schule für Soziale Arbeit Bern und Aufgabe der Ausbildung für Heimerziehung)	BE
1965	Gott hilft, Mitarbeiterschule für Heimerziehung und Innere Mission Igis (ab 1973: Evangelische Heimerzieherschule Igis)	GR
1969	Ostschweizerische Heimerzieherschule Rorschach (OHR)	SG
1973	Aargauische Fachschule für Heimerziehung (AFH)	AG
1974	Heimerzieherschule der Stiftung St. Josefsheim (Bremgarten)	AG

Quellen: Hofer 1984, S. 248–252; HFS Zizers 2015, S. 23–51; Schule für Sozialarbeit Gwatt, Jahresbericht 1974, o. S., StABE, BB 13.1.270.

65 Unter Hybridisierung verstehen wir einen Prozess, in dem die Trägerschaft von Heimen zwar privat bleibt, die Kosten jedoch zunehmend von der öffentlichen Hand übernommen werden. An staatliche Subventionen werden in der Regel Vorgaben geknüpft, was, allein schon wegen der Aufsichtspflicht, den Einfluss der öffentlichen Hand auf die privaten Träger verstärkt.

66 Etwa Bundesgesetz über Bundesbeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten, 6. 10. 1966, Amtliche Sammlung (AS) 1967 29. Für die steigenden Subventionen an Erziehungsheime in den 1960er-Jahren in Zürich vgl. Gesetz über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge (Vom 1. April 1962), Offizielle Sammlung (OS) 41.

67 1932 wurde die Schweizerische Landeskonferenz für Soziale Arbeit (LAKO) gegründet, die sich sehr breit im Sozialbereich engagierte. 1970 schlossen sich die Ausbildungsinstitutionen für Heimerziehung zur Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Heimerzieherschulen zusammen. Die Arbeitsgemeinschaft der Schulen für Soziale Arbeit, die für die Ausbildung von Heimpersonal teilweise ebenfalls eine Rolle spielte, wurde bereits 1948 gegründet (vgl. Modena-Burckhardt 1987, S. 265). 1970 formierte sich die Arbeitsgruppe Jugendheimleiter (JHL) der deutschsprachigen Schweiz als Antwort auf die zunehmende Heimkritik und 1972 folgte die Gründung der Arbeitsgruppe Töchterheimleiterinnen (ATH). Die JHL wie die ATH engagierten sich auch in Fragen der Ausbildungsqualität des Heimpersonals (vgl. Deplazes 2021, S. 198).

Zur Expansion gehörte zudem, dass an den bereits bestehenden Ausbildungsinstitutionen mehr Auszubildende aufgenommen wurden und dass sie sich nach und nach für Männer öffneten. An der Sozialen Frauenschule Zürich waren bereits ab 1946 auch Männer zugelassen, an den Schulen in Basel und Luzern hingegen erst ab 1960.[68] Es zeigte sich allerdings, dass in Zürich das Angebot lediglich von wenigen Männern genutzt wurde: Bis in die 1960er-Jahre blieb der Anteil mit ein bis vier Männern pro Klasse von je 20 bis 30 Auszubildenden gering und stieg erst danach langsam an.[69]
Die Expansion zeigt sich jedoch nicht nur in der Zunahme der Zahl Institutionen und Auszubildenden, sondern auch in der Ausbildungsdauer. Denn für die Heimerziehung sollte nicht nur ‹mehr› Personal gefunden, sondern dieses auch ‹besser› ausgebildet werden. Die Ausbildungsinstitutionen reagierten auf diese Forderungen mit Ausbildungsreformen: In den 1960er- und 1970er-Jahren wurden die meisten Ausbildungsgänge verlängert. Dadurch stieg die Zahl der Auszubildenden in den Institutionen zusätzlich an (Abb. 3).
Mit der Verlängerung der Ausbildung sollte sie auch verbessert werden. Jede Ausbildungsverlängerung führte zu neuen Studienplänen. Weil mehr Zeit zur Verfügung stand und nicht mehr für den gesamten Fürsorgebereich ausgebildet werden musste, konnte sehr viel spezifischer auf die besonderen Bedürfnisse des Berufsfeldes Heimerziehung eingegangen werden. Allerdings weist die Steigerung der Fächervielfalt auch darauf hin, dass ein konsistentes Berufsbild nach wie vor fehlte.[70] In dieser Zeit des curricularen Wandels fanden auch Verschiebungen in den für die Ausbildung als wichtig erachteten Bezugsdisziplinen statt: von der Heilpädagogik (und in konfessionell gebundenen Ausbildungsinstitutionen teilweise von der Theologie) hin zur Psychologie und Soziologie.[71] Die von den Albisbrunner Heimverantwortlichen 1971 wahrgenommene ‹neue› «pseudowissenschaftliche Haltung»[72] des sozialpädagogisch ausgebildeten Personals (siehe Einleitung) verweist auf diese Verschiebung von einer geisteswissenschaftlich-normativen Heilpädagogik zu einer eher empirisch orientierten Sozialpädagogik.[73] Damit zeichnete sich auch eine stärkere Differenzierung der sozialpädagogischen und der heilpädagogischen Ausbildungsgänge ab.

68 Vgl. Matter 2011, S. 333–344; Hofer 1989, S. 4; Jahresberichte Soziale Frauenschule Zürich, 1945/46, S. 20, SozArch, K 349.
69 Vgl. Jahresberichte Soziale Frauenschule Zürich, 1946–1960, SozArch, K 349; Matter 2011, S. 345–347.
70 Vgl. Galle 2018, S. 191.
71 Vgl. Galle 2018, S. 188.
72 Protokoll Stiftungsrat, 13. 1. 1971, S. 7, StAZH, Z 866.59.
73 Im Kontext der «realistischen Wendung» ist das zu dieser Zeit wenig erstaunlich (vgl. Roth 2007).

Abb. 3: Veränderung der Ausbildungsdauer (Vollzeitstudiengänge), 1920–1985

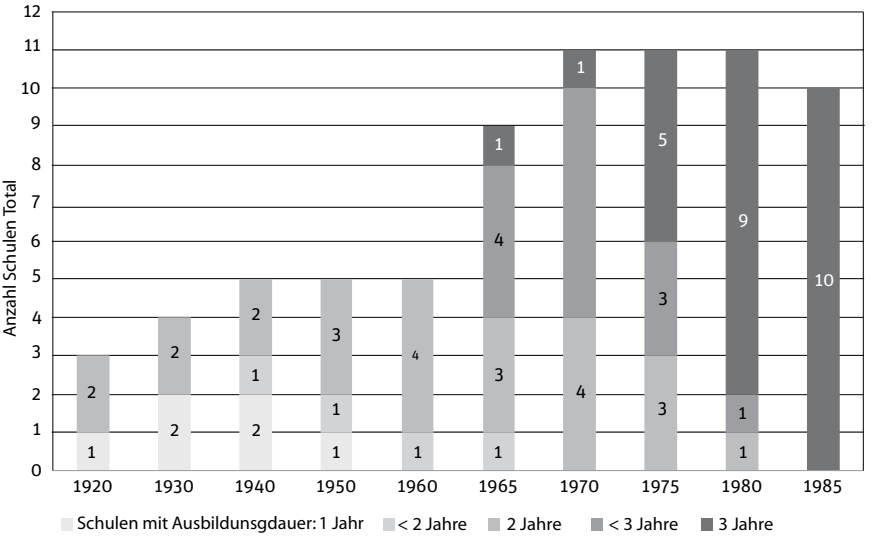

Quellen: BFF Bern 1988; BFF Bern 2013; Hofer 1989; Meyenburg 1933; Schmocker 2018; Jahresberichte Schule für Soziale Arbeit Zürich, 1949–1985, SozArch, K 349; 25 Jahre OSSA & 20 Jahre OHR, SozArch, K 891; Programme, Frauenarbeitsschule Bern, 1949–1998, NB, V BE 4541; Tätigkeitsberichte, Frauen-Arbeitsschule Bern, 1900–2020, NB, V BE 4541; Jahresberichte OHR, 1969–1989, StASG, ZA 131A; Schule für Heimerziehung Luzern, 1976–1986, BAR, E4112B#1991/179#401*; Schule für Heimerziehung Luzern, 1974–1980, BAR, E4112B#1991/179#425*; Erzieherschule Basel, 1974–1986, BAR, E4112B#1991/179#432*; Jahresberichte, Schule für Sozialarbeit Luzern, 1924–1985, StALU, A1719/1–7; Jahresberichte und Prospekte Schule für Heimerziehung Luzern, 1969–1971, StALU, A 696/2884; Jahresberichte und Prospekte Schule für Heimerziehung Luzern, 1971/72, StALU, A 696/2885; Jahresberichte und Prospekte Schule für Heimerziehung Luzern, 1973–1975, StALU, A 696/2886. Jahresberichte Töchterinstitut Baldegg, 1959–1986, ZHB, Luzern Tb 315; Schule für Sozialarbeit Solothurn, Auszug aus dem Schulprogramm, 1976, SWA, Basel Institute 822

Differenzierung

Neben den Vollzeitausbildungsgängen wurden an den bereits bestehenden Schulen Ausbildungsgänge eröffnet, die einem dualen Berufsbildungskonzept (beziehungsweise dem ‹training on the job›-Modell) folgten. Die Ausbildung konnte berufsbegleitend zur Arbeit in einem Heim absolviert werden. Auch neu eröffnete Institutionen nutzten dieses Ausbildungskonzept: Die 1962 eröffnete Schule in Basel beispielsweise oder die beiden Aargauer Ausbildungsstätten, die Aargauische Fachschule für Heimerziehung (1973) und die Heimerzieherschule in Bremgarten (1974), boten von Anfang an nur eine berufsbegleitende Ausbildung an.[74]

74 Vgl. Schnetzler 1998, S. 24; Aargauische Fachschule für Heimerziehung Brugg, Jahresbericht

Im Folgenden wird diese Entwicklung am Beispiel der Schulen in Zürich und Bern illustriert (Abb. 4): Die Schule für Sozialarbeit Zürich bot ab den 1970er-Jahren zusätzlich zur Vollzeitausbildung Teilzeit- und berufsbegleitende Studiengänge an. In der Studienrichtung Sozialarbeit gab es demnach ab 1969 zwei Ausbildungsgänge: die Vollzeitausbildung und zusätzlich die sogenannte Abendschule, eine Teilzeitausbildung.[75] Im Studienbereich Sozialpädagogik kam 1971 zur Vollzeitausbildung ein berufsbegleitender Studiengang hinzu. Von 1972 bis 1983 wurden mit der vorübergehenden Einführung der Teilzeitausbildung sogar drei Studiengänge angeboten. Auch an der Frauenschule der Stadt Bern war die Ausbildung zunächst als Vollzeitausbildung konzipiert. Es gab einen Heimhelferinnenkurs, der durch einen Aufbaukurs ergänzt werden konnte, um anspruchsvollere Aufgaben im Heim (Erzieherin/Gruppenleiterin) übernehmen zu können. 1972 startete zusätzlich zur Vollzeitausbildung ein zweiter Studiengang, der als berufsbegleitende Ausbildung konzipiert war.

Verberuflichung

Die Expansion und die Differenzierung der Ausbildungsinstitutionen im Bereich der Heimerziehung sollten primär zur Behebung des Personalmangels beitragen; gleichzeitig trieben sie aber auch die Verberuflichung der Heimerziehung voran: Personal für die Sozialarbeit, die Heimerziehung oder die schulische Heilpädagogik wurde zunehmend getrennt ausgebildet, womit sich die Heimerziehung als spezifisches und eigenständiges Berufsfeld erst wirklich etablierte. Die ab 1959 neu gegründeten Ausbildungsinstitutionen (siehe Tab. 2) waren nun mehrheitlich auf die Heimerziehung spezialisiert[76] und nicht mehr auf den gesamten Fürsorgebereich ausgerichtet. Die institutionellen Expansions- und berufsfeldspezifischen Differenzierungsprozesse waren eng miteinander verbunden, wobei die weiteren Entwicklungen auch darauf hinweisen, dass es sich vor allem um einen funktionalen Differenzierungsprozess handelte (unterschiedliche Berufsfelder), aber auch um einen hierarchischen (Höherwertigkeit der Sozialarbeit gegenüber der Heimerziehung, zum Beispiel im Hinblick auf Ausbildungsdauer und «Berufsprestige»):[77] Die Ausbildung für das heilpädagogische

1976, o. S., BAR, E4112B#1991/179#438*; St. Josefsheim, 72. Jahresbericht 1973/74, S. 8 f., SozArch, K 637.

75 In Abgrenzung von berufsbegleitenden Angeboten, wo die Praxisausbildung im Heim durch das Studium ergänzt wurde, konnten die in Teilzeitausbildung oder den sogenannten Abendschulen Studierenden anderen beruflichen oder sonstigen Verpflichtungen nachgehen, wodurch sich jedoch die Ausbildungsdauer verlängerte. Oftmals wurde diese Form der Ausbildung von Studierenden auf dem zweiten Ausbildungsweg gewählt (vgl. Jahresbericht Schule für Soziale Arbeit Zürich 1970, S. 3 f., SozArch, K 349).

76 Bis auf die Ostschweizerische Schule für Sozialarbeit (OSSA) und die Schule für Sozialarbeit Gwatt, die beide eine integrale Ausbildung für Sozialarbeit und Heimerziehung anboten, bildeten die neu eröffneten Institutionen spezifisch für Heimerziehung beziehungsweise Sozialpädagogik aus.

77 Zur Unterscheidung von funktionaler und hierarchischer Differenzierung vgl. Heidenreich 1999.

Abb. 4: Ausbildungsgänge an der Schule für Soziale Arbeit Zürich und der Frauenschule der Stadt Bern, 1960–1985.

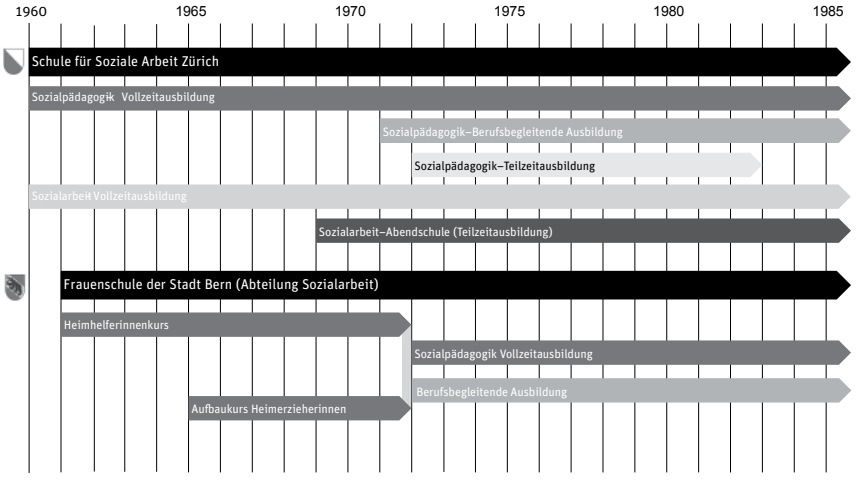

Quellen: BFF Bern 1988; BFF Bern 2013; Meyenburg 1933; Jahresberichte Schule für Soziale Arbeit Zürich, 1960–1985, SozArch, K 349; Programme, Frauenarbeitsschule Bern, 1949–1998, NB, V BE 4541; Tätigkeitsberichte, Frauen-Arbeitsschule Bern, 1900–2020, NB, V BE 4541; Diverses Frauenarbeitsschule Bern, 1888–1974, NB, V BE 4541; Statuten, Reglemente und Leitbilder, Frauenarbeitsschule Bern, NB, V BE 4541

Berufsfeld wurde stärker auf die Schule hin orientiert und rückte damit auch näher zur Lehrer:innenbildung. Die Ausbildungsgänge in der sozialen Arbeit wurden früher verlängert als diejenigen in der Heimerziehung und erlangten auch früher den Status anerkannter höherer Fachschulen – und auch früher Bundessubventionen.

Der Prozess der Verberuflichung der Tätigkeiten im Heimbereich war jedoch nicht allein von der Expansion und Differenzierung im Ausbildungsbereich abhängig, sondern wesentlich auch von drei weiteren Faktoren: Erstens fand im Heimbetrieb ein Generationenwechsel statt, der sich allerdings nur allmählich vollzog, was sich am Fallbeispiel Albisbrunns sehr gut beobachten lässt. Zweitens nahm die Nachfrage nach Heimplätzen nach der Heimkampagne, als alternative Fremdplatzierungskonzepte an Bedeutung gewannen, generell und auch in Albisbrunn ab.[78] Als dritter Faktor sind die Reformen im Bereich der pädagogischen Konzepte zu nennen: Die Betreuungsverhältnisse wurden in den 1960er- und 1970er-Jahren unter anderem durch die weitgehende Einführung der in Albisbrunn allerdings schon seit längerem

78 Für die statistische Entwicklung der Zöglingspopulation in Albisbrunn siehe den Beitrag von Deplazes, Garz und Haymoz in diesem Band.

bestehenden Gruppen-/Familiensysteme wesentlich verbessert,[79] was mit höherem Personalaufwand verbunden war.

Ein weiterer ‹Reformmotor›, der die Verberuflichung zunächst ausserhalb der Ausbildungsinstitutionen vorantrieb, war die Etablierung von ‹Ausbildungsstandards› in der Heimerziehung. Die Beschreibung und Einforderung von Minimalnormen in der Heimerziehung hatte als Reaktion auf die Heimkritik in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts begonnen. Sie erreichte insbesondere mit der Kritik Carl Albert Looslis (1877–1959) unter anderem in seinem autobiografisch motivierten Buch *Anstaltsleben. Betrachtungen und Gedanken eines ehemaligen Anstaltszöglings* (1924) erstmals grosse öffentliche Aufmerksamkeit und fand in den 1940er-Jahren im «Sonnenbergskandal»[80] einen weiteren Höhepunkt. Der damalige Heimleiter Albisbrunns, Max Zeltner (1895–1953), war massgeblich an der Ausarbeitung von Verbesserungsvorschlägen zur Bewältigung dieser Krise beteiligt.[81] Die Erarbeitung von Minimalnormen, erstmals 1949 von der Schweizerischen Landeskonferenz für Soziale Arbeit (LAKO) formuliert und anschliessend mehrfach überarbeitet und angepasst, kann durchaus als Reaktion auf die öffentliche Kritik an Heimen interpretiert werden.[82] Ab 1970 übernahm der Zusammenschluss der Ausbildungsinstitutionen für Heimerziehung, die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Heimerzieherschulen, die Aufgabe der Überprüfung der Mindestanforderungen, die zuvor durch eine von der LAKO eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitet worden waren.[83] Diese ‹Normierung› der Ausbildungsstrukturen etwa im Hinblick auf Dauer und Zulassungsbedingungen erfolgte nicht auf dem Weg der Gesetzgebung. Viele Institutionen waren noch in privater Trägerschaft, also der direkten Steuerung durch den Staat entzogen. Zudem existierte für die Kantone zunächst keine übergeordnete Entscheidungsinstanz, weil sich der Bund im hier beschriebenen Zeitraum erst allmählich und zunächst nur zögerlich als Akteur in der Heimpolitik – neben den Kantonen – zu etablieren begann.[84] Dieser ‹Normierungsprozess› lässt sich also nicht auf Gesetzgebungsprozesse zurückführen,

79 Vgl. Hafner 2011, S. 156 f.; Seglias 2013, S. 46 f.

80 1944 lösten die Sozialreportagen des Fotografen Paul Senn (1901–1953) und des Journalisten Peter Surava (1912–1995) über die unhaltbaren Zustände im katholischen Knabenheim Sonnenberg Empörung in der Öffentlichkeit aus, was zur Einsetzung einer Untersuchungskommission und zur Entlassung des Heimleiters führte (vgl. Seglias 2013, S. 67).

81 Vgl. Protokoll Verbandssitzung, 28. 9. 1944, o. S., StAZH, W II 24.1854; Typoskript von Paul Moors «Mitteilungen» im Rahmen der Verbandssitzung, 13. 11. 1945, o. S., StAZH, W II 24.1854.

82 Die ersten von der LAKO formulierten ‹Ausbildungsstandards› für das Personal im Sozialbereich stammen aus dem Jahr 1949; sie wurden bereits im Dezember 1954 revidiert (LAKO 1955). Die ersten ‹Ausbildungsstandards› explizit für Heimleiterinnen und Heimerzieherinnen wurden 1950 von Hofer formuliert (vgl. Hofer 1950). In den 1960er- und 1970er-Jahren wurden sie mehrfach erneuert (etwa LAKO 1971). Parallel dazu entstanden 1949 ‹Standards› für die Heimorganisation, die 1954, 1959 und 1965 erneuert wurden (LAKO 1959; LAKO 1965), sowie weitere Normen, etwa für die Besoldung des Personals (LAKO 1964) oder für die «Praktikantenausbildung» (LAKO 1967).

83 Vgl. Galle 2018, S. 190.

84 Vgl. Germann 2016.

sondern vielmehr auf ‹weiche› oder indirekte Steuerungsinstrumente, einerseits auf gegenseitige Information und Beobachtung – unter anderem in den Berufsverbänden –, andererseits auf eine Dynamik, die im Neoinstitutionalismus als «normative Isomorphie»[85] bezeichnet wird. Damit werden Prozesse umschrieben, in denen Angleichungsprozesse zwischen den Institutionen zustande kommen, weil Berufsverbände, Netzwerke oder übergeordnete freiwillige Zusammenschlüsse, die nicht über ‹harte› Steuerungsinstrumente (Gesetzgebung, Finanzierung) verfügen, Normen und Erwartungen formulieren und ihren Mitgliedern zur Befolgung nahelegen, ohne dass Sanktionsmöglichkeiten bei Nichtbefolgen bestünden. Solche Normen sind etwa gemeinsame Minimalnormen für die Ausbildung, eine ausformulierte Berufsethik mit entsprechenden Verhaltensstandards oder Minimalstandards für die Anstellung von Personal oder für die Organisation.[86]
Die Einführung neuer Standards war jedoch immer auch mit Konflikten verbunden, wie die Dynamik in Albisbrunn in den 1960er-Jahren zeigt. Und höhere Standards bedeuteten meist auch: höherer Finanzbedarf. Um abschliessend das Ringen in Albisbrunn um die sich verändernde Ausbildungslandschaft besser zu verstehen, lohnt sich ein Blick auf die Reformen derjenigen Ausbildungsinstitution, mit der Albisbrunn traditionell am engsten verbunden war, des HPS.

Konsequenzen der Reformen für das Heilpädagogische Seminar

Die berufsfeldspezifische Differenzierung der Ausbildung in der Heimerziehung hatte auch Konsequenzen für die Ausbildung am HPS. Weil viele der neuen Ausbildungsinstitutionen spezifisch auf Heimerziehung ausgerichtet wurden, stellte sich die Frage, ob eine ‹Generalist:innenausbildung› am HPS noch sinnvoll, zeitgemäss und konkurrenzfähig sei. Auch hier sind Prozesse der Differenzierung und Expansion nachzuweisen: Ab Mitte der 1950er-Jahre stiegen die Studierendenzahlen am HPS stetig an.[87] Zu erklären ist dieser Anstieg einerseits durch den Personalmangel und die starke Nachfrage nach heilpädagogisch geschultem Personal, weil das sonderpädagogische Angebot in den Kantonen in den 1960er- und 1970er-Jahren stark ausgebaut wurde.[88] Andererseits wurde das Ausbildungsangebot erweitert und zwei zusätzliche Lehrgänge wurden eröffnet:[89] Zwischen 1947 und 1971 wurde ein Abendkurs angeboten, der Lehrpersonen eine berufsbegleitende Einführung in die Heilpädagogik ermöglichen sollte.[90] Zu einem Diplom führte dieser Kurs jedoch nicht. Im Hinblick auf die Hei-

85 Zum neoinstitutionalistischen Isomorphiekonzept vgl. DiMaggio/Powell 2000.
86 Vgl. DiMaggio/Powell 2000.
87 Vgl. Schriber 1994, S. 196.
88 Vgl. Jenzer/Meier 2018; Kuhlmann 2022.
89 Vgl. Schriber 1994, S. 172.
90 Ursprünglich war der Kurs als Alternative für den Jahreskurs gedacht, der 1947/48 aufgrund des Lehrermangels zustande kam. Weil aber die Nachfrage so gross war, wurde er trotz genügender Belegung des Jahreskurses weitergeführt (vgl. Schriber 1994, S. 160–165).

merziehung besonders interessant ist der Kurs für Heimgehilf:innen,[91] der zwischen 1961 und 1969 am HPS geführt wurde. Der zweijährige Ausbildungskurs war berufsbegleitend konzipiert und verfolgte das Ziel, dem Mangel an ausgebildetem Personal in den Heimen zu begegnen. Im Gegensatz zu den Kursen an der Schule für Soziale Arbeit in Zürich sei dieser Kurs praxisorientierter und weniger theoretisch konzipiert und befähige die Absolvent:innen zur Alltagsgestaltung im Heim. Nach viermaliger Durchführung wurde der Kurs 1971 jedoch aufgegeben, womit die Ausbildung von Heimpersonal am HPS deutlich in den Hintergrund rückte.[92] Mit der Neustrukturierung der Ausbildung 1972 erfolgten schliesslich die endgültige Abkoppelung von der ausserschulischen Heilpädagogik und die Konzentration auf den Sonderschulbereich und die schulische Heilpädagogik. Im Jahresbericht 1986 wird diese Veränderung in den 1970er-Jahren rückblickend so kommentiert: «Die heilpädagogische Ausbildung aller im ausserschulischen Bereich Tätigen, zum Beispiel der Heimerzieher, wird seither anderen Ausbildungsinstitutionen überlassen.»[93]

3 Ein mehrschichtiger Reformprozess und seine Praxis

Die als «Notschrei»[94] bezeichnete Krisensitzung 1971 in Albisbrunn macht deutlich, dass die Reformen in der Ausbildungslandschaft seit den 1960er-Jahren nicht spurlos an den Heimen vorbeigegangen sind. Die ‹Meuterei› des neuen sozialpädagogischen ‹Lagers› im Heim illustriert, wie die berufsfeldspezifischen Differenzierungen in den Zürcher Ausbildungsgängen der Heimerziehung das Praxisfeld erreicht und dort bereits zu erheblichen Konflikten geführt hatten. Damit waren Generationenkonflikte zwischen älterem, pädagogisch nicht oder schlecht ausgebildetem und jüngerem, länger und im Zuge von Ausbildungsreformen stärker theoretisch und vermehrt wissenschaftsorientiert ausgebildetem Personal verbunden. Dass die Kritiker:innen in Albisbrunn jedoch allesamt in den 1960er-Jahren angestellt und zum Teil bereits wieder entlassen worden waren, verdeutlicht, wie nicht nur die allgemeinen Reformen, sondern bereits deren Effekte deutlich vor der Heimkampagne Anfang der 1970er-Jahre die Heime beschäftigten. Für den Albisbrunner Stiftungsrat war die Antwort auf die ‹Unruhestifter:innen› im Januar 1971 unumstritten: Der Rat sprach sich gegen «revolutionäre[] Umwandlungen» aus, versicherte dem Heimleiter

91 Vor der Übernahme durch das HPS wurde der Kurs bereits einige Mal vom Verband der Zürcher Anstaltsleiter durchgeführt und stiess auf grosse Nachfrage (vgl. Schriber 1994, S. 173).

92 Vgl. Schriber 1994, S. 162.

93 Jahresbericht HPS, 1986, S. 8, SozArch, K 368 B. Für die Institutionengeschichte des HPS vgl. Schriber 1994; Brändli 2024.

94 Protokoll Stiftungsrat, 13. 1. 1971, S. 5, StAZH, Z 866.59.

das Vertrauen und gewährte ihm einen unbefristeten bezahlten Urlaub zur Erholung von den Strapazen. Die unterlegenen Kritiker:innen reichten die Kündigung ein.[95]
Trotz dieses Bekenntnisses zur Tradition der Heilpädagogik konnte sich Albisbrunn den in Gang geratenen Umwälzungen in der Heimerziehung nicht entziehen. Die ab Ende der 1960ser-Jahre an die Justizheime wie Albisbrunn entrichteten Bundessubventionen, mit denen einzig die Saläre von ausgebildetem Personal finanziert werden konnten, illustrieren die vorgegebene Richtung.[96] Die Verschiebung von der Heil- zur Sozialpädagogik war ebenso bereits im Gang und festigte zunehmend die Heimerziehung als eigenständigen Beruf im Fürsorge-/Jugendhilfebereich. Die Veränderungen konnten zwar mit dem ‹Rauswurf› der Kritiker im Einzelfall verzögert, aber aufgrund des evolutionären Personalwechsels letztlich nicht verhindert werden. Die Entwicklung erinnert dabei unweigerlich an David Tyacks und William Tobins These der «Grammar of Schooling»,[97] jedoch unter verkehrten Vorzeichen: Während Schulreformen nur so lange zu bestehen vermögen, wie das Personal bereit und in der Lage ist, die Neuerungen am ‹Leben› zu erhalten,[98] scheinen sich von ‹aussen› aufdrängende Reformen unter gewissen Umständen gerade umgekehrt erst dann durchzusetzen, wenn das widerstrebende, den Status quo bewahrende Personal aus dem Amte scheidet. Institutioneller Wandel vollzieht sich, so könnte man folgern, inkrementell und auch durch den Generationenwechsel beim Personal.
Die Evolution des Albisbrunner Bauprojekts einer heimeigenen «Heimerzieherschule» zeigt zudem, dass der Personalmangel als so gravierend empfunden wurde, dass das Heim sich gezwungen sah, in der Ausbildung aktiv zu werden. Der Wunsch, selbst zur Ausbildungsstätte zu werden, war darüber hinaus Ausdruck eines wachsenden Unmuts aus Sicht der Heimerziehung gegenüber einer vermeintlich verwissenschaftlichten, ‹praxisfernen› und ungenügenden Ausbildung. Dass der Mangel an Fachkräften nicht allein Albisbrunn betraf, sondern vielmehr auf ein strukturelles Problem des Heimwesens verweist, macht verständlich, wieso die Ausbildungslandschaft insgesamt in Bewegung geriet, um dem Qualitäts- und Personalmangel in den Heimen die Stirn zu bieten.
Insgesamt wurden die Ausbildungsgänge für die Praxisfelder der Heil- und Sozialpädagogik mit den Ausbildungsreformen der 1960er-Jahre klarer voneinander abgegrenzt. In der Heimerziehung wurde damit der Prozess der Verberuflichung abgeschlossen: Sie verfügte erstmals über eine spezifisch auf dieses Praxisfeld ausgerichtete und von andern Berufsfeldern abgegrenzte Ausbildung. Obschon noch weiter zu klären ist, inwiefern die strukturellen Reformen sich auf die konkreten Curricula der Ausbil-

95 Protokoll Stiftungsrat, 13. 1. 1971, S. 5, 9, StAZH, Z 866.59.
96 Bundesgesetz über Bundesbeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten, 6. 10. 1966, AS 1967 29; vgl. Häberli 1975, S. 206.
97 Tyack/Tobin 1994.
98 Vgl. Tyack/Tobin 1994, S. 474.

dung niederschlugen und wie sich der in den 1970er-Jahren einsetzende Verwissenschaftlichungsprozess und damit der Professionalisierungsprozess im engeren Sinne in der Heimerziehung genau vollzog, bereiteten die Umwälzungen den Boden für weitere Reformen. Die Neupositionierung der Heimerzieher:innenausbildung im Rahmen der höheren Fachschulen beziehungsweise nach 1995 teilweise im Fachhochschulbereich, die weitere Verlängerung der Ausbildung, die zunehmende Durchsetzung von Standards sowie die weiteren Reaktionen auf die Heimkritik der 1990er- und 2000er-Jahre sind deutliche Anzeichen dafür, dass die Verberuflichungsphase der 1960er- bis 1980er-Jahre in eine Professionalisierungsphase übergegangen war. Die Berufsverbände und der Zusammenschluss der Ausbildungsinstitutionen, die ihre Mitglieder mit sanftem Druck und Überzeugungsarbeit zu Reformen animierten, waren dafür ebenso Motoren wie die Subventionspolitik des Bundes, der Subventionen von der Anstellung entsprechend qualifizierten Personals abhängig machte. Die Ausbildungsreformen wiederum unterstützten einerseits die Heimreformbemühungen, weil sie der Heimerziehung mehr und besser ausgebildetes Personal zur Verfügung stellten, provozierten aber andererseits auch Abwehrreflexe, wie das Beispiel Albisbrunn deutlich zeigt.

Bibliografie

Ungedruckte Quellen

Hochschularchiv Universität Zürich
PA.034.555: Nachlass Paul Moor: Anstaltsbesuche Hans Häberli, 1962.

Schweizer Nationalbibliothek (NB)
V BE 4541: Sammlung Frauenarbeitsschule Bern, 1888–2020.

Schweizerisches Bundesarchiv, Bern (BAR)
E4112B#1991/179#438*, Aargauische Fachschule für Heimerziehung Brugg, 1977–1986.
E4112B#1991/179#401*, Schule für Heimerziehung Luzern, 1976–1986.
E4112B#1991/179#425*, Schule für Heimerziehung Luzern, 1974–1980.
E4112B#1991/179#432*, Erzieherschule Basel (bis 1980: Basler Berufsschule für Heimerziehung), 1974–1986.
E4112B#1991/179#279*, Landerziehungsheim Albisbrunn, Hausen am Albis, 1964–1980.

Schweizerisches Sozialarchiv (SozArch)
K 349, Jahresberichte Schule für Soziale Arbeit Zürich, 1908–1998.
K 891, Jahresberichte OSSA (später: HFS, FHS), 1987–2008.
K 637, Jahresberichte St. Josefsheim, 1972–1992.

K 368 B, Jahresberichte Heilpädagogisches Seminar Zürich, 1959–1990.

Schweizerisches Wirtschaftsarchiv (SWA)
Institute 822, Fachhochschule Nordwestschweiz Bereich Soziales – Solothurn [Dokumentensammlung], 1976.

Staatsarchiv Bern (StABE)
BB 13.1.270, Schule für Sozialarbeit der Reformierten Heimstätte Gwatt, 1966–1975.

Staatsarchiv Luzern (StALU)
A 1719/1–7, Jahresberichte Schule für Sozialarbeit Luzern, 1924–1985.
A 696/2884, Heimerzieherinnenschule Luzern und Baldegg, 1969–1971.
A 696/2885, Schulen für Heimerziehung, 1971/72.
A 696/2886, Schulen für Heimerziehung, 1973–1975.

Staatsarchiv St. Gallen (StASG)
ZA 131A, Jahresberichte Ostschweizerische Heimerziehungsschule Rorschach, 1969–1988.

Staatsarchiv Zürich (StAZH)
Bestand: Schul- und Berufsbildungsheim Albisbrunn
W II 24.1842, Protokolle Stiftungsrat, 1954–1969.
W II 24.1845, Protokolle Betriebsausschuss, 1953–1965.
W II 24.1854, Handakten von Max Zeltner aus seiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied des Schweizerischen Hilfsverbandes für Schwererziehbare, 1938–1947.
Z 866.59, Protokolle Stiftungsrat, 1970–1975.
Z 866.71, Protokolle Betriebsausschuss, 1972–1974.
Z 866.63, Stiftungsurkunde, 1924.
Z 866.147, Mitglieder des Stiftungsrats, 1989–2010.
Z 866.352, Fotosammlung Albisbrunn [Aussenansicht diverser Gebäude], 1925–1980.

Luzern Speicherbibliothek (ZHB)
Tb 315, Jahresberichte Töchterinstitut Baldegg, 1948–1988.

Gedruckte Quellen

Anonym (Hg.) (1925): Zweiter Zürcher Jugendhilfekurs, 6.–11. Oktober 1924. Thema: Die Hilfe für die schulentlassene Jugend. Zürich: Gutzwiller.

Bitterlin, Ursula; Honegger, Lisbeth; Kessler, Vreni; Moser, Käthi (1964): Die Ausbildung des Heimerziehers in der deutschen Schweiz. Gruppendiplomarbeit der Schule für Soziale Arbeit Zürich. Zürich.

Bürgi, F. (1966): Die Zürcher Heimleiter diskutieren das Problem der Mitarbeiter-Ausbildung. In: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen 37/8, S. 229.
Gamma, Anna (1979): Personalprobleme im Heim. Luzern: Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik.
Gottlieb-Duttweiler-Institut (Hg.) (1972): Sind unsere Erziehungsanstalten noch zeitgemäss? Bern: Lang.
Häberli, Hans (1955): Versuch einer heilpädagogischen Fassung des Hassphänomens. Diss. Universität Zürich.
Häberli, Hans (1975): Kostenexplosion im Jugendheim – dargestellt an der Kostensituation des Landerziehungsheimes Albisbrunn (Zusammenfassung). In: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen 46/7, S. 203–206.
Hari, Hans Peter (1978): Die Lage der Erzieher in Heimen für Kinder, geistigbehinderte Kinder und Jugendliche. Eine Studie über die Verhältnisse in der deutschsprachigen Schweiz. Bern: Haupt.
Herzog, Fridolin (1982): Entwicklungstendenzen in der Heimerziehung und die Schwierigkeiten von Ausbildungsinstitutionen, darauf zu antworten. Luzern: Zentralstelle für Heilpädagogik, S. 12–156.
Hofer, Anni (1950): Grundprobleme und Aufbau der Ausbildung von Heimleiterinnen und Heimerzieherinnen. In: Schriftenreihe der Schweizerischen Vereinigung Sozialarbeitender 8, S. 13–27.
Konrad, Armin O. (1963): Die wirtschaftlichen Grundlagen der Stiftung Albisbrunn. Bericht des Landerziehungsheims Albisbrunn über die Jahre 1959/62. Hausen am Albis, S. 15–31.
LAKO (1955): Richtlinien für die Schulung von Leitung und Mitarbeitenden. In: Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit 94/7–8, S. 133–140.
LAKO (1959): Richtlinien für die Organisation von Erziehungsheimen für Kinder und Jugendliche. In: Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit 98/12, S. 268–276.
LAKO (1964): Empfehlungen für die Besoldungs- und Ferienansätze des Personals in Erziehungsheimen für Kinder und Jugendliche. In: Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit 103/9, S. 188 f.
LAKO (1965): Richtlinien für die Organisation von Erziehungsheimen für Kinder und Jugendliche. In: Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit 104/3, S. 40–51.
LAKO (1967): Richtlinien für die Praktikantenausbildung im Heim. In: Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit 106/7–8, S. 155–166.
LAKO (1971): Schweizerische Grundanforderungen für die Ausbildung von Heimerziehern. In: Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit 110/1, S. 3–7.
Lanz, Andreas; Schoch, Jürg (1985): Heimerzieher im Beruf. Eine Untersuchung zur beruflichen Laufbahn von Heimerzieherinnen und Heimerziehern in den ersten Jahren nach der Diplomierung. Zürich: Pädagogisches Institut.
Meyenburg, Marta (1933): Soziale Frauenschule Zürich 1908–1933. Zürich.
Meyenburg, Marta (1961): Schule für Soziale Arbeit Zürich. Zürich: Beer.

Organisationskomitee (1926): Die Jugendfürsorge im Kanton Bern. Bericht über den 1. Kantonal-bernischen Informationskurs für Jugendfürsorge vom 21.–23. September 1925 in Bern. Bern: Francke.

Poppe, Helga (1974): Die Bayreuther. In: Landerziehungsheim Albisbrunn (Hg.): Landerziehungsheim Albisbrunn. Aufzeichnungen aus 50 Jahren. 1924–1974. Haus am Albis: Landerziehungsheim Albisbrunn, S. 100.

Naegeli, Eduard (1972): Zur öffentlichen Kritik am Jugendstraf- und Massnahmenvollzug. In: Gottlieb-Duttweiler-Institut (Hg.): Sind unsere Erziehungsanstalten noch zeitgemäss? Bern, Frankfurt am Main: Lang, S. 10–18.

Schellhammer, Edi; Gamma, Anna; Aeberli, Margrit (1978): Arbeitsprobleme der Arbeitserzieher, Erzieher und Praktikanten in Jugendheimen. Dokumentation. Zürich: Pädagogisches Institut.

Schoch, Jürg (1989): Heimerziehung als Durchgangsberuf? Eine theoretische und empirische Studie zur Personalfluktuation in der Heimerziehung. Weinheim: Juventa.

Tuggener, Heinrich (1973): Bemerkungen zur Ausbildung von Heimerziehern. In: Sozialarbeit 5/9, S. 10–15.

Tuggener, Heinrich (1981): Sozialpädagogik als Beruf – Historischer Überblick. In: Fédération internationale des communautés éducatives (Hg.): Leben mit andern als Beruf. Der Sozialpädagoge in Europa. Zürich: Zentralstelle der Studentenschaft der Universität Zürich, S. 11–19.

Tuggener, Heinrich (1985): Vom Armenerzieher zum Sozialpädagogen. In: SKV. Fachblatt des Schweizerischen Katholischen Anstalten-Verbandes 47/5, S. 1–19.

Zollinger, Friedrich; Hiestand, H. (Hg.) (1908): Jugendfürsorge. Bericht über den I. schweizerischen Informationskurs in Jugendfürsorge, 31. August bis 12. September 1908 in Zürich. Zürich: Zürcher und Furrer.

Sekundärliteratur

Alzinger, Barbara; Frei, Remi (1987): Die katholischen Erziehungsheime im 19. Jahrhundert in der deutschsprachigen Schweiz. Brugg: Selbstverlag.

Beck, Ulrich; Brater, Michael; Daheim, Hansjürgen (1980): Soziologie der Arbeit und der Berufe. Grundlagen, Problemfelder, Forschungsergebnisse. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

BFF Bern (1988): Jubiläumsschrift 100 Jahre BFF Bern. Bern: BFF.

BFF Bern (2013): BFF Bern: die ersten 125 Jahre. Bern: BFF.

Brändli, Sebastian (2024): Bildung für alle. 100 Jahre Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik. Zürich: Chronos.

Brodbeck, Thomas; Moser, Katharina; Schüpbach, Andrea (2015): Bewegte Geschichte: 175 Jahre Stiftung Bächtelen in Wabern bei Bern (1840–2015). Wabern: Ast & Fischer AG.

Chmelik, Peter (1978): Armenerziehungs- und Rettungsanstalten. Erziehungsheime für reformierte Kinder im 19. Jahrhundert in der deutschsprachigen Schweiz. Zürich: Selbstverlag.

Court, Jacqueline; Kretschmer, Micheline (1993): De l'École des femmes à l'Institut d'études sociales 1918–1993. Genf: Les éditions IES.

Criblez, Lucien (2013): Die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft – ein pädagogisches Netzwerk in der Schweiz des 19. Jahrhunderts. In: Grunder, Hans-Ulrich; Hoffmann-Ocon, Andreas; Metz, Peter (Hg.): Netzwerke in bildungshistorischer Perspektive. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 167–178.

Criblez, Lucien (2014): Disziplinen und Professionen – zur Veränderung gegenseitiger Referenzialitäten. In: Engler, Balz (Hg.): Disziplin – Discipline. Freiburg: Academic Press, S. 77–89.

Czáka, Véronique; Droux, Joëlle (2018): Die berufliche Tätigkeit im Heim. Kontext, Ausbildungsstätten und die Entstehung einer eigenständigen Berufsgruppe in der Westschweiz (1950–1980). In: Hauss, Gisela; Gabriel, Thomas; Lengwiler, Martin (Hg.): Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz, 1940–1990. Zürich: Chronos, S. 161–180.

Deplazes, Daniel (2021): Heimkritik und Integration. Das Zürcher Landerziehungsheim «Albisbrunn» in den 1970er Jahren. In: Vogt, Michaela; Boger, Mai-Anh; Bühler, Patrick (Hg.): Inklusion als Chiffre? Bildungshistorische Analysen und Reflexionen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 192–202.

Deplazes, Daniel (2022): Die Geburt des Schwersterziehbaren. Der Bauboom geschlossener Abteilungen in Schweizer Erziehungsheimen in den 1970er Jahren. In: Moser, Vera; Garz, Jona T. (Hg.): Das (A)normale in der Pädagogik. Wissenspraktiken – Wissensordnungen – Wissensregime. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 183–197.

Deplazes, Daniel (2023): «Nobelhotel für Versager». Das Landerziehungsheim Albisbrunn in den Akteur-Netzwerken des Schweizer Heimwesens, 1960–1990. Zürich: Chronos.

Derksen, H. P. (1973): Das neue Jugendstrafrecht. In: Schweizer Schule 60/14–15, S. 612–615, www.e-periodica.ch/digbib/view?pid=scs-003:1973:60::199, 16. 2. 2024.

DiMaggio, Paul J.; Powell, Walter W. (2000): Das «stahlharte Gehäuse» neu betrachtet. Institutioneller Isomorphismus und kollektive Rationalität in organisationalen Feldern. In: Müller, Hans-Peter; Sigmund, Steffen (Hg.): Zeitgenössische amerikanische Soziologie. Opladen: Leske + Budrich, S. 147–173.

Freitag, Niklaus (1938): Zur Geschichte der schweizerischen Erziehungsanstalten, mit besonderer Berücksichtigung des Waisenhaus-Problems. Glarus: Tschudi.

Galle, Sara (2018): Die Bildung der «geeigneten Erzieherpersönlichkeit». Gründungen, Organisation und Konzeption der Schulen für Heimerziehung in der Deutschschweiz. In: Hauss, Gisela; Gabriel, Thomas; Lengwiler, Martin (Hg.): Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz, 1940–1990. Zürich: Chronos, S. 181–194.

Germann, Urs (2016): Entwicklungshilfe im Innern. Die Heimpolitik des Bundes im Zeichen sich wandelnder Staatlichkeit, 1960–1990. In: Criblez, Lucien; Rothen, Christina; Ruoss, Thomas (Hg.): Staatlichkeit in der Schweiz. Regieren und verwalten vor der neoliberalen Wende. Zürich: Chronos, S. 57–84.

Hafner, Urs (2011): Heimkinder. Eine Geschichte des Aufwachsens in der Anstalt. Baden: hier + jetzt.

Hauss, Gisela (2011): Geschichten zur Sozialen Arbeit – Kontext und Entwicklungslinien. In: AvenirSocial (Hg.): «Wir haben die Soziale Arbeit geprägt». Zeitzeuginnen und Zeitzeugen erzählen von ihrem Wirken seit 1950. Bern: Haupt, S. 15–26.

Hauss, Gisela (2019): «Rüstzeug für die Heimerziehung». Ein historischer Beitrag zur Habitusformation in der Ausbildung, 1970–1975. In: Bender-Junker, Birgit; Hoff, Walburga; Kraimer, Klaus (Hg.): Rekonstruktive Wissensbildung. Historische und gegenwärtige Perspektiven einer gegenstandsbezogenen Theorie der Sozialen Arbeit. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Heidenreich, Martin (1999): Berufskonstruktion und Professionalisierung. Erträge der soziologischen Forschung. In: Apel, Hans-Jürgen; Horn, Klaus-Peter; Lundgreen, Peter; Sandfuchs, Uwe (Hg.): Professionalisierung pädagogischer Berufe im historischen Prozess. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 35–58.

Herzog, Fridolin (Hg.) (1991): 20 Jahre nach der Heimkampagne. Neue Herausforderungen an der Front sozialpädagogischer Arbeit. Luzern: SZH.

HFS Zizers (2015): Mehr als eine Ausbildung! 1965–2015: von der Evangelischen Heimerzieherschule zur Höheren Fachschule für Sozialpädagogik. Zizers: Höhere Fachschule für Sozialpädagogik.

Hofer, Paul (1984): Skizzen zur Geschichte der Erzieherausbildung in der Schweiz seit 1900. In: Verein für Jugendfürsorge Basel (Hg.): Materialien zur Heimerziehung Jugendlicher aus den Jahren 1933–1984. Zürich: SVH, S. 227–253.

Hofer, Paul (1989): Zur Geschichte der Erzieherschule Basel. In: Stiftung Schulen für Soziale Arbeit Basel (Hg.): Erzieherschule Basel 75: 1914–1989. Basel: WWB, S. 4–9.

Husi, Gregor; Villiger, Simone (2012): Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation. Forschungsergebnisse und theoretische Reflexionen zur Differenzierung Sozialer Arbeit. Luzern: interact.

Jenzer, Sabine; Meier, Thomas (2018): Die Zürcher Anstaltslandschaft 1876–2017. In: Gnädinger, Beat; Rothenbühler, Verena (Hg.): Menschen korrigieren. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Zürich bis 1981. Zürich: Chronos, S. 75–146.

Kessler, Stefan; de Vries, Raffaela Christina; Rothen, Christina; Flury, Carmen (2022): The Training of Nurses as Part of State-Private Risk Management during the Second World War in Switzerland. In: Engelmann, Sebastian; Hemetsberger, Bernhard; Jacob, Frank (Hg.): War and Education. The Pedagogical Preparation for Collective Mass Violence. Paderborn: Brill Schöningh, S. 169–198.

Kreutzer, Susanne (2005): Vom «Liebesdienst» zum modernen Frauenberuf. Die Reform der Krankenpflege nach 1945. Frankfurt am Main: Campus.

Kuhlmann, Carola (2022): «Heime machen heimfähig, Wohngruppen eben wohngruppenfähig». Vom Heim zur sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft – Konzeptionelle Reformen in der Erziehungshilfe nach 1970. In: Rudloff, Wilfried; Kersting, Franz-Werner; von Miquel, Marc; Thießen, Malte (Hg.): Ende der Anstalt? Grosseinrichtungen, Debatten und Deinstitutionalisierung seit den 1970er Jahren. Paderborn: Brill Schöningh, S. 53–68.

Matter, Sonja (2011): Der Armut auf den Leib rücken. Die Professionalisierung der sozialen Arbeit in der Schweiz (1900–1960). Zürich: Chronos.

Modena-Burckhardt, Esther (1987): Ausbildungen zu sozialen Berufen. In: Fehlmann, Maja; Häfeli, Christoph; Wagner, Antonin (Hg.): Handbuch Sozialwesen Schweiz. Zürich: Pro Juventute, S. 265–276.

Ramsauer, Nadja (2000): «Verwahrlost». Kindswegnahmen und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat 1900–1945. Zürich: Chronos.

Raphael, Lutz (1996): Die Verwissenschaftlichung des Sozialen als methodische und konzeptionelle Herausforderung für eine Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts. In: Geschichte und Gesellschaft 22/2, S. 165–193.

Rosanis, Rose Marie (1983): 75 Jahre Schule für Sozialarbeit Zürich, 1908–1983. Zürich: Schule für Soziale Arbeit Zürich.

Roth, Heinrich (2007): Die realistische Wendung in der Pädagogischen Forschung. In: Die Deutsche Schule 99 (9. Beiheft: Bildungsforschung und Bildungsreform: Heinrich Roth revisited), S. 93–106.

Schär, Renate (2008): «Die Winden sind ein Graus: macht Kollektive draus!» – die Kampagne gegen Erziehungsheime. In: Hebeisen, Erika; Joris, Elisabeth; Zimmermann, Angela (Hg.): Zürich 68. Kollektive Aufbrüche ins Ungewisse. Baden: hier + jetzt, S. 87–97.

Schindler, Andreas (1979): Geschichte und heutiger Stand der schulischen Heilpädagogik in der deutschsprachigen Schweiz unter besonderer Berücksichtigung der Ausbildung von Hilfsschullehrern. Luzern: Institut für Heilpädagogik.

Schmidt, Urs Peter (1991): Neue Herausforderungen an der Front der sozialpädagogischen Arbeit. Auswirkungen auf die Entwicklung der Heimerziehung und Folgerungen für die Zusammenarbeit im Sozialbereich. In: Herzog, Fridolin (Hg.): 20 Jahre nach der Heimkampagne. Neue Herausforderungen an der Front sozialpädagogischer Arbeit. Luzern: SZH, S. 17–55.

Schmocker, Beat (2018): 100 Jahre Ausbildung in Sozialer Arbeit in Luzern: Meilensteine. In: Schmocker, Beat; Gabriel-Schärer, Pia (Hg.): Soziale Arbeit bewegt, stützt, begleitet. Luzern, S. 255–280.

Schnetzler, Rita (1998): Fachtagung zum Jubiläum «35 Jahre berufsbegleitende Ausbildung für Sozialpädagogik Basel». «Spielräume» – gestalterische Kompetenzen in der Sozialpädagogik. In: Fachzeitschrift Heim 69/1, S. 22–25.

Schoch, Jürg; Tuggener, Heinrich; Wehrli, Daniel (1989): Aufwachsen ohne Eltern. Verdingkinder, Heimkinder, Pflegekinder, Windenkinder zur ausserfamiliären Erziehung in der deutschsprachigen Schweiz. Zürich: Chronos.

Schriber, Susanne (1994): Das Heilpädagogische Seminar Zürich – eine Institutionsgeschichte. Diss. Universität Zürich.

Seglias, Loretta (2013): Heimerziehung – eine historische Perspektive. In: Ries, Markus; Beck, Valentin (Hg.): Hinter Mauern. Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern. Zürich: Theologischer Verlag, S. 19–79.

Tanner, Hannes (1998): Die ausserfamiliäre Erziehung. Von den Waisenhäusern und Rettungsanstalten zu den sozialpädagogischen Wohngemeinschaften der Moderne. In: Hugger, Paul (Hg.): Kind sein in der Schweiz. Zürich: Offizin, S. 184–195.

Tyack, David; Tobin, William (1994): The «Grammar» of Schooling. Why Has it Been so Hard to Change? In: American Educational Research Journal 31/3, S. 453–479.
Wild, Albert (1933): Handbuch der Sozialen Arbeit in der Schweiz. Bd. 1. Zürich: Leemann.
Wilhelm, Elena (2005): Rationalisierung der Jugendfürsorge. Die Herausbildung neuer Steuerungsformen des Sozialen zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Bern: Haupt.
Wolfisberg, Carlo (2002): Heilpädagogik und Eugenik. Zur Geschichte der Heilpädagogik in der deutschsprachigen Schweiz (1800–1950). Zürich: Chronos.

Über den Einzelfall hinaus

Erkenntnisse zur Historiografie der Heimerziehung

DANIEL DEPLAZES, LUCIEN CRIBLEZ

Geschichte von einem Einzelfall aus zu erzählen, birgt gewisse Risiken. Wofür steht der Einzelfall – in diesem Fall: ein einzelnes Kinder- und Jugendheim? Was lässt sich über die spezifischen Aktenschränke einer einzelnen Institution hinaus sagen, wenn die historisch-pädagogische Forschung nicht einfach beim Nacherzählen einer Art institutioneller Mikrogeschichte[1] stehen bleiben soll? Wie lässt sich das Spezielle verallgemeinern? Inwiefern trübt die Analyse einzelner Institutionen den Blick für komplexe Zusammenhänge, Diskurse und Entwicklungen im Fürsorgewesen und in der Heimerziehung generell?[2] Die Forschungsresultate zur Geschichte des Einzelfalls des Landerziehungsheims Albisbrunn, der durch spezielle Rahmenbedingungen und Kontexte geprägt war, müssen sich diesen Fragen stellen. Dies insbesondere, weil dieses Heim ideengeschichtlich gesehen besonders anfällig war und ist für Geschichtsverklärungen. Dies hat mit den philanthropischen und reformpädagogischen Ansätzen bei seiner Gründung zu tun, aber auch mit dem später zur Ikone der Heilpädagogik stilisierten ersten Heimleiter, dem Heilpädagogen Heinrich Hanselmann (1885–1960). Auch institutionell war Albisbrunn bis in die 1960er-Jahre durch seine enge Verbindung mit der ausseruniversitären Ausbildungsinstitution Heilpädagogisches Seminar (HPS) Zürich und dem Lehrstuhl für Heilpädagogik an der Universität Zürich eher ein Unikum als ein typischer Fall.[3] Und auch in den 1970er- und 1980er-Jahren war Albisbrunn stärker als andere Heime mit dem neu geschaffenen Lehrstuhl für Sozialpädagogik von Heinrich Tuggener (1924–2019) an der Universität Zürich und der sich etablierenden Heimforschung verbunden.[4] Doch wenn die Praxis dieser bis weit ins 20. Jahrhundert als «Musterinstitution»[5] geltenden Einrichtung genauer analysiert wird, scheint Albisbrunn sich mit ähnlichen finanziellen, erzieherischen, personellen und politischen Problemen herumgeschlagen zu haben wie sie sich auch in vielen anderen Heimen der Zeit beobachten lassen. Bei genauem Hinsehen verliert der

1 Zur Mikrogeschichte vgl. unter anderem Ginzburg 1993; Schlumbohm 1998.
2 Selbstredend muss auch die umgekehrte Frage gestellt werden: Inwiefern lassen sich diese generellen Entwicklungen überhaupt erst über Einzelfälle erschliessen? Siehe Abschnitt 3.
3 Siehe den Beitrag von Deplazes, Garz und Haymoz in diesem Band.
4 Vgl. Deplazes 2023, S. 168–232.
5 Schriber 1994, S. 135.

«helle Stern am Himmel der Heilpädagogik», wie ein interviewter Heimforscher der 1980er-Jahre Albisbrunn nannte,[6] zusehends seinen Glanz.
In den umfangreichen Aktenbeständen des Heims lässt sich vielmehr eine Institution erkennen, die mit ‹schwierigen› Knaben und jungen Männern, immer wieder mit Personalmangel und mit finanziellen Engpässen konfrontiert war – und auch wiederkehrend an ihre Grenzen stiess. Ernsthafte Bemühungen und ein hohes Engagement der Heimverantwortlichen lassen sich ebenso beobachten wie das Scheitern von Erziehungsbemühungen, (zu) idealistische und im ‹Zeitgeist› gefangene Vorstellungen von Erziehung, aber auch Grenzüberschreitungen gegenüber den zur Fürsorge überwiesenen Jugendlichen. Wichtige Veränderungen folgten allgemeinen Tendenzen der Heimentwicklung wie beispielsweise den Vorgaben von neuen gesetzlichen Grundlagen auf nationaler und kantonaler Ebene, dem Einzug psychologischer sowie kinder- und jugendpsychiatrischer Expertise im Heim oder den Reformen in der Ausbildung des Personals.
Um Bilanz ziehen zu können über den Einzelfall Albisbrunn und seine Verbindungen mit dem Schweizer Heimwesen, muss das Verhältnis von Einzelfall und Verallgemeinerung theoretisch wie methodisch auf der Grundlage der vorliegenden Befunde geklärt werden. So wird im Folgenden erstens herausgearbeitet, wofür die Beiträge in diesem Band stehen und inwiefern sie den Forschungsstand zur Heimgeschichte erweitern (Abschnitt 1). Zweitens wird die Frage nach dem Verhältnis von Kontinuität und Wandel der Heimerziehung im 20. Jahrhundert gestellt. Hierfür werden ergänzend zu den Befunden des vorliegenden Bandes auch andere Erkenntnisse aus dem im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 76 durchgeführten Projekt «Grammatik der stationären Erziehung im Kontext – Kontinuität und Wandel am Beispiel des Landerziehungsheims Albisbrunn im 20. Jahrhundert»[7] berücksichtigt (Abschnitt 2). Drittens werden in einem Ausblick fünf Überlegungen für die künftige Heimforschung skizziert. Dabei wird die bisherige Historiografie der Heimerziehung auch kritisch befragt (Abschnitt 3).

1 Praktiken, Netzwerke und Kontexte

Der vorliegende Band versteht sich nicht nur als Beitrag zur Institutionengeschichte eines Heims und dessen Verbindungen mit dem Schweizer Heimwesen, sondern thematisiert auch generelle Dynamiken der Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen jenseits des Einzelfalls Albisbrunn. Damit ergänzt er einerseits

6 H. T. 2021 im Gespräch mit Daniel Deplazes.
7 Siehe die Einleitung in diesem Band.

Befunde zu ähnlichen Institutionen,[8] zur Zürcher[9] und Schweizer[10] Fremdplatzierungsgeschichte, aber auch internationale Befunde zur Geschichte der Heimerziehung, die inzwischen zahlreich vorliegen.[11] Anderseits bearbeiten die Beiträge in unterschiedlichen Gewichtungen in statistischer, mikrologischer, personengeschichtlicher, diskursiver, institutioneller, politischer wie praxeologischer Perspektive spezifische Aspekte der stationären Erziehung im 20. Jahrhundert, die bislang weniger beleuchtet wurden. Die Befunde fassen wir vor dem Hintergrund des heutigen Forschungsstandes zusammen, indem wir auf drei Aspekte fokussieren: Praktiken, Netzwerke und Kontexte.

Praktiken: Die Analyse der Entwicklungen in der psychologischen sowie kinder- und jugendpsychiatrischen Expertise in Albisbrunn einerseits und Berichte über den pädagogischen Alltag andererseits zeigen, wie beide je eigenen Logiken folgten und gleichwohl ineinandergriffen. Während Erstere auf Beobachtung, Testung und Begutachtung zielte, folgten die pädagogischen Praktiken altbewährten Erziehungsgrundsätzen wie Geduld, Strafen, Lob, Zeit lassen etc. und liessen sich kaum durch Diagnosen und Testergebnisse irritieren. Psychiatrische Gutachten und ihre Diagnosen legitimierten zwar Platzierungsentscheide, gaben jedoch kaum Hinweise für erzieherische Massnahmen und die Gestaltung des Heimalltags.[12] Der auch heute noch teilweise bestehenden Erwartung, dass medizinische Diagnosen die erzieherische Praxis anleiten würden, wurde in der bisherigen Forschung kaum explizit nachgegangen. Damit schliesst der Beitrag *Symbiose der Fallbearbeitung* einerseits an die Forschung zur Kinder- und Jugendpsychiatrie an,[13] anderseits spezifisch an die Bedeutung von Gutachten in Fürsorgeinstitutionen für Kinder und Jugendliche.[14] Diagnosen waren somit primär Teil von Praktiken der Heimeinweisung. Die mikrologische Untersuchung solcher Praktiken in einem Einzelfall im Beitrag *Vom Gericht ins Heim* zeigt, wie sich Diagnosen in Akten festsetzten, sich zu Merkmalen der Person verdichte-

8 Etwa Lippuner 2005; Heiniger 2016.

9 Etwa Ramsauer 2000; Businger/Ramsauer 2018; 2019; Gnädinger/Rothenbühler 2018.

10 Etwa Hafner 2011; Furrer et al. 2014; Hauss/Gabriel/Lengwiler 2018; Ziegler/Hauss/Lengwiler 2018; Janett 2022. Für die Ergebnisbände der Unabhängigen Expertenkommission (UEK) Administrative Versorgung vgl. www.uek-administrative-versorgungen.ch/forschung, 16. 2. 2024.

11 Etwa Ralser et al. 2017; Dietrich-Daum 2018; Lengwiler 2018; Rudloff 2018; Baums-Stammberger et al. 2019; Dietrich-Daum/Ralser/Rupnow 2020; Loch et al. 2022. Eine internationale Übersicht über die staatlich initiierten Forschungsprogramme zur Aufarbeitung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche findet sich in der Datenbank «The age of Inquiry: A global mapping of institutional abuse inquiries» der La Trobe University in Melbourne, www.lib.latrobe.edu.au/research/ageofinquiry/index.html, 16. 2. 2024.

12 Siehe den Beitrag von Garz und Deplazes in diesem Band sowie Bühler/Deplazes 2023; Deplazes/Bühler 2024.

13 Vgl. Dietrich-Daum 2018; Dietrich-Daum/Ralser/Rupnow 2020; Garz 2022; Hafner 2022; Loch et al. 2022.

14 Vgl. Janett 2018; Dietrich-Daum/Friedmann/Ralser 2020a; Friedmann 2020; Galle et al. 2020.

ten und über Akten und Institutionen weitertransportiert wurden.[15] Gerade Kinder und Jugendliche, die von Jugendgerichten zu einer Erziehungsmassnahme verurteilt worden waren, standen bislang nicht im Fokus der Forschung. Vielmehr – und daran schliesst der Beitrag *Vom Gericht ins Heim* an – wurde den administrativen Versorgungen nachgegangen, bei denen sich aufgrund der Entscheidung ohne Richter und eingeschränkter Rekursmöglichkeiten Behördenwillkür vermuten liess.[16]

Netzwerke: Insgesamt lassen sich Veränderungen in einem einzelnen Heim wie Albisbrunn immer nur nachvollziehen, wenn nicht nur die einzelne Institution, das einzelne Heim, analysiert wird, sondern die vorhandenen und sich weiterentwickelnden Netzwerke zwischen Institutionen und Personen aufgeschlüsselt werden. Netzwerke können unter anderem personeller, institutioneller, wissenschaftsbasiert inner- und interdisziplinärer, ideeller oder politischer Art sein. Auch über Sachlogiken oder Prozesse können Netzwerke Bedeutung erlangen, etwa wenn neue Subventionserlasse durch Bund und Kanton die Finanzierungsmodalitäten ändern oder die 1960 eingeführte Invalidenversicherung Kostengutsprachen von Testresultaten abhängig machte.

Während der Beitrag *Eine ‹kurze› Geschichte Albisbrunns* das heilpädagogische Netzwerk zwischen Albisbrunn, dem Heilpädagogischen Seminar (HPS) und dem Zürcher Lehrstuhl für Heilpädagogik nachzeichnet,[17] auf das bereits Carlo Wolfisberg hingewiesen hat,[18] verweisen die Analysen der kinder- und jugendpsychiatrischen Begutachtung in Albisbrunn auf personelle und institutionelle Netzwerke mit der Zürcher Kinderbeobachtungsstation Stephansburg und dem Kinder- und Jugendpsychiater Jakob Lutz (1903–1998) in den 1930er- bis 1950er-Jahren. Gerade die Analysen von medizinischen Begutachtungen zeigen Netzwerke auf, die sich keineswegs auf die persönlichen Beziehungen zwischen Heinrich Hanselmann, Paul Moor und Jakob Lutz oder zeitlich auf die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts beschränkten, sondern sich über unzählige kinder- und jugendpsychiatrische Instanzen in der Schweiz erstreckten.[19] Auch in strafrechtlichen Fällen waren diese Netzwerke von Bedeutung: Die Begutachtung durch Psychiater wie Lutz war relevant für die juristische Beurteilung von Strafmass und Platzierungsort in einem funktionalen und zunehmend durch Aufgabenteilung geprägten System,[20] das bis heute seine Bedeutung nicht eingebüsst hat. Die Pathologisierung von Kindern ist vielmehr ein breit, auch international zu beobachtendes Phänomen, das mit dem Ausbau entsprechender Institutionen und der Bemächtigung medizinischen Personals in der Beurteilung von Kindern und

15 Siehe den Beitrag von Haymoz in diesem Band.
16 Vgl. UEK 2019; Dietrich-Daum/Friedmann/Ralser 2020b.
17 Siehe den Beitrag von Deplazes, Garz und Haymoz in diesem Band.
18 Vgl. Wolfisberg 2002, S. 106 f.
19 Siehe den Beitrag von Garz und Deplazes in diesem Band.
20 Siehe den Beitrag von Haymoz in diesem Band.

Jugendlichen einherging und sich seit dem «Psychoboom» der 1970er-Jahre weiter verfestigt hat.[21]

Die Analyse der Reformen in der Ausbildung des Personals in der deutschsprachigen Schweiz zeigt, wie eng diese mit den einzelnen Heimen und deren eigenen Reformen verbunden waren. Der Personalmangel und die steigenden Qualitätsanforderungen waren schon im mittleren Drittel des 20. Jahrhunderts thematisiert worden. Durch die Schaffung von Netzwerkstrukturen in Berufsverbänden wurden frühere Forderungen nach beruflichen (Minimal-)Standards allmählich umgesetzt. Die Heimkritik der frühen 1970er-Jahre wirkte als Katalysator für weitere Verbesserungen hinsichtlich Ausbildung und Status des Personals.[22] Die Befunde schliessen damit unmittelbar an Sara Galles Studie zu den Gründungen der Ausbildungsinstitutionen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts an[23] und verdeutlichen einerseits, wie stark die Heime auf die Ausbildung des Personals Einfluss zu nehmen versuchten, andererseits, welche Folgen die Ausbildungsreformen für je einzelne Heim hatten. Albisbrunn war mit diesen Reformen in reziproker Weise verbunden, agierte, um sie voranzutreiben, und reagierte auf deren Dynamik, war in Ausbildungsfragen also gleichzeitig Reformakteur und eine von den Ausbildungsreformen betroffene Institution.

Kontexte: Die Bedeutung von Kontexten zeigt sich am Beispiel der Reformen in der Ausbildung des Personals oder in der Veränderung von normativen Grundlagen und Vorgaben, aber insbesondere auch im Wandel von gesellschaftlichen Wert- und Normvorstellungen, von Überzeugungen oder Mentalitäten. Albisbrunn musste sich zu gesetzlichen Innovationen immer irgendwie verhalten: mit organisatorischen oder konzeptionellen Reformen, mit baulichen Massnahmen, mit der Veränderung der Aufnahmepraxis und auch mit der inkrementellen Veränderung pädagogischer Praktiken und Massnahmen. Deutlich wird dies etwa, wenn über die Einführung eines nationalen Strafrechts und neue Altersdefinitionen Vorstellungen von Kindheit und Jugend juristisch kodiert wurden,[24] wenn neues Wissen über Kinder und Jugendliche wissenschaftlich legitimiert wurde und zu Veränderungen der Stellung von Kindern und Jugendlichen im Heim oder zur Veränderung der Ausbildung des Personals führten.

Kenntnisse über Kontexte sind unabdingbar, um Entwicklungen eines Einzelfalls zeitlich, geografisch, politisch, sozial(politisch), kulturell und wirtschaftlich einordnen zu können. Als Beispiel solcher Kontextualisierungen verdeutlicht der Beitrag *«Dem Jüngsten kann sie fehlen, der Aelteste kann sie haben!» Jugend im Kontext reformpädagogischer Überlegungen und «neuer» Schulen seit dem Fin de Siècle*, dass die Bezeichnung Albisbrunns als ‹Landerziehungsheim› kein Zufall war. Mit dieser Namensgebung

21 Tändler 2016; vgl. auch Dietrich-Daum/Ralser/Rupnow 2020; Hafner 2022; Bühler 2023; Deplazes 2023, S. 157–161.

22 Siehe den Beitrag von Criblez, Deplazes und Haymoz in diesem Band.

23 Vgl. Galle 2018.

24 Siehe den Beitrag von Haymoz in diesem Band.

orientierte sich das Heim an der internationalen reformpädagogischen Bewegung und insbesondere an den in diesem Kontext entstandenen Internatsschulen, wobei Jugend als Lebensgefühl, anders als noch im 19. Jahrhundert, positiv besetzt wurde.[25] Der Beitrag ergänzt damit den Forschungsstand zu Landerziehungsheimen allgemein[26] sowie zu bestimmten Gründungsfiguren wie Hermann Lietz (1868–1919), Paul Geheeb (1870–1961) oder Gustav Wyneken (1875–1964), bei Letzterem auch zu den sexuellen Grenzüberschreitungen zwischen Erwachsenen und Kindern im Zusammenhang mit dessen Eroskonzept.[27] Trotz reformpädagogischer Orientierung muss allerdings mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, dass Albisbrunn eine heil- beziehungsweise sozialpädagogische Institution war, während die sonstigen reformpädagogischen Landerziehungsheimgründungen tendenziell als Eliteinternate bezeichnet werden müssen.

2 Kontinuität und Wandel der Heimerziehung

Je nach Abstraktionsniveau der Analysen lassen sich im Untersuchungszeitraum gewisse stabile Probleme ausmachen, die sich trotz Reformdiskursen und Reformen nicht nachhaltig lösen liessen. Beispiele dafür sind etwa Finanzierungsengpässe, Entweichungen aus dem Heim, Alkohol- und Drogenkonsum der Zöglinge, Personalmangel, Heimkritik oder Bestrafungen.[28] Trotz solcher Kontinuitäten der Problemlagen in der Heimerziehung zeigen sich im Laufe der Zeit auch sanfte Ajustierungen in der Art und Weise, wie mit diesen Problemlagen umgangen wurde. So beschäftigten Entweichungen von Zöglingen aus dem Heim über den gesamten Zeitraum die Heimverantwortlichen nicht nur in Albisbrunn, sondern das «Auf-die-Kurve-Gehen» lässt sich in der Heimerziehung als allgemeines Phänomen beobachten und gilt überinstitutionell als Herausforderung. Aber während die Flucht der Zöglinge aus dem Heim bis in die 1950er-Jahre zumeist mit deren Ausschluss aus dem Heim endete, lässt sich ab den 1960er-Jahren zunehmend eine Art Pädagogisierung der Flucht beobachten, bei der die Knaben mit Geständnissen, Verhören und Strafen das Vergehen der Flucht und die Delikte auf der Flucht ‹sühnen› sollten, damit der Erziehungsversuch weitergeführt werden konnte.[29] An diesen Ajustierungen lässt sich die Dynamik studieren, die auch mit sich wandelnden Gesetzen, gesellschaftlichen Erwartungen, institutionellen Entwicklungen etwa bei Ausbildungsinstitutionen, der Art der verfügbaren Drogen etc. einhergingen. Trotz des Wandels in der Problemlösung konnten die Probleme der stationären Erziehung nicht wesentlich ver-

25 Siehe den Beitrag von Hofmann in diesem Band.
26 Für die Schweiz vgl. Grunder 1987; Hofmann 2016, S. 213–238.
27 Vgl. Oelkers 2011; Dudek 2017; 2019.
28 Für eine Analyse der Probleme Entweichungen und Finanzen sowie deren Bearbeitung in Albisbrunn vgl. Deplazes et al. 2024. Für eine Analyse von Kontinuität und Wandel von Entweichungen aus Albisbrunn und deren Umgang im Heim als Wissenspraktiken vgl. Deplazes/Garz 2023a.
29 Vgl. Deplazes/Garz 2023a.

ändert oder sogar gelöst werden. Sie liessen sich bloss innerhalb der einzelnen Institutionen situativ und in Gremien des Schweizer Heimwesens wiederkehrend als geteilte Herausforderungen kollektiv bearbeiten.[30] Gespräche mit heutigen Heimleitern sowie die mediale Berichterstattung über das derzeitige Heimwesen lassen zudem erahnen,[31] dass die identifizierten Probleme von damals das heutige Heimwesen nicht weniger betreffen. Dass diese Problemlagen dem Heimwesen weit über den Einzelfall hinaus inhärent waren, zeigt der vorliegende Band. Der Personalmangel war so akut, dass Albisbrunn in den 1960er-Jahren Pläne für eine eigene Ausbildung auf dem Heimareal ausarbeitete. Nicht nur Albisbrunn versuchte dem Personalmangel mit neuen Konzepten zu begegnen, sondern in der ganzen deutschsprachigen Schweiz lässt sich ab den 1960er-Jahren beobachten, wie die Erzieher:innenausbildung reformiert, ausgebaut und differenziert wurde.[32] Im Zuge der Heimkritik der 1970er-Jahre und intensiverer staatlicher Aufsicht sowie qualitativer Vorgaben, die bei der Bemessung der Subventionen geprüft wurden,[33] verbesserten sich jedoch auch die Betreuungsverhältnisse zunehmend, was wiederum den Personalbedarf steigerte. So liessen sich die Probleme zwar bearbeiten, aber nicht lösen. Der Personalmangel blieb ein Dauerthema und Heimleiter Hans Häberli (1924–2004) beklagte sich noch 1984 beim Bundesamt für Justiz über die erheblichen Schwierigkeiten, geeignetes Personal zu finden.[34] Ein anderes Beispiel sind die psychiatrischen Gutachten, die Platzierungsentscheide legitimierten.[35] Auch hier lässt sich bereits in den Quellen studieren, wie breit diese Entwicklung zu beobachten ist, stammten doch die Gutachten von unzähligen kinder- und jugendpsychiatrischen Instanzen der Schweiz und vielfach auch aus biografisch früheren Heimaufenthalten in anderen Lebensphasen, anderen Kantonen und zu anderen Zeitpunkten im 20. Jahrhundert.[36] Konfrontiert mit dem Forschungsstand zeigt sich auch hier, dass dieses Phänomen über die Heime wie auch Landesgrenzen hinweg überaus stabil war.[37]

Das Heimwesen erfuhr laufend Veränderungen, die sich aber oft nicht als grosse und fundamentale Reformen zeigten, sondern – neoinstitutionalistisch gesprochen – als inkrementeller Wandel erst über längere Zeiträume überhaupt feststellbar sind. Auch solche Veränderungen dokumentiert der vorliegende Band: Das Heimwesen von 1990 ist nicht dasselbe wie das von 1924. Ohne diese Entwicklungen zu negieren, zeigen

30 Vgl. Deplazes et al. 2024.

31 Etwa bei ehemaligen Heimkindern, SRF-Sendung: Mona Mittendrin, 4. 5. 2022, www.srf.ch/play/tv/mona-mittendrin/video/bei-ehemaligen-heimkindern?urn=urn:srf:video:80bcf2bf-1965-438c-a8fd-e68f68fb74fb, 16. 2. 2024; Keller/Schuler 2011; Jositsch/Aebersold/Schweizer 2013; Scherrer 2022.

32 Siehe den Beitrag von Criblez, Deplazes und Haymoz in diesem Band.

33 Vgl. Germann 2016.

34 Deplazes 2023, S. 98.

35 Siehe den Beitrag von Haymoz sowie den Beitrag von Garz und Deplazes in diesem Band.

36 Vgl. auch Bühler/Deplazes 2023, S. 125–131; Deplazes/Bühler 2024.

37 Vgl. Dietrich-Daum 2018; Dietrich-Daum/Ralser/Rupnow 2020; Galle et al. 2020; Künzle et al. 2021; Garz 2022; Hafner 2022.

sich dennoch – wenn in einem ersten Schritt der Abstraktionsgrad der Analysen erhöht wird – stabile Problemlagen der stationären Erziehung. In einem zweiten Schritt lässt sich dann im ‹Mikrokosmos› des einzelnen Heims klären, wie die jeweiligen Problemlagen über die Zeit hinweg bearbeitet wurden. Die Analyse verweist auf die engen Verbindungen von Akteuren in Netzwerken, auf ihr Eingebundensein in nur bedingt von ihnen beeinflussbaren Kontexten, auf die Komplexität sich verändernder Akteurskonstellationen und damit immer auch auf die Ambivalenzen, mit denen pädagogisches Handeln in den Heimen verbunden war – und wohl bis heute auch ist.
Ein Ergebnis der Analysen ist denn, dass Kontinuität und Wandel immer gleichzeitig in den Blick genommen werden müssen. Die Geschichte eines einzelnen Heims kann zwar im Hinblick auf seine Praktiken (soweit dies die Quellenlage überhaupt zulässt – in dieser Hinsicht ist Albisbrunn ein wissenschaftlicher ‹Glücksfall›) und im Hinblick auf seine organisatorischen und konzeptionellen Veränderungen hin rekonstruiert und analysiert werden, ein vertieftes Verständnis von Kontinuität und Wandel ist aber nur möglich, wenn die Netzwerke und Kontexte der Heimentwicklung ebenfalls aufgeschlüsselt werden. Aber nicht nur in dieser Hinsicht wäre eine Weiterentwicklung der Historiografie der stationären Erziehung von Bedeutung.

3 Historiografie der stationären Erziehung

Die eingangs aufgeführten Schwierigkeiten der Verallgemeinerung der Befunde einer Einzelfallstudie führen abschliessend zu einigen allgemeinen historiografischen Erwägungen. Die Befunde zu Albisbrunn zeigen, dass die Geschichte der stationären Erziehung, wenn sie von einer einzelnen Institution aus betrieben wird, über eine ‹klassische› Institutionengeschichte hinausgehen muss. Erst die Berücksichtigung verschiedener relevanter Kontexte und die Verortung des Einzelfalls in unterschiedlichen Netzwerken lässt ein vertieftes Verstehen der Entwicklung einer einzelnen Institution überhaupt zu. Der Einzelfall – so sehr er immer auch Einzelfall bleibt – spiegelt sich in der allgemeinen Geschichte der stationären Erziehung, die wiederum nur als Abstraktion der Erkenntnisse aus verschiedenen Einzelfällen sinnvoll geschrieben werden kann. Institutionengeschichten an Institutionengeschichten zu reihen, wird repetitiv, wenn nicht der Einzelfall jeweils hinsichtlich Spezifik oder ‹Normalität› beurteilt werden kann. Dazu sind in Zukunft vermehrt institutionelle Metaanalysen notwendig, also Analysen, die institutionenvergleichend und kontextsensibel vorgehen.[38]
Aber nicht nur um über den Einzelfall hinaus ‹sehen› zu können und der Netzwerke gewahr zu werden, auch um die Befunde weiter zu präzisieren, zu validieren und

38 Gute Ansätze dazu finden sich in den Ergebnisbänden der Unabhängigen Expertenkommission (UEK) Administrative Versorgung, insbesondere in den Bänden 6 und 8 (vgl. www.uek-administrative-versorgungen.ch/forschung, 16. 2. 2024).

breiter abzustützen sowie um überhaupt neue Aspekte zu beleuchten, muss die Historiografie der Heimgeschichte weiterentwickelt werden. Fünf Überlegungen für die zukünftige Forschung, basierend auf den Befunden zu Albisbrunn, und zu deren Weiterentwicklung skizzieren abschliessend, was sich damit gewinnen liesse: Vermeidung von Moralisierungen (I), Variation der Quellen (II), Erhöhung der Anzahl Fallakten (III), methodische Erweiterung durch *oral history* (IV) und Netzwerkanalysen über den Einzelfall hinaus (V). Zudem verweist dieser abschliessende Teil auch auf weitere Forschungslücken und -möglichkeiten.

I. Vermeidung von Moralisierungen: Die Aufarbeitung der Missstände in Heimen ist zweifellos notwendig und sollte noch weiter intensiviert werden, verdankt man dem Mut der Betroffenen doch erst das Bewusstsein für dieses dunkle Kapitel der Fürsorge – nicht nur in der Schweiz.[39] Die Perspektive der Opfer und diejenige auf die Täter:innen ist für die Geschichte der stationären Erziehung von grundlegender Bedeutung. Um die damalige Funktionsweise des Heimwesens verstehen zu können, insbesondere um nachvollziehen zu können, welche ‹Normalitäten› und Rationalitäten das aus der Sicht der damaligen Heimverantwortlichen vernünftige Handeln mitbestimmten, sind gleichwohl Analysen von weiter gefassten Diskursen sowie Normalitäts- und Wertvorstellungen notwendig, die etwa auch Familien und andere Institutionen als Heime berücksichtigen. Weiterentwicklungen neoinstitutionalistischer Theorien mit Bedeutungszuschreibungen an Akteur:innen, wie etwa die Akteur-Netzwerk-Theorie (ANT), bieten ein ‹Instrumentarium› an, um Dichotomien wie diejenige zwischen ‹Täter› und ‹Opfer› zu vermeiden und stattdessen nach den Ordnungs- und Übersetzungslogiken der damaligen Akteur:innen zu fragen.[40] Ausgehend von den Problemen der Zeit wird etwa Gewalt nicht trivialisiert, sondern wird vielmehr im Kontext damaliger Wert- und Normhorizonte erklärbar. Heutige moralische Vorstellungen trüben gerade aus epistemologischer Sicht den Blick auf historische Akteur:innen, die wie alle Menschen in ihren Diskursen gefangen über eigene Vorstellungen von ‹richtig› und ‹falsch› verfügten, die sich aber von den heutigen Vorstellungen unterscheiden. Solche Vorstellungen herauszuarbeiten, die sich dann auch über Heimgrenzen hinweg etwa in Familien wiederfinden, ist entscheidend, um zu verstehen, warum an einer weithin geltenden Normalität lange nicht zu rütteln war und zum Beispiel Körperstrafen in der Erziehung bis heute je nach Kontext immer noch legitimiert werden können.

II. Variation der Quellen: Die Studie über Albisbrunn basierte zu einem erheblichen Teil auf dem Archivmaterial des Heims. Damit dominiert die Perspektive des Heims. Um weitere Perspektiven zu berücksichtigen, wurden punktuell auch Quellen hinzugezogen, die sich ausserhalb der Deutungshoheit des Heims befanden wie Betroffenenberichte, Beiträge in Fachzeitschriften und Tagespresse, Korrespondenz von Behörden wie dem

39 Vgl. Lengwiler 2018.

40 Vgl. Latour 2017. Für das Experiment einer ANT-orientierten Geschichtsschreibung über Albisbrunn für die Jahre 1960–1990 vgl. Deplazes 2023.

Bundesamt für Justiz oder dem Jugendamt Zürich, Fernsehreportagen und Dokumentarfilme.[41] Die Analyse der Materialität der Heimerziehung und ihrer heute noch vorhandenen materiellen Überreste liesse ebenso neue Aspekte und Perspektiven zutage treten.[42] Mit der Erhöhung der Variation der Quellen liesse sich wohl noch besser zeigen, dass Albisbrunn wie die meisten Heime nicht an den Rändern eines breiten Diskurses über den Umgang mit Kindern und Jugendlichen operierte, sondern vielmehr mittendrin. Erst mit einer erhöhten Variation von Quellen wird ein Diskurs sichtbar, der sich in unterschiedlichen Quellengattungen abgelagert hat. Die Variation der Quellen noch weiter zu erhöhen, böte zudem das Potenzial – ganz in foucaultscher Tradition –, den Diskurs über Institutionsgrenzen hinweg in Heimen, Spitälern, psychiatrischen Kliniken und Diensten, Gefängnissen, Schulen und Familien freizulegen. Albisbrunn stünde dann wohl nicht mehr als Einzelfall da, sondern als Beispiel für einen Diskurs, der wirkmächtiger war, als es der Blick allein in die Heimerziehung vermuten lässt.

III. Erhöhung der Anzahl Fallakten: Bei aller Limitiertheit von Fallakten muss auf das weiterhin bestehende Potenzial des verhältnismässig gut dokumentierten Archivs von Albisbrunn hingewiesen werden. 2500 Fallakten für den bearbeiteten Zeitraum mit einem variablen Umfang von wenigen bis zu 300 Seiten eröffnen zahlreiche Analysemöglichkeiten. Während sich die vorliegenden Untersuchungen zu Albisbrunn mehrheitlich auf eine vertiefte qualitative Analyse einzelner Fälle konzentrierte und über alle Beiträge und involvierten Forschenden hinweg etwa 150 Akten (sechs Prozent) detailliert untersucht wurden, bieten die Akten gleichzeitig eine Datengrundlage für weitere qualitative und auch quantitative Analysen. Nicht allein zur statistischen Entwicklung von Merkmalen wie soziale Herkunft, Aufenthaltsdauer oder Einweisungsgrundlagen liessen sich damit fundierte Aussagen machen, auch das in Akten dokumentierte Ausmass an Gewalt liesse sich dann besser beziffern. Zudem könnten Aspekte und Ereignisse beleuchtet werden, die bislang aufgrund der Zufälligkeit des Samples im Dunkeln blieben wie beispielsweise sexuelle Gewalt.[43] Diese Ereignisse wurden zwar oft nicht aktenkundig, im Hinblick auf die Sorgfalt der Aktenführung in Albisbrunn kann jedoch erwartet werden, dass sich bei einer Vollerhebung Hinweise in den Akten finden liessen. Ebenso würden allein die psychiatrischen Gutachten fürs 20. Jahrhundert einen Fundus bieten, um sich einer sondierten Archäologie des (kinder- und jugend)psychiatrischen Wissens zu widmen. Welche Spuren führen dabei in ein einzelnes Heim? Welche Institutionen begutachteten Kinder und Jugendliche? Wie entwickelten sich die Referenzen, Deutungen, psychiatrischen Diagnosen und Erhebungsinstrumente?

IV. Oral history: Da sich in Archiven die Legitimation der Heime sedimentiert hat, die Akten also eine Art ‹offizielle› Perspektive repräsentieren und damit andere Perspektiven ausschliessen, wäre es umso wichtiger, die Multiperspektivität ernst zu nehmen

41 Vgl. Deplazes 2023.
42 Vgl. Deplazes/Garz 2023b.
43 Für zwei bislang bekannte Fälle aus Albisbrunn vgl. Deplazes 2023, S. 258–261.

und auch methodisch einen Schritt weiterzugehen. Die Archivakten lassen sich mit Autobiografien und in anderer Form überlieferten Berichten von Betroffenen in genau diesen Heimen gegen den Strich lesen. Dabei geht es nicht darum, die Perspektiven gegeneinander auszuspielen, sondern dass sie sich gegenseitig informieren, die jeweiligen Interpretationen und Absichten als solche kenntlich machen und auch dem Anliegen, dass Betroffene zu Wort kommen können, zumindest ein Stück weit gerecht zu werden. Roger Bresch etwa verbrachte zehn Jahre seiner Jugend in Albisbrunn und stellt im Rückblick fest: «Ich hatte im Heim oft das Gefühl, dass man mich moralisch abstempelt. Die Betreuer gaben mir zu verstehen, dass ich nichts wert sei und aus mir nichts werden könne. Das hat mich immer verfolgt.»[44] Solche Wahrnehmungen und Erlebnisse helfen, über die stets institutionell gefilterten Akten hinauszusehen. Da publizierte Betroffenenberichte für einzelne Heime jedoch rar sind und aufgrund unterschiedlicher beschriebener Zeiträume, Heime und Aspekte eine systematische Analyse erschwert wird, liessen sich mit *oral history* entsprechende Lücken schliessen. Fragen, die sich nicht über Akten klären lassen, da sie dort selten einen Niederschlag fanden, wie sexuelle Gewalt, Gewalt unter Peers, aber auch Momente der Dankbarkeit, liessen sich so über Kohorten und an einem Heimsample systematisch prüfen. Aber auch biografische Rekonstruktionen und Aspekte wie Emotionen, Wahrnehmung, Freundschaften oder Überlebensstrategien liessen sich so empirisch erfassen. Trotz der methodischen Herausforderungen der *oral history* wäre es mehr als lohnend, neben den Akten, die *über* Betroffene sprechen, auch die Betroffenen zu Wort kommen zu lassen.

V. Über den Einzelfall hinaus: Dass sich die Mechanismen, die sich im Einzelfall Albisbrunn beobachten lassen, auch anderswo zeigen, lässt sich mit anderen Studien belegen, die einzelnen Institutionen gewidmet sind[45] oder die das Heimwesen einzelner Kantone rekonstruieren.[46] Aber auch die Quellen Albisbrunns zeugen von weitverzweigten Netzwerken, von denen Albisbrunn bloss ein Teil war: Korrespondenz mit Bundes- und Kantonsbehörden, Verweise auf Gesetzesartikel in Aufnahmebogen, Protokolle der Arbeit von Gremien wie dem Schweizerischen Verband für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche (SVE, heute Integras)[47] oder der Arbeitsgruppe Jugendheimleiter (JHL), Gutachten unterschiedlichster, weit im Land verteilter kinder- und jugendpsychiatrischer Instanzen oder die in der Buchhaltung vermerkten Bundessubventionen in den Jahresrechnungen, die zeitweise an über 160 Heime allein in der deutschsprachigen Schweiz entrichtet wurden.[48] Mit der Analyse der Entwicklung der Subventio-

44 West 2020, S. 60; vgl. auch Bresch 2013.

45 Vgl. Heiniger 2016; Dietrich-Daum 2018; Dietrich-Daum/Ralser/Rupnow 2020; Loch et al. 2022.

46 Vgl. Akermann/Furrer/Jenzer 2012; Hafner/Janett 2017; Rietmann 2017; Gnädinger/Rothenbühler 2018; Christensen et al. 2021; Meier et al. 2022.

47 Wolfgang Hafner zeigt über die Geschichte des SVE auch die stabilen Verbindungen nach Albiss brunn von Hanselmann in der Anfangsphase bis Häberli in den 1980er-Jahren (vgl. Hafner 2014).

48 Für die Netzwerke im Schweizer Heimwesen und wie Albisbrunn darin verbunden war, vgl. Deplazes 2023; Deplazes et al. 2024.

nen, der Fachverbände, der sozialpädagogischen Erforschung des Heimwesens in den 1970er- und 1980er-Jahren, der Debatten und Realisierungen geschlossener Abteilungen in Erziehungsheimen, der medial vermittelten Heimkritik und der damit verbundenen Entweichungen von Zöglingen aus den Heimen lassen sich an Albisbrunn Dynamiken des gesamten Schweizer Heimwesens nachweisen.[49] Ein solches Vorgehen lässt sich weiter skalieren. Das Augenmerk auf die Verbindungen der Institution mit ihrer Umgebung zu richten, birgt die Chance, mit einer quellenbasierten Kontextualisierung die Handlungsspielräume, -routinen und Wahrnehmungen der Zeitgenoss:innen aus unterschiedlichen Perspektiven besser nachvollziehen zu können.

Die fünf hier skizzierten Ansätze, wie die Historiografie der stationären Erziehung weitergedacht werden könnte, würde auch deren Komplexität erhöhen. Eine solche Geschichte der stationären Erziehung – moralisch entschlackt, methodisch vielfältiger und systematisiert, stärker kontextorientiert, mehrperspektivisch und mit einem analytischen Blick für Netzwerke und Akteurskonstellationen – dürfte aber kaum zu einfachen, vielmehr zu vielschichtigen, auch ambivalenten Antworten führen, die nicht allein die Heimerziehung betreffen, sondern insbesondere auch die gesellschaftlichen Normierungspraktiken. Die andernorts und im vorliegenden Band publizierten Ergebnisse sind ein Versuch, dazu einen Beitrag zu leisten.

Bibliografie

Akermann, Martina; Furrer, Markus; Jenzer, Sabine (2012): Bericht Kinderheime im Kanton Luzern im Zeitraum von 1930–1970. Schlussbericht zuhanden des Regierungsrats des Kantons Luzern. Luzern, www.phlu.ch/_Resources/Persistent/d/3/5/d/d35d16da‡P 8ba850d1389a4a0a2172cfc1bfa86b88/Schlussbericht_Kinderheime_Luzern.pdf, 16. 2. 2024.

Baums-Stammberger, Brigitte; Hafeneger, Benno; Morgenstern-Einenkel, Andre (2019): «Uns wurde die Würde genommen». Gewalt in den Heimen der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal in den 1950er bis 1980er Jahren. Opladen, Berlin, Toronto: Budrich.

Bresch, Roger (2013): Schauplatz Endstation Sehnsucht: «Geboren zum Leben an der Kante», www.administrativ-versorgte.ch/PDF/Roger.pdf, 16. 2. 2024.

Bühler, Patrick (2023): Schule als Sanatorium. Pädagogik, Psychiatrie und Psychoanalyse, 1880–1940. Zürich: Chronos.

Bühler, Patrick; Deplazes, Daniel (2023): Pädagogik, Sprache, Geschichte. Der ADHS-Vorläufer POS. In: Binder, Ulrich; Böhmer, Anselm; Oelkers, Jürgen (Hg.): Sprache und Pädagogik. Münster, New York: Waxmann, S. 121–135.

Businger, Susanne; Ramsauer, Nadja (2019): «Genügend goldene Freiheit gehabt». Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen im Kanton Zürich, 1950–1990. Zürich: Chronos.

49 Vgl. Deplazes 2021; 2022; 2023.

Businger, Susanne; Ramsauer, Nadja (2018): Behördliche Einflussnahme auf den Übergang Jugendlicher ins Erwachsenenalter im Kanton Zürich (1950–1980). In: Hauss, Gisela; Gabriel, Thomas; Lengwiler, Martin (Hg.): Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz, 1940–1990. Zürich: Chronos, S. 273–286.

Christensen, Birgit; Jenzer, Sabine; Meier, Thomas; Winkler, Christian (2021): Versorgt in Gmünden. Administrative Zwangsmassnahmen im Kanton Appenzell Ausserrhoden, 1884–1981. Zürich: Chronos.

Deplazes, Daniel (2021): Heimkritik und Integration. Das Zürcher Landerziehungsheim «Albisbrunn» in den 1970er Jahren. In: Vogt, Michaela; Boger, Mai-Anh; Bühler, Patrick (Hg.): Inklusion als Chiffre? Bildungshistorische Analysen und Reflexionen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 192–202.

Deplazes, Daniel (2022): Die Geburt des Schwersterziehbaren. Der Bauboom geschlossener Abteilungen in Schweizer Erziehungsheimen in den 1970er Jahren. In: Moser, Vera; Garz, Jona T. (Hg.): Das (A)normale in der Pädagogik. Wissenspraktiken – Wissensordnungen – Wissensregime. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 183–197.

Deplazes, Daniel (2023): «Nobelhotel für Versager». Das Landerziehungsheim Albisbrunn in den Akteur-Netzwerken des Schweizer Heimwesens 1960–1990. Zürich: Chronos.

Deplazes, Daniel; Bühler, Patrick (2024): Psychoorganisches Syndrom (POS). Die Wirkung einer psychiatrischen Diagnose in der Schweizer Pädagogik der 1970er Jahre. In: Mayer, Ralf; Parade, Ralf; Sperschneider, Julia; Wittig, Steffen (Hg.): Schule und Pathologisierung. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 59–72, www.beltz.de/fachmedien/sozialpaedagogik_soziale_arbeit/produkte/details/50408-schule-und-pathologisierung.html, 16. 2. 2024.

Deplazes, Daniel; Garz, Jona T.; Haymoz, Nives; Bühler, Patrick; Criblez, Lucien; Moser Opitz, Elisabeth (2024): «Grammatik» der stationären Erziehung. Das Landerziehungsheim Albisbrunn im Spiegel des Schweizer Heimwesens 1924–1990. In: Barras, Vincent; Jungo, Alexandra; Sager, Fritz (Hg.): Diffuse Verantwortlichkeiten. Strukturen, Akteur:innen und Bewährungsproben. Bd. 2. Basel: Schwabe, S. 21–36.

Deplazes, Daniel; Garz, Jona T. (2023a): Vergehen, Verhör, Verschriftlichung. Wahrheitspraktiken und die Pädagogisierung von Entweichungen aus dem Landerziehungsheim Albisbrunn (1938–1982). In: Jahrbuch für Historische Bildungsforschung 28, S. 107–132, https://doi.org/10.25658/8bd5-dn81, 16. 2. 2024.

Deplazes, Daniel; Garz, Jona T. (2023b): Historische Materialität. Ein «Meilenstein» für die Historiografie? In: Jahrbuch für Historische Bildungsforschung 28, S. 185–196, https://doi.org/10.25658/r5j8-rc10, 16. 2. 2024.

Dietrich-Daum, Elisabeth (2018): Über die Grenze in die Psychiatrie. Südtiroler Kinder und Jugendliche auf der Kinderbeobachtungsstation von Maria Nowak-Vogl in Innsbruck (1954–1987). Innsbruck: Universitätsverlag Wagner.

Dietrich-Daum, Elisabeth; Friedmann, Ina; Ralser, Michaela (2020a): Die Gutachten. In: Dietrich-Daum, Elisabeth; Ralser, Michaela; Rupnow, Dirk (Hg.): Psychiatrisierte Kindheiten. Die Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation von Maria Nowak-Vogl. Innsbruck, Wien, Bozen: Studien-Verlag, S. 377–399.

Dietrich-Daum, Elisabeth; Friedmann, Ina; Ralser, Michaela (2020b): Die Akteure der Zuweisung. In: Dietrich-Daum, Elisabeth; Ralser, Michaela; Rupnow, Dirk (Hg.): Psychiatrisierte Kindheiten. Die Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation von Maria Nowak-Vogl. Innsbruck, Wien, Bozen: Studien-Verlag, S. 205–215.

Dietrich-Daum, Elisabeth; Ralser, Michaela; Rupnow, Dirk (Hg.) (2020): Psychiatrisierte Kindheiten. Die Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation von Maria Nowak-Vogl, 1954–1987. Innsbruck, Wien, Bozen: Studienverlag.

Dudek, Peter (2017): Verfechter des pädagogischen Eros. Ein erfundenes Triumvirat. In: Grunder, Hans-Ulrich (Hg.): Mythen – Irrtümer – Unwahrheiten. Essays über «das Valsche» in der Pädagogik. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 163–168.

Dudek, Peter (2019): «Körpermissbrauch und Seelenschändung». Der Prozess gegen den Reformpädagogen Gustav Wyneken 1921. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Friedmann, Ina (2020): Die Gutachten der Heilpädagogischen Abteilung der Wiener Universitäts-Kinderklinik. Funktionen, Inhalte und Auswirkungen im 20. Jahrhundert. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 31/3, S. 102–123.

Furrer, Markus; Heiniger, Kevin; Huonker, Thomas; Jenzer, Sabine; Praz, Anne-Françoise (Hg.) (2014): Fürsorge und Zwang. Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz. 1850–1980. Basel: Schwabe.

Galle, Sara (2018): Die Bildung der «geeigneten Erzieherpersönlichkeit». Gründungen, Organisation und Konzeption der Schulen für Heimerziehung in der Deutschschweiz. In: Hauss, Gisela; Gabriel, Thomas; Lengwiler, Martin (Hg.): Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz, 1940–1990. Zürich: Chronos, S. 181–194.

Galle, Sara; Neuhaus, Emmanuel; Künzle, Lena; Lis, Daniel; Ritzmann, Iris (2020): Die psychiatrische Begutachtung von Kindern mit «abnormen Reaktionen» in der Zürcher Kinderbeobachtungsstation Brüschhalde 1957 bis 1972. In: Gesnerus 77/2, S. 206–243, https://doi.org/10.24894/Gesn-de.2020.77010.

Garz, Jona T. (2022): Zwischen Anstalt und Schule. Eine Wissensgeschichte der Erziehung «schwachsinniger» Kinder in Berlin, 1845–1914. Bielefeld: Transcript.

Germann, Urs (2016): Entwicklungshilfe im Innern. Die Heimpolitik des Bundes im Zeichen sich wandelnder Staatlichkeit, 1960–1990. In: Criblez, Lucien; Rothen, Christina; Ruoss, Thomas (Hg.): Staatlichkeit in der Schweiz. Regieren und verwalten vor der neoliberalen Wende. Bd. 2. Zürich: Chronos, S. 57–83.

Ginzburg, Carlo (1993): Mikro-Historie. Zwei oder drei Dinge, die ich von ihr weiss. In: Historische Anthropologie 1, S. 169–192.

Gnädinger, Beat; Rothenbühler, Verena (Hg.) (2018): Menschen korrigieren. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Zürich bis 1981. Zürich: Chronos.

Grunder, Hans-Ulrich (1987): Das schweizerische Landerziehungsheim zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Frankfurt am Main, Bern, New York: Lang.

Hafner, Urs (2011): Heimkinder. Eine Geschichte des Aufwachsens in der Anstalt. Baden: hier + jetzt.

Hafner, Urs (2022): Kinder beobachten. Das Neuhaus in Bern und die Anfänge der Kinderpsychiatrie, 1937–1985. Zürich: Chronos.

Hafner, Urs; Janett, Mirjam (2017): Draussen im Heim. Die Kinder der Steig, Appenzell 1945–1984. Historischer Bericht zuhanden der Standeskommission Appenzell Innerrhoden. Bern, Zürich, www.ai.ch/politik/standeskommission/mitteilungen/aktuelles/zeichen-fuer-opfer-von-zwangsmassnahmen-und-fremdplatzierungen/datein-mm-kinderheim-steig/draussen-im-heim-kinder-der-steig-appenzell-1945.pdf, 16. 2. 2024.

Hafner, Wolfgang (2014): Pädagogik, Heime, Macht – eine historische Analyse. Zürich: Integras.

Hauss, Gisela; Gabriel, Thomas; Lengwiler, Martin (Hg.) (2018): Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz. 1940–1990. Zürich: Chronos.

Heiniger, Kevin (2016): Krisen, Kritik und Sexualnot. Die «Nacherziehung» männlicher Jugendlicher in der Anstalt Aarburg (1893–1981). Zürich: Chronos.

Hofmann, Michèle (2016): Gesundheitswissen in der Schule. Schulhygiene in der deutschsprachigen Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert. Bielefeld: Transcript.

Janett, Mirjam (2018): Die behördliche «Sorge» um das Kind. Psychiatrische Konzepte und fürsorgerische Massnahmen in Basel-Stadt (1945–1972). In: Virus. Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin 17, S. 257–265.

Janett, Mirjam (2022): Verwaltete Familien. Vormundschaft und Fremdplatzierung in der Deutschschweiz, 1945–1980. Zürich: Chronos.

Jositsch, Daniel; Aebersold, Peter; Schweizer, Caroline (2013): Der Fall Carlos: Chronik und Analyse einer Tragödie. In: Jusletter 14, 16. 12. 2013, https://doi.org/10.5167/uzh-87392.

Keller, Andrea; Schuler, Benjamin (2011): Das Geschäft mit der Fremdplatzierung. In: Zeitschrift für Sozialhilfe 108/4, S. 32 f.

Künzle, Lena; Lis, Daniel; Galle, Sara; Neuhaus, Emmanuel; Ritzmann, Iris (2021): Legitimierung behördlicher Praxis? In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 31/3, S. 124–143, https://doi.org/10.25365/OEZG-2020-31-3-7.

Latour, Bruno (2017): Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft. Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie. 4. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Lengwiler, Martin (2018): Aufarbeitung und Entschädigung traumatisierender Fremdplatzierungen. Die Schweiz im internationalen Vergleich. In: Ziegler, Béatrice; Hauss, Gisela; Lengwiler, Martin (Hg.): Zwischen Erinnerung und Aufarbeitung. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen an Minderjährigen in der Schweiz im 20. Jahrhundert. Zürich: Chronos, S. 159–196.

Lippuner, Sabine (2005): Bessern und Verwahren. Die Praxis der administrativen Versorgung von «Liederlichen» und «Arbeitsscheuen» in der thurgauischen Zwangsarbeitsanstalt Kalchrain (19. und frühes 20. Jahrhundert). Frauenfeld: Historischer Verein des Kantons Thurgau.

Loch, Ulrike; Imširović, Elvisa; Arztmann, Judith; Lippitz, Ingrid (2022): Im Namen von Wissenschaft und Kindeswohl. Gewalt an Kindern und Jugendlichen in heilpädagogischen Institutionen der Jugendwohlfahrt und des Gesundheitswesens in Kärnten zwischen 1950 und 2000. Innsbruck: Studienverlag.

Meier, Thomas; Jenzer, Sabine; Akermann, Martina; Christensen, Birgit; Kälin, Judith; Bürgy, Valérie (2022): Fürsorgen, vorsorgen, versorgen. Soziale Fürsorge im Kanton Zug von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart. Zürich: Chronos.

Oelkers, Jürgen (2011): Eros und Herrschaft. Die dunklen Seiten der Reformpädagogik. Weinheim, Basel: Beltz.

Ralser, Michaela; Bischoff, Nora; Guerrini, Flavia; Jost, Christine; Leitner, Ulrich; Reiterer, Martina (2017): Heimkindheiten. Geschichte der Jugendfürsorge und Heimerziehung in Tirol und Vorarlberg. Innsbruck, Wien, Bozen: Studien-Verlag.

Ramsauer, Nadja (2000): «Verwahrlost». Kindswegnahmen und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat 1900–1945. Zürich: Chronos.

Rietmann, Tanja (2017): Fürsorgerische Zwangsmassnahmen. Anstaltsversorgungen, Fremdplatzierungen und Entmündigungen in Graubünden im 19. und 20. Jahrhundert (Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte 34). Chur: Desertina.

Rudloff, Wilfried (2018): Eindämmung und Persistenz. Gewalt in der westdeutschen Heimerziehung und familiäre Gewalt gegen Kinder. In: Zeithistorische Forschungen / Studies in Contemporary History 15/2, S. 250–276, https://doi.org/10.14765/zzf.dok.4.1182.

Scherrer, Giorgio (2022): Die Lage ist dramatisch. In: Neue Zürcher Zeitung, 19. 10. 2022, S. 11.

Schlumbohm, Jürgen (Hg.) (1998): Mikrogeschichte – Makrogeschichte. Komplementär oder inkommensurabel? Göttingen: Wallstein.

Schriber, Susanne (1994): Das Heilpädagogische Seminar Zürich. Eine Institutionsgeschichte. Diss. Universität Zürich.

Tändler, Maik (2016): Das therapeutische Jahrzehnt. Der Psychoboom in den siebziger Jahren. Göttingen: Wallstein.

UEK (2019): Ordnung, Moral und Zwang. Administrative Versorgung und Behördenpraxis (Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Administrative Versorgungen, Bd. 7). Zürich: Chronos.

West, Michael (2020): Schatten der Vergangenheit. In: Migros Magazin 38, S. 60–63.

Wolfisberg, Carlo (2002): Heilpädagogik und Eugenik. Zur Geschichte der Heilpädagogik in der deutschsprachigen Schweiz (1800–1950). Zürich: Chronos.

Ziegler, Béatrice; Hauss, Gisela; Lengwiler, Martin (Hg.) (2018): Zwischen Erinnerung und Aufarbeitung. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen an Minderjährigen in der Schweiz im 20. Jahrhundert. Zürich: Chronos.

Autorinnen und Autoren

PATRICK BÜHLER, Prof. Dr., Pädagogische Hochschule Fachhochschule Nordwestschweiz; Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Geschichte der Sonderpädagogik, Geschichte der Jugendbewegung.
patrick.buehler@fhnw.ch

LUCIEN CRIBLEZ, Prof. em. Dr., Institut für Erziehungswissenschaft, Universität Zürich; Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Analysen historischer Entwicklungsdynamiken von Bildungssystemen und Bildungspolitikanalysen.
lcriblez@ife.uzh.ch

DANIEL DEPLAZES, Dr. phil., Institut für Erziehungswissenschaft, Universität Zürich; Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Geschichte stationärer Erziehung, Sonder- und Sozialpädagogik, pädagogische Unterrichtstechnologien sowie allgemeine Fragen der Inklusion.
daniel.deplazes@ife.uzh.ch

JONA T. GARZ, Dr. phil., Institut für Erziehungswissenschaft, Universität Zürich; Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Geschichte des Lernens im 20. Jahrhundert, kleine Formen und Formate in Erziehung und Bildung, Geschichte der Sonderpädagogik sowie Method(ologi)en der Wissensgeschichte.
jona.garz@ife.uzh.ch

NIVES HAYMOZ, M. A., Institut für Erziehungswissenschaft, Universität Zürich; Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Geschichte der Heimerziehung, Mikrogeschichte, Geschichte des Jugendstrafrechts und der Jugendstrafrechtspflege.
nives.haymoz@ife.uzh.ch

MICHÈLE HOFMANN, Dr. phil., Institut für Erziehungswissenschaft, Universität Zürich; Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Bildungs- und Kindheitsgeschichte, insbesondere Fragen der Medikalisierung und Psychopathologisierung.
michele.hofmann@ife.uzh.ch

ELISABETH MOSER OPITZ, Prof. Dr., Institut für Erziehungswissenschaft, Universität Zürich; Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: inklusiver Unterricht und Unterrichtsqualität, Lehr- und Lernprozesse unter erschwerten Bedingungen.
elisabeth.moseropitz@uzh.ch

Historische Bildungsforschung

Herausgegeben von Patrick Bühler, Lucien Criblez,
Claudia Crotti und Andreas Hoffmann-Ocon

Daniel Deplazes
«Nobelhotel für Versager»
Das Landerziehungsheim Albisbrunn in den Akteur-Netzwerken
des Schweizer Heimwesens, 1960–1990
Band 14. 2023. Gebunden. 432 S., 38 Abb. sw. ISBN 978-3-0340-1708-4. CHF 58 / EUR 58

Michael Geiss
Das Kapital der Bildung
Pädagogische Ambitionen in der Schweizer Privatwirtschaft im 20. Jahrhundert
Band 13. 2023. Gebunden. 380 S. ISBN 978-3-0340-1713-8. CHF 58 / EUR 58

Patrick Bühler
Schule als Sanatorium
Pädagogik, Psychiatrie und Psychoanalyse, 1880–1940
Band 12. 2023. Gebunden. 224 S., 6 Abb. sw. ISBN 978-3-0340-1685-8. CHF 38 / EUR 38

Adrian Juen
Die häusliche Ordnung schulischer Pädagogik
Zur Praxis der Hauswarte und Hausmütter an den Zürcher
Lehrer:innenseminaren, 1900–1950
Band 11. 2022. Gebunden. 260 S., 2 Abb. sw. ISBN 978-3-0340-1674-2. CHF 38 / EUR 38

Bettina Gross
Mitgestalten, anpassen, bestehen
Das Seminar Unterstrass und der Wandel in der Lehrer*innenbildung
im Kanton Zürich im 19. und 20. Jahrhundert
Band 10. 2022. Gebunden. 336 S., 20 Abb. sw. ISBN 978-3-0340-1619-3. CHF 48 / EUR 48

Lukas Höhener
Pädagogen in der Politik
Netzwerke der Curriculumforschung in der Schweiz, 1968–1986
Band 9. 2021. Gebunden. 220 S., 4 Abb. sw. ISBN 978-3-0340-1625-4. CHF 38 / EUR 38

Mirjam Staub
Betreuung – Erziehung – Bildung
Die Anfänge der Horte für Schulkinder in der Schweiz, 1880–1930
Band 8. 2021. Gebunden. 220 S., 3 Abb. sw. ISBN 978-3-0340-1630-8. CHF 38 / EUR 38

Susanne Ender
Bildungsstandardisierung im politisch-administrativen Kontext
Eine Analyse des Diskurses auf internationaler Ebene und in der Schweiz seit Ende der 1980er-Jahre
Band 7. 2021. Gebunden. 296 S. ISBN 978-3-0340-1615-5. CHF 48 / EUR 48

Thomas Ruoss
Zahlen, Zählen und Erzählen in der Bildungspolitik
Lokale Statistik, politische Praxis und die Entwicklung städtischer Schulen zwischen 1890 und 1930
Band 4. 2018. Gebunden. 240 S. ISBN 978-3-0340-1450-2. CHF 44 / EUR 44

Philipp Eigenmann
Migration macht Schule
Bildung und Berufsqualifikation von und für Italienerinnen und Italiener in Zürich, 1960–1980
Band 3. 2017. Gebunden. 328 S., 20 Abb. sw. ISBN 978-3-0340-1381-9. CHF 48 / EUR 48

Christina Rothen, Lucien Criblez, Thomas Ruoss (Hg.)
Staatlichkeit in der Schweiz
Regieren und verwalten vor der neoliberalen Wende
Band 2. 2016. Gebunden. 424 S. ISBN 978-3-0340-1363-5. CHF 48 / EUR 43

Lucien Criblez, Lukas Lehmann, Christina Huber (Hg.)
Lehrerbildungspolitik in der Schweiz seit 1990
Kantonale Reformprozesse und nationale Diplomanerkennung
Band 1. 2016. Gebunden. 376 S., 18 Farbabb. ISBN 978-3-0340-1342-0. CHF 48 / EUR 43

Chronos Verlag
Zeltweg 27
CH-8032 Zürich
www.chronos-verlag.ch
info@chronos-verlag.ch